

DENKMALSCHUTZ

Informationen



HERAUSGEGEBEN
VOM DEUTSCHEN NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ

NACHRICHTEN

31. Jg.

Juli / August 2/3/2007

Seite

In eigener Sache	1
DNK-Präsident Goebel zur UNESO-Entscheidung in Sachen Waldschlösschenbrücke	2
Mitteilung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL)	
1. Geschäftsstelle der VDL bis 2011 in Wiesbaden	2
2. Erste gemeinsame Jahrestagung der Denkmalpfleger und Archäologen in Esslingen	3
3. Gerd Weiß: „Das Denkmal als Fragment – Das Fragment als Denkmal“	3
4. Esslingen: Resolution der staatlichen Denkmalpflege zum Neuen Museum in Berlin.....	9
Rat für Baukultur: Stellungnahme zum Stadtumbau	10
Aktivitäten zum UNESCO-Welterbe	
1. Zweiundzwanzig neue Stätten auf der UNESCO-Welterbeliste	13
2. Wanderausstellung „UNESCO-Welterbe in Deutschland“	15
3. Internationale Konferenz verabschiedet „Lübecker Erklärung“	16
4. Dritter UNESCO-Welterbetag in Deutschland	22
Workshop zum Kulturgutschutz	22
15. Kongress „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Quedlinburg	23
„Der Wert und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Stadt“	24
Mitteilungen des Bundes Heimat und Umwelt e.V. (BHU)	
1. Tagung „Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland	24
2. BHU: Der Europäischen Landschaftskonvention beitreten!	25

Anschrift von Herausgeber und Redaktion: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn; www.nationalkomitee.de / www.denkmalschutz.ws; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Juliane Kirschbaum, Annegret Klein; Abdruck - mit Ausnahme von Fotos und Zeichnungen - honorarfrei - Belegexemplar erbeten. ISSN 0723-2314

3. Kulturdenkmal des Jahres 2007: „Brücken und Brückenheilige“	26
Mitteilungen von Europa Nostra	
1. Kolloquium „Denkmal-TÜV Deutschland – Vorsorgende Bauunterhaltung als Zukunftsmodell“	27
2. Europäischer Kulturpreis an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)	27
3. Kulturerbe-Preis für Zentralinstitut für Kunstgeschichte München und Bildarchiv Foto Marburg	28
Deutsch-Polnische Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz gegründet	29
Internationaler Kongress zur Festungsarchitektur in Litauen	30
2. Europäisches Wochenende zum Industriellen Erbe 2007	32
Zum SZ-Beitrag „Erinnern um zu vergessen“ – Ein Leserbrief	32
Ferdinand von Quast zum Geburtstag	34

Baden-Württemberg

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Instandsetzung und Umnutzung des spätmittelalterlichen Gästehauses des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen an der Donau	37
2. Restaurierung der Strahlenkranzmadonna auf der Schöntaler Klosterkirche	38
3. Ausstellung „Entdeckungen - Höhepunkte der Landesarchäologie“	38
4. Sechster Tag der Archäologie	40
Wüstenrot Stiftung: Machbarkeitsstudie für Scharoun-Schule in Lünen	41

Bayern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. „Schreiberbau“ in München ist ein Denkmal	42
2. Schweinfurt: Denkmalpflegerisches Großprojekt erfolgreich abgeschlossen	44
3. Revitalisierung der Häuser Schlotfegergasse 3/5 in Nürnberg	45
4. Gesetzliche Grauzonen erleichtern den Verlust von Kulturgut	46
5. Opferkult in spätbronzezeitlicher Siedlung	47
Zinkgussvasen von Schloss Linderhof restauriert	48
Bamberg soll Zentrum für innovative Denkmalpflege werden	49
Ausstellung „Sakralbauten in Bamberg“	50

Berlin

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt

1. Verleihung des Berliner Denkmalpreises	50
2. Tagung zu den Welterbe-Stätten des 20. Jahrhunderts	51
„Denkmal! Moderne“ – eine Ausstellung in Berlin (Bericht: Jürgen Tietz)	52
BAM: Nationaler Workshop zum Thema Graffitienschutz	55
TU Berlin: Neue Medien in der Denkmalpflege	55

Brandenburg

850 Jahre Land Brandenburg	55
Ferdinand-von-Quast-Symposium in Neuruppin und Radensleben	56

Mitteilung der Stiftung Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)	
1. Neubau der drei Rheinsberger Schlossbrücken abgeschlossen	57
2. Den Schlosspark von Babelsberg erleben	57
Fachtagung „Denkmalgerechte Nutzung von Festungsanlagen“	58
„European Cultural Heritage. Schutz Europäischer Kulturgüter“	58
<u>Bremen</u>	
Kultur zur Senatskanzlei	59
<u>Hamburg</u>	
Heritage Center an der HafenCity Universität Hamburg eingerichtet	60
<u>Hessen</u>	
Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege	
1. Hessischer Denkmalschutzpreis 2007	61
2. Wettbewerb „Werbung in historischen Ortsbereichen“	62
3. Darmstadt – Historisches Hallenbad	62
4. Rokokogarten in Dillenburg freigelegt	63
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	
Mitteilungen aus dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	
1. Ehem. Papierfabrik erhält neue Perspektive	63
2. Restaurierungsarbeiten im Schweriner Dom werden fortgesetzt	64
<u>Niedersachsen</u>	
Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege	
1. Forschungsprojekt zur „Kirchlichen Glasmalerei zwischen 1800 und 1914 in Niedersachsen“ begonnen	65
2. Die Restaurierung des Spendenengels vom Stöckener Stadtfriedhof in Hannover	67
3. Burg Schell-Pyrmont: Die Burgenvermessung 2006	69
4. Die „Alte Niedeck“ – Eine versteckte Burg im Landkreis Göttingen	71
<u>Nordrhein-Westfalen</u>	
Stand der Unterschutzstellungen	74
Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege	
1. Erste Motorenfabrik der Welt in Köln in Gefahr	74
2. Die Prinzessin mit den Seidenstrümpfen	76
Mitteilungen aus dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege	
1. Dekorationsmalerei des Historismus – Ein ländlicher Neufund in Westfalen	77
2. Hallenberg, Petrusstr. 2, „Kump“	78
3. 150 Jahre Badehaus I in Bad Oeynhausen	79
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): Spielsteine aus dem Mittelalter jetzt im Westfälischen Landesmuseum für Archäologie	80
Internationale Konferenz in Bochum zum Management großer Bauten der Industrie- und Technikgeschichte	82
Neubewertung des Römischen Aachen (Pomse)	83

Lousberg in Aachen in das Europäische Gartennetzwerk aufgenommen (Pomsel)	84
Zülpich: Vom Römerbad bis zur Nasszelle in einem Raumschiff (Pomsel)	85
<u>Rheinland-Pfalz</u>	
Neuordnung: „Generaldirektion Kulturelles Erbe“	85
Denkmalgerechte Mauerwerkserhaltung - Tagung des IFS	86
Fachtagung in Herxheim zum Ende der Bandkeramik (Pomsel)	87
<u>Saarland</u>	
Web-Datenbank zu Denkmälern mit Denkmalkarte veröffentlicht	90
<u>Sachsen</u>	
Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege	
1. Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen am Zwickauer Wolgemut-Altar	92
2. Der Vogtshof in Oschatz – Ein Kleinod mittelalterlicher Architektur in Sachsen	93
<u>Sachsen-Anhalt</u>	
Mitteilungen der Stiftung Dome und Schlösser	
1. Archäologische Ausgrabungen im Magdeburger Dom	95
2. Rittersaal, Burg Falkenstein	96
3. Sanierungsmaßnahmen im Ostflügel des St. Marien Domes zu Havelberg	96
<u>Thüringen</u>	
Volto Santo – ein mittelalterliches Wandbildfragment in der Allerheiligenkirche zu Erfurt	97
<u>Personalia</u>	
Dr. Markus Harzenetter neuer westfälischer Landeskonservator	101
Archäologie-Preis für Dr. Erich Claßen	101
RECHTSFRAGEN	
Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Bescheinigungsverfahren nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG – VG Stuttgart, Urteil vom 16. Januar 2007, Az.: 13 K 4400/04, n.v. (Göhner)	102
EnEV 2007 und die (positiven) Folgen für die Denkmalpflege (Kaiser)	111
Anmerkungen zur UNESCO-Empfehlung zum Kultur- und Naturerbe von 1972 (Hönes)	113
VERÖFFENTLICHUNGEN	124
TERMINE	140
ZUM THEMA	
„Fragmente – Anmutung oder Zumutung?“	
Ira Diana Mazzoni, Freie Journalistin, Kröning	144

In eigener Sache

Die „Denkmalschutz Informationen“ (DSI) kommen 2007 nicht im gewohnten Vierteljahresrhythmus heraus. Das hat arbeitsökonomische Gründe, für die die Redaktion um Entschuldigung bittet. Diese Ausgabe erscheint deswegen als Doppelheft Juli/August 2007.

Für diejenigen unserer Leser, die es möglicherweise noch nicht wissen, sei im Übrigen noch einmal darauf hingewiesen, dass die DSI auch ins Internet eingestellt werden unter www.nationalkomitee.de. Dort sind sie gleich nach Fertigstellung zu lesen. Die gedruckte Fassung erreicht Sie – leider – oft erst mit größerer Verspätung. Und noch etwas: Im Internet finden Sie zum Nachschlagen auch noch die Ausgaben des jeweils letzten Jahres, d.h., DSI 1/2006 folgende.

Die „Denkmalschutz Informationen“ leben von den Nachrichten und Berichten, die der Redaktion zugeleitet werden. Es ist wieder einmal an der Zeit, allen Einsendern sehr herzlich dafür zu danken, dass sie die regelmäßige Bitte um Mitteilungen aus ihrer Arbeit selten unbeantwortet lassen.

Besonders dankbar entgegen genommen werden Beiträge, deren Nachrichtenwert noch (relativ) frisch ist und die noch nicht in allen anderen Medien erschienen sind. Aber natürlich dienen auch diese Meldungen dem Sinn und Zweck der „Denkmalschutz Informationen“, nämlich einen konzentrierten Überblick zu Denkmalschutz und Denkmalpflege zu geben und nach guter Chronistenart festzuhalten. Und nicht zuletzt geht es darum, den Informationsfluss zu fördern und die Möglichkeit zur Nachfrage an kompetenter Stelle zu bieten.

Die Redaktion, im August 2007

DNK-Präsident Goebel zur UNESCO-Entscheidung in Sachen Waldschlösschenbrücke

(DSI) Der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), Thüringens Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel, zeigte sich erleichtert über die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees, das Dresdner Elbtal vorerst nicht von der Weltkulturerbeliste zu streichen: „Das Dresdner Elbtal nicht von der Weltkulturerbeliste zu streichen und es zunächst auf der „Roten Liste“ zu belassen, eröffnet die Möglichkeit, in angemessener Zeit nach einer für alle Seiten tragfähigen Lösung für das streitige Brückenbauprojekt zu suchen.“

Es stehe dabei nicht nur die kulturhistorische Bedeutung einer der bedeutendsten Natur- und Denkmallandschaften Deutschlands im Mittelpunkt der Betrachtung, so DNK-Präsident Goebel weiter, sondern es wäre insbesondere fatal, wenn erstmals in der Geschichte der UNESCO einer Welterbestätte der verliehene Titel nach nur vier Jahren wieder aberkannt würde. Auch im Hinblick auf die erst kürzlich geführte Diskussion über die Umfeldbebauung des Kölner Doms werde es künftig von großer Bedeutung sein, die Entscheidung über eine Anmeldung zum Weltkulturerbe intensiv mit allen Beteiligten zu beraten und anstehende strukturelle Veränderungen zu berücksichtigen. Dabei sollten die Grundsätze der UNESCO-Welterbe-Konvention anerkannt werden.

„Im vorliegenden Fall“, so Präsident Goebel, „ist das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz jedoch zuversichtlich, dass ein Kompromiss noch möglich ist und es gelingen kann, den demokratisch erklärten Willen der Dresdner Bürger mit den Grundsätzen der UNESCO zum Erhalt des Weltkulturerbes in Einklang zu bringen.“

Bereits im Frühjahr 2007 hatte Präsident Goebel auf die Verpflichtungen verwiesen, die Deutschland mit dem Beitritt zur UNESCO-Welterbekonvention eingegangen ist, und aus gegebenem Anlass u.a. an Bundesbauminister Tiefensee appelliert, die bereits zugesagte Bundesförderung für die Waldschlösschenbrücke zu überdenken, falls keine Lösung gefunden werden könnte, die den Erhalt des Welterbestatus sichert.

Mitteilung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL)

1. Geschäftsstelle der VDL bis 2011 in Wiesbaden

(DSI) Seit dem 1. Juni 2007 hat die Legislaturperiode von Herrn Prof. Dr. Gerd Weiß als Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger begonnen. Vertreter sind der brandenburgische Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Detlef Karg und der bayerische Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Egon Johannes Greipl.

Als Beisitzerinnen wurden Frau Gesine Sturm vom Landesdenkmalamt Berlin und Frau Dr. Claudia Mohn vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg gewählt. Frau Sturm betreut die Arbeitsgruppen innerhalb der Vereinigung und vertritt die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege beim Deutschen Städtetag. Frau Mohn hat die Aufgabe übernommen, sich um die Volontärinnen und Volontäre zu kümmern.

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Frau Dr. Katrin Bek betreut. Die zweite Amtszeit von Prof. Dr. Gerd Weiß endet am 1. Juni 2011.

2. Erste gemeinsame Jahrestagung der Denkmalpfleger und Archäologen in Esslingen

(DSI) Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) vom 10. bis 13. Juni 2007 in Esslingen am Neckar stand unter dem Motto: „Das Denkmal als Fragment – Das Fragment als Denkmal“. Es war die erste Jahrestagung, die gemeinsam mit dem Verband der Landesarchäologen stattfand.

Etwa 350 Tagungsteilnehmer/innen diskutierten darüber, was ein Fragment ist, wie Fragmente in früheren Jahrhunderten gesehen und bewertet wurden, welchen Denkmalwert Fragmente haben, ob Fragmente ergänzt oder nur gesichert werden sollten und ob ein Kulturdenkmal als Fragment bezeichnet werden kann, wenn seine Umgebung grundlegend verändert wird. Das Thema bot eine ideale Grundlage, um zentrale denkmalpflegerische Fragestellungen sowohl aus archäologischer Sicht als auch aus der Perspektive der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu beleuchten.

Das Einführungsreferat von Professor Gerd Weiß, Vorsitzender der VDL, sowie das Impulsreferat von Ira Diana Mazzoni sind in dieser Ausgabe der „DSI“ abgedruckt.

3. Gerd Weiß: „Das Denkmal als Fragment – Das Fragment als Denkmal“

(DSI) Aus Sicht der Denkmalpflege hielt Prof. Dr. Gerd Weiß am 11. Juni 2007 in Esslingen diesen Einführungsvortrag:

„Die Kollegen aus Baden-Württemberg haben ein Tagungsthema ausgewählt, an dem sich vortrefflich die Schnittstellen - das Gemeinsame wie das Trennende - zwischen archäologischer Denkmalpflege und Baudenkmalpflege aufzeigen lassen. Die gemeinsame Aufgabe ist es, sich der Herausforderung einer die Bedeutung gewichtenden Bewertung unserer im Lauf der Zeit fragmentierten Gegenstände zu stellen. Aber auch im Umgang mit ihnen müssen wir zu einer dem konservatorischen Anspruch wie dem öffentlichen Erhaltungsinteresse gleichermaßen genügenden denkmalpflegerischen Entscheidung kommen.“

Systematisch hätte der Titel unserer Tagung wohl umgestellt werden müssen: Nicht „Das Denkmal als Fragment – Das Fragment als Denkmal“ sondern umgekehrt hätte es lauten müssen, denn am Anfang steht die Frage, ob ein Fragment ein Denkmal sein kann. Ausgangspunkt ist jeweils die Frage nach der Bewertung und Bedeutung der zu betrachtenden Objekte, wie dies in der begleitenden Ausstellung „Am Anfang steht das Denkmal“ deutlich wird, die die Arbeitsgruppe Inventarisierung der VDL für die Leipziger Denkmalmesse 2006 entwickelt hat. Für die Kollegen der Archäologie beantwortet sich die Frage in der täglichen Praxis von selbst, denn welcher Gegenstand der Archäologie ist nicht fragmentarisch überliefert.

In der Baudenkmalpflege stellt sich die Beantwortung dieser Frage etwas anders dar. So haben sich schon Verwaltungsgerichte mit der Frage beschäftigt, wie stark die originale, Denkmal begründende Substanz reduziert sein kann, ohne dass die Denkmaleigenschaft in Frage gestellt wird. Mit anderen Worten wie viel (Original-) Substanz braucht das Denkmal? Die juristische Beantwortung versuchte mitunter mit Hilfe von in Gutachten ausgedrückten Prozentangaben zu Lösungen zu gelangen. Letztlich helfen uns diese quantitativen Kennzahlen, die versuchen das Problem auf eine vermeintlich sichere mathematische Basis zu stellen, nicht weiter. Entscheidender ist es die Frage zu beantworten, von welcher Aussagekraft die verbliebene Substanz ist und ob sie zur Begründung der Denkmaleigenschaft ausreicht. Es muss die Bedeutung der Substanz angemessen dargestellt und ihre Bewertung im geschichtlichen Kontext vorgenommen werden. Die kritische Sicht des Historikers ist hier vor der des quantifizierenden Gutachters gefragt. Dieser Vorgang ist das normale Kerngeschäft der Inventarisierung, die sich als Teil einer kritischen Geschichtswissenschaft versteht und vor diesem Hintergrund die kulturgeschichtliche Leistung beurteilt.

Ausgehend von der ursprünglichen Erscheinung eines Gebäudes erweist sich dabei nahezu jedes Denkmal als fragmentiert, denn spätere Zeiten haben Veränderungen oder Hinzufügungen vorgenommen. So setzt sich ein Gebäude aus Fragmenten einzelner Zeitschichten zusammen, die wunderbarer Weise am Ende doch wieder ein einheitliches Ganzes ergeben. Die Fragmentierung des Gegenstandes kann aber auch natürlich auf andere Art und Weise als die Teilzerstörung erfolgen. Sei es die Herauslösung aus der Umgebung durch eine vollständige Veränderung sei es durch eine Änderung der Nutzungskontinuität; durch die sich zum Beispiel Industriedenkmale in den meisten Fällen als leere Hüllen darstellen, die einen darin stattgefunden Produktionsprozess nicht mehr darstellen.

Vollständigkeit der Erhaltung erweist sich in den meisten Fällen als ein Trugbild. Authentizität der originalen Gestalt, der originalen Substanz, der originalen Nutzung oder der Umgebung sind wohl bei keinem Denkmal mehr gegeben. Mit der Fertigstellung des Gebäudes beginnt ein Veränderungsprozess, den aufzuhalten dem einflussreichsten Denkmalpfleger nicht gelingen wird. Kann dies also überhaupt seine Aufgabe sein oder geht es nicht vielmehr darum, den Veränderungsprozess zu begleiten und ihm eine Richtung zu geben, die im Wissen um die Denkmalbedeutung der Aussagekraft von Substanz und Gestalt ihre möglichst weit gehende Authentizität und Integrität belässt.

Der schwierigere Teil des Themas scheint mir deshalb die Frage nach dem Denkmal als Fragment zu sein, weil er direkt den praktischen Umgang berührt. Dies drückt sich im Übrigen auch in der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Sektionen aus. Beschäftigt sich Sektion 1 mit der Geschichte der eigenen Disziplin und den unterschiedlichen Umgangsweisen mit dem Fragment, so wird in Sektion 2 die Frage nach der Denkmalbedeutung des Fragments gestellt. In den übrigen 5 Sektionen geht es dagegen um den Alltag des Denkmalpflegers und die unterschiedlichen Facetten des Fragmentierungsprozesses und der auf sie reagierenden konservatorischen Entscheidungen.

Der Prozess der Fragmentierung unserer Denkmalwelt ist ein absolut gegenläufiger, jeweils in Abhängigkeit von wirtschaftlichen und soziographischen Entwicklungsprozessen.

In vielen Teilen Deutschlands – nicht nur in den östlichen Bundesländern - beobachten wir den Schrumpfungsprozess in Städten und ländlichen Regionen, in denen auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung ein deutlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist. Nicht zuletzt das Erschrecken über den dadurch einsetzenden Verlust an Denkmälern provoziert die Frage „Haben wir zu viele Denkmale?“ Es mag das kulturelle Gewissen erleichtern, nicht Denkmale aufzugeben sondern bereits im Vorfeld eine Selektierung der Listen vorzunehmen mit dem Ziel, diejenigen Objekte auszusondern, deren Erhaltung nicht vorstellbar erscheint. Dieser Wunsch wird öfters an uns herangetragen: Streicht das Denkmal aus der Liste, dann kann ein störender Altbau abgerissen werden. Wir alle wissen, dass eine Begrenzung der Denkmalszahlen nach dem wirtschaftlich Machbaren nicht denkbar ist. Mit dem Schrumpfungsprozess der Städte und Dörfer geht kein Bedeutungsverlust der Denkmale einher. Die Fragmentierung unserer Denkmallisten würde die Aufgabe eines trotz des Kulturföderalismus im Großen und Ganzen sehr einheitlichen Bewertungsmaßstabes bedeuten.

In den wirtschaftsstarken Regionen verläuft der Prozess der Fragmentierung disparater. Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen, die symptomatisch sind. Zum einen ist eine Reduzierung der Denkmalsubstanz auf den Schauwert der Fassaden zu verzeichnen. Nicht nur der großflächige Einzelhandel drängt in die Städte und benötigt vermeintlich die frei aufteilbaren Verfügungsflächen hinter den Fassaden. Dieser aus dem Investitionsdruck hervorgehende, mitunter als „Fassadismus“ bezeichnete Vorgang mindert nicht nur die Denkmal begründende Substanz in unzulässiger Weise. Er leitet eine für die Denkmalpflege gefährliche Entwicklung ein, die den Denkmalwert auf den zweidimensionalen Bildwert einer Schauseite begrenzt. Die Einschränkung auf den Bildcharakter bedeutet zugleich eine Loslösung von der ganzheitlichen Betrachtung des Denkmals und seiner Substanz und führt zu der vermeintlich beliebigen Reproduzierbarkeit des Bildes vom Denkmal.

Damit hängt eng zusammen die Frage, wie viel Fragment die Öffentlichkeit am Denkmal aushält? Nur in seltenen Fällen kann sich die Öffentlichkeit mit Ruinen anfreunden. Diese Freundschaft mag sich bei den als Fragmente erbauten Staffagen in Landschaftsgärten ebenso entwickeln wie bei dem verklärenden Blick in die Landschaft des Rheintals oder anderer Landschaftsräume, zu denen romantische Burgruinen gehören.

Der mit den Ruinen verbundene Zerstörungsprozess, der häufig auf kriegerische Einflüsse zurückzuführen ist, weckt im Übrigen eher den Wunsch nach Heilung, nicht durch Hand auflegen sondern durch Hand anlegen. In der Konsequenz bedeutet dies die Rekonstruktion verlorener Teile.

Ira Mazzoni hat das schwierige Verhältnis der Öffentlichkeit zur fragmentarischen Überlieferung von Denkmälern in ihrem Vortagstitel anschaulich gefasst: Anmutung oder Zumutung

Wird die von Efeu überwucherte Burgruine als romantisch anmutend empfunden, ist das kriegszerstörte Fragment eines Gebäudes in der Innenstadt eher eine Zumutung, die nicht ausgehalten wird. Rekonstruktion ist die logische Konsequenz zur Wiedergewinnung einer vertrauten Gestalt, nicht der Geschichte.

Ist dabei die Methodik des Vorgehens in der archäologischen Denkmalpflege ähnlich der Methode bei der baudenkmalpflegerischen Rekonstruktion, so unterscheidet sich deutlich der Anlass. In der Archäologie geht es darum, durch ein 1:1 Modell Forschungsergebnisse über die Gestalt eines seit langem verlorenen Baues konkret werden zu lassen. Auslöser ist vorrangig ein pädagogischer Impetus, der auf populäre Vermittlung zielt. Dabei ist das Ergebnis jeweils eine mehr oder weniger genaue Annäherung an das ursprüngliche Aussehen. Verloren geht – wie es Ira Mazzoni sehr anschaulich dargestellt hat – die Imaginationskraft der Besucher.

In der Baudenkmalpflege geht es dagegen nicht darum, überhaupt eine Vorstellung des vor hundert oder tausenden von Jahren Gebauten zu erhalten. Die Vorstellung ist in der Regel durch die noch vorhandene Kenntnis des zerstörten Originals in Form des noch erinnerten Bildes vorhanden. Sie verlangt nach Realisierung. Auslöser des Wunsches einer Rekonstruktion ist in der Öffentlichkeit der Wunsch nach einer Rückholung des Vertrauten in einer sich ständig verändernden, stark beschleunigten Gegenwart.

Und ein zweites steht dahinter: Es ist das tiefe Misstrauen gegenüber der modernen Architektur, die nicht für fähig gehalten wird, einen adäquaten Ersatz für die verlorenen historischen Gebäude bilden zu können. Die Schaffung vertrauter Stadträume wird den nachgebauten Originalen eher zugetraut als der heutigen Architektur. Deshalb ist hier auch der Begriff der Stadtreparatur für den Umgang mit den als unwirtlich empfundenen fragmentierten städtischen Räumen der sechziger Jahre eingeführt worden.

Das häufig vorgetragene Argument, es gehe um die Wiederherstellung der Gestalt einmaliger Kunstwerke ist dabei sekundär. Die künstlerische Gestalt mag die Erinnerung an sie befördern, ist aber nicht auslösend, sonst würden nicht auch einfache Hauszeilen wie die Römerbebauung in Frankfurt wiederhergestellt werden.

Aber nicht der aus der Beschäftigung mit dem Fragment derzeit häufig erwachsende Wunsch nach rekonstruierender Vervollständigung ist das vorrangige Thema der Tagung. So breche ich hier ab und wende mich in der gebotenen Kürze noch einem anderen Fragmentierungsprozess zu: nicht dem unserer Gegenstände sondern derjenige der eigenen Disziplin. Der Fragmentierungsprozess der Denkmalpflege beschäftigt uns Denkmalpfleger mitunter mehr als derjenige der uns anvertrauten Denkmale.

In diesem Jahr haben wieder die Vorstandswahlen in der VDL stattgefunden. Aufschlussreich ist die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Verhältnis zur Wahl vor vier Jahren. Zählte die VDL 2003 noch 590 hauptamtlich als Wissenschaftler in den Denkmalämtern beschäftigte Mitarbeiter so waren es 2007 noch 505, ein Rückgang um ca. 15%. Und der Schrumpfungsprozess geht in den meisten Ämtern deutlich weiter. Beunruhigen muss dabei der im Verhältnis zur sonstigen Landesverwaltung meist überproportionale Personalabbau, der für den Kulturbereich bezeichnend ist. Ich kann an dieser Stelle nur wie in den vergangenen Jahren darauf hinweisen und auf das Gehör der Politiker hoffen, dass gerade wenn man Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht als eine Eingriffsverwaltung begreift, die nur hoheitlich agierend rechtliche Bestimmungen umsetzt, die Vermittlungsarbeit zwischen öffentlichem Interesse an der Erhaltung des historischen Erbes und Denkmaleigentümern eines hohen zeitlichen Einsatzes bedarf. Die Überzeugungsarbeit der Konservatoren vor Ort besteht aus dem geduldigen Vermitteln der aus der intensiven Beschäftigung mit dem Denkmal erwachsenen Kenntnis der Bedeutung des Objektes und des sachgerechten Umgangs. Insoweit trifft der Stellenabbau die Denkmalpflege besonders hart, weil der zu Recht von der Öffentlichkeit erwartete Vermittlungsprozess nicht mehr in dem notwendigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Dies ist im Übrigen auch ein wesentlicher Grund, weshalb die VDL die Fragmentierung der Denkmalpflege durch organisatorische Verlagerungen in die klassischen Verwaltungsbehörden, die Regierungspräsidien nun einmal sind, sehr skeptisch sieht. Wir halten die Vermischung von klassischen Fachaufgaben mit den Aufgaben einer Schutzbehörde für kontraproduktiv. Nicht die Verrechtlichung der Denkmalpflege und die konsequente Anwendung der Schutzbestimmungen erzeugt Akzeptanz. Insoweit stoßen die jüngsten Überlegungen in Sachsen zur Organisationsänderung genauso auf Ablehnung.

Überhaupt ist es auffällig, dass bei den Überlegungen zur Verwaltungsreform die Denkmalpflege – sicherlich auch bedingt durch den Kulturföderalismus – immer ganz vorne dabei ist. Wenn man denkt, jetzt ist keine neue Lösung mehr vorstellbar, wird die Fachbehörde bei Auflösung der kommunalen Behörden im Saarland in einem Umweltministeriums eingegliedert oder wie in Schleswig-Holstein der Staatskanzlei zugeordnet. So stellt sich die Organisation der Denkmalbehörden in Deutschland in wenigstens 16 Fragmenten mit unterschiedlichsten Formen zersplittert dar wie in keinem anderen europäischen Land. Die Kollegen im „European Heritage Heads Forum“ haben es inzwischen aufgegeben, diese Strukturen nachzuvollziehen, geschweige denn sie zu verstehen.

Umso erfreulicher ist es aber, dass trotz dieser nicht einfachen Rahmenbedingungen mit diesen Jahrestagungen der fachliche Austausch über Ländergrenzen hinweg stattfinden kann. Zusammen mit den verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger besteht so eine gemeinsame fachliche Plattform, die mit den in den Arbeitspapieren festgehaltenen abgestimmten Positionen einer Fragmentierung in fachlichen Fragen entgegenwirken soll.

In diesem Jahr kommt es erstmals zu einem lange überfälligen Austausch zwischen archäologischen und baudenkmalpflegerischen Positionen. Die Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Denkmalpflege haben ein Programm zusammengestellt, das nicht nur alle Fragestellungen des „Denkmals als Fragment – des Fragments als Denkmal“ umfasst. Es ist ihnen schon durch die Referentenauswahl gelungen, in den einzelnen Sektionen eine wirkliche Mischung der Fachbereiche zu erzielen. So bin ich sicher, dass wir durch diese Tagung um vielfältige Anregungen bereichert nach Hause fahren werden.

In diesem Zusammenhang darf ich wieder besonders herzlich unsere ausländischen Gäste aus acht Staaten begrüßen. Zum Teil haben wir uns erst vor kurzem bei der Tagung des EHHF in Prag getroffen und uns im Rahmen des europäischen Netzwerkes ausgetauscht. Besondere Grüße ausrichten darf ich vom Kollegen Bernhard Furrer aus der Schweiz, der leider verhindert ist. Er hat mich gebeten, auf die „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ hinzuweisen, die jüngst erschienen sind. Ich tue das gerne, denn sie stellen einen vorbildlichen „Katechismus der Denkmalpflege“ des Jahres 2007 dar.

In diesem Jahr ist die Tagung durch die Zusammenarbeit zwischen Verband der Landesarchäologen und VDL besonders umfangreich ausgefallen. Sie demonstriert eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Ihnen, lieber Kollege Planck, und allen, die mit der Vorbereitung beschäftigt waren danke ich herzlich für diese zusätzlich übernommene Arbeit.“

4. Esslingen: Resolution der staatlichen Denkmalpflege zum Neuen Museum in Berlin

(DSI) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Denkmalpflegertagung in Esslingen verabschiedeten am 12. Juni 2007 eine Resolution, mit der sie zu einem zurückhaltenden und sensiblen Umgang mit dem Weltkulturerbe des Neuen Museums in Berlin mahnen. Sie fordern insbesondere, das ausgebrannte und leer geräumte Treppenhaus in das Baudenkmal zu integrieren, es aber nicht zu rekonstruieren. Das Treppenhaus gilt als beispielhaftes Zeugnis einer Bauaufgabe aus der Entstehungszeit des Gebäudes. Die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger formulieren damit eine Haltung, der es wesentlich darum geht, das Kulturdenkmal in seiner historischen Substanz zu erhalten und zu sichern, um es für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Mit ihrer Resolution appellieren die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger nicht nur an Fachkreise, sondern informieren auch an die interessierte Öffentlichkeit über ihre Einwendungen und Argumente. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Resolution der Landesdenkmalpfleger und Landesarchäologen zur ergänzenden Wiederherstellung des Neuen Museums in Berlin

Im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland haben die Teilnehmer mit großem Interesse das Projekt der ergänzenden Wiederherstellung des Neuen Museums ausführlich vorgestellt bekommen. Sie haben die Konzepte erörtert und stimmen den Maßnahmen und den fachlichen Kriterien, die ihr Fundament bilden, ausdrücklich zu: Dies gilt für den konservatorischen Umgang mit dem reduzierten Baudenkmal und dem immer noch reichen Bestand der historischen Innenausstattung sowie insbesondere für den Entschluss, das ausgebrannte und leer geräumte Treppenhaus zwar typologisch, aber nicht rekonstruierend zu integrieren.

In der angemessenen konservierenden und kreativen Schließung der Wunden beweist sich die unverbrauchte Gültigkeit denkmalpflegerischer Prinzipien an einem nicht zuletzt durch den Welterbestatus herausgehobenen Objekt, von dem die versammelten Fachkolleginnen und -kollegen eine prägende Wirkung auf die moderne Denkmalpflege erwarten. Die Versammelten ermutigen alle am Projekt Beteiligten, insbesondere die politischen Entscheidungsträger, aber auch Bauherren, Nutzer, Architekten und Konservatoren, den eingeschlagenen Weg öffentlich zu vermitteln und konsequent zu Ende zu gehen.

Die Teilnehmer der gemeinsamen Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Esslingen am Neckar, 12. Juni 2007“

(Weitere Informationen zur Wiederherstellung des Neuen Museums in Berlin unter www.wiederaufbauneuesmuseumberlin.de)

(Auskünfte: Dr. Katrin Bek, VDL c/o Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich/Westflügel, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 6906 – 174, k.bek@denkmalpflege-hessen.de, www.denkmalpflege-forum.de)

Rat für Baukultur: Stellungnahme zum Stadtumbau

(DSI) Der Rat für Baukultur hat bereits im Februar 2007 eine Stellungnahme zum Stadtumbau unter dem Titel „Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung“ verabschiedet, die auch Diskussionsgrundlage für ein Gespräch mit Bundesbauminister Tiefensee gewesen ist. Die Stellungnahme ist hier in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Obwohl bereits seit einigen Jahren in der politischen Diskussion, steht ein wirklicher Stadtumbau in Deutschland noch aus. Ein Stadtumbau, der diesen Namen verdient, erfordert eine bauliche und freiräumliche Kulturleistung, die nur im Zusammenwirken der unterschiedlichen Disziplinen und im Dialog mit der Bürgergesellschaft zu leisten ist. Stadtumbau darf kein Synonym für Wohnungsabriss sein. Stadtumbau setzt nicht weniger als ein neues Leitbild für die Städte der Zukunft, integrierte Planungs- und bürgerorientierte Politikansätze voraus.

Der massenhafte Leerstand von Wohnungen vor allem in Ostdeutschland begründet einen Paradigmenwechsel vom Wachsen zum Schrumpfen. Die Zahl schrumpfender Städte steigt, während auf internationaler Ebene und auch in den Agglomerationsräumen Deutschlands wachsende Städte die urbane Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten prägen werden. Gleichzeitig nehmen die regionalen Unterschiede im Wachsen und Schrumpfen von Städten zu.

Bisher hat der Abriss leer stehender Wohnungen zum Zweck der Marktbereinigung und damit zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wohnungswirtschaft den Stadtumbau in Deutschland dominiert. Die Konzentration auf die Beseitigung des Leerstands löst die anstehenden Probleme jedoch nicht: Bereits 2002 gab es in Ostdeutschland offiziell 1,3 Millionen leer stehender Wohnungen, Tendenz steigend. Mit dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost können bis 2009 350.000, also ein Viertel der leer stehenden Wohnungen abgerissen werden. Selbst wenn kein neuer Leerstand hinzu käme, stünden dann immer noch über eine Million Wohnungen leer – einmal ganz abgesehen von einer immer schwerer aufrecht zu erhaltenden technischen und sozialen Infrastruktur.

Der Stadtumbau der Zukunft muss auf neue urbane Perspektiven für die jeweiligen Städte setzen. Dabei dürfen die einzelnen Städte nicht isoliert, sondern müssen stärker als bisher in ihrem regionalen Gefüge betrachtet werden.

Der Stadtumbau wird unsere Vorstellung von Stadt grundlegend ändern: Inwieweit sind das Modell der europäischen Stadt und die Leitvorstellung „Urbanität durch Dichte“ auch in Zukunft tragfähig und müssen wir uns mit perforierten Städten anfreunden? Welchen Wert geben wir dem baulichen Erbe im Umbauprozess? Droht bereits ein Zuviel an Landschaft, nachdem sich viele Stadtbewohner lange Zeit nach mehr Grün gesehnt haben? Wird es einige Wachstumskerne geben und viele Verliererregionen? Diese Diskussion müssen wir offensiv führen.

In der aktuellen Situation erscheinen darüber hinaus folgende Maßnahmen vorrangig:

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte voranbringen

Der Stadtumbau ist eine Chance für eine strukturelle Weiterentwicklung der Städte in Deutschland, die künftig Lebensraum für „ältere, buntere, weniger“ und vermutlich auch „ärmere“ Menschen sein werden.

Um diese Chance optimal zu nutzen, sind integrierte Planungsansätze wichtiger denn je. Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Architekten, Innenarchitekten und Ingenieure, Denkmalpfleger, Kommunen und Wohnungswirtschaft müssen bei der Entwicklung integrierter Konzepte der Stadtentwicklung und Freiraumplanung von Anfang an unter Einbeziehung der Stadtbewohner zusammenwirken.

Insbesondere die Kommunen müssen den Stadtumbau im regionalen Kontext aktiv gestalten und steuern. Sie müssen stärker als bisher bei der Umsetzung des Stadtumbauprogramms und beim Einsatz der Fördermittel eigene Strategien für die Qualifizierung von Stadtstrukturen entwerfen. Voraussetzung hierfür sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die eine hohe Qualität aufweisen und regelmäßig fortgeschrieben werden und dabei auch historische Entwicklungsvorstellungen einbeziehen, um die Unverwechselbarkeit der Städte zu stärken. Aufgabenstellungen zum Stadtumbau müssen bis zu den Innenräumen öffentlicher Gebäude zielen, um diese Erlebnisräume für das Bild eines Ortes zu nutzen.

Fördermittel gezielt bündeln

Zugleich sind die Förderprogramme nicht einseitig auf städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zu begrenzen, sondern als ressortübergreifende, integrierte Förderprogramme aufzulegen. Die sektorale Integration städtebaulicher, sozialer und wirtschaftlicher Fördermittel in Fördergebieten einer Stadt stellt eine wichtige Voraussetzung für die Regenerierung der Gesamtstadt dar. Förderprogramme sind dabei so zu gestalten, dass sie im Verbund von wirtschaftlicher Entwicklung und städtebaulicher Aufwertung Anreizwirkungen im Sinne einer Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung entfalten.

Wie die Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bereits 2004 gefordert hat, sind das Stadtumbauprogramm und das erfolgreiche Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, das demnächst auch in den westlichen Bundesländern aufgelegt werden soll, vernetzt zu betreiben, um die Innenstädte zu stärken.

Einseitige Anreize zum Wohnungsabriss stoppen

Eine konkrete Forderung an die Förderpolitik ist ferner die Beendigung einseitiger Anreize für den Wohnungsabriss in Kopplung mit der Altschuldenentlastung. Zu fordern ist eine Gleichstellung der kommunalen Beteiligung bei Abriss und Aufwertung. Während im Stadtumbau-Ost der Abriss derzeit mit 100 Prozent der Kosten gefördert wird, sind bei Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen je nach Programm 20 bzw. 33 Prozent der Kosten durch die Kommunen aufzubringen. Selbst dieser Anteil ist von Kommunen in strukturschwachen Gebieten nicht darstellbar, so dass die Tendenz zu einem verstärkten und planlosen Abriss von ungenutzten Altbauten und vor allem von Baudenkmalen besteht.

Generell bleibt es wünschenswert, dass beim Förderprogramm Stadtumbau-Ost 50 Prozent des festgelegten Finanzierungsansatzes für Aufwertung eingesetzt werden.

Die Stärkung der Innenstädte und der Schutz des historischen Bestandes müssen Vorrang erhalten. Fördermittel müssen gezielt zum Schutz der Altbausubstanz und zur Vermeidung von Brachflächen in der Stadt eingesetzt werden.

Visionäre Freiraumkonzepte umsetzen

Durch kurzfristige Abrissentscheidungen sind vielerorts bereits schmerzliche Baulücken entstanden, die städtebauliche Einheiten zerstören und als Grünanlagen kaum wahrgenommen werden.

Die Qualifizierung frei werdender Flächen, die nicht als Ödnis das Bild der Städte prägen dürfen, ist eine der größten Herausforderungen für den Stadtumbau. Visionäre Freiraumtypologien sind gefragt, die nicht nur Stadtgestalt und Freiraumnutzung, Naturhaushalt und Nachhaltigkeit, sondern auch die engen finanziellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen beim Unterhalt zusätzlicher Flächen berücksichtigen.

Neu gewonnene Freiflächen sind auch eine Chance für neue gartenkünstlerische Ansätze, die den einzelnen Städte helfen, ihr individuelles gestalterisches Profil zu stärken und ihren Bewohnern zeitgemäße Angebote zur Identifikation zu machen.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Der Stadtumbau wird nur gelingen, wenn alle Akteure vor Ort bereits in die Planung einbezogen werden. Das setzt Dialogbereitschaft und Geduld auf allen Seiten voraus. Profis in Planung und Politik, Wirtschaft und Verwaltung müssen Bürger als gleichberechtigte Partner ernst nehmen.

Die Potenziale der Bürgergesellschaft sind erst in Ansätzen geweckt und bedürfen der Förderung durch aktive Kommunikation und Netzwerkbildung. Dazu gehört auch die Unterstützung von kulturell tätigen Vereinen und Initiativen vor Ort. Eine handlungsfähige Bürgerschaft gibt es nur mit sozial stabilen Quartieren. Die soziale Entmischung in den innerstädtischen Quartieren muss mit geeigneten Strategien gestoppt werden. In der Verwaltung müssen neue Steuerungsformen verstärkt zum Zuge kommen. Nicht-hierarchische Strukturen sind nachhaltig zu fördern.

(Auskünfte: Rat für Baukultur, c/o Bundesarchitektenkammer,
Dr. Claudia Schwalfenberg, Askanischer Platz, 10963 Berlin,
Tel.: 030 / 263 944 – 40, Fax: 030 / 263 944 – 90, baukultur@bak.de)

Aktivitäten zum UNESCO-Welterbe

1. Zweiundzwanzig neue Stätten auf der UNESCO-Welterbeliste

(DSI) Das Welterbekomitee der UNESCO hat auf seiner 31. Tagung vom 23. Juni bis 2. Juli 2007 in Christchurch, Neuseeland, weitere 22 Kultur- und Naturstätten in die Liste des Welterbes aufgenommen, darunter die Oper von Sydney, der Teide-Nationalpark und das historische Zentrum von Bordeaux. Erstmals wurde eine Stätte aus der Liste gestrichen: Das Wildschutzgebiet der arabischen Oryx-Antilope in Oman. Der Antrag Heidelbergs zur Aufnahme in die Welterbeliste wurde vom Komitee zurückgestellt.

Die UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet damit jetzt insgesamt 851 Stätten. Davon zählen 660 zum Kulturerbe und 166 zum Naturerbe. 25 Stätten gehören beiden Kategorien an. Von den 184 Vertragsstaaten des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sind jetzt 141 Staaten in der Welterbeliste vertreten. In diesem Jahr lagen dem Welterbekomitee 36 Nominierungen vor, von denen 22 Anerkennung fanden.

Die 16 neuen Kulturerbestätten sind:

- Felsbilder und Kulturlandschaft von Gobustan, Aserbaidschan
- Oper von Sydney, Australien
- Mehmed-Paša-Sokolović -Brücke in Višegrad, Bosnien-Herzegowina
- Dialolou-Türme und Dörfer in Kaiping, Volksrepublik China
- Historisches Zentrum von Bordeaux ("Hafen des Mondes"), Frankreich
- Altstadt von Korfu, Griechenland
- Rotes Fort, Indien
- Archäologische Stadt Samarra, Irak
- Iwami-Ginzan-Silbermine und Kulturlandschaft, Japan
- Rideau-Kanal, Kanada
- Universitätscampus der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM), Mexiko

- Felsschnitzereien von Twyfelfontein, Namibia
- Weinberg- Terrassen in Lavaux, Schweiz
- Galerius-Palast in Gamzigrad (Romuliana), Serbien
- Kulturlandschaft Richtersveld, Südafrika
- Parther-Festungen von Nisa, Turkmenistan

Die 5 neuen Naturerbestätten sind

- Karstlandschaft in Südchina, Volksrepublik China
- Regenwälder von Atsinanana, Madagaskar
- Jeju-Vulkaninseln und Lavatunnel, Republik Korea (Südkorea)
- Buchenurwälder in den Karpaten, Slowakei / Ukraine (grenzüberschreitend)
- Nationalpark Teide (Teneriffa), Spanien

Zum Kultur- und Naturerbe zählen das Ökosystem und die Relikt-Kulturlandschaft von Lopé-Okanda in Gabun, die ebenfalls neu in die Welterbeliste aufgenommen wurde. Gabun und Namibia sind erstmals in der UNESCO-Liste des Welterbes vertreten. Im Interesse einer besseren geografischen Ausgewogenheit der Welterbeliste ermutigt das Welterbekomitee Länder zur Antragstellung, die bislang nicht in der Liste vertreten oder unterrepräsentiert sind. Voraussetzungen für die Einschreibung in die Welterbeliste sind die historische Echtheit und der außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte.

Heidelberg hat auch im zweiten Anlauf die Aufnahme in die Welterbeliste verpasst. Das Welterbekomitee verlangte ein überarbeitetes Dossier, aus dem der „außergewöhnlich universelle Wert“ des Kulturerbes deutlicher hervorgeht. Deutschland ist weiterhin mit 32 Stätten in der Welterbeliste vertreten.

Neu in die Liste des gefährdeten Welterbes wurden aufgenommen: Die Galapagos-Inseln in Ecuador und der Nationalpark Niokolo-Koba in Senegal. Die Archäologische Stadt Samarra, Irak, wurde mit der Ernennung zum Welterbe zugleich in die Liste des gefährdeten Welterbes eingeschrieben. Vier Welterbestätten konnten dank erfolgreicher Rettungsmaßnahmen von der Liste des gefährdeten Welterbes wieder gestrichen werden: Der Nationalpark Everglades in den USA, das Biosphärenreservat Rio Plátano in Honduras, die Königspaläste von Abomey in Benin und das Tal von Kathmandu in Nepal. Damit verzeichnet die Liste des gefährdeten Welterbes jetzt insgesamt 30 Welterbestätten.

Erstmals hat das Komitee eine Stätte gänzlich aus der Welterbeliste gestrichen: Dem Wildschutzgebiet der arabischen Oryx-Antilope (Arabian Oryx Sanctuary) In Oman wurde der Welterbestatus aberkannt. Das Welterbekomitee führte als Begründung an, dass Oman - entgegen den Richtlinien für die Durchführung der Welterbekonvention - entschieden habe, die geschützte Fläche der Naturerbestätte um 90 Prozent zu reduzieren. Dies sah das Komitee als Zerstörung des außergewöhnlichen universellen Wertes der Naturerbestätte an. Das Schutzgebiet war 1994 in die Welterbeliste eingeschrieben worden. Der Bestand der Oryx-Antilope hat sich seither von 450 Tieren auf heute nur noch 65 Tiere verkleinert.

Das Komitee hat auch einem Änderungsantrag Polens zugestimmt. Die in der Welterbeliste bisher unter dem Namen „Konzentrationslager Auschwitz“ geführte Gedenkstätte wurde umbenannt in „Auschwitz-Birkenau - Deutsches nationalsozialistisches Konzentrations- und Vernichtungslager (1940-1945)“. Mit der Umbenennung will die polnische Regierung Missverständnisse über den deutschen Hintergrund von Auschwitz ausschließen. In der Vergangenheit hatten ausländische Medienberichte über „polnische Vernichtungslager“ in Polen Empörung ausgelöst.

2. Wanderausstellung „UNESCO-Welterbe in Deutschland“

(DSI) Am 5. Juni 2007 eröffnete der Ständige Vertreter Deutschlands bei der UNESCO, Botschafter Günter Overfeld, im „Salle des Pas Perdue“ der UNESCO in Paris die Ausstellung „UNESCO-Welterbe in Deutschland“. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Ausstellung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt erstellt. Sie war bis zum 8. Juni 2007 bei der UNESCO zu sehen. Mit großformatigen Panoramaaufnahmen des Fotografen Dr. Hans-J. Aubert präsentiert sie die 32 deutschen Stätten, die das Welterbekomitee der UNESCO seit 1978 auf Antrag Deutschlands zum Erbe der Menschheit erklärt hat.

2007 werden die Exponate in rund 30 Ländern auf allen Kontinenten ausgestellt. Bisherige Ausstellungsstationen waren das türkische Außenministerium in Ankara, das UN-Gebäude „Langer Eugen“ in Bonn, die Architektenkammer in Bursa und das Goethe-Institute in Izmir, Türkei, das Kunstmuseum von Chisinau, Moldau, das Goethe-Institut und die „Ecole de la Magistrature“ in Bordeaux und die Kohlenwäsche von Zeche Zollverein in Essen. Im Juni 2007 waren die Bilder nicht nur bei der UNESCO in Paris, sondern auch an der Welterbestätte Bergwerk Rammelsberg in Goslar zu sehen.

Im Anschluss wanderte die Ausstellung nach Algier, Asmara, Boston, Islamabad, Kairo, Kaliningrad, Karachi, Lübeck, Minsk, Mumbai, Peking, Porto Alegre, Rio de Janeiro, Santo Domingo, Seoul, Sofia, Taipei, Tiflis, Tokio und Ulan Bator.

1972 hat die UNESCO das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ in Paris verabschiedet. Sie hat sich damit zur Aufgabe gemacht, Kultur- und Naturgüter, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, zu erhalten. Bis heute haben 184 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres Kultur- und Naturerbes beschlossen wurde. Die Welterbekonvention legt fest, dass die Verantwortung für den Schutz der Stätten nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates liegt, sondern unter die Obhut der gesamten Menschheit fällt. 851 Stätten in 141 Ländern sind mittlerweile auf der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet, 32 davon befinden sich in Deutschland.

3. Internationale Konferenz verabschiedet „Lübecker Erklärung“

(DSI) Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltete die Deutsche UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Verein UNESCO-Welterbestätte Deutschland am 13. und 14. Juni 2007 in Lübeck die internationale Konferenz „UNESCO-Welterbestätten in Europa – Ein Netzwerk für Kulturdialog und Kulturtourismus“.

Kulturpolitiker, Denkmalschützer, Tourismusexperten und Manager von europäischen Welterbestätten diskutierten in Lübeck Strategien und nachhaltige Nutzungskonzepte, um die Welterbestätten für künftige Generationen zu bewahren. Ein Ziel dabei ist es, die Nutzung des bereits bestehenden Netzwerkes zu stärken und weiter zu entwickeln. Die Konferenz, die vom Auswärtigen Amt, der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Stadt Lübeck gefördert wurde, endete am 14. Juni mit der Verabschiedung der „Lübecker Erklärung“.

Die 280 Teilnehmer der Konferenz aus über 30 Ländern würdigen in der Lübecker Erklärung das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) von 1972 als „ein wirksames und weltweit anerkanntes Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit und zur Förderung des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen Kooperation“. Die Erklärung hebt die Verpflichtung der Vertragsstaaten hervor, für den fortdauernden Schutz der Welterbestätten Sorge zu tragen und der Staatengemeinschaft über die Umsetzung der Welterbekonvention Rechenschaft abzulegen.

Teilnehmer der Konferenz forderten das Welterbekomitee auf, einen effizienten Mechanismus für einen „besser strukturierten und kontinuierlichen Dialog zwischen dem Komitee und solchen Welterbestätten einzurichten, die eine rechtzeitige Anleitung in Konfliktmanagementprozessen brauchen“.

In der Deklaration forderten sie außerdem die Vertragsstaaten der Welterbekonvention auf, die Unterstützung in der Instandhaltung und Bewahrung der Welterbestätten gezielt weiterzuführen und Welterbestätten in Entwicklungsländern sowie gefährdeten Stätten im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Erklärung regt an, auch in anderen europäischen Ländern einen jährlichen UNESCO-Welterbetag einzurichten, um das Bewusstsein für die Welterbekonvention in der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen. Die Welterbestätten sollen ihre Bildungsfunktion stärken und eng mit Universitäten und Schulen kooperieren. Ein nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus, wie von der Welttourismusorganisation (WTO) definiert, soll die Erhaltung der Welterbestätten sicherstellen.

Als herausragende Orte des europäischen Kultur- und Naturerbes leisten die Welterbestätten einen sichtbaren Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen, europaweiten Kulturtourismus. Welterbestätten spielen eine bedeutende Rolle für den Europäischen Integrationsprozess, „indem sie den europäischen Völkern die Möglichkeit einräumen, ihre gemeinsame Geschichte, die sich in diesem Erbe widerspiegelt, und deren Verhältnis zu anderen Regionen der Welt zu verstehen und zu erfahren“. Mit weltweit jetzt 851 Stätten in 141 Staaten ist das Welterbe auch ein hervorragendes Beispiel für den Kulturdialog Europas mit anderen Weltregionen.

Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren der Welterbestätten und Partnern in Europa und anderen Staaten soll unter anderem durch regelmäßige Folgetreffen weiter verbessert werden.

Die „Lübeck Declaration“ ist z.Zt. nur in Englisch verfügbar und kann abgerufen werden unter

www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Welterbe/luebeck-declaration.pdf

Die englische Fassung lautet:

“Lübeck Declaration

Conference “UNESCO World Heritage Sites in Europe - A Network for Cultural Dialogue and Cultural Tourism”, 13 and 14 June 2007, Lübeck, Germany

We, the participants of the conference, representatives of World Heritage sites, of States Parties to the World Heritage Convention, of National Commissions for UNESCO, and experts in support of World Heritage,

welcome the opportunity to exchange information, ideas and best practices on World Heritage at international level,

acknowledge UNESCO's Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage (World Heritage Convention) of 1972 as an effective and universally accepted instrument for the protection of humankind's cultural and natural heritage and for enhancing intercultural dialogue and cooperation,

welcome the pledge made by the States Parties adhered to the World Heritage Convention to jointly bear responsibility for the continued protection of the properties inscribed on the World Heritage List and of those proposed for inscription thereon, and to be accountable to the international community for the implementation of the World Heritage Convention,

recognize the role that world cultural and natural heritage plays in the life and development of societies,

emphasize that tourism at World Heritage sites needs to be sustainable so as to ensure the long-term protection and avoid irreversible damage to the sites,

acknowledge sustainable tourism as a means of investing in World Heritage sites and enabling people to experience the authentic places of the world's cultural and natural heritage,

emphasize the role the World Heritage Convention plays in expanding nation-bound conceptions of cultural identity towards a universal, human and intercultural understanding of cultural and natural heritage,

recognize the significant role World Heritage sites could play in the European integration process by enabling the people of Europe to understand and experience their common history reflected in this heritage and its relation to other regions of the world,

state that communication and cooperation between World Heritage stakeholders and partners in Europe and beyond needs to be further improved, and that a more regular and better coordinated dialogue and exchange of expertise is crucial to fulfilling the mandate laid down in the World Heritage Convention.

Participants of the conference call on

(1) States Parties to the World Heritage Convention,

- a) to continue to support the maintenance and conservation of World Heritage sites in a targeted manner, and to provide increased support to World Heritage sites in developing countries and in particular to those under threat in the framework of economic cooperation and development,
- b) to ensure the establishment of mechanisms that enhance the protection of World Heritage sites in urban development in accordance with international charters recognized by UNESCO, to ensure the sites' protection in rural development, and to prevent them from threats caused e.g. by ill planned tourism development, construction or resource extraction,

(2) the World Heritage Committee,

to establish, responding to a growing need, an effective mechanism for a more structured and continuous dialogue between the Committee and those World Heritage sites that need timely guidance in conflict management processes,

(3) UNESCO,

- a) to ensure the scientific and practical exchange between experts in World Heritage by making use of existing networks and by further developing the "periodic reporting" as a valuable instrument for recording the sites' state of conservation and for assessing whether World Heritage values of the properties inscribed are being maintained over time,

b) to ensure coordination with other international legal instruments and tools for the conservation and safeguarding of cultural and natural heritage,

c) to inform the World Heritage Committee on the Lübeck Declaration,

(4) National Commissions for UNESCO,

a) to convene stakeholders in World Heritage from Europe and beyond in regular intervals for an exchange of ideas and best practices,

b) to provide support for strengthening interdisciplinary cooperation in regard to World Heritage and to convene relevant stakeholders at national level in regular intervals,

c) to invite World Heritage sites in their respective countries to celebrate, where appropriate, a World Heritage Day on the first Sunday of June each year in order to raise awareness for the World Heritage Convention among the broad public,

d) to assist World Heritage sites in further developing their educational role through closer cooperation with universities and schools, e.g. the UNESCO Associated Schools, and to further develop transnational school twinning arrangements between schools located at World Heritage sites,

(5) representatives of World Heritage sites,

a) to expand initiatives of transnational cooperation between World Heritage sites, and to develop thematic site twinning and site networks in Europe and beyond,

b) to further proceed with the nomination of a coordinator for each site to improve management of the sites and the consultation process with all stakeholders involved,

c) to develop, implement and regularly revise management plans for all sites so as to ensure the protection and the maintenance of the sites as a contribution to sustainable development, also taking into account the emerging threat of impacts related to climate change,

d) to establish effective mechanisms and tourism planning models as well as codes of conduct in cooperation with the tourism industry in order to ensure the protection of World Heritage sites from uncontrolled tourist exploitation,

- e) to reinforce the involvement of civil society, especially the younger generation, in support of World Heritage and the identification of citizens with their own heritage through the creation of local World Heritage associations, foundations and groups and further to encourage international partnerships regarding World Heritage,
- f) to further improve our knowledge of the specific values of cultural landscapes as developing sites and to communicate them to visitors and to the public,

(6) the European Union,

- a) to support European cooperation in the implementation of the World Heritage Convention and to foster networks and twinning arrangements between European World Heritage sites,
- b) to contribute to an intensified communication and cooperation of European stakeholders in World Heritage,
- c) to consider applying EU-standards and regulations regarding construction and construction materials to World Heritage sites in conformity with the values laid down in the World Heritage Convention and allow, where appropriate, the possibility of derogations for World Heritage sites,

(7) the Council of Europe,

following the European World Heritage Periodic Report 2005/2006 to enhance cooperation with UNESCO regarding World Heritage,

(8) the Tourism Industry,

- a) to benefit from a closer cooperation with heritage experts to enhance the visitors' experience at the world's cultural and natural heritage in a sustainable manner,
- b) to ensure a sustainable tourism as defined by the World Tourism Organization so as to guarantee the long-term protection of World Heritage sites,
- c) to establish and implement partnership models that ensure a contribution of tourism to the conservation costs of World Heritage sites,
- d) to design and implement tourism policies and activities in World Heritage sites with the involvement and participation of local communities and to ensure better information and a respectful approach of tourists towards local inhabitants,

- e) to encourage awareness-raising programmes amongst tourists regarding the value of heritage and the sensitivities of its operations and management,

(9) the people,

to visit and enjoy and to learn more about the World Heritage which, in the end, belongs to all of us.

Participants of the conference,

thank the German Commission for UNESCO and the German UNESCO World Heritage Sites Association for organizing this conference and state that a meeting of World Heritage stakeholders at European level should from now on take place in regular intervals.

Background

The 'Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage', adopted by UNESCO in 1972, has hitherto been signed by 184 states. Over 800 sites from more than 130 countries are represented on the World Heritage List and enjoy the protection of the international community as well as the particular attention of the general public worldwide. The World Heritage Convention has made a contribution - through its forwardlooking idea of the common responsibility of the international community for the outstanding cultural and natural sites on this earth - to the creation of a border-crossing recognition of universal cultural values.

In the current debate on the significance of the cultural and natural heritage of the earth, it is being stressed that besides being maintained and protected, the World Heritage sites have an important role to play

- as an indispensable resource for understanding and vividly experiencing the common history of humankind, as a tangible testament to the diversity and value of past and present cultures, and as places for encountering foreign cultures,
- as a reflection of human creativity and stimulus for a humane and peaceful way of life in the societies of today and the future,
- as places where the term 'World Heritage' expands nation-bound conceptions of cultural identity towards a universal, human and intercultural understanding of cultural and natural heritage,
- as places of education, where children and young people can experience, creatively fashion and learn to gain intercultural access to their own history, to the history of other peoples and the history of the world."

4. Dritter UNESCO-Welterbetag in Deutschland

(DSI) Am 3. Juni 2007 fand bundesweit der dritte UNESCO-Welterbetag unter dem Motto „Lebendiges Welterbe“ statt. Gastgeber der zentralen Veranstaltung war die Welterbestätte „Bergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar“. Dieser Tag wird von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Verein der UNESCO-Welterbestätten e.V. seit 2005 jeweils am ersten Sonntag im Juni veranstaltet. Ziel des Welterbetages ist es, die 32 Welterbestätten in Deutschland als Orte besonders sorgfältiger Denkmalpflege ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und ihre Rolle als Vermittler der UNESCO-Ideale zu stärken. Der Welterbetag ist ein Forum der kulturellen Verständigung und Begegnung und soll den universellen Gedanken des vielfältigen Menschheitserbes für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar machen. Zum Welterbetag präsentierten die 32 deutschen Welterbestätten ihre Aktivitäten. Bundesweit fanden Sonderführungen, Ausstellungen, Diskussionsrunden und Programme für Kinder und Jugendliche statt.

Die zentrale Veranstaltung zum diesjährigen Welterbetag in Goslar stand mit einem bunten Aktionsprogramm unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff. Anlass war das 15-jährige Jubiläum der Aufnahme des Bergwerks Rammelsberg und Altstadt von Goslar in die Welterbeliste der UNESCO. Zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen gab es auch in den übrigen Welterbestätten.

(Auskünfte: Katja Römer, Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Colmantstr. 15, 53115 Bonn, Referat Welterbe, Tel.: 0228 / 60 497 – 0, roemer@unesco.de, Dieter Offenhäuser, Stellv. Generalsekretär und Pressesprecher, Tel.: 0228 / 60 497 – 1, offenhaeuser@unesco.de)

Workshop zum Kulturgutschutz

(DSI) Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) führte vom 27. bis 29. Juni 2007 gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BSK) in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Workshop durch. Diskutiert wurden Erfassung und Bewertung beweglicher Kulturgüter von nationaler Bedeutung in Bibliotheken, Archiven und Museen ebenso wie unbeweglicher Kulturdenkmäler im weitesten Sinn. Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz flossen als Impulsreferate in die Diskussionen mit ein.

(Auskünfte: Katrin Schenk (BKM), Referat K 42, Tel.: 01888 – 681 – 3577, katrin.schenk@bkm.bmi.bund.de, Dr. Dorothee Friedrich (AKNZ), Tel.: 02641 / 381 – 258, dorothee.friedrich@bbk.bund.de)

15. Kongress „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Quedlinburg

(DSI) „Wer rettet die historische Stadt? Bürger, Bauherren, Investoren“ ist das Motto des diesjährigen Kongresses „Städtebaulicher Denkmalschutz“, zu dem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 27. und 28. August 2007 nach Quedlinburg einlädt. Beim traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch der Akteure des Städtebaulichen Denkmalschutzes liegt der thematische Fokus in diesem Jahr sowohl auf der Mobilisierung privaten Engagements als auch auf der Integration privater Initiative in den Prozess von Stadterhaltung und -erneuerung.

Hintergrund ist die Tatsache, dass demographischer Wandel, europäische Kohäsionspolitik und die Folgen der Globalisierung auch vor den Städten mit historischen Stadtkernen nicht Halt machen. Im Gegenteil: Sie treffen die Städte in Ostdeutschland zu einem Zeitpunkt, wo sich nach 15 Jahren Stadterneuerung allmähliche Stabilisierungstendenzen zeigen. Viele Städte können erstmals seit langem wieder „Rückzüge“ von Bewohnern, von Einzelhandel und Verwaltung in die historischen Zentren vermelden. Quantitativ sind ungefähr zwei Drittel der baulichen Strukturen saniert. Die vielen vor allem Klein- und Mittelstädte sind in eindrucksvollem Zustand und veranschaulichen das Bild vom Kern der europäischen Stadt in einer kaum zuvor da gewesenen Weise. Doch was passiert mit dem „Rest“? Fehlender Bedarf und neue Lebensstile einerseits, ein sich zunehmend änderndes Staatsverständnis und die Neustrukturierung der Städtebauförderung andererseits, bilden Herausforderungen, denen sich die Akteure der Stadterhaltung aktuell stellen müssen.

Hier wird in Zukunft ein neues Rollen- und Aufgabenverständnis der beteiligten Akteure in tradierten Prozessen zu diskutieren sein, das v.a. die Integration und Mobilisierung privater Initiative zum Thema hat: Wie lassen sich Bürger, Bauherren und Investoren zur Nutzung des noch vorhandenen, aber bisher nicht sanierten baukulturellen Erbes vieler Städte sensibilisieren? Trotz inzwischen starker Verfallsanzeichen, handelt es sich auch bei diesem „Rest“ um vielfach einmalige und außergewöhnliche Objekte, deren Herrichtung und Erhalt Mut und Leidenschaft erfordern. Das Ergebnis hat bisher noch in jedem Fall für sich gesprochen, weshalb es sich lohnt, das Thema aufzugreifen und nach neuen Formen und Möglichkeiten der Ansprache, der Bewerbung und Überzeugung interessierter Bürger, Bauherren und Investoren zu suchen. Das Ganze, um Neugier zu wecken, Nachfrage zu stimulieren und dadurch private Initiative und die Bereitschaft, auch in Altbauten und Denkmale zu investieren, in die historischen Innenstädte zu lenken. In der Realität zeichnet sich ab, dass der Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement wächst, und zwar nicht mehr nur hinsichtlich dessen „klassischer“ initiierender Wirkung, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich einer aktiv – auch investiv beteiligten - selbstgestaltenden Rolle in der Stadterhaltung.

Die Diskussion, welche Aufgaben und Rollen angesichts dessen den bisherigen Akteuren des Städtebaulichen Denkmalschutzes (Bauherren, Verwaltung – Stadtplanung und Denkmalpflege, Sanierungsträger, Politik) zukommen und auf welche Ausgangsbedingungen sie hierbei stoßen, betrifft gerade auch den Städtebaulichen Denkmalschutz in seiner Wirkung, zusammen mit den historischen Stadtstrukturen auch räumliche Identitäten und Lebensräume zu erschaffen und zu erhalten. Tagungsort ist der Kaiserhof, Pölle/Ecke Guts-Muths-Straße in Quedlinburg.

(Auskünfte: IRS Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Flakenstr. 28-31, 15537 Erkner (bei Berlin), Dr. Dagmar Tille, Tel.: 03362 / 793 - 249, TilleD@irs-net.de)

„Der Wert und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Stadt“

(DSI) Unter diesem Motto steht die 26. Jahrestagung der Arbeitsgruppe „Kommunale Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages. Sie findet vom 19. bis 21. September 2007 in Görlitz statt und setzt die im vergangenen Jahr in Lübeck begonnene Diskussion zum Umgang mit geschützten Innenstädten unter Berücksichtigung der vielfältigen Initiativen und Aktivitäten (u.a. des Bau- und Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages und anderer Gremien) fort.

(Auskünfte: Raimund Bartella, Kulturabteilung des Deutschen Städtetages, Lindenallee 13-17, 50968 Köln, Tel.: 0221 / 3771 – 291, Fax: 0221 / 3771 – 200, raimund.bartella@staedtetag.de)

Mitteilungen des Bundes Heimat und Umwelt e.V. (BHU)

1. Tagung „Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland“

(DSI) Zu diesem Thema veranstaltete der Bund Heimat und Umwelt (BHU) vom 18. bis 20. Juni 2007 in der Thomas-Morus-Akademie in Bergisch Gladbach-Bensberg eine Tagung mit dem Ziel, die Kulturlandschaftserhebungen bundesweit zusammenzuführen und zu standardisieren. Dabei wurde u.a. auch die Frage diskutiert, wie der Wert einer Kulturlandschaft für die Menschen geschützt und gesichert werden kann. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der schützenswerten Elemente, ihre Erfassung, aber auch die Förderung der Wahrnehmung und Wertschätzung von Kulturlandschaft.

Die zahlreichen Initiativen in den Regionen bzw. Bundesländern stehen durch die verschiedenen Methoden, Systeme und Intensitäten vor der Aufgabe, eine Standardisierung zu entwickeln. Eine langfristige Abstimmung bringt die erforderliche, bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die Tagung befasste sich auch mit der Frage, wie ehrenamtlich engagierte Bürger unterstützt und fachlich beraten werden können, um eine gelungene Mitarbeit zu erzielen.

Dies ist umso wichtiger, als tagtäglich wertvolle Elemente unserer Kulturlandschaften verloren gehen. Das führt zu gleichförmigen Landschaften mit Einheitsbauwerken, intensiver Land- und Forstwirtschaft ohne regionaltypisches Gepräge. Dies raubt den Landschaften und damit auch den Menschen ihre Identität.

Unzählige Kulturlandschaftselemente gehen auch deshalb verloren, weil ihre Existenz bei Landschaftsplanungen und -eingriffen nicht bekannt ist. Ihre Inventarisierung ist bislang rudimentär und die einzelnen Bundesländer arbeiten nach eigenen, noch nicht harmonisierten Systemen.

Der Bund Heimat und Umwelt (BHU) hat daher auf seiner Tagung „Erfassen – Erhalten – Vermitteln: Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland“ eine Harmonisierung und Ergänzung der bestehenden Systeme angestoßen und zur Umsetzung dieser Ziele eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Fachtagung zeigte, dass das Ehrenamt einen wichtigen Beitrag bei der Erfassung und Vermittlung von Kulturlandschaft leistet. Der Bund Heimat und Umwelt (BHU) und seine Landesverbände nehmen hierbei eine Vermittlerrolle zwischen Bürgerengagement, Fachämtern und Hochschulen ein.

Die Aktivitäten des BHU sind eine wertvolle Ergänzung zur Arbeit der einzelnen Fachbehörden und durch ihren übergreifenden Charakter von bundesweitem Interesse. Sie werden deswegen vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.

2. BHU: Der Europäischen Landschaftskonvention beitreten!

(DSI) Unter dem Eindruck seiner Fachtagung zur Koordination der Erfassung von Kulturlandschaften (s.o.) sprach sich der BHU anlässlich seiner Jahrestagung in Weimar Anfang Juni 2007 entschieden für einen Beitritt Deutschlands zur Landschaftskonvention des Europarates aus. Die Präsidentin des BHU, Dr. Herlind Gundelach sieht in der Konvention ein eigenes Instrument, um Landschaften in ihrer Vielfalt und Eigenart zu erhalten, aufzuwerten und weiterzuentwickeln. Die Konvention schließt jede Art von Landschaft ein, gleich ob außergewöhnlich oder alltäglich, für die dort lebenden Menschen ist sie immer ein wertvoller Lebensraum.

Daher sieht die Landschaftskonvention ausdrücklich die Partizipation der Bevölkerung in Fragen der Landschaftsplanung vor. Sie ist das erste völkerrechtliche Instrument zum Umgang mit Landschaft und wurde vom Europarat am 20. Oktober 2000 zur Erstunterzeichnung aufgelegt. Bislang ist sie von 22 Staaten ratifiziert und 11 weiteren unterzeichnet. Deutschland hat sich bislang noch nicht angeschlossen, obwohl alle grundsätzlichen Fragen geklärt scheinen. Dazu der 1. Vizepräsident des BHU Wolfgang Börnsen (Bönstrup) MdB: „Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland erwartet, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern die Unterzeichnung der Konvention möglichst zügig in die Wege leitet.“

Die Europäische Landschaftskonvention kann wesentliche Impulse zur Entwicklung des Landschaftsbewusstseins und einer kulturellen Landschaftspolitik setzen. Damit wird auch das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung der Kulturlandschaften gestützt und gefördert. Der BHU bringt sich in die Arbeit der entsprechenden Gremien ein und unterstreicht damit das Engagement für die Kulturlandschaft nachdrücklich.“

3. Kulturdenkmal des Jahres 2007: „Brücken und Brückenheilige“

(DSI) Ob man ein Geheimnis ausplaudert, will gut überlegt sein. Johannes Nepomuk hielt am Beichtgeheimnis fest. Zum Dank wurde er vom böhmischen König Wenzel durch einen Stoß von der Karlsbrücke in der Moldau ertränkt. Dies brachte ihm nicht nur die Heiligsprechung, sondern auch den Rang des ersten Brückenheiligen ein.

Vorbei die Zeiten, in denen man eine Gottheit beim Überqueren eines Flusses verärgerte. Als Wohnort von Hexen und Geistern haben die Flüsse ebenfalls ausgedient. Alle heidnischen Wesen ersetzte man durch Brückenheilige. Beliebteste Heilige sind der hl. Nikolaus als Patron der Brückenbauer und der hl. Nepomuk als Beschützer von Brücken.

Nicht nur diese Volksfrömmigkeit macht Brücken und ihre Figuren zu kulturellen Denkmälern. Sie stehen für eine verbindende Funktion und können einen religiösen, mythologischen, strategischen oder politischen Charakter besitzen. Brücken prägen Städte wie Landschaften und veranschaulichen bereits vergangene Epochen.

Die Vielfältigkeit von Brücken ist ausschlaggebend für die Wahl durch den BHU. Diese Art von Bauwerk reicht vom einfachen Steg bis zum Wahrzeichen einer Stadt. Sie ist wichtiges Verkehrselement, überwindet Hindernisse und zeigt den technischen Fortschritt. Dabei lösten in der Industriellen Revolution Eisen und Stahl die traditionellen Baustoffe Holz und Stein überwiegend ab.

Der Bund Heimat und Umwelt ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland. Mit seiner jährlichen Wahl möchte der Bund das Interesse an Elementen unserer Kulturlandschaft wecken. Dies gilt umso mehr, da zahlreiche Brücken durch Abriss bedroht sind, weil sie den modernen Ansprüchen nicht mehr genügen.

(Auskünfte: Dr. Inge Gotzmann, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Adenauerallee 68, 53113 Bonn, Tel.: 02 28 / 224 091 / 92, Fax: 0228 / 215 503, bhu@bhu.de, www.bhu.de)

Mitteilungen von Europa Nostra

1. Kolloquium „Denkmal-TÜV Deutschland – Vorsorgende Bauunterhaltung als Zukunftsmodell“

(DSI) Europa Nostra Deutschland e.V. veranstaltet am 31. Oktober 2007 in Köln ein Kolloquium zu diesem Thema in Kooperation mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Deutschen Burgenvereinigung und der Exponatec Cologne. Das Kolloquium steht in Verbindung mit der Exponatec Cologne, der Internationalen Fachmesse für Museen, Konservierung und Kulturerbe.

Vorbeugung mit regelmäßigen Inspektionen und sofortigen Kleinreparaturen kann Folgeschäden an Baudenkmälern vermeiden. Diese Erkenntnis hat sich weitgehend durchgesetzt. Einen festen Platz in der deutschen Denkmallandschaft hat dieser Grundsatz jedoch noch nicht gefunden. Ein Vorbild für eine mögliche Umsetzung in Deutschland könnte das „Modell Monumentenwacht“ aus den Niederlanden sein.

Das Kolloquium wendet sich an Interessenten aus der öffentlichen Verwaltung, Denkmaleigentümer, Architekten und Planungsbüros, Verbände und Institutionen, Wissenschaft und Politik. Neben der Präsentation praxisgerechter Modelle wird den Teilnehmern ein Forum für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch geboten.

(Auskünfte: Dr. Holger Rescher, Europa Nostra Deutschland e.V.,
c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Straße 75, 53177 Bonn,
Tel.: 0228 / 390 639 88, Fax: 0228 / 390 6343,
holger.rescher@denkmalschutz.de)

2. Europäischer Kulturpreis an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)

(DSI) Die Europäische Kommission und Europa Nostra, der europäische Verband für das Kulturerbe, haben die diesjährigen Gewinner der Preise der Europäischen Union für Kulturerbe/Europa Nostra bekannt gegeben. Für die denkmalgerechte Sanierung des Belvederes auf dem Pfingstberg hat die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) den dritten Preis für Deutschland gewonnen. Das 1847 bis 1863 erbaute und heute vom Förderverein Pfingstberg e.V. betriebene Belvedere gewährt eine der herrlichsten Aussichten über Potsdam und zählt zu den beliebtesten Ausflugszielen der Stadt. Dank großzügiger Unterstützung der Reemtsma-Stiftung, des Versandhausgründers Dr. Werner Otto und anderer Mäzene konnten die langjährigen Restaurierungsmaßnahmen am Belvedere erfolgreich beendet werden, so dass das Schloss heute wieder im alten Glanz erstrahlt.

Die Europäischen Kulturpreise, die 2002 gemeinsam von Europa Nostra und der Europäischen Kommission im Rahmen des Kommissionsprogramms „Kultur 2000“ aufgelegt wurden, verfolgen drei Ziele: hohe Konservierungsstandards, den grenzübergreifenden Austausch von Wissen und Fertigkeiten sowie weitere beispielhafte Initiativen im Bereich des kulturellen Erbes. Im Zusammenhang mit den diesjährigen Preisen gingen insgesamt 158 hervorragende Anträge und Nominierungen aus 32 Ländern in verschiedenen Kategorien ein, die vor Ort von unabhängigen Experten geprüft wurden.

Die Vertreter der ausgezeichneten Leistungen erhielten die Ehrungen bei der jährlichen Verleihung der europäischen Kulturpreise am 8. Juni 2007 in Stockholm in Anwesenheit des Präsidenten von Europa Nostra, Seiner Königlichen Hoheit Prinzgemahl Henrik von Dänemark, dem für Bildung und Kultur zuständigen EU-Kommissar Ján Figel, Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Madeleine, Schirmherrin von Europa Nostra Schweden, und Frau Llena Adelsohn-Liljeroth, der schwedischen Ministerin für Kultur. Für die SPSG nahmen Astrid Fritsche und Detlef Röper von der Abteilung Baudenkmalpflege den Preis entgegen.

(Auskünfte: SPSG-Pressereferat, Elvira Kühn, Dr. Ulrich Henze,
Tel.: 0331 / 9694 - 318, Fax: 0331 / 9694 - 102, Postfach 601 462,
14414 Potsdam; pressereferat@spsg.de)

3. Kulturerbe-Preis für Zentralinstitut für Kunstgeschichte München und Bildarchiv Foto Marburg

(DSI) Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte München und das Bildarchiv Foto Marburg – Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte erhielten gemeinsam den Hauptpreis für besondere Leistungen in der Kategorie „Bewahrung von Kunstwerken und Sammlungen“. Dies teilte heute die EUROPA NOSTRA-Organisation in Den Haag mit. Die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung ging an die beiden kunsthistorischen Institutionen für die Sicherung und digitale Veröffentlichung des historischen „Farbdiaarchivs zur Wand- und Deckenmalerei“. Die Preisverleihung fand am 8. Juni 2007 im Rathaus von Stockholm in Anwesenheit des schwedischen Königspaares statt.

Das digitale „Farbdiaarchiv zur Wand- und Deckenmalerei“ enthält knapp 40.000 Fotografien von Freskenzyklen und Wanddekorationen in Kirchen, Klöstern, Schlössern und anderen Profanbauten in Deutschland, Österreich, Polen, Russland und Tschechien. Die dem Archiv zugrunde liegende Fotokampagne der Jahre 1943 bis 1945 war der Versuch des nationalsozialistischen Regimes, angesichts drohender Zerstörung durch alliierte Luftangriffe die wandfeste Ausstattung bedeutender Baudenkmäler im „großdeutschen Reich“ zu dokumentieren. Um dem Farbverlust der Diapositive zu begegnen, wurden die Aufnahmen seit 2001 hochwertig digitalisiert und im Oktober 2005 in einer Bilddatenbank kostenlos im Internet zugänglich gemacht (www.zi.fotothek.org und www.bildindex.de). Die Farbaufnahmen von rund 480 Bauwerken, von denen viele im weiteren Verlauf des Krieges ganz oder teilweise zerstört wurden, stellen eine wichtige Quelle für Forschungen und Restaurierungsvorhaben zum europäischen Kulturerbe dar.

EUROPA NOSTRA, der europäische Verbund nicht-staatlicher gemeinnütziger Organisationen (NGOs), umfasst über 220 Denkmalschutzorganisationen aus mehr als 40 Ländern Europas. Die Kulturerbe-Preise / EUROPA NOSTRA-Preise werden seit 2002 gemeinsam von der Europäischen Kommission und EUROPA NOSTRA im Rahmen des Programms „Kultur 2000“ vergeben, um herausragende Leistungen zur Bewahrung und Pflege europäischen Kulturgutes zu fördern und zu unterstützen.

(Auskünfte: Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Dr. Stephan Klingen und Dr. Ralf Peters, Meiserstraße 10, 80333 München, Tel.: 089 / 289 275 - 63 und – 73, S.Klingen@zikg.eu, R.Peters@zikg.eu Bildarchiv Foto Marburg, Dr. Christian Bracht, Biegenstraße 11, 35037 Marburg, Tel.: 06421 / 2823 600, bracht@fotomarburg.de)

Deutsch-Polnische Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz gegründet

(DSI) Am 18. April 2007 wurde die Deutsch-Polnische Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz mit einer Festveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Gründungsveranstaltung hatte bereits am 19. Februar im Königlichen Schloss zu Warschau stattgefunden. Die neue Stiftung soll nach dem Vorbild der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, auf deren Initiative sie nach langjährigen Vorarbeiten zustande kam, auch für Polen das bürgerschaftliche Engagement für den Denkmalschutz stärken. Sitz der Stiftung ist Görlitz. Dort unterhält die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits mehrere Einrichtungen.

Der Stiftungsvorstand, Vertreter der deutschen und polnischen Wirtschaft und Denkmalpflege, unter ihnen Dr. Tessen von Heydebreck, Prof. Dr. Andrzej Tomaszewski und Prof. Dr. Gottfried Kiesow, verstehen sich als „An-Stifter“. Sie wünschen sich weitere engagierte Mitstreiter bei der Bewahrung der baulichen Zeugnisse dessen, was in Jahrhunderte langem kulturellen Austausch von Architektur und Kunsthandwerk hervorgebracht wurde. Insbesondere werden Zustiftungen aus dem Bereich der in Polen tätigen deutschen Wirtschaft erhofft, die damit neben ihrem wirtschaftlichen Engagement auch einen Beitrag zur Bewahrung des gemeinschaftlichen europäischen kulturellen Erbes leisten wollen. Steuerlich geltend gemacht werden können Spenden und Zustiftungen sowohl in Deutschland als auch in Polen.

Zustiftungen und Spenden sind erwünscht und werden erbeten bei Deutsch-Polnische Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz, Deutsche Bank PGK AG Görlitz, BLZ 870 700 24, Konto-Nummer 82 33 660

(Auskünfte: Deutsch Polnische Stiftung Kulturpflege und Denkmalschutz, Dr. Peter Schabe, Karpfengrund 1, 02826 Görlitz, Tel.: 030 / 25 898 633, Fax: 030 / 25 899 131, Peter.schabe@denkmalschutz.de)

Internationaler Kongress zur Festungsarchitektur in Litauen

(DSI) Im Rahmen des europäischen INTERREG-III-B – Vorhabens „Baltische Kultur- und Tourismusroute Festungen“ fand vom 21. bis 23. März 2007 in Kaunas / Litauen eine internationale Wissenschaftskonferenz unter der Thematik „Forschung, Schutz, Rekonstruktion und Unterhaltung von Festungen“ statt. Referenten wurden nicht nur von den beteiligten Projektpartnern, sondern aus ganz Europa eingeladen. Insgesamt traten 33 Referenten auf; mit mehr als 100 Fachbesuchern war das Interesse an der Thematik außergewöhnlich hoch. Tagungsteilnehmer kamen aus Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Russland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Ungarn und Italien.

Inhaltlich war die Tagungsthematik in drei große Blöcke unterteilt: Geschichte und Architektur, Restaurierung und Naturmanagement sowie Nutzung von Festungsanlagen. In drei Plenumssitzungen wurden Grundsatzvorträge gehalten. Es waren dies im Einzelnen: Rudi Rolf / Niederlande: Festungsfortschritt und Festungstradition; Andrea Theissen / Deutschland: Natur und Denkmal - ein generelles Festungsproblem; Frank Riesbeck: Beziehungen zwischen Denkmal und Natur; Carlos Scheltema: Die Restaurierung der Festung Naarden. Leider konnte der Beitrag von Harald Garrecht / Deutschland: „Monitoring erdbedeckter Kasematten in Festungen (am Beispiel der Festung Ehrenbreitstein)“ nicht gehalten werden, doch ist eine Aufnahme im Tagungsband vorgesehen. Die dritte Plenumssitzung umfasste die Beiträge von Angelika Taube / Deutschland: Das neue Nutzungskonzept der Festung Königstein in Sachsen; Peter Ros / Niederlande: Die Neunutzung von Festungsanlagen der Neuen Holländischen Wasserlinie - Beispiele verschiedener Eigentümerformen; Julia Ivanova / Russland: Nutzungskonzepte der Festung Kronstadt sowie Joanne Cable / Großbritannien: Einbindung neugennutzter Denkmalsubstanz innerhalb physischer Stadtentwicklung.

Die Plenumssitzungen leiteten zu jeweils zwei parallel stattfindenden Arbeitsgruppen über. Die Arbeitsgruppe „Geschichte und Architektur von Festungen“ verzeichnete folgende Beiträge: Sylvia Bryla / Polen: Die Entwicklung der modernen Festungsanlagen in Danzig; Jurijs Melkonovs / Lettland: Küstenbefestigungen in Lettland; Nijole Steponaityte mit Kestutis Zaleckis / Litauen: Die Festung Kaunas - Architektur und Geschichte; Lukasz Bielewski / Polen: Die Festung Boyen; Ingrida Veliute mit Valdas Rakutis / Litauen: Ehemalige Festungen des Russischen Reichs; Marzena Wojda / Polen: Die Festung Modlin und Estela Gruzdiene / Litauen: Die Geschichte der Luftfahrt in der Festung Kaunas.

In der Arbeitsgruppe „Restaurierung und Natur-Management“ wurden folgende Beiträge gehalten: Michal Czasnojc / Polen: Die Restaurierung des Berliner Tors in der Festung Küstrin; Kestutis Linkus / Litauen: Die Restaurierung des Forts IX in der Festung Kaunas; Neringa Pauziene / Litauen: Die Festung Kaunas - größter Winterschlafplatz für Fledermäuse in Litauen; Lukasz Pardela / Polen: Die Restaurierung der Festung Silberberg in Polen; Gunar Issbrücker: Natur in den Forts Nr. 5 in Kaunas und in Königsberg.

Die Arbeitsgruppe 3 „Nutzung von Festungsanlagen“ behandelte folgende Beiträge: Andreas Werk / Deutschland: Fort Gorgast als erfolgreiches Beispiel einer Festungsnutzung; Piotr Twardochleb / Polen: Perspektiven der Festung Küstrin; Anna Prejzner / Polen: Gute Nutzung der Festung Swinemünde: Erholungsangebote und Zukunftsvisionen; Zdzislaw Balewski / Polen: Entwicklungsperspektiven für die Festung Weichselmünde bei Danzig; Halina Kropinova / Russland: Nutzungsangebote für die Königsberger Forts; Karolina Bilska / Polen: Die Festungsanlagen in Kolberg als nützliche Elemente der Tourismus-Infrastruktur; Kestutis Zaleckis: Ideen für Morgen - studentische Arbeiten der Technischen Universität Kaunas.

Am Nachmittag des zweiten Konferenztages schloss sich die Diskussion und Verabschiedung der „Declaration of Kaunas“ an, für die sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Tagungsteilnehmer aussprach. Die Deklaration weist vor allem darauf hin, dass auch Festungen ein europäisches Kulturgut darstellen, und dass in Zukunft verstärkt Bemühungen unternommen werden müssen, um dieses Erbe zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Insbesondere der Erhaltungszustand von historischen Festungen der östlich an Europa angrenzenden Länder sei mehr als beklagenswert (kompletter Text: www.bfr.pl).

Zum Abschluss der Tagung fand eine Besichtigung ausgewählter Festungsanlagen in Kaunas statt. Die Stadt bot dafür die besten Voraussetzungen: wurde die Festung doch im ausgehenden 19. Jahrhundert vom Russischen Reich als eine der größten Lagerfestungen zur Sicherung seiner Westgrenze gegen das Deutsche Reich bzw. gegen Preußen errichtet. Nach Abzug der Sowjetarmee und der Selbständigkeit des litauischen Staates erhebt sich jedoch nunmehr die Frage, was mit all den Anlagen künftig geschehen soll: ein Schicksal, das Kaunas mit vielen anderen historischen Festungen Osteuropas teilt. Hier stehen für die Zukunft noch große und umfassende Planungs- und Gestaltungsaufgaben an.

Die gesamte Tagung fand unter der Betreuung eines Wissenschafts-Komitees statt, dem unter Vorsitz des Verfassers folgende Mitglieder angehörten: PD Dr. habil. Frank Riesbeck / Humboldt-Universität Berlin, Fachgebiet Ökologie der Ressourcennutzung; Dr. Valdas Rakutis und Mgr. Estela Gruzdiene, Vytautas Magnus University Kaunas, Zentrum für Militärgeschichte; Assoc. Prof. Dr. Kestutis Zaleckis, Technische Universität Kaunas, Institut für Architektur und Konstruktion, sowie M.A. Ramona Simone Dornbusch, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, Lehrstuhl Denkmalkunde / Master-Studiengang „European Cultural Heritage. Schutz europäischer Kulturgüter“.

Die Tagungsbeiträge sollen in einem umfassenden Tagungsband veröffentlicht werden, der derzeit von den beiden Universitäten in Kaunas vorbereitet und voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen wird.

Dr.-Ing. Hans-Rudolf Neumann

(Auskünfte: Dr.-Ing. Hans-Rudolf Neumann, Coordinator BFR, Wolfswerder 9, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 033203 / 80 144 oder 030 / 31 472 388, hrv.neumann@t-online.de)

2. Europäisches Wochenende zum Industriellen Erbe 2007

(DSI) Zum zweiten Mal organisierte E-FAITH (Europäischer Verband der Vereinigung zum Erhalt des Industriellen und Technischen Erbes) in Kortrijk und Zwevegem (Belgien) am 25. und 26. Juni 2007 ein Europäisches Wochenende zum Erhalt des Industriellen Erbes. Es war ein Treffen der entsprechenden Vereine und Bürgerinitiativen, ohne deren privates Engagement viele wichtige Anlagen nicht mehr existieren würden. Die Teilnehmer berichteten über ihre Erfahrungen mit dem Ziel, ein neues, internationales Netzwerk zu knüpfen und damit ihre Position als Partner der öffentlichen Hände bei der Erhaltung dieser wichtigen Denkmalgattung zu stärken.

(Auskünfte: www.e-faith.org, Industrieel Erfgoed News, message@industrial-heritage.de)

Zum SZ-Beitrag „Erinnern um zu vergessen“ – Ein Leserbrief

(DSI) In der Süddeutschen Zeitung Nr. 138 vom 19. Juni 2007 hat Dieter Hoffmann-Axthelm unter dem Titel „Erinnern, um zu vergessen“ dafür plädiert, den Untergang von Denkmälern zu akzeptieren. Damit mischt er sich nach seinem „Gutachten zum Denkmalschutz“ von 2000, das viel Wirbel ausgelöst hatte, wieder einmal in die Diskussion ein.

Die Erwiderung von Dr. Helmut Eberhard Paulus, Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, ist den „DSI“ zur Verfügung gestellt und wird nachfolgend abgedruckt.

„Unter der Überschrift „Erinnern, um zu vergessen“ äußert sich Dieter Hoffmann-Axthelm zum „materiellen Stoffwechsel“ und dessen Ausmaß in Gestalt des Wegwerfens und des Aufhebens in unserer Gesellschaft. Außen vor lässt er den ideellen Stoffwechsel, erfahrbar in all den Ideen und Hoffnungen, Idealen und Modellen, Visionen und Programmen, die täglich untergehen, ohne eine Chance des „Erinnerns“ zu haben, die also durch schlichtes Vergessen und Verdrängen, durch Überlagern und Verfälschen in unserer Kultur einer ganz selbstverständlichen „damnatio memoriae“ verfallen.“

Im ideellen Problem liegt doch eigentlich die Ursache für Abriss und Vergessen, auch für den Widerstand, der sich dagegen formiert, der durch Strategien des Erhaltens der allumfassenden Vernichtung des Gestern entgegenzuwirken sucht. Hoffmann-Axthelm verlangt nun von der Denkmalpflege die Einwilligung in Verfall und Vernichtung, auch zu Abriss und Untergang, um die nach seiner Ansicht fatale Verklammerung von „gewöhnheitsmäßiger Zerstörung und obsessiver Bewahrung“ zu lösen. Er scheint dabei Ursache und Wirkung zu verwechseln.

Insbesondere in dem von ihm gezogenen Schluss, dass Erhaltung angeblich geschichtsfeindlich sei, wird dies deutlich. Auch bestreitet er den Bezug der Denkmalpflege zur Aufklärung, indem er den Auftrag der Aufklärung darauf reduziert, „Einsicht zu vermitteln“. Ziel der Aufklärung ist es aber noch immer und vielleicht mehr denn je, die vorurteilslose Neubetrachtung der ganzen Welt zu ermöglichen. Aufklärung hat also auch eine historische Dimension. Ihr Auftrag erfüllt sich in der Freiheit des Denkens eben über Generationen hinweg und auch in der Neueinschätzung des historischen Erbes, um daraus Erkenntnis für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Hoffmann-Axthelm fordert ferner eine realistische Erkenntnis der Lage und damit schlichte Trauerarbeit. Übersehen wird dabei, dass gerade Geschichte nichts anderes ist als eine Aufarbeitung der Vergangenheit, sowohl in Form von Trauerarbeit als auch in Gestalt der Wiederbelebung, also im Weg der Rezeption. Eben darin ist die Erinnerung enthalten, die trotz allen in der Natur liegenden Verfalls dem System menschlich gezielter Vernichtung und Bilderstürmerei, überzogener Entsorgung und Zerstörung Einhalt zu geben versucht.

Das Ergebnis mag banal sein, weil der Untergangsprozess nicht endgültig aufgehalten werden kann, sondern nur verlangsamt. Es bleibt unvermeidlich, dass nicht alles erhalten werden kann, sondern nur ein Bruchteil. Doch eben damit besteht die Chance, dass wenigstens ein Teil für das Gedächtnis der Menschheit bewahrt wird und zur Grundlage zukünftiger Erinnerung werden kann.

Die von Hoffmann-Axthelm propagierte dialektische Verklammerung zwischen Abrisszwang und Erhaltungsfetischismus ergibt sich nur bei einer ausschließlich materialistischen Betrachtungsweise. Betrachtet man Erinnerung als Teil des Erbes der Menschheit und bezieht diese auf den Generationenvertrag, so stellt sich schnell die ethische Frage, nämlich die, ob wir berechtigt sind, zukünftigen Generationen die Erinnerung vorzuenthalten oder in irgendeiner Weise zu determinieren. Die Frage, inwieweit der Mensch Erinnerung zerstören darf oder im Sinne der Aufklärung die Möglichkeiten von Erkenntnis einschränken darf, ist eben nicht nur eine Frage der Kultur, sondern auch eine der Ethik und damit eine zutiefst menschliche. Mag der Zerstörungswille der Moderne und ihr Abrisszwang, wie Hoffmann-Axthelm behauptet, auch Teil der modernen Kultur sein - lassen wir dies einmal so dahingestellt, so lässt sich das durchaus korrigieren durch die Pflege des Ethos von der Geschlossenheit unseres irdischen Systems, der Verantwortung des Menschen für zukünftige Generationen und des ökologischen Umgangs mit allen Ressourcen der Menschheit, auch den geistigen, kreativen und ideellen.

Zweifelloos bedarf es wieder mehr Verantwortung für das Tradieren von Werten zwischen den Generationen, eine Verantwortung, die die Moderne mit der zum Schimpfwort gewordenen „Tradition“ bewusst vergessen machen wollte.

Ist es schon eine Illusion zu glauben, die Zerstörung von Kulturgut würde von selbst aufhören, wenn man dem Spiel nur freien Lauf ließe, so erweist sich der Vorschlag, „Zerfall und Untergang“ zum Ziel des Erinnerns zu machen, als ein sophistisch erzeugtes Paradoxon. Ebenso gut könnte man in dem Vorschlag, einfach alles laufen zu lassen, das neue Gegenmittel zum Klimawandel propagieren.

Erinnern und Vergessen schließen sich aus wie Leben und Tod, auch wenn sie schicksalhaft miteinander in Abhängigkeit stehen. Eine Ethik, die der Zukunft der Menschheit Rechnung trägt, wird daher der Erinnerung als Teil des Lebens immer den Vorzug vor dem Vergessen geben.“

(Dr. Helmut Eberhard Paulus, Schloss Heidecksburg, im Juli 2007)

Ferdinand von Quast zum Geburtstag

(DSI) Was läge näher, als einmal nachzuschauen, was Ferdinand von Quast, das in diesem Sommer in Berlin und Brandenburg gefeierte 200-jährige Geburtstagskind, selbst zum Umgang mit den ihm anvertrauten Baudenkmälern gesagt hat. Die folgenden Zitate stammen aus seiner Schrift „Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen“ (1837), gekürzt wiedergegeben in „Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten“ von Norbert Huse, Verlag C.H. Beck München 1984, S. 78ff und erscheinen, trotz altertümlicher Sprache aktuell wie eh’ und je, auch wenn Quast dabei hauptsächlich an Kirchen und Schlösser dachte.

„[...]“

Die Geschichte, besonders unserer letzten Zeit, zeigt uns in allen ihren Stadien, wie der Mensch unzufrieden mit dem ihm von Gott verliehenen Schicksale, ein vermeintlich höheres Glück sich mit Gewalt anzueignen bemüht ist, indem er vor allem, selbst ehe er noch dahin gelangte, das ersehnte Neue zu erreichen, zuerst damit beginnt, alles Vorangehende mit Füßen zu treten, und wo möglich von Grund aus zu vertilgen.

[...]

Diese Gesinnung (die Beseitigung, Anm. der Red.) ist jetzt, Gott sei Dank, die bei weitem herrschende. Nicht mehr glaubt man dadurch eine frühere Periode zu überwinden, oder sie zu beherrschen, wenn man die Denkmale ihrer frommen Gesinnung, ihrer Größe zu vernichten sich bestrebt. [...] Im Gegenteil sucht man das Gerettete, dessen glücklicherweise trotz der vielen Verwüstungen, noch immer Bedeutendes verschont wurde, zu erhalten und wo möglich wieder herzustellen, und wir dürfen es mit Freude aussprechen, dass hierfür gerade in unserem Lande mehr wie anderwärts getan wird.

[...]

Einerseits ist es nicht zu leugnen, dass gerade die Wiederherstellung solcher Gebäude, wenn sie auch das Ganze vom Verderben rettet, leider das Einzelne, gewissermaßen die Blüte des Werks, nur zu oft zerstört. Die Baukunst jener Zeiten liegt unseren Technikern im Ganzen so fern, dass es ihnen äußerst schwer wird, sich ihren Formen anzuschließen; man bildet sich neue Regeln, und wo das Alte sich diesen nicht anschließen will, muss letzteres oft weichen, um einer vermeinten Symmetrie nicht störend entgegenzutreten. So ist es vorgekommen, dass dem neueren Baumeister die Details der Architektur zu sehr ausgearbeitet schienen, - es war bequemer, einige der zarten Strebepfeiler-Krönungen wegzulassen, damit aber dieser Unterschied nicht auffalle, wurden auch die älteren Teile schonungslos ihres Schmuckes beraubt.

Doch nicht nur dies, - sehr häufig fehlt dem Ausführenden der Sinn für die historische Bedeutsamkeit manches Vorhandenen. So werden die alten Leichensteine von ihren gebührenden Stellen weggenommen und gleich einer Gallerie an den Wänden aufgepflanzt. So zerstört man andere Denkmäler gänzlich, weil der Stil, in welchem sie gebildet sind, dem der ganzen Kirche nicht entspricht; und endlich, indem man überhaupt das Zufällige, was sich historisch gegeben hat, aufräumt, und so das Unpassende zu entfernen meint, verwischt man leider auch zugleich den Hauch des Altertums, - denn nicht nur das XIII. und XIV. , auch die folgenden Jahrhunderte, wollen nicht spurlos vorübergegangen sein.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass eine zu große Modernisierung der alten Kirchen, namentlich das Übertünchen mit glänzenden Farben, durchaus nicht geeignet ist, die Nachteile zu ersetzen, welche durch den Verlust des Altertümlichen entstehen. Referent kennt sogar Beispiele, dass bei dergleichen Restaurationen, dasjenige, was den älteren Resten ein Interesse verlieh, völlig vernichtet wurde. - Die schönen, sorgfältig aus behauenen Feldsteinen gefügten Mauern wurden mit Kalkputz überworfen, die spitzbogigen Fenster oben ausgebrochen, um einer sehr nüchternen Form Platz zu machen, zierliche Anbaue in mittelalterlichen Formen endlich wurden abgebrochen, um einem neuen ganz rohen stallähnlichen Neubau Platz zu machen.

[...]

Zuerst würde das persönliche Interesse für den Gegenstand die Hauptbedingung der Qualifikation sein. Es kann sich dies nicht auf ein allgemeines Wohlwollen dafür beschränken oder nur auf eine bloß allgemeine Kunstliebhaberei, sondern es darf hier mehr wie anderwärts ein gewisser Enthusiasmus gefordert werden. Bei den vielen verdrießlichen Vorfällen, welche sich ereignen dürften, indem trotz der wohlwollendsten, eifrigsten Bemühungen dennoch manches Altertum aus Verwahrlosung nicht immer zu retten sein möchte, bei der nach allen Richtungen hin erfordernten Geschäftstätigkeit, bei den fortwährenden Reisen und Selbstuntersuchungen würde gewiss das strengste Pflichtgefühl den mannigfachen Anforderungen nicht gewachsen sein, wenn nicht eine unverwüstliche Neigung für die empfohlenen Schützlinge selbst das Gegengewicht hielte. Ein solcher Enthusiasmus, auf anderem Gebiete nur zu häufig schädlich wirkend, kann hier nur von wohlthätigen Folgen sein, da er nirgend zerstörend und verletzend, sondern nur wohlthätig erhaltend auftritt.

Eine tüchtige Kenntnis des Gegenstandes wäre das zweite Erfordernis. Dieselbe würde sich allerdings im Verlaufe des Geschäftes bedeutend ausbilden, und eine sehr detaillierte Kenntnis ist selbst nur in einem solchen Beruf zu erlangen. Aber nicht nur die Denkmäler des Vaterlandes kommen hier in Betracht; fast eben so wichtig ist es, das Verhältnis derselben zu denen anderer Länder zu kennen, um dadurch den Standpunkt zu beurteilen, den sie zu ihren Vorfahren, Nachbarn und Nachfolgern einnehmen. Erst hierdurch kann die Bedeutsamkeit manches an sich unscheinbaren Fragmentes erkannt werden. Diese wissenschaftliche Tüchtigkeit würde ihn auch befähigen, wenn es anderweitig für gut befunden würde, ein Werk über die Altertümer des Landes herauszugeben, die nötige Auswahl aus dem alsdann gewiss reichlich gesammelten Material der Abbildungen und urkundlichen Nachrichten zu veranstalten.

Doch auch in technischer Hinsicht wird die gehörige Qualifizierung erfordert. Es darf nicht der Willkür eines einzelnen untergeordneten Baubeamten überlassen werden, ein Bauwerk ferner zur Demolierung zu verurteilen. Der Oberaufseher muss auf eigene Verantwortung hin es beurteilen können, ob die Gefahr wirklich so drohend, oder ob nicht ein milderes Verfahren zu befolgen sei. Viel, sehr viel! lässt sich oft durch geringe Veranstaltungen treffen, wo andere mit den äußersten Mitteln sogleich bei der Hand sind.

Endlich ist noch ein Punkt zu berücksichtigen. - Die älteren oft halb zerstörten Bauwerke sollen nicht immer bloß erhalten werden - auf mehrere derselben - und hierzu gehören mit die Bedeutendsten - erstreckt sich die Königliche Huld soweit, dass große Summen zur Wiederherstellung derselben angewiesen wurden. Noch andere müssen zu neueren Zwecken eingerichtet werden und dadurch eine größere oder geringere Umänderung erleiden.

Hier wird die sorgsame Aufsicht am notwendigsten! Keine Zerstörung ist im Stande, den ursprünglichen Charakter eines Denkmals so zu ändern, wie manche sogenannte Restauration. Oft genügte ein nur geringer Teil der verlangten Summe, indem das Übrige zu eingebildeten Verschönerungen, oder um eingebildete Regelmäßigkeiten zu schaffen, angewendet wurde. Manche Schönheiten wurden sogar vernichtet, manche Denkmäler entfernt, oder an unrechter Stelle angebracht, weil sie einem gewissen Stil, den man allein herstellen wollte, nicht völlig sich anschlossen.

Die Unwissenheit, Halbbildung und Eitelkeit, etwas Neues zu schaffen, anstatt sich dem Gegebenen unterzuordnen und nur die schonendste Handreichung zu leisten, haben hier offenen Spielraum, und bedeutende Summen können in dieser Art ausgegeben werden, ohne ein anderes Resultat, als dass das bisher, wenn auch nur in Ruinen vorhandene Altertum, nun so gut wie gänzlich verschwunden ist. Bei den Umänderungen, welche aus anderen gebietenden Ursachen notwendig werden, muss zugleich die schonendste Sorgfalt gehandhabt werden, um so wenig wie möglich zu vernichten und das Bedeutendere dem Unbedeutenderen nicht nachzustellen. Auch die Hinzufügung des Neuen muss in einem solchen Geiste geschehen, dass kein zu starker Kontrast hervorgebracht oder auch gegenteils eine eingebildete Regelmäßigkeit dort eingeführt werde, wo dieselbe vom älteren Künstler niemals beabsichtigt wurde.

[...]

Doch nicht überall, wo es technisch möglich, ist eine solche Restauration ratsam. Wie viel schöner ist manche Ruine in ihren vielsagenden, ahnungsvollen Formen, als es das vollständige Bauwerk während seines ehemaligen Untergeordneten Gebrauches oder selbst in der Fülle seiner einstigen Herrlichkeit war! Hier darf sich die Aufsicht nur so weit erstrecken, dass jede Restauration, jedes gut gemeinte Handanlegen verhindert werde.“

Baden-Württemberg

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Instandsetzung und Umnutzung des spätmittelalterlichen Gästehauses des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen an der Donau

(DSI) Als wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung des Standorts „Volkshochschulheim Inzigkofen“ wurde am 31. März 2007 unter Teilnahme von Ministerpräsident Günther Oettinger das spätmittelalterliche Gästehaus und spätere Mesnerhaus des einstigen Chorfrauenstifts eingeweiht. Das Kloster Inzigkofen wurde 1354 als Klausen von Franziskanerinnen gegründet und nahm bereits 1394 die augustini-schen Ordensregeln an. Nach der Säkularisation 1803 wurde das Kloster mitsamt umfangreichem Besitz an die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gegeben. Ein Großteil der heute vorhandenen Klostergebäude und ein Vorgängerbau der Klosterkirche entstanden zwischen 1659 und 1665 unter der Leitung des bedeutenden Vorarlberger Baumeisters Michael Beer. Bei dem Neubau in Inzigkofen verwendete Beer teilweise ältere Bausubstanz weiter, so z.B. beim Kreuzgang. Das ehemalige Gästehaus von 1475 blieb damals substanziell und strukturell fast vollständig erhalten, wurde aber im Inneren neu ausgestattet. Die weitläufige Klosteranlage mit zahlreichen Bauten auf terrassiertem Gelände, die sich seit 2002 im Eigentum der Gemeinde befindet, ist noch immer von einer hohen Klostermauer umgeben.

Das zweigeschossige Gästehaus mit großem Spitzbogenportal gegen Süden wurde als stattlicher Massivbau errichtet. Im Inneren haben sich nicht nur umfangreiche Teile der bauzeitlichen Konstruktion erhalten, sondern auch qualitätvolle Stuckdecken aus der Phase der Neuausstattung unter Michael Beer zwischen 1659 und 1665. Das seit Jahrzehnten instandsetzungsbedürftige Bauwerk konnte nun unter weitestgehender Wahrung seiner historischen Substanz vorbildlich saniert und für die Belange des Volkshochschulheims mit Gästezimmern und Tagungsräumen ausgestattet werden. In einem weiteren Bauabschnitt soll ab 2008 der dreiflügelige frühbarocke Konventbau renoviert werden.

(Michael Goer)

2. Restaurierung der Strahlenkranzmadonna auf der Schöntaler Klosterkirche

(DSI) Als Schutzpatronin des um 1150 gegründeten Zisterzienserklosters wacht Maria als teilweise feuervergoldete, in Kupferblech getriebene Wetterfahne auf der Vierungskuppel der barocken Klosterkirche über die gesamte Klosteranlage in Schöntal. Im Laufe ihres über 270-jährigen Bestehens ist sie seither Wind und Wetter aber auch menschlichen Einflüssen ausgesetzt und wurde zweimal sogar schwer beschädigt. Aufgrund des desolaten Erscheinungsbildes der Schöntaler Strahlenkranzmadonna, das selbst aus der Entfernung unübersehbar geworden war, begann im Oktober 2006 ihre durch private Spenden ermöglichte Restaurierung. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart unterstützte dieses private Engagement und stellte seine Restaurierungswerkstatt sowie die fachliche Betreuung zur Verfügung. Auf der Grundlage einer detaillierten Untersuchung des Bestands sowie der Schäden konnte ein differenziertes Maßnahmenkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Reinigung der Oberflächen erfolgte weitgehend ohne direkte mechanische Einwirkung. Mit einem Mikrodampfstrahlgerät wurden zuerst Verschmutzungen auf den vergoldeten Bereichen abgenommen, mit Lösungsmitteln dann weitere Ablagerungen entfernt. Größere Fehlstellen in der Feuervergoldung wurden mittels galvanischer Tamponvergoldung (= elektrochemischer Auftrag von Gold) ausgebessert. Bestandteil des Maßnahmenpaketes war überdies die Wiederherstellung der Drehbarkeit der Madonna. Pünktlich zum 850. Gründungsjubiläum des Klosters im Jahr 2007 nahm die restaurierte Strahlenkranzmadonna am 28. April unter Applaus zahlreicher Besucher wieder ihren angestammten Platz auf der Vierungskuppel ein.

(Rolf-Dieter Blumer)

(Auskünfte für den Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege: Landeskonservator Prof. Dr. Michael Goer, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 / 90 445 170, Fax: 0711 / 90 445 444, michael.goer@rps.bwl.de)

3. Ausstellung „Entdeckungen - Höhepunkte der Landesarchäologie“

(DSI) Die gemeinsame Ausstellung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg und des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart präsentiert die wichtigsten Grabungen der letzten fünf Jahre in Baden-Württemberg mit den interessantesten Funden von der Steinzeit bis ins Mittelalter und die Neuzeit.

Die archäologische Fundlandschaft in Baden-Württemberg ist außerordentlich reich. Von der Altsteinzeit bis in das Mittelalter sind etwa 60.000 Fundstellen bekannt, darunter einige von internationaler Bedeutung. So werden von der Archäologischen Denkmalpflege des Landes pro Jahr etwa 60 Ausgrabungen durchgeführt, darunter auch recht große, wie die Grabung in Ulm - Neue Straße, die insgesamt fünf Jahre lang dauerte, oder die Forschungsgrabungen um die Heuneburg, die seit drei Jahren laufen.

Die zuständigen Experten müssen eine strenge Auswahl nach wissenschaftlichen Kriterien treffen, und oft ist die Einschätzung einer unter dem Boden verborgenen Fundstelle recht schwierig. Hier helfen moderne Prospektionsmethoden wie die Luftbildarchäologie oder geophysikalische Messungen weiter. Die Ergebnisse dieser Arbeit können sich sehen lassen, das belegt die Ausstellung.

Zu den herausragenden Funden aus der Steinzeit gehören die 746 durchbohrten Hundezähne aus der schnurkeramischen Siedlung von Lauda-Königshofen, die als Halskette oder Kleidungsschmuck durchaus auch eine magische Funktion gehabt haben könnten. Die Hundezähne lagen zum Teil in ordentlichen Reihen angeordnet in einer Grube. Untersuchungen haben ergeben, dass die Zähne von mindestens 40 verschiedenen Hunden stammen.

Mit den Ausgrabungen im Umfeld des keltischen Fürstensitzes auf der Heuneburg wird ein Grossprojekt vorgestellt, das neben neuen Erkenntnissen zu Vorburg und Außensiedlung auch wieder spektakuläre Grabfunde mit kostbaren Goldobjekten erbracht hat. Zahlreiche Bestattungsplätze mit aufwändigen Grabhügelanlagen aus der Umgebung der Heuneburg sind dem eisenzeitlichen Fürstensitz zuzuordnen. Die meisten Gräberfelder liegen heute im Ackerland, sodass diese durch den Pflug immer wieder an die Oberfläche gebracht und zerstört werden. Erst 2005 kamen wieder außergewöhnliche Funde zu Tage: Mitten im abgeernteten Maisfeld fand man an der Erdoberfläche, wohl durch Pflug und anschließenden Regenschauer hervorgebracht, je zwei mit Goldfolie belegte Bügelfibeln (Gewandspannen) und Goldblechanhänger.

In Welzheim, dem größten Garnisonstandort an der römischen Reichsgrenze zwischen Main und Rems, wurden wichtige Untersuchungen im Bereich des Weltkulturerbes, des römischen Limes, durchgeführt. Unter Kaiser Antoninus Pius (150 und 160 n.Chr.) verzeichnete Rom in Südwestdeutschland einen letzten Gebietszuwachs. Hierbei wurde die römische Reichsgrenze von den Höhen des Odenwalds und vom mittleren Neckar auf die Linie Miltenberg - Lorch nach Osten vorgeschoben. Die zum Schutz des Limes abkommandierten Truppen des obergermanischen Heeres waren in neun Garnisonen stationiert. Unter diesen spielte der im heutigen Welzheimer Stadtgebiet gelegene Truppenstandort mit zwei großen Kastellen, zwischen denen sich auf 500m Länge eine ausgedehnte Zivilsiedlung erstreckte, eine bedeutende Rolle. Das 4,3 ha große Westkastell beherbergte eines der vier in der Provinz Obergermanien stationierten Reiterregimenter, eine 500 Mann starke ala quingenaria. Diese Reitereinheit, die vornehmste Truppe am gesamten Grenzabschnitt zwischen Miltenberg und Lorch, war verstärkt durch eine Abteilung Kundschafter (exploratores) und einen numerus Brittonum, die beide im 1,6ha großen Ostkastell untergebracht waren.

Ein isoliertes Kammergrab des 7. Jahrhunderts n.Chr., das an der Stelle eines bronzezeitlichen Kultplatzes auf einem Felsplateau über der Donau bei Inzigkofen angelegt wurde, führt den Besuchern das tragische Ende einer frühmittelalterlichen Familie vor Augen.

DNA-Analysen ergaben, dass die drei nebeneinander liegenden Toten aus einer gemeinsamen mütterlichen Linie stammen, also vermutlich zu einer Familie gehörten. Spuren von Gewalteinwirkung an den Skeletten zeigen, dass alle mit Ausnahme des Kleinkindes eines unnatürlichen gewaltsamen Todes starben. Die Art der schweren Hieb- und Stichverletzungen lassen eher an Kampfhandlungen als an gezielte Tötungen denken. Welche Ereignisse hinter dem tragischen Schicksal dieser Familie stehen und warum man sie abseits der Siedlung auf einer markanten Felskuppe bestattete, bleibt im Dunkeln.

Der eiserne Klappstuhl aus einem Frauengrab des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Hessigheim ist nur eine der vielen reichen und kunstvollen Grabbeigaben, die den Toten mit ins Grab gegeben wurden. Klappstühle sind in frühmittelalterlichen Gräbern äußerst selten dokumentiert. In einer Grabkammer hat sich das komplette eiserne Gestell eines solchen erhalten - der erste frühmittelalterliche Fund dieser Art in Deutschland. In der Regel ist bei den meist hölzernen Klappstühlen nur die eiserne Querstrebe erhalten. Offenbar liegen hier unterschiedliche Modelle vor. Interessanterweise wurden Klappstühle bevorzugt Frauen mitgegeben. Vielleicht diente der Stuhl der Dame aus Hessigheim zu Lebzeiten der Repräsentation bei offiziellen Anlässen.

In mittelalterlichen Latrinengruben von Konstanz, mit ihren guten Bedingungen für Holzerhaltung, kam die älteste Stollentruhe Süddeutschlands und als besonderes Highlight - zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert - eine Holzflöte zu Tage. Im Herbst 2006 wurde bei der Ausgrabung einer Latrine des 14. Jahrhunderts am Augustinerplatz in Konstanz das Halbfabrikat einer Flöte aus Buchsbaum gefunden, vielleicht eine Lockflöte zum Anlocken von Wild. In Deutschland sind bislang nur vier weitere Holzflöten aus der Zeit vor der Renaissance (16. Jahrhundert) bekannt. Zwar bieten mittelalterliche Flötendarstellungen Informationen über Instrumentenformen, Spieler und Anlässe; Aussagen über Herstellung, Spielweise und Klang lassen sich jedoch nur an Hand der Originale treffen.

4. Sechster Tag der Archäologie

(DSI) Vom 12. bis zum 14. Oktober 2007 findet der „6. Tag der Archäologie“ der Arbeitsgemeinschaft zur Pflege und Förderung der Landesarchäologie in Heidenheim anlässlich des 13. Heidenheimer Archäologie-Colloquiums sowie der 10. Verleihung des Kurt-Bittel-Preises der Stadt Heidenheim statt. Die 17 Vereine und Gemeinden, die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, haben sich zur Aufgabe gemacht, für die Belange der Landesarchäologie zu werben und dadurch zur Erhaltung wichtiger archäologischer Kulturdenkmale beizutragen. In diesem Jahr ist die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern e.V. federführend bei der Organisation. Im Rahmen einer Tagung werden aktuelle Forschungsergebnisse vorgetragen und Exkursionen in die Umgebung veranstaltet.

Den Festvortrag am Freitagabend anlässlich der 10. Verleihung des Kurt-Bittel-Preises der Stadt Heidenheim wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger, Präsident des Deutschen Archäologischen Institutes, Berlin, zum Thema „Kurt Bittel - Leben und Wirken eines Archäologen“ halten.

(Anja Hoppe, M.A.)

Weitere Informationen unter www.gesellschaft-vfg.de.

(Auskünfte für den Bereich Archäologie: Landeskonservator Dr. Jörg Biel, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 / 904 455 02, Fax: 0711 / 904 454 44, joerg.biel@rps.bwl.de)

Wüstenrot Stiftung: Machbarkeitsstudie für Scharoun-Schule in Lünen

(DSI) Die Wüstenrot Stiftung und die Stadt Lünen haben eine Kooperation vereinbart mit dem Ziel, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Bestandsaufnahme, Masterplan und Finanzierungskonzept) die Voraussetzungen für die notwendige Sanierung und Instandsetzung der Geschwister Scholl-Gesamtschule in Lünen zu klären. Die Schule für rund 1.000 Schüler/innen wurde 1956/62 im Auftrag der Stadt Lünen von Hans Scharoun entworfen und gebaut; sie hat den internationalen Schulbau nachhaltig beeinflusst.

Die Geschwister Scholl-Schule ist ein auf reformpädagogischen Prinzipien beruhender architekturgeschichtlich höchst bedeutsamer Bau. Wie in allen Schulbauentwürfen Scharouns sind die Unterrichtsräume mit dem Gemeinschaftsbereich jeweils in so genannten Klassenwohnungen für Schüler unterschiedlicher Entwicklungsstufen zusammengefasst. Eine „Schulstraße“ verbindet den Schultrakt mit den naturwissenschaftlichen Räumen und der Verwaltung und erschließt Aula, Spielhof und die weit nach Süden vorgeschobenen eingeschossigen Mittelstufenbereiche. Das Obergeschoss nimmt Werksäle und die Oberstufenklassen auf. Die Geschwister Scholl-Gesamtschule liegt, eingebunden in einen Park, am Rande der Altstadt von Lünen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (voraussichtlich Ende 2007) und Billigung der darin festgelegten Ziele und Maßnahmen durch die Leitungen der Wüstenrot Stiftung und der Stadt Lünen entscheidet die Stiftung über die Aufnahme des Objekts in das stiftungseigene Denkmalprogramm für hochkarätige Bauten der Moderne.

(Auskünfte: Wüstenrot Stiftung, Hohenzollernstraße 45, 71630 Ludwigsburg, Tel.: 07141 / 16 - 4777)

Bayern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. „Schreiberbau“ in München ist ein Denkmal

(DSI) Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte in diesem Frühjahr die Denkmaleigenschaft des sog. Schreiberbaus, Süddeutscher Verlag, Färbergraben 14, fest und leitete das Verfahren zur Unterschutzstellung ein.

Das Verwaltungsgebäude des Süddeutschen Verlages am Färbergraben 14, 1963-70 von Herbert Groethuysen, Gernot Sachsse und Detlef Schreiber errichtet, ist ein Baudenkmal gemäß Art.1, Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG). Es erfüllt inzwischen neben anderen Kriterien des Denkmalschutzgesetzes auch die Bedingung „aus vergangener Zeit“. Es stammt nämlich aus einer abgeschlossenen Epoche, vergleichbar mit dem Münchner Olympiapark (1968-72) oder dem BMW-Hochhaus (1970-72).

Bereits seit vielen Jahren kennt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den hohen architekturgeschichtlichen Wert des Gebäudes. Wegen des erst jetzt erfüllten Kriteriums „vergangene Zeit“ war es aber lange Zeit nicht möglich, die Denkmaleigenschaft formell festzustellen.

Nun hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der breiten öffentlichen Diskussion die Denkmaleigenschaft des sog. Schreiberbaus erneut geprüft und ein ausführliches Gutachten erarbeitet. Das Ergebnis ist: Der Schreiberbau besitzt eindeutig Denkmaleigenschaft.

Das Benehmensverfahren mit der Landeshauptstadt München wurde pflichtgemäß eingeleitet. Die Feststellung der Denkmaleigenschaft bedeutet nicht, dass das Gebäude tatsächlich erhalten werden kann. Der Bauherr kann sich auf den Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.02.1996 berufen. Dort ist die Denkmaleigenschaft nicht verzeichnet. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist sich bewusst, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses der hierfür zuständigen Landeshauptstadt München der Aspekt des Vertrauensschutzes für den Bauherrn eine gewichtige Rolle spielen wird.

Das Verwaltungsgebäude am Färbergraben 14 stellte die letzte große Erweiterung von bereits bestehenden Betriebsbauten des Süddeutschen Verlages im Areal Sendlinger Straße, Hacken- und Hotterstraße, Hofstatt und Färbergraben dar. Es ist damit Bestandteil einer vielfältigen Firmengeschichte mehrerer Verlagsunternehmen.

Der 1963-70 am Färbergraben 14 errichtete Verwaltungsbau des Süddeutschen Verlags, wegen seiner dunkel eloxierten Aluminium-Glas-Fassade auch als „Schwarzes Haus“ bezeichnet, gehört zu den herausragenden Bauten der Nachkriegszeit und erfüllt die Kriterien eines hochrangigen Baudenkmals. Das Bürogebäude, das sowohl in der Grundrissgestaltung wie in der Ausbildung der konstruktiven Details konsequent die gesetzmäßigen Vorgaben eines Stahlskelettbaus verfolgt, ist ein markantes und zeitgeschichtlich bedeutendes Werk der Moderne.

Auch den städtebaulichen Anforderungen genügt der Bau in beispielhafter Weise. Obwohl konsequent modern konzipiert, fügt er sich in den mittelalterlichen Stadtgrundriss des Hackenviertels der Münchner Altstadt maßstäblich ein und bestimmt die Straßenflucht des Färbergrabens ebenso wie den Raumabschluss des Platzes um die Sattlerstraße.

Der für München ungewöhnliche Bau ist ein architekturgeschichtliches Unikat, ein singulärer Vertreter des Internationalen Stils. Weit über die bayerische Landeshauptstadt hinaus stellt er das wohl beste Beispiel der von Mies van der Rohe beeinflussten Architekturmoderne aus den 1960er Jahren dar.

Neben seiner überregionalen künstlerischen, städtebaulichen und architekturgeschichtlichen Bedeutung ist der Bau auch ein wichtiges Zeugnis für die Expansion eines renommierten Verlagskomplexes in der Münchener Altstadt, dessen Entstehungsgeschichte bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreicht.



Ansicht Färbergraben, von Nordwesten

2. Schweinfurt: Denkmalpflegerisches Großprojekt erfolgreich abgeschlossen

(DSI) Staatsminister Dr. Thomas Goppel eröffnete Anfang Mai 2007 die neue Stadtbücherei im Ebracher Hof in Schweinfurt, dem ehemaligen Amtshaus des Zisterzienserklosters Ebrach.

Im Südosten der Schweinfurter Altstadt stehen seit über 500 Jahren die Gebäude des Ebracher Hofes. Es handelt sich um das Amtshaus des Zisterzienserklosters Ebrach, Kanzlei, Lagerhaus und Garten, errichtet zwischen 1565 und 1575. Der Ebracher Hof galt schon immer als eines der herausragenden Bauwerke von Schweinfurt. Merian hat den Hof in der Topographia Franconiae 1648 abgebildet.

Nach der Aufhebung des Klosters Ebrach 1803 ging es abwärts. Die Klostergärten fielen 1979 der Verkehrsplanung zum Opfer. Jahrelanger Leerstand führte zu erheblichen Schäden an den Gebäuden, die gesamte Anlage war akut gefährdet. Nur eine neue Nutzung konnte den Ebracher Hof retten. Die Besucherströme am Tag des offenen Denkmals zeigten, wie groß das Interesse der Öffentlichkeit und der Schweinfurter Bevölkerung an „ihrem“ Ebracher Hof war.

Welche Zweckbestimmung sollte der Ebracher Hof erhalten? Diese Frage ist seit den späten 80er Jahren viel diskutiert worden. Ziel war, die Gebäude zu modernisieren, ohne den Charakter des mittelalterlichen Klosterhofes zu verfälschen. Die Revitalisierung des gesamten Komplexes für die Stadtbücherei erwies sich schließlich als optimal.

In enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde eine differenzierte Planung erarbeitet und die fachgereichte Gesamtinstandsetzung des maroden Anwesens vorbereitet. Die Zehntscheune als Kernstück enthält die öffentlichen Büchereiräume.

Das Schicksal des Ebracher Hofes ist seit einem halben Jahrtausend unlösbar verbunden mit der Geschichte der Stadt Schweinfurt. Der Hof hat die verheerenden Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs überstanden. Jetzt leistet er nicht nur einen wichtigen Beitrag zur modernen Infrastruktur und zur „Kulturmeile Maininsel – Kornmarkt“. Der Ebracher Hof verkörpert auch Schweinfurts Geschichte im Wandel der Zeit. Er zeigt, wie gute Denkmalpflege ein altes Haus und einen modernen Zweck unter ein Dach bringt.



Der Ebracher Hof in Schweinfurt

3. Revitalisierung der Häuser Schlotfegergasse 3/5 in Nürnberg

(DSI) Die Geschichte der repräsentativen Bürgerhäuser Schlotfegergasse 3 und 5 im Westen der Nürnberger Altstadt begann im späten Mittelalter. In ihrem heutigen Zustand besteht die Anlage aus zwei Wohnhäusern und kleineren Rückgebäuden, die sich um einen Innenhof gruppieren. Ursprünglich als Fachwerkbauten im Mittleren 15.Jh. errichtet, eines davon als Scheune, ersetzte man das Fachwerk durch Sandsteinmauerwerk. Umbauten und Ergänzungen folgender Jahrhunderte haben der Gebäudegruppe ihre heutige Form verliehen. So erhielt das Eckgebäude 1895 ein Dachgeschoss im Stil der Neorenaissance. Bemerkenswert ist vor allem die qualitätvolle historische Ausstattung, die in den unterschiedlichsten Zeitschichten erhalten ist. Das Anwesen steht damit auch für Nürnbergs Geschichte im Wandel der Zeit.

Die zahlreichen Eingriffe und Umbauten vor allem des letzten Jahrhunderts führten zu erheblichen Schäden an den Gebäuden, die gesamte Anlage war akut gefährdet, das Mauerwerk verformt, die Deckenbalken verbogen. Nur eine umfassende Gesamtinstandsetzung konnte das Anwesen retten.

Ziel war, die Gebäude zu modernisieren, ohne den Charakter der gewachsenen Struktur zu verfälschen. In enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde eine differenzierte Planung erarbeitet und die fachgerechte Gesamtinstandsetzung des maroden Anwesens vorbereitet. Das Sanierungsbeispiel Schlotfegergasse in Nürnberg ist ein gelungenes Beispiel für die wieder in Wertsetzung eines wichtigen Denkmalensembles.



Schlotfegergasse 3/5 in Nürnberg

4. Gesetzliche Grauzonen erleichtern den Verlust von Kulturgut

(DSI) Das Bayerische Denkmalschutzgesetz bietet den Bodendenkmälern nicht den Schutz, den sie benötigen. Es fehlen beispielsweise eindeutige und wirksame Bestimmungen, um die Suche mit der Metallsonde und das Eigentum an Bodenfunden so zu regeln.

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz kennt das sog. Schatzregal leider nicht. In Bundesländern, wo das Schatzregal gilt, ist der Staat automatisch Eigentümer von (wertvollen) Bodenfunden. Zum Ausgleich erhalten Grundstückseigentümer und Finder jeweils eine Entschädigung.

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz bestimmt lediglich, dass bewegliche Denkmäler, z.B. Bodenfunde, in die Bayerische Denkmalliste eingetragen werden können und so einen gewissen Schutz genießen.

Im Münchner Auktionshaus Hermann Historica befindet sich ein mittelalterliches Rüstungsinventar aus dem Burgstall Hirschstein, Gde. Fürstenzell, Lkr. Passau. Das Kernstück des Fundes bilden die beachtlichen Reste eines mittelalterlichen Harnisches aus der Zeit um 1350/60 mit einem Brustpanzer und 36 dazugehörigen Rockplatten. Vier Ketten auf dem Bruststück dienten der Sicherung von Schwert, Dolch, Helm und Schild. Einzelnen Eisenplatten, waren unterhalb des Brustpanzers angenietet und boten dem Ritter einen besonderen Schutz im Bauch- und Hüftbereich. Zum Fundinventar gehören außerdem 75 Armbrustbolzen verschiedener Größe, ein Dolch, eine Hellebarde, ein Reitersporn, das Fragment eines Reitbügels, ein Hammer, zwei Schlüssel sowie einige Stifte und Beschläge.

Der Fund sollte Anfang Mai 2007 versteigert werden. Der mutmaßliche Eigentümer und Einlieferer der Auktion hatte nach eigenen Angaben im Lauf des Jahres 2002 die Funde entdeckt, ausgegraben und geborgen. Renommiertere Museen des In- und Auslands bekundeten ihr Interesse.

In dieser Lage hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf Antrag des Landratsamtes Passau den Fund fachlich beurteilt und wegen seiner herausragenden Bedeutung am 24. April 2007 in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen, denn er ist das einzige Beispiel dieser Militärgeschichte des Mittelalters. Damit reicht seine Bedeutung weit über Bayern und sogar Deutschland hinaus. Am 25. April 2007 wurde die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München gebeten, alle Möglichkeiten der denkmalrechtlichen Erlaubnis auszuschöpfen, um eine Abwanderung des Fundes ins Ausland oder in nicht öffentlich zugängliche Privatsammlungen zu unterbinden.

Dieser Fall hatte ein „happy end“. Buchstäblich in letzter Minute gelang es den vereinigten Kräften von Ministerium, Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt München, den Fund von Irsham für 22.000 € für das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt zu ersteigern.

5. Opferkult in spätbronzezeitlicher Siedlung

(DSI) Während der Bauarbeiten an der neuen Staatsstraße 22 23n (Ortsumgehung Georgensgmünd, Lkr. Roth) wurde eine ausgedehnte, bislang unbekannte Siedlung der späten Bronzezeit und frühen Urnenfelderzeit (ca. 1200 – 1000 v.Chr.) entdeckt. Sie stellt für die Region eine überraschende und bedeutende Bereicherung dar. Der Erhaltungszustand der Befunde ist überdurchschnittlich gut, da das Areal bislang bewaldet war und so von landwirtschaftlich bedingter Erosion oder Zerstörung verschont blieb. Hervorzuheben ist eine Opfergrube mit Keramikscherben, die im Rahmen ritueller Handlungen dort hinein gelangten.

Unter der wissenschaftlichen Federführung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gelang in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen, den betreffenden Ausschnitt der Siedlung innerhalb weniger Wochen Bau vorgreifend zu untersuchen und die Funde zu sichern. Mehrere hundert archäologische Befunde wurden freigelegt und dokumentiert. Trotzdem kam es zu keiner terminlichen Verzögerung.

(Auskünfte: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Tel.: 089 / 2114 – 245, Fax: 089 / 2114 – 403, nina.wiesner@blfd.bayern.de)

Zinkgussvasen von Schloss Linderhof restauriert

(DSI) Die zwölf Vasen, die König Ludwig II. im Schlosspark Linderhof 1876 aufstellen ließ, stehen nach aufwändiger Restaurierung nun wieder im Wasserparterre. Nach über 50 Jahren sind sie erstmals alle am angestammten Platz zu sehen. Damit ist die Schloss- und Gartenverwaltung Linderhof dem gartendenkmalpflegerischen Ziel, den Park wieder im Originalzustand wie zu König Ludwigs Zeiten zu präsentieren, einen großen Schritt näher gekommen.

Die mit Lorbeer-Hochstämmchen (*Laurus nobilis*) bepflanzten zwölf Vasen säumen das große Fontänenbecken mit der zentralen Figurengruppe Flora und Putten vor dem Schloss. Der Linderhofer Schlosspark ist in seiner Vielgestaltigkeit eine der bedeutendsten Leistungen der Gartenbaukunst des 19. Jahrhunderts.

Die historischen Rechnungsbücher zeugen von der Herkunft der prachtvollen Vasen: Die Werkstatt des Bildhauers Michael Wagnmüller lieferte "... reich verzierte Vasen mit Henkeln von feinstem Zinkguß, nach Gypsmodell montiert, haltbar bronziert und fein ciseliert". Sie sind fast einen Meter hoch und haben einen Durchmesser von rund 65 Zentimeter. Drei verschiedene antike Kopfmotive schmücken die Vasen: Löwe, Faun und Widder. Auch die Form ist Gefäßen der Antike abgeschaut. Große, bepflanzte Metallvasen waren im 19. Jahrhundert auch in den Gärten Englands ein beliebtes Motiv.

In den vergangenen Jahrzehnten waren die durch Witterung stark in Mitleidenenschaft gezogenen Vasen eingelagert. Die Metallrestaurierungsfirma Zambelli restaurierte sie und ergänzte Fehlstellen, die Fachleute für historische Anstriche der Firma Mayrhofer sorgten für das bronzeartige Erscheinungsbild, auf das man schon zur Entstehungszeit großen Wert gelegt hatte.

(Auskünfte: Ines Treffler, Pressesprecherin der Bayerischen Schlösserverwaltung, Schloss Nymphenburg, Eingang 16, 80638 München, Tel.: 0 89 / 17 908 – 160, Fax: 089 / 17 908 – 190, ines.treffler@bsv.bayern.de, www.linderhof.de, www.schloesser.bayern.de)

Bamberg soll Zentrum für innovative Denkmalpflege werden

(DSI) Die in Bamberg vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege, der historischen Wissenschaft und des Handwerks sollen nach Wunsch der Stadtheimatpflegerin Karin Dengler-Schreiber, des Oberbürgermeisters Andreas Starke und des Bürgermeisters Werner Hipelius in Zukunft stärker vernetzt werden. Auf diese Weise soll das UNESCO-Welterbe Bamberg zu einem Zentrum für neue Ideen und innovative Wirtschaftsförderung gemacht und das Profil des Welterbetitels noch stärker geschärft werden. Die Stadt Bamberg begrüßt daher den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, die prüfen lassen will, ob man sich mit einem Regionalmanagementkonzept „Denkmalpflege, Restaurierung, Welterbe“ an der zweiten Säule des Rahmenkonzepts „Allianz Bayern Innovativ“ beteiligen könne.

Diese Idee geht auf eine der „Strategiegespräche Welterbe“ zurück. Bamberg möchte den Titel UNESCO-Welterbe als Entwicklungs- und Innovationsmotor und für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung nutzen. Das „Strategiegespräch Welterbe“ findet seit einem Jahr statt. Seitdem treffen sich Stadtheimatpflege, Verwaltungsmitglieder sowie Persönlichkeiten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und entwickeln Strategien zum Umgang mit den Themen UNESCO-Welterbe, Denkmalpflege, Restaurierung und Kulturtourismus.

Das Dokumentationszentrum Welterbe der Stadt Bamberg hat bereits erste Ideen für Innovationen entwickelt: Das Projekt Energie und Denkmalpflege soll die Konzepte des Denkmalschutzes vereinbar machen mit dem Wunsch nach einer Nutzung erneuerbarer Energien, auch in Denkmälern und Altstädten. Die Notwendigkeiten des Klimaschutzes und die Möglichkeiten erneuerbarer Energien sollen nicht vor den Toren der Altstadt Halt machen. Neue Technologien und Methoden sind notwendig, um Wärmedämmung und erneuerbare Energien denkmalverträglich zu machen.

Gute Projektideen sollen nicht isoliert bleiben, sondern vernetzt werden. Das Ziel soll die Verknüpfung von Wirtschafts- und Handwerksbetrieben, von Wissenschaft, Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege und städtischen Ressourcen zu einem Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung sein. Ein integriertes Management erfordert einen Netzwerkaufbau mit Handwerksbetrieben, die Prüfung von Fördermöglichkeiten, einen intensiven Austausch untereinander und eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Markenbildung – kurz: Restaurierung und Denkmalpflege aus dem UNESCO-Welterbe Bamberg.

Die Verwaltung wird nun zusammen mit möglichen Partnern nach Organisationsmodellen suchen, Fördermöglichkeiten identifizieren und die Zusammenarbeit mit dem Landkreis weiter intensivieren.

Ausstellung „Sakralbauten in Bamberg“

(DSI) Zu einer gemeinsamen Ausstellung im Rahmen des Jubiläums „1000 Jahre Bistum Bamberg“ laden das Archiv des Erzbistums Bamberg und das Stadtarchiv Bamberg ein. Aus den reichhaltigen Beständen der beiden Archive sowie verschiedenen Leihgaben wurde eine umfassende Dokumentation zu „Sakralbauten in Bamberg“ zusammengestellt.

Ausgehend von typischen Städtesilhouetten, die Bamberg unverwechselbar zeigen, über bekannte Gebäude wie Dom, Kloster Michelsberg oder die Pfarrkirche (Alt-)St. Martin bis zu untergegangenen Kapellen reichen die Darstellungen. Meist sind es unbekannte Grafiken, Fotos u.ä., die einzelne Bauformen sichtbar machen. Auch auf die jüngsten Kirchenbauten und die Sakralräume der verschiedenen Konfessionen und Glaubensrichtungen wird Bezug genommen. Die beiden Ausstellungsteile ergänzen sich.

Die Ausstellung ist vom 13. Juni bis 21. Dezember 2007 an den beiden Standorten Regensburger Ring 2 (Archiv des Erzbistums) und Untere Sandstr. 30a (Stadtarchiv) zugänglich. Die Öffnungszeiten sind Montag–Donnerstag 9–16 Uhr, Freitag 9–14 Uhr sowie an jedem 2. Sonntag im Monat 10–16 Uhr. Der Eintritt ist frei. Zur Ausstellung ist eine Broschüre erschienen, die an den beiden Ausstellungsorten erworben werden kann.

Führungen sind nach Vereinbarung möglich. Ansprechpartner sind Dr. Josef Urban (Archiv des Erzbistums Bamberg; Tel.: 0951 / 40747 - 0) und Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg; Tel.: 0951 / 87 - 1371).

(Auskünfte: Ulrike Siebenhaar, Stadt Bamberg, Pressestelle, Rathaus Maxplatz, 96047 Bamberg, Tel.: 0951 / 87 – 1821, Fax: 0951 / 87 – 1960, ulrike.siebenhaar@stadt.bamberg.bayern.de)

Berlin

Mitteilungen aus dem Landesdenkmalamt

1. Verleihung des Berliner Denkmalpreises

(DSI) Im Rahmen des Berliner Kolloquiums am 25. Juni 2007 zum 200. Geburtstag des ersten preußischen Staatskonservators Ferdinand von Quast, erhielt der Architekten- und Ingenieurverein Berlin (AIV) die Ferdinand-von-Quast-Medaille 2007. Senatsbaudirektorin Regula Lüscher vergab den undotierten Berliner Denkmalpflegepreis damit an die älteste Architektenvereinigung Deutschlands.

Der Verein besteht seit 1824 und hat sich seitdem immer wieder als interessierter und engagierter Partner der Denkmalpflege bewährt, lobte Senatsbaudirektorin Lüscher: „Aktiv und mit hoher Fachkompetenz setzte er sich über viele Generationen für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Dokumentationen ergriff er in Denkmalkonflikten und Architekturdebatten Partei für den Schutz und die Pflege unseres kulturellen Erbes.“ Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel unterstrich die bedeutende Rolle, die der Verein seit fast 200 Jahren zur Förderung der Baukultur spielt. Viele der bedeutendsten Architekten und Ingenieure Berlins gehörten schon in der Frühzeit dem Verein an, etwa Karl Friedrich Schinkel, Friedrich August Stüler, James Hobrecht oder Hermann Blankenstein. „Ich freue mich sehr“, sagte der Landeskonservator, „dass wir den AIV im Jahr des 200. Geburtstages von Ferdinand von Quast auszeichnen dürfen. Schließlich zählte der preußische Staatskonservator zu den führenden Mitgliedern des Architektenvereins.“ Dieser Tradition fühlt sich der ehrenamtlich arbeitende Verein stark verpflichtet. Zuletzt intervenierte der Verein erfolgreich gegen den geplanten Abriss des Instituts für Bergbau und Hüttenwesen der Technischen Universität Berlin (1955-59 von Willy Kreuer, Ernst-Reuter-Platz 1).

Mit der Preisverleihung schloss das Kolloquium, durchgeführt vom Landesdenkmalamt Berlin mit dem Schinkel-Zentrum und dem Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin. Thema der Vorträge waren die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Berlin und Preußen. Referenten aus Deutschland und Polen schilderten am Beispiel der Franziskaner-Klosterkirche in Berlin, an Objekten im Rheinland und an der Marienburg im heutigen Polen, wie Ferdinand von Quast Mitte des 19. Jahrhunderts Standards für den konservatorischen Umgang mit historischer Bausubstanz setzte. Eine wichtige Quelle ist der umfangreiche Nachlass Ferdinand von Quasts im Berliner Architekturmuseum.

2. Tagung zu den Welterbe-Stätten des 20. Jahrhunderts

(DSI) Die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes umfasst derzeit 851 Denkmäler in 141 Ländern. 660 zählen zu den Kulturdenkmälern, 166 zu den Naturdenkmälern, weitere 25 gehören beiden Sparten an. Berühmte Beispiele sind etwa die Pyramiden von Giseh, die Große Mauer in China, das Tadsch Mahal in Indien oder das Große Barriere-Riff in Australien. Die allermeisten Welterbestätten liegen in Europa, während die anderen Kontinente unterrepräsentiert sind.

Dies gilt auch für Bau- und Kunstdenkmale, Garten- oder Industriedenkmale des 20. Jahrhunderts. In Deutschland zählen etwa die Völklinger Hütte im Saarland oder die Kunstschule Bauhaus und ihre Stätten in Weimar und Dessau dazu. Aktuell hat Berlin sechs Siedlungen der Moderne für die Welterbeliste nominiert. Das junge Erbe des 20. Jahrhunderts stellt die Verantwortlichen vor besondere konservatorische und restauratorische Probleme. Neuartige Baustoffe und experimentelle Baukonstruktionen, aber auch energietechnische oder gar gesundheitliche Risiken sowie total veränderte Funktionsanforderungen verlangen neue Konzepte für die dauerhafte Erhaltung und Pflege der Zeugnisse des 20. Jahrhunderts.

Aus diesem Anlass richten ICOMOS, der Internationale Denkmalrat bei der UNESCO (International Council on Monuments and Sites), und das Landesdenkmalamt Berlin eine internationale Konferenz unter dem Titel "World Heritage Sites of the 20th Century. Gaps and Risk from a European Point of View" aus (9./10. - 12. September 2007 in Berlin). Die Veranstaltung richtet sich an Konservatoren und Restauratoren, Architekten, Planer oder Investoren.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: HORTEC Berlin, Meierottostr. 7, 10719 Berlin, Fax: 030 / 2179, 82 26, ballerstedt@hortec-gbr.de

(Auskünfte: Landesdenkmalamt Berlin, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 9027 – 3670, Fax: 030 / 9027 – 3700, christine.wolf@senstadt.verwalt.Berlin.de)

„Denkmal! Moderne“ – eine Ausstellung in Berlin

(DSI) Vom 9. Juni bis 14. Juli 2007 war in der Technischen Universität Berlin eine Ausstellung mit diesem Titel zu sehen, die sich mit dem Umgang mit dem jüngsten Architekturerbe beschäftigte. Das Schinkel-Zentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege der Technischen Universität Berlin unter Leitung der Fachgebiete Kunstgeschichte und Städtebauliche Denkmalpflege hatte diese Ausstellung konzipiert und realisiert. Wir drucken hier einen Beitrag von Dr. Jürgen Tietz ab, der vor Ausstellungseröffnung erschien und die Zielrichtung dieser Initiative anschaulich wiedergibt.

„Auf diese Moderne können Sie bauen“

Eine Ausstellung der TU Berlin lenkt den Blick auf bedrohte Nachkriegsbauten in der Bundeshauptstadt

Dem Schimmelpfeng-Haus oder dem Zoopalast droht die Abrissbirne. Das Zentrum am Zoo von Paul Schwebes und Hans Schoszberger muss eine entstellende Verschönerungskur über sich ergehen lassen. Viele denkmalgeschützte Bauten der Nachkriegsmoderne sind bereits aus dem Stadtbild verschwunden: darunter das Haus des Vereins der Berliner Kaufleute, das Ahornblatt, die Bewag-Hauptverwaltung oder die Kirche St. Raphael. Sie standen Neubauten im Weg und waren für eine neue Nutzung zu alt oder einfach zu bescheiden. Dass sie über eine hohe architektonische Qualität verfügten, hat sie ebenso wenig vor der Zerstörung bewahrt wie die Tatsache, dass sie einst von bedeutenden Ingenieuren oder Architekten errichtet wurden.

Ganz egal ob Ost oder West, die Stellung der Nachkriegsmoderne ist derzeit nicht sonderlich gut – nicht nur in Berlin. Bundesweit steht die Architektur des Wiederaufbaus unter Druck. Und mit ihr die städtebaulichen Konzepte der fünfziger und sechziger Jahre. Was einmal als Vision von einer neuen Stadt begonnen hatte, hat seinen Glanz verloren. Der Traum von der autogerechten Stadt ist als Albtraum erkannt worden. Doch das bedeutet im Gegenzug keineswegs, dass die gesamte Nachkriegsmoderne zur Disposition gestellt werden sollte. Schließlich ist die Architektur der Jahre zwischen 1945 und 1975 weit besser als ihr Ruf.

Darauf macht ein Ausstellungsprojekt der TU Berlin unter dem Titel „Denkmal! Moderne“ aufmerksam. Die Federführung bei dem Fächer übergreifenden Gemeinschaftsprojekt haben die beiden TU-Professoren Adrian von Buttlar (Kunstgeschichte) und Gabi Dolff-Bonekämper (städtebauliche Denkmalpflege). Darüber hinaus sind auch das Architekturmuseum der TU und das Schinkelzentrum beteiligt.

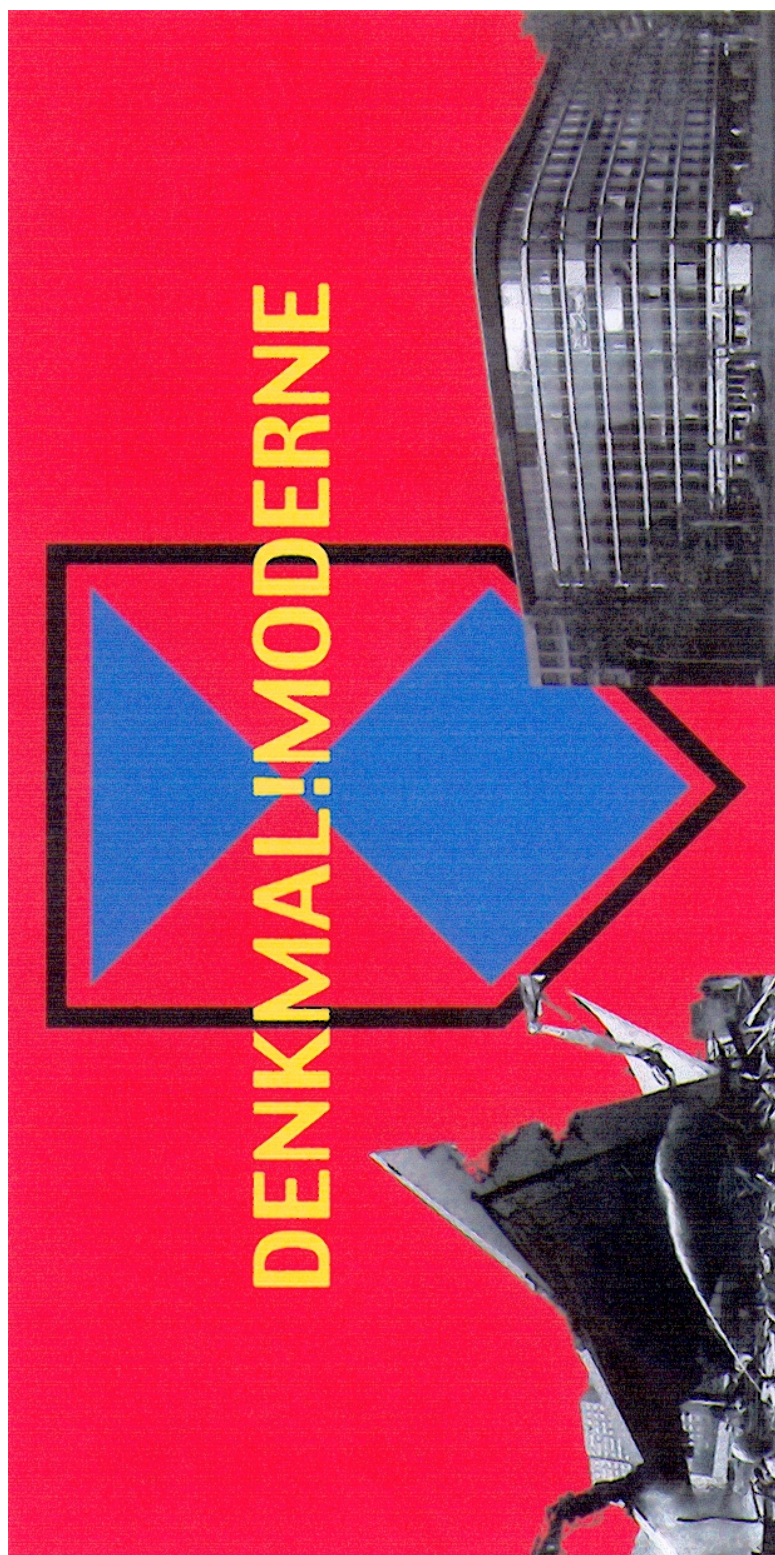
„Am Anfang des Projekts stand ein Seminar zur Architektur des Wiederaufbaus in Berlin“, erinnert sich von Buttlar, der als Vorsitzender des Landesdenkmalrats bestens mit der Berliner Situation vertraut ist. In der Folge entstand die Arbeitsgemeinschaft „Gefährdete Nachkriegsmoderne“.

Die Ausstellung, die am Vorabend zur Langen Nacht der Wissenschaften im Architekturforum am Ernst-Reuter-Platz eröffnet wird, „stellt die Gefährdung, aber auch die Bewertung und Bewahrung qualitätsvoller Berliner Nachkriegsarchitektur vor“, erläutert von Buttlar. Dazu werden zehn Stationen eingerichtet, die den Besuchern durch Begriffe aus der medizinischen Diagnostik den Zustand der Bauten drastisch vor Augen führen. Unter „Exitus“ wird der abgerissene alte Plenarsaal im Reichstag ebenso präsentiert wie die Kirche St. Johannes Capistran. Beim Kaufhof am Alexanderplatz, den das Büro Kleihues umgebaut hat, lautet die Diagnose „Operation gelungen, Patient tot“. Dort ist von der Architektur der Nachkriegsmoderne mit ihrer Wabenfassade nichts mehr zu sehen. Das Haus des Lehrers am Alexanderplatz sowie der Berlin-Pavillon am Tiergartenrand haben dagegen durch eine „Organtransplantation“ ein neues Innenleben erhalten.

Doch die Ausstellung will auch aufzeigen, welche Alternativen es gibt, um denkmalwerte Bauten der Nachkriegsmoderne zu bewahren und sie energetisch und funktional zu optimieren. Dazu gehört das Studentendorf Schlachtensee von Hermann Fehling und Daniel Gogel, das durch den engagierten Einsatz einer Studenteninitiative vor dem Abriss gerettet wurde. Ein Paradebeispiel für eine denkmalgerechte Herrichtung eines Baus der fünfziger Jahre ist das ehemalige Kiepert-Haus an der Hardenbergstraße. Mit Schwung und luftiger Materialität bezaubert es auch nach seiner Restaurierung. Lange Zeit gefährdet schien ein Denkmal, das die TU Berlin selber nutzt: das Institut für Bergbau- und Hüttenwesen von Willy Kreuer am Ernst Reuter Platz, für das bereits eine überdimensionierte Neubauplanung von Hans Kollhoff vorlag. Inzwischen ist das Haus „auf dem Weg der Besserung“ und wird restauriert.

Für von Buttlar lautet die Kernthese der Ausstellung, dass mit dem Wandel der städtebaulichen Leitbilder die Nachkriegsmoderne weder Qualitäten noch Daseinsberechtigung verloren hat. „Gerade die Architektur des Wiederaufbaus schafft Identität und trägt als architektonisches Zeugnis zur Vielfalt der Stadt bei – auch wenn sich Charme und Qualität dieser Bauten manchem Betrachter nicht immer auf den ersten Blick erschließen.“ Auch hier will die Ausstellung weiterhelfen, in dem sie „die Ästhetik der zeittypischen Gestaltungsmerkmale vermittelt und zugleich auf die Umnutzungsproblematik aufmerksam macht“.

Anzumerken wäre noch, dass Baudenkmäler dieser Epoche und ihre Erhaltung zu den Schwerpunktthemen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gehören. Das Komitee veranstaltete am 18. und 19. April 2007 dazu in Berlin eine Tagung. Der Dokumentationsband ist in Vorbereitung.



BAM: Nationaler Workshop zum Thema Graffitienschutz

(DSI) Im Rahmen des EU-Projektes „Graffititage“, an dem die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) beteiligt ist, fand am 29. Juni 2007 in Berlin ein Workshop zum Graffitienschutz statt.

Graffiti sind auch an denkmalgeschützten Objekten zu einem unübersehbaren Problem geworden. Über die Jahre hin war das auch immer wieder Thema in den „DSI“. Ihre Entfernung von Naturstein- oder Ziegeloberflächen gestaltet sich jedoch schwierig und ruft häufig Schäden hervor. Deshalb sollen Antigraffitisysteme die Reinigung erleichtern. Allerdings können auch diese Produkte die Eigenschaften des Substrats erheblich verändern und dadurch selbst schädigend wirken. Aus diesem Grund hat sich die Denkmalpflege bisher nur an temporäre Systeme herangewagt, obwohl mehr als 250 Systeme im Handel verfügbar sind. Der Workshop sollte einen Überblick über die Probleme des Graffitienschutzes geben und Wege aufzeigen, wie man diese verringern kann. Dazu gehören z.B. eine genaue bauphysikalische Charakterisierung des Untergrundes sowie die Kenntnis der Wirkungsweise der herangezogenen Produkte aufgrund allgemein anerkannter Prüfungen durch anerkannte Institute vor dem praktischen Einsatz.

(Auskünfte: Dipl.-Geol. André Gardei, BAM, Fachgruppe VII.1 Baustoffe, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin (Lichterfelde), Tel.: 030 / 8104 – 4266, Fax: 030 / 8104 – 1717, andre.gardei@bam.de, www.bam.de)

TU Berlin: Neue Medien in der Denkmalpflege

(DSI) Am 9. Juni 2007 fand an der TU Berlin im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ eine Multimediapräsentation statt zum Thema „Die virtuelle Kathedrale – der Einsatz neuer Medien in der historischen Bauforschung und der Denkmalpflege – Möglichkeiten und Grenzen“. Veranstalter war das Büro CSA architecture² in Zusammenarbeit mit dem Lehrstühlen Prof. Dr. Ing. Johannes Cramer und Prof. Dr. Ing. Mathias P. Hirche.

(Auskünfte: Dipl.-Ing. S. Amann und Dipl.-Ing. C. Carstensen, CSA architecture² Berlin, Jagowstr. 13, 10555 Berlin, office@a-c&a.de)

Brandenburg**850 Jahre Land Brandenburg**

(DSI) Die Mark Brandenburg feiert 2007 ihren 850. Geburtstag. Die „Wiege der Mark“ ist die slawische „Brandenburg“, die 928/29 von Kaiser Heinrich I. erobert wurde. Um 948 entstand hier das erste Bistum östlich der Elbe. Mit dem Slawenaufstand 938 wurden die Deutschen wieder vertrieben, Deutsche und Slawen näherten sich in der Folgezeit einander an. Albrecht der Bär erbte nach dem Tod des letzten slawischen Herrschers Pribislaw-Heinrich 1150 die „Brandenburg“, allerdings nicht ohne Widerstand der Slawen.

Mit Hilfe von Erzbischof Wichmann aber gelang es Albrecht dem Bären am 11. Juni 1157 die Burg zurück zu erobern. Dies wird als Geburtsstunde des Landes Brandenburg angesehen. Zunächst als Mark, dann als Provinz und schließlich als Bundesland Brandenburg besitzt das Territorium seither eine ununterbrochene Kontinuität und eine 850-jährige kulturelle Identität.

Zum 850 Geburtstagsjubiläum hat nicht allein die Stadt Brandenburg ein umfangreiches Programm aufgelegt, auch die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg hat es zum Anlass genommen, u.a. eine Ausstellung unter dem Motto „gebändigt. genutzt. gewonnen – Wasser in den historischen Stadtkernen“ zu zeigen. Anhand von sieben Beispielen wird die Bedeutung des Wassers für historische Städte aufgezeigt, deren Wassersysteme wie z.B. in Belzig noch bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Die Ausstellung wurde Ende Mai eröffnet und von verschiedenen Fachkolloquien begleitet.

(Auskünfte: Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg, Geschäftsstelle complan GmbH, Voltaireweg 4, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 / 20151 – 20, Fax: 0331 / 20151 – 11, info@ag-historische-stadtkerne.de)

Ferdinand-von-Quast-Symposium in Neuruppin und Radensleben

(DSI) Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum hat am 22. und 23. Juni zusammen mit der Stadt Neuruppin ein Symposium anlässlich des 200. Geburtstages von Ferdinand von Quast durchgeführt. Gewürdigt wurden Leben und Werk dieses ersten preußischen Provinzialkonservators, seine Inventarisierung der Denkmale in Preußen und die Denkmalpflege in Preußen nach der Ära Quast, wobei auch die Entwicklungslinien konservatorischer Grundsätze aufgezeigt (Eberhard Grunsky) und der „Umgang mit der Geschichte – Denkmalpflege in Deutschland“ (Georg Mörsch) dargestellt wurden.

Verbunden mit dem Symposium war die Eröffnung der Ausstellung „Ferdinand von Quast - Emsländische Ansichten“ und – nach ausführlichen einführenden Vorträgen – eine Exkursion zum Campo Santo in Neuruppin-Radensleben, der nicht zuletzt mit Hilfe großen bürgerschaftlichen Engagements rechtzeitig zum Symposium wiederhergestellt werden konnte.

(Auskünfte: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15836 Wünsdorf, Tel.: 03372 / 71 210, Fax. 033702 / 71 202)

Mitteilung der Stiftung Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)

1. Neubau der drei Rheinsberger Schlossbrücken abgeschlossen

(DSI) Am 24. Mai 2007 wurden die drei im 20. Jahrhundert errichteten Brücken (Schlossbrücke, Billardbrücke und Kavalierhausbrücke) in Anwesenheit von Ministerin Johanna Wanka feierlich für die Besucher eröffnet. Aufgrund ihres schlechten Zustandes konnten sie nicht mehr saniert, sondern mussten neu gebaut werden. Das von der EU, der Bundesregierung, den Ländern Brandenburg und Berlin sowie durch das Investitionsprogramm des Bundes „Leuchtturm Ost“ geförderte Projekt war das bisher größte Neubauvorhaben der SPSG.

2. Den Schlosspark von Babelsberg erleben

(DSI) Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion (u.a. Heinrich Wefing, FAZ vom 24.05.2007) um die Parkordnung lädt die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) die Potsdamer dazu ein, den Park Babelsberg in seiner Vielfalt näher kennen zu lernen. Bis September werden Mitarbeiter der Gartenabteilung der SPSG in thematischen Sonderführungen den Reichtum gärtnerischer Gestaltung im Park vorstellen. Auftakt am 22. Juni 2007 war die Führung „Blumenpracht im Pleasureground“. Sie stellte die beziehungsreiche künstlerische Struktur dieses gärtnerischen Kleinods vor.

Der Pleasureground neben dem Schloss Babelsberg erfordert mit seiner jährlichen Blumenpracht bis heute höchstes gärtnerisches Geschick. Arten und Sorten aus dem Pücklerschen Blumensortiment schmücken sowohl die kleinen, scheinbar zufällig verteilten Blumenbeete, als auch die Terrassen des Schlosses und die aufwändigen Schmuckbeete im „Gotischen Rondell“. Verschiedene Kübelpflanzen und seit letztem Jahr auch „Topfobst“ tragen zum Eindruck der sommerlicher Gartenpracht bei.

Weitere thematische Führungen galten der Bilderwelt des Babelsberger Parks und dem gartendenkmalpflegerischen Umgang mit Gehölzen. Weitere Führungen sind geplant und zwar:

„Wasser auf den dürrn Höhen“- Geschichte und Zukunft des Wassersystem im Babelsberger Park, Katrin Schröder, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Freitag, 31.08.2007, 16:00 Uhr, Treffpunkt: Pförtnerhaus I, Parkeingang Allee nach Glienicke/Ecke Karl-Marx-Strasse

„Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Babelsberger Parks“, Dr. Michael Rohde, Gartendirektor, Freitag, 07.09.07, 14 :00 Uhr, Treffpunkt: Pförtnerhaus I, Parkeingang Allee nach Glienicke/Ecke Karl-Marx-Strasse
Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt.

(Auskünfte: SPSG-Pressereferat, Elvira Kühn, Dr. Ulrich Henze,
Postfach 601 462, 14414 Potsdam, Tel.: 0331 / 9694 - 318,
Fax: 0331 / 9694 – 102, pressereferat@spsg.de)

Fachtagung „Denkmalgerechte Nutzung von Festungsanlagen“

(DSI) Am 5. und 6. Juni 2007 fand in der Zitadelle Spandau in Berlin eine Fachtagung unter diesem Motto statt. Veranstalter waren die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Denkmalpflege Studiengang „European Cultural Heritage“ und die Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V. im Rahmen des Baltic Sea Region INTERREG III B Neighbourhood Programms.

Experten aus ganz Deutschland und aus den Niederlanden diskutierten über die Bedeutung von herausragenden Festungsbauten als herausragende städtebaulich und landschaftlich prägendes kulturelles Erbe. Dieses Erbe präsentiert sich heute in unterschiedlichem Erhaltungszustand.

Nachdem ihr kulturhistorischer Wert lange Zeit nicht erkannt wurde, hat die Auseinandersetzung mit Fragen ihrer Substanzerhaltung, nachhaltigen Nutzung und Inwertsetzung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Festungen stellen heute für Stadtplanung Denkmal- und Naturschutz eine große Herausforderung dar, insbesondere durch die spezielle Nutzungsproblematik, die nicht vergleichbar mit denen anderer Denkmalkategorien ist. Die Fachtagung widmete sich in drei Sektionen den Schwerpunkten denkmalgerechte Nutzung, Stadtentwicklung, kulturelle Vermarktung und der Zusammenarbeit zwischen Denkmal- und Naturschutz.

(Auskünfte: Kristin Boberg, Mühlenweg 32, 17489 Greifswald,
Tel.: 03834 / 835 921, mobil: 0178 / 133 0170, kristin.boberg@gmx.de)

„European Cultural Heritage. Schutz Europäischer Kulturgüter“

(DSI) Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) bietet einen Weiterbildungsstudiengang unter diesem Titel. Seit dem Wintersemester 1998/99 gibt es den postgradualen Masterstudiengang. Er bietet nationalen und internationalen Hoch- und Fachhochschulabsolventen der Kunst-, Kultur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie der Architektur, Stadtplanung oder Restaurierung eine berufsbildende Weiterqualifizierung. Der Studiengang wendet sich an Studierende, die im Anschluss an ein wissenschaftliches Basisstudium ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und im Hinblick auf eine angestrebte Tätigkeit im Bereich des Kulturgutschutzes und der Kulturgüterverwaltung konkretisieren wollten.

Derzeit sind 81 Studenten immatrikuliert, die sich mit einem gezielten inhaltlichen und didaktischen Neuansatz, einem interdisziplinären und internationalen Studium widmen. Zunehmend bemühen sich auch Berufspraktiker mit langjähriger Erfahrung um eine gezielte Wissensergänzung und Weiterqualifizierung, um das immer differenzierter werdende Aufgabenspektrum ihres Arbeitsfeldes zu bewältigen oder um sich weiter zu qualifizieren. Damit hat sich der Studiengang „European Cultural Heritage“ an die gewandelten Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufsfeldes innovativ angepasst, was sich nicht zuletzt in den zunehmend guten Vermittlungen der Absolventen in den Arbeitsmarkt zeigt.

Die Regelstudienzeit von vier Semestern gliedert sich in insgesamt sieben vierzehntägige Präsenzphasen sowie individuelle Selbstlernphasen. Berufsanfänger werden zusätzlich in attraktive Praktika vermittelt.

Das europaweit einmalige Profil des Studiengangs definiert sich aus einer intensiven Kombination von Theorie- und Praxisanteilen sowie einem konsequenten internationalen Erfahrungsaustausch. So sind Vermittlung und Erweiterung praxisbezogener Handlungskompetenzen durch internationale Experten ein integrierter Bestandteil des Studienprogramms. Berufliche Handlungskompetenzen werden in kulturwissenschaftlichen, rechtlichen und betriebswissenschaftlichen Disziplinen sowie durch intensive Praxisprojekte gefördert, in denen die Studierenden ihr erworbenes Wissen anwenden und experimentell erweitern. So konnte der Abschlussjahrgang 2007 im Juni eine breite Palette kreativer Studienprojekte vom Aktionstag im Freilichtmuseum über ein Symposium zur historischen Wandmalerei, die Planung einer Kulturroute und die Vorbereitung einer Ausstellung zur Gefährdung des Kulturerbes durch den Klimawandel erfolgreich präsentieren.

Ferner vermitteln zahlreiche Exkursionen und aktuelle Vorträge den praxisnahen und effizienten Umgang mit den unterschiedlichen Belangen des Kulturerbes. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem aktuellen Thema der denkmalgerechten Nutzung und Inwertsetzung historischer Immobilien. Die im Jahr 2003 vorgelegte Buchpublikation „Slubice: Geschichte – Topographie – Entwicklung“ ist ein weiteres Beispiel für den Projektreichtum des Studiengangs.

Der Studiengang „European Cultural Heritage“ wird von der Professur für Denkmalpflege am Collegium Polonicum geleitet. Ferner werden internationale Referenten aus zahlreichen Partnereinrichtungen wie der UNESCO, ICOMOS, den Nationalkomitees, Denkmalämtern und Regierungsinstitutionen sowie internationalen Museen und Universitäten gewonnen und bieten als Expertenteam auf hohem Niveau Einblicke in die vielfältigen Berufsfelder des Kulturgüterschutzes. Einschreibefrist für das Wintersemester ist der 30. September 2007.

(Auskünfte: Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Professur für Denkmalpflege, Ramona Simone Dornbusch, M.A., Studiengang „European Cultural Heritage, Schutz Europäischer Kulturgüter“, PF 1786, 15230 Frankfurt (Oder), dornbusch@euv-frankfurt-o.de, <http://www.ziw.euv-frankfurt-o.de/sek/>)

Bremen

Kultur zur Senatskanzlei

(DSI) Die neue Bremer Landesregierung hat den Kulturbereich neu zugeordnet: Kultur gehört nun nicht mehr zum Ressort Wirtschaft und Hafen, sondern ist beim Chef der Landesregierung in der Senatskanzlei angesiedelt. Bürgermeister Jens Böhrnsen ist gleichzeitig auch Kultursenator. Neue Kulturstaatsrätin ist Frau Carmen Emigholz.

Von dieser Regelung betroffen ist auch die Bremer Denkmalpflege. Sie ist nun ebenfalls der Senatskanzlei zugeordnet. Bremen ist nach Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin das vierte Bundesland, das auf ein eigenes Kulturressort verzichtet hat.

Hamburg

Heritage Center an der HafenCity Universität Hamburg eingerichtet

(DSI) Die HafenCity Universität in Hamburg ist erst vor kurzem ins Leben gerufen. Sie ist eine Hochschule für Baukunst und Raumentwicklung. Das neu gegründete Heritage Center wurde am 3. Juli 2007 in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, bei der auch ein Empfang zur Preisverleihung des ersten internationalen Sutor-Studenten-Wettbewerbs in der Hamburger Speicherstadt stattfand. Den Festvortrag hielt die Senatorin für Kultur der Freien und Hansestadt Hamburg, Frau Professor Karin von Welck.

Im Heritage Center werden Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter verschiedener Fachdisziplinen mit dem gemeinsamen Ziel lehren und forschen, bestmögliche Modelle für die Um- und Weiternutzung überkommener Bauten zu entwickeln. Bereits heute überwiegen im Baugeschehen die Interventionen im Bestand. In den kommenden Jahren gewinnen diese Aufgaben weiter an Bedeutung. Darauf sollen künftige Architekten engagiert und qualifiziert vorbereitet werden. In den nächsten Monaten werden die weiteren Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Masterstudiengang geschaffen.

Neben gestalterisch-entwurflichen Lösungen sowie einer fundierten Kenntnis bauhistorischer und denkmalkundlicher Aspekte sollen auch Fähigkeiten und Kompetenzen in der praktischen Ausführung sowie in immobilien-ökonomischen Wertzusammenhängen im Mittelpunkt von Lehre und Forschung stehen.

Von besonderer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Architektur fakultäten in Europa, vor allem mit Hochschulen im Ostseeraum, dessen Städte mit Hamburg vergleichbare kulturelle, topographische und wirtschaftliche Strukturen aufweisen.

Außerdem möchte das Heritage Center auch aktiv an der Denkmaldebatte Hamburgs mitwirken und der Öffentlichkeit ein Forum für eingehende Erörterungen sein. Das Heritage Center bietet damit der Stadt fachliche Unterstützung bei Fragen der behutsamen Stadterneuerung an.

(Auskünfte: HafenCity Universität (HCU) Hamburg, Universität für Baukunst und Raumentwicklung, Heritage Center, Prof. Dr. Jörn Düwel, 0178 / 5126256, Prof. Dipl.-Ing. Petra Kahlfeldt, 0173 / 6229092, Averhoffstraße 38, 22085 Hamburg, joern.duewel@hcu-hamburg.de, petra.kahlfeldt@hcu-hamburg.de)

Hessen

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Hessischer Denkmalschutzpreis 2007

(DSI) Zum 22. Mal hat die Hessische Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH am 7. Juli 2007 den Hessischen Denkmalschutzpreis vergeben. Von den 38 Bewerbungen wurden von der Jury zehn Preisträger (Privatpersonen und Initiativen) für ihr Engagement bei der Sanierung von Kulturdenkmälern ausgewählt. Den mit 15.000,- Euro dotierten Preis verliehen Staatsminister Udo Corts vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Dr. Heinz-Georg Sundermann, Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH im Bahnhof Rüdesheim am Rhein. Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, hielt die Laudationes auf die folgenden zehn Preisträger:

1. Robert Armbrorst und Stephan Michaud erhielten eine Urkunde und einen Geldpreis von 4.000,-- Euro für die vorbildliche Sanierung des barocken Fachwerkhauses Hilligengasse 9, das in Frankfurt-Höchst unmittelbar an der Stadtmauer liegt.
2. Eine Urkunde und einen Geldpreis von 4.000,-- Euro erhielt Joachim Ruhl für die vorbildliche Sanierung der Hofreite Völzberger Straße 6 in Birstein-Lichenroth in den vergangenen drei Jahren.
3. Familie Herrmann-Bratek erhielt eine Urkunde und einen Geldpreis von 4.000,-- Euro für die vorbildliche Sanierung ihrer barocken Fachwerkhofanlage Friebertshäuser Straße 4 in Gladenbach-Frohnhausen.
4. Mit einer Urkunde und einem Geldpreis von 2.000,-- Euro wurden die Brüder Rainer, Jürgen und Thomas Heil für die ausgezeichnete Sanierung des Bahnhofs in Rüdesheim am Rhein ausgezeichnet.
5. Mit einer Urkunde und einem Geldpreis von 1.000,-- Euro wurde der Heimat- und Geschichtsverein Schaafheim e.V. für die vorbildliche Sanierung der gotischen Gottesackerkapelle in Schaafheim ausgezeichnet.
6. Mit einer Anerkennung und Urkunde wurde die Stadt Bad Karlshafen für die gelungene Gestaltung des nordhessischen Benediktinerklostergeländes in Helmarshausen ausgezeichnet. Der Grundriss der ehemaligen Klosterkirche wurde 2006 durch neu verlegte Steinplatten wieder sichtbar gemacht.
7. Anerkennung und Urkunde erhielten der Magistrat der Stadt Bad Arolsen und der Ortsvorsteher Friedhelm Rudolph für die vorbildliche Sanierung des „Hofes Meier“ in Bad Arolsen-Massenhausen, Ringstraße 15.
8. Der Förderverein der Landsynagoge Heubach e.V. erhielt Anerkennung und Urkunde für die beispielhafte Sanierung und Restaurierung der ehemaligen Synagoge von Kalbach-Heubach.

9. Anerkennung und Urkunde erhielt der Magistrat der Stadt Großalmerode für die Weitsicht und Risikobereitschaft, die verwahrlosten Backsteinbauten der Eichenwaldsiedlung zu erwerben und diese modellhaft zu restaurieren.
10. Der Landeswohlfahrtsverband erhielt eine Anerkennung und Urkunde für den behutsamen Umgang mit großen Teilen der originalen Innenausstattung der sog. „Alten Schule“ (Landgraf-Philipp-Straße 19) in Bad Emstal-Merxhausen.

(Jennifer Verhoeven)

2. Wettbewerb „Werbung in historischen Ortsbereichen“

(DSI) Am 22. Juni, drei Tage nach der Gründungsveranstaltung „Baukultur in Hessen“ und zwei Tage vor dem diesjährigen „Tag der Architektur“, wurden im Stadtcafe am Beginn der Kasseler Treppenstraße die Teilnehmer des in Hessen 2006 erstmals ausgeschriebenen Wettbewerbs „Werbung in historischen Ortsbereichen“ gewürdigt. Der Gedanke, dass Werbeanlagen mit einer individuell an die bestehende Architektur angepassten Gestaltung eine besondere Anziehungskraft besitzen können, wurde am Veranstaltungsort exemplarisch deutlich. Die Betreiber des Stadtcafes nahmen am Wettbewerb mit einer prämierten Werbeanlage teil. Bürgermeister Thomas-Erik Junge aus Kassel, Dieter Hahn von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und Professor Dr. Gerd Weiß stellten eine Dokumentation des Wettbewerbs vor, der künftig im zweijährigen Abstand stattfinden soll.

Siehe auch unter www.wiho-hessen.de

3. Darmstadt – Historisches Hallenbad

(DSI) Die Sanierung und Restaurierung des 1907 als städtisches Reformbad errichteten Gebäudes wird Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Es werden die Dächer und der Turmaufsatz rekonstruiert und ein kriegszerstörter Flügel völlig erneuert. Zu erwarten ist eine interessante Miteinander von modernem Wellness-Bad und historischer Badeanstalt („Die Denkmalpflege“ 1/2005). Nach umfangreichen und teilweise schwierigen Untersuchungen kann von der kleinen Vorhalle bis zur großen (ehemaligen) Männerschwimmhalle eine eindrucksvolle Raumfolge wieder hergestellt werden. Deren Dekor und Farbigkeit ist einmalig und eine bedeutende Bereicherung des Darmstädter Jugendstiles. Sowohl das Hessische Landesamt für Denkmalpflege als auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haben sich beteiligt.

(Falko Lehmann)

4. Rokokogarten in Dillenburg freigelegt

(DSI) Die Sachgesamtheit Wilhelmstraße in Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis) umfasst eine Reihe von einheitlichen Rokokobauten, auf deren Rückseite sich terrassierte, überwiegend verwilderte Gartenanlagen erstrecken. Bei der behutsamen Freilegung und Vermessung einer dieser Gartenanlagen traten nun hochinteressante Relikte der ursprünglichen Gartengestaltung zutage (Beet- und Wegeeinfassungen, Treppen- und Rampenanlagen, Trockenmauern, Rankgerüste u.a.), die nun weiter erforscht und erlebbar gemacht werden sollen.

Zudem wurde ein im Jahr 1950 in das Gartenareal integriertes Wohngebäude in Augenschein genommen, welches mit zahlreichen Details der Innenausstattung (Einbauküche, Türklinken, Lichtschalter, Hauspersonalrufanlage etc.) erhalten ist und in die Denkmalliste aufgenommen wird.

(Wenzel Bratner)

(Auskünfte: Dr. Katrin Bek, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich/Westflügel, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 6906 – 174, k.bek@denkmalpflege-hessen.de)

Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungen aus dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

1. Ehem. Papierfabrik erhält neue Perspektive

(DSI) Ein Möllner Unternehmer übernahm große Teile der ehem. Papierfabrik in Neu Kaliß (Lkr. Ludwigslust). Nach Pressemitteilungen beabsichtigt er, die Anlage zur „Urlaubs- und Freizeitfabrik Elde-Land“ zu entwickeln.

1873 wurde die Feinpapierfabrik Schoeller & Bausch in Betrieb genommen deren Produkte bald Weltruf erlangten. Die Produktion musste schon frühzeitig vergrößert werden. 1899 wurde eine zweite Papiermaschine angeschafft. Die Produktpalette der Firma reichte vom einfachen Schreibpapier bis zu hochwertigen Erzeugnissen für Bucheinbände, Tapeten, Lampenschirme sowie fälschungssicheren Papieren für Ausweise und Pässe.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte die Demontage des Werkes. Durch die Initiative des damaligen Direktors Viktor Theodor Bausch wurde bis 1949 unter schwierigsten Bedingungen eine neue Papiermaschine aus alten wieder verwendungsfähigen Teilen, die aus ganz Deutschland herangeschafft wurden, gebaut.

Nach der Verstaatlichung des Werkes produzierte die Papierfabrik außer Fein- und Spezialpapieren zusätzlich Glasfaserpapier und Filterpapiere. Mit der Wende 1990 wurde der Betrieb privatisiert und 1992 durch die Melitta-Unternehmensgruppe erworben, die die alten Anlagen stilllegte und bis 1995 ein völlig neues Werk im Ort aufbaute.

Für die Gebäude des Industriedenkmals gibt es nun wieder eine Chance. Der Unternehmer ließ als erste Maßnahmen eine Vielzahl von Fenstern erneuern, den Wasserturm instand setzen und wuchernde Pflanzen entfernen. Das ehemalige Kontor wurde renoviert und ist wieder bewohnt. Weitere Sicherungs- und Sanierungsarbeiten sind am großen Schornstein und an den Werkhallen geplant.

Zunächst soll aber der Bereich mit Kontor und Pförtnerhaus zu gastronomischen Zwecken und für Übernachtungsgäste geöffnet werden. In den Hallen sollen später u.a. Flohmärkte und Auktionen stattfinden. Anliegen des Unternehmers ist es, möglichst viel der originalen Substanz einschließlich noch vorhandener technischer Ausstattungen zu erhalten. 2008 soll der Betrieb vollständig angelaufen sein.

Ein weiterer Bestandteil der großräumigen Anlage, das ehemalige Anwesen der Familie Bausch mit Villa und dem dazugehörigen Park mit kleinen Teichen ist bereits wieder hergerichtet worden und wurde von der Diakonie Dobbartin als Pflegeeinrichtung übernommen.

2. Restaurierungsarbeiten im Schweriner Dom werden fortgesetzt

(DSI) Die Restaurierungsarbeiten im Schweriner Dom gehen weiter. Bereits abgeschlossen sind die Arbeiten am Wandbild, das den heiligen Christophorus darstellt. Das aus der Zeit um 1500 stammende Gemälde an der inneren Südwand des Querhauses wurde freigelegt und konserviert. Fehlstellen wurden geschlossen. Die Restaurierungsmaßnahme begann im November 2006 und dauerte mit Unterbrechungen ein halbes Jahr.

Fortgeführt werden die Restaurierungsarbeiten am Grabmal für Herzog Christoph und seine Gemahlin, Elisabeth von Schweden, welches aus dem Jahre 1595 stammt und sich einer Generalrestaurierung unterziehen muss. Ende September 2007 sollen auch sie beendet sein. Bei dem Grabmonument handelt es sich um eine herausragende Arbeit von Robert Coppens aus Antwerpen, wohl einem Mitarbeiter aus der Werkstatt des Cornelis Floris. Über einem dreistufigen Unterbau erhebt sich eine Sandsteintumba mit Reliefschmuck. Auf der Deckplatte der Tumba befinden sich die kniend dargestellten Marmorfiguren des Herzogs und seiner Gemahlin vor einem Betpult. Die Tumba besitzt Alabasterreliefs mit Darstellungen der Jonaslegende, der Auferstehung Christi, Sündenfall, Grablegung Christi, Wappen und Inschrift.

Am zwischen 1390 und 1420 errichteten Kreuzgang werden derzeit das Mauerwerk und die Gewölbe instand gesetzt. In einem Gewölbejoch wird eine mittelalterliche Malerei freigelegt.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr der Dachabschnitt zwischen Turm und Querhaus neu eingedeckt wurde, schließen sich im laufenden Jahr nun Dacharbeiten am Querhaus an. Das gesamte Dach dieses Bauteils soll eine neue Dachdeckung erhalten.

An der Finanzierung der Bau- und Restaurierungsmaßnahmen beteiligen sich außer der Domgemeinde, dem Dom-Förderkreis und privaten Spendern auch der Bund (Denkmalpflegeprogramm „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien / BKM) und das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Auskünfte: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 / 5214 – 0, Fax: 0385 / 5214 – 198, poststelle@lakd.bm.mv.regierung.de, www.kultur-mv.de)

Niedersachsen

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Forschungsprojekt zur „Kirchlichen Glasmalerei zwischen 1800 und 1914 in Niedersachsen“ begonnen

(DSI) Im Zeitraum Mai 2007 bis Mai 2009 wird – gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur – am Landesamt für Denkmalpflege im Referat Bau- und Kunstdenkmalpflege ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Kirchliche Glasmalerei zwischen 1800 und 1914 in Niedersachsen“ durchgeführt.

Für die Kirchen Niedersachsens liegen bislang keine eingehenden Untersuchungen zur Art, zur stilistischen und thematischen Entwicklung, zum Umfang, zu Urhebern und Ausführenden von Glasmalereien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vor. Nun soll eine Dokumentation der kirchlichen Glasmalereien dieses Zeitraumes erarbeitet werden, die erstmals landesweit die überkommenen Bestände wissenschaftlich erfasst und kommentiert. Neben einer detaillierten fotografischen Dokumentation der einzelnen Fenster mit ornamentaler oder figürlicher Glasmalerei, werden nach einem einheitlichen Schema die architektonischen und kunsthistorischen Merkmale festgehalten.

Die Erfassung beginnt mit einer Kurzbeschreibung des Sakralbaues, um den räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang einer Kirche und ihrer Ausstattung zu erschließen. Hauptteil ist die Erfassung der Fenster nach den Richtlinien für die Bearbeitung mittelalterlicher Bestände im Rahmen des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA), die eine detaillierte Werkbeschreibung mit kunsthistorischer Einordnung verbindet. Dazu wird der gegenwärtige Bestand an Glasmalereien, die Geschichte der Verglasung und das ikonographische Programm beschrieben sowie die Klärung von stilistischen Beziehungen zu anderen Kunstwerken vorgenommen. Die ausführende Werkstatt wird erfasst, sofern sie durch Werkstattsignatur o.ä. sichtbar oder durch schriftliche Quellen bekannt ist. Sämtliche Inschriften werden entsprechend dem System der Deutschen Inschriften zitiert. Angaben zu Glassubstanz, Malschichten, zur Verbleiung und deren Erhaltungszustand sind ein weiterer Schwerpunkt. Bei ausgewählten Beispielen muss die Raumsituation und die Fensterbezeichnung durch einen Grundriss veranschaulicht werden.

Einen nicht geringen Umfang werden neben der Datenerhebung vor Ort die Auswertung der archivalischen Quellen wie Bauakten, Chroniken oder Inventare zur Kirchengestaltung einnehmen, um die am Objekt nicht ablesbaren Informationen zu ergänzen. Aus der Untersuchung der in situ befindlichen Glasmalereien sollen darüber hinaus verallgemeinerbare Angaben über Erhaltungszustände und Schadensphänomene sowie über ihre Ursachen gewonnen werden, die unabdingbare Voraussetzung für verwertbare Aussagen zu Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen sind.

Mit der Erforschung und Inventarisierung der Glasmalerei, soll die Entwicklung dieses bedeutenden Zweiges des kunst- und kulturhistorischen Erbes in Niedersachsen umfassend dokumentiert werden. Schon die bisherigen Kenntnisse von Verglasungen sowohl in ikonographischer und stilistischer wie auch in technischer Hinsicht, zeugen von der hohen Qualität der Glasmalereien und den künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten der Werkstätten, die sich neuester Techniken bedienten oder auch komplexe Bildprogramme nach den Wünschen der Auftraggeber schufen.

So besitzt die um 1901 errichtete Grabkapelle der Familie Lienemann auf dem Hasefriedhof in Osnabrück ein seltenes Beispiel eines in Luce-Floreo-Technik hergestellten farbigen Fensters aus der Kunstanstalt für Freilichtmalerei Richard Sander, Barmen. Diese 1895 vom Münchner Maler Otto Dillmann entwickelte Technik beruht auf dem Prinzip der optischen Farbmischung durch drei hintereinandergelegte und geätzte Überfangscheiben in Gelb, Rot und Blau. Das Hintereinanderlegen der geätzten Tafeln ermöglicht die Wiedergabe von vielfältigen Farbnuancen eines Ölgemäldes in feinsten Abstufungen ohne Bleiruten und Schwarzlotbemalung. Aus der Barmer Kunstanstalt sind ansonsten nur wenige Beispiele bekannt, größter und bedeutendster Auftrag waren die (nicht erhaltenen) Farbfenster des Berliner Doms.

Zahlreiche Kirchengestaltungen stammen von Glasmalereiwerkstätten, die ihren Firmensitz in Hannover hatten. Die evangelische St. Jakobi-Kirche in Göttingen zum Beispiel erhielt im Zuge einer Restaurierung 1901 neue Fenster, die von den beiden Hannoveraner Werkstätten Lauterbach und Schröder sowie Henning & Andres ausgeführt wurden. Das Langhausfenster aus der Werkstatt Lauterbach und Schröder zeigt ein Ereignis, das in engem Zusammenhang mit der Einführung der Reformation in Göttingen steht und nebeneinander eine Bittprozession und reformatorisch gesinnte Tuchmacher, die ihre Glaubenshaltung öffentlich bekennen, darstellt.

Neben Neuanfertigungen von Glasmalereiausstattungen widmeten sich die Werkstätten auch den im Zusammenhang mit durchgreifenden Renovierungen bedeutender mittelalterlicher Kirchen vorgenommenen Restaurierungen und Ergänzungen an den überkommenen mittelalterlichen Farbverglasungen.

Frühe, vom Glasmaler Heinrich Horn (1816–1874), Hannover durchgeführte Maßnahmen galten im Jahr 1851 zum Beispiel den Verglasungen in Kloster Lüne und Kloster Ebstorf. Für Kloster Ebstorf ergänzte Horn fehlende Prophetenscheiben im Maßwerk. An Restaurierungen und Ergänzungen in Kloster Wienhausen arbeitete Horn im Jahr 1863 und danach 1894 die Werkstatt Henning & Andres, Hannover.

Aus bisheriger Kenntnis der Glasmalereien in Niedersachsens Kirchen ist zu schließen, dass bei einer systematischen wissenschaftlichen Erfassung mit einer Vielzahl von Farbverglasungen aus erstklassigen Glasmalereiwerkstätten zu rechnen ist. Nach Abschluss des Forschungsvorhabens werden die objektbezogenen Informationen sowie die fotografische Dokumentation in die Datenbank des Niedersächsischen Fachinformationssystems ADABweb eingebunden. Die Ergebnisse werden in der Reihe der „Arbeitshefte des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege“ publiziert.

2. Die Restaurierung des Spendenengels vom Stöckener Stadtfriedhof in Hannover

(DSI) Im Jahr 1854 kam Pastor Herman Wilhelm Bödeker (1799–1875) auf eine besondere Idee des Geldsammelns für Bedürftige. Er ließ mindestens zehn vom Bildhauer Georg Hurtzig entworfene gusseiserne Engel an markanten Plätzen der Stadt aufstellen. Sie waren ca. ein Meter hoch und trugen Opferkästen auf den Knien.

Bisher ist nur noch die Existenz von fünf Engeln bekannt, von denen zwei auf öffentlichen Plätzen in Hannover stehen, nämlich auf dem Engesohder und dem Stöckener Friedhof. Der Stöckener Spendenengel wies 2004 so starke Schäden auf, dass eine Restaurierung unumgänglich war. An den Verbindungsstellen einzelner Gusselemente drang Regenwasser in offene Nahtstellen ein, wodurch im Laufe der Jahre eine starke Korrosion eingesetzt hatte. Viele Farbanstriche verursachten eine spannungsreiche Oberfläche, die Haarrisse und Abplatzungen zur Folge hatten. Auch hier konnte Wasser eindringen, Eisenkorrosion unterwanderte die Fassungen. Die vielen Anstriche der letzten 150 Jahre hatten zusätzlich die fein gearbeiteten Details der Gussoberfläche nivelliert. Der letzte Anstrich, eine graue Lackierung, war zusätzlich partiell bemoost. Einhergehend mit der Eisenkorrosion kam es zu Fassungsabspaltungen. Nach dem Abbau des Engels wurde die Konstruktion und das Schadensbild der Figur im Labor eingehend untersucht. Demnach setzt sich der Korpus aus einzeln gegossenen Elementen zusammen, wobei die Fugen mit Blei verstemmt wurden. Dieses Verfahren diente der besseren statischen Verbindung und führte zu einer optischen Schließung der Fugen. Bei der notwendigen Restaurierung wurden offene, aber stabile Nahtstellen zwischen den Konstruktionsteilen wieder mit verstemmtem Blei geschlossen, instabile Nahtstellen kalt geschweißt. Die nachträglich umgestaltete und nicht mehr funktionstüchtige Tür des Kollektenkästchens wurde nach dem ursprünglichen Vorbild des Engesohder Engels ergänzt.

Die mikroskopische Untersuchung der entnommenen Farbproben ergab sehr interessante Befunde: Es lagen elf monochrome Fassungsphasen, bestehend aus insgesamt 16 Einzelanstrichen, vor. Für die ursprüngliche Fassung war der gusseiserne Träger mit einer Bleiweiß – Mennige – Mischung als Korrosionsschutz grundiert worden. Darauf folgte eine für das 19. Jahrhundert typische Fasstechnik, die ein hochwertigeres Material imitierte: Mit kupfergrüner Lasur auf gelber Ockeruntermalung wurde der Eindruck einer korrodierten Goldbronze erzeugt. Darauf folgten drei weitere, zweischichtige Farbaufbauten, die vermutlich dunklere, nicht korrodierte Goldbronzen imitieren sollten. Diese als historisch zu bezeichnenden Fassungsufbauten waren ölig gebunden. Die jüngeren Anstriche waren ein- bis zweischichtig aufgetragen, meist in grau bis silbermetallic, zum Teil mit mennigefarbener Rostschutzuntermalung und mit unterschiedlichen wasserfesten Bindemitteln. Da von den historischen Fassungen nur noch minimale Reste vorhanden waren und sich die Trennung der darüber liegenden Farbschichtpakete als äußerst problematisch erwies, war die Abnahme sämtlicher Anstriche bis auf den metallenen Träger unumgänglich. Dieser Arbeitsgang wurde per Mikrostrahlgerät und feinem Glasmehl als Strahlgut durchgeführt. Nach Entfernung der Farbschichtpakete kamen neben den vielen fein gearbeiteten Details auch der Name des Künstlers und das Emblem des Guss-herstellers: „Georg Egestorff in Linden vor Hannover“ auf der Plinthe zum Vorschein. Egestorff hatte 1835 die „Eisen-Giesserey und Maschinenfabrik von Georg Egestorff zu Linden vor Hannover“, die spätere Hanomag, gegründet.

Bei der Umsetzung der ursprünglichen Fasstechnik wurde auf das historische Farbmaterial auf Leinölbasis verzichtet und ein Polyurethansystem verwendet. Nach neueren Untersuchungen garantiert diese Beschichtung längere Standzeiten auf Eisenoberflächen im Außenbereich. Der neue mehrschichtige Farbaufbau der Imitationsfassung setzt sich aus einem gelbockerfarbenen Grundton mit einer kupfergrünen Lasur zusammen.

Der Spendenengel vom Engesohder Friedhof, dessen Restaurierung bereits im November 2003 abgeschlossen worden ist, war ebenfalls mit einer monochromen Imitationsfassung gestaltet. Hier wurde allerdings mit einer brauntransparenten Lasur auf einem braungelb pigmentierten Grundton eine dunkel ablasierte Goldbronze nachgeahmt. Die unterschiedlichen Farbbefunde lassen vermuten, dass einige oder sogar alle der von Bödeker aufgestellten Spendenengel ganz individuelle Fassungen trugen. Dies ließe sich durch weitere Untersuchung der drei anderen Figuren eventuell klären. Die Restaurierung des Stöckener Spendenengels ist ein Beispiel für die gute integrative Zusammenarbeit privater Stiftung, Handwerk, Restaurierung und öffentlicher Instanzen.

3. Burg Schell-Pyrmont: Die Burgenvermessung 2006

(DSI) Die 1184 gegründete ehemalige Burg Schell-Pyrmont (Bad Pyrmont, Ldkr. Hameln-Pyrmont) liegt am Rande des Pyrmonter Beckens im Weserbergland nicht weit von der Landesgrenze Niedersachsens zu Nordrhein-Westfalen. Der schlechte Zustand des 1824 errichteten Aussichtsturms gaben auch dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) (Schwerpunktprogramm Burgenforschung) Anlass, sich mit dem Burgareal näher zu befassen. Die Stadt Bad Pyrmont förderte großzügig die Neuvermessung des gesamten Burggeländes.

Seit über 40 Jahren hat das NLD die Gelegenheit, für sein langfristiges Programm zur Vermessung von Burgen in Niedersachsen dem Institut für Kartographie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover ein Übungsobjekt zu benennen. Für die weitere Erforschung durch Archäologie, Landes- und Regionalgeschichte stehen mit den Ergebnissen der Vermessung die notwendigen Grundlagen zur Verfügung. Die elektronische tachymetrische Aufnahme ermöglicht neben der herkömmlichen kartographischen Darstellung auch die rechnerische Weiterbearbeitung der Vermessungsdaten, zum Beispiel für Digitale Höhenmodelle (DGM), 3D-Visualisierungen oder Web-Animationen. Verwendet wurden unter anderem das Tachymetrische Aufnahmesystem der Leibniz Universität Hannover (TASH) und das Desktop-GIS ArcView. Denkmalpflege und Denkmalschutz wie auch Eigentümer und Nutzer erhalten mit den Planunterlagen rechtliche Sicherheit über Ausdehnung und Aussehen der jeweiligen Anlage, zumal die Pläne in die Koordinaten der Landesvermessung (LGN) eingebunden sind. Die Schlussübung Topographie für die Studierenden des Instituts für Kartographie und Geoinformatik dient damit einem praktischen Zweck und fließt unmittelbar in die Arbeit von Denkmalpflege, Denkmalschutz und Landesforschung ein. Die Geländeaufnahme fand im Juli 2006 statt. Zum Jahresende lagen die Ergebnisse in Datei- und Papierform vor.

Die Gründung der Burg Schell-Pyrmont hängt ursächlich mit dem Sturz Herzog Heinrichs des Löwen zusammen. 1179 belegte Kaiser Friedrich I. Barbarossa wegen Nichtbefolgung von Gerichtsladungen und Landfriedensbruchs den Herzog mit der Reichsacht. Schon 1180 wurde sein Herzogtum auf dem Hoftag zu Gelnhausen eingezogen und aufgeteilt. Westfalen erhielt der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, der schon länger eine systematische Burgen- und Befestigungspolitik betrieb.

Die Burg Schell-Pyrmont wird in zwei Urkunden des Jahres 1184 erstmals genannt. Danach kaufte sich der Erzbischof zuerst das Gut Oesdorf mit allem Zubehör, um innerhalb eines geschlossenen Gebietes „zur Verteidigung und zum größeren Schutze unseres Herzogtums in Westfalen eine Befestigung und Burg zu bauen. Diese Burg haben wir zu Ehren des Hl. Petrus mit seinem Bild und Wappen versehen, denn nach Petrus ist sie Petri mons genannt.“ Da aber die Burg in der Grafschaft und der Gerichtsgewalt des Widekind von Schwalenberg lag, gab Philipp von Heinsberg dem Widekind und seinen Nachkommen die halbe Burg zu dauerndem Besitz nach Lehnrecht.

Die andere Hälfte der Burg wurde mit bischöflichen Dienstleuten besetzt. Um 1200 trennte sich die Pyrmonter Linie von der Schwalenberger Hauptlinie. Die gemeinsame Verwaltung der Burg blieb nicht konfliktfrei. Um 1250 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. 1255 wurde ein Vergleich geschlossen, der die Rechte beider Parteien auf der Burg nach den Grundsätzen von 1184 regelte. Nach 1262 erscheinen nicht mehr die Pyrmonter auf der Burg, sondern statt ihrer die Edelherrn von Lippe. Auch mit diesen kam es zu Auseinandersetzungen, die schließlich mit der Zerstörung der Burg zwischen 1276/77 und 1284 endete.

Bei den Gelehrten des 18. Jahrhunderts fanden die Reste der Burg durchaus Beachtung. 1878 publizierte Ludwig Hölzermann dann einen ersten Plan, der für die Neuvermessung 2006 eine wichtige Arbeitshilfe war. Denn hier war die spätere Waldstraße noch nicht angelegt, die heute durch einen Teil der alten Gräben läuft. Eine knappe Beschreibung der Reste gibt erst der Kunstdenkmälerband von 1975. Funde sind bislang nur wenige bekannt. Auf alten Abbildungen des 17./18. Jahrhunderts sind noch etliche Mauerreste zu sehen, wobei die Ansichten jeweils einer kritischen Betrachtung bedürfen.

Die Burg selbst liegt am Ende einer breiten, lang gestreckten Bergzunge des anstehenden Muschelkalks, deren Hänge außer im Nordosten allseitig steil abfallen. Im Südwesten, am Ende der Bergzunge, liegt die Hauptburg, eine etwa viereckige Fläche von circa 67 auf 75m.

Im Südwesten erhebt sich der 1824 von Fürst Georg Heinrich von Waldeck-Pyrmont aus Steinmaterial der Burgruine errichtete Aussichtsturm. Südöstlich davon weist eine mächtige Eingrabung auf eine ehemalige Zisterne oder einen großen Keller. An der Nordostkante, direkt am Abschnittsgraben, erhebt sich ein 7m hoher Schutthügel von 25 bis 30m Ausdehnung, an dessen Nordostseite noch Mauerreste eines Rundturmes zu Tage treten. Spuren der Ringmauer sind sowohl hier am Abschnittsgraben als auch an der Ostflanke auszumachen. In der Westecke befindet sich ein zweiter Schutthügel von 5m Höhe, in dem sich die Reste des zweiten Rundturmes verbergen. Ein um die 20m breiter, bis zu 13m tief in den Untergrund geschnittener Abschnittsgraben trennt im Nordosten die Hauptburg von der Vorburg.

Die Hanggräben zeichnen sich durch mächtige Vorwälle aus, die bis zu 4m die Grabensohle überragen. Auffallend sind vor allem an den Grabenenden, zum Teil mit Durchbrüchen verbunden, lang gezogene Halden, die weit in die Hänge reichen. Hier wurde offenbar der überflüssige Grabenaushub und Steinschutt abgelagert. Diese Art der Grabenanlage, tiefer Hanggraben, Vorwall, Durchbrüche zum Ausräumen des Schutts und Anschüttung von Halden im Hang, charakterisiert eine Reihe von Burganlagen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beziehungsweise der Zeit um 1200. Die Vorburg im Nordosten ist kleiner gestaltet. Auch hier schützt ein – weniger starker – Abschnittsgraben.

Nordöstlich der Vorburg sind noch auf 30 bis 35m Länge hangparallel schwache Wallspuren erkennbar. Circa 400m nordöstlich der Burg liegt auf dem Eschenkamp eine geringe Umwallung mit flachem Graben, die gegen den Schellenberg gerichtet ist und mutmaßlich als Belagerungsschanze aus den Zeiten des Kampfes um die Burg Mitte des 13. Jahrhunderts angesprochen werden kann.

Mit der Burg Schell-Pyrmont verfügt das Weserbergland über eine Anlage mit hohem Forschungspotenzial, das als Bau- und Bodendenkmal in und über der Erde ruht. Vorausgesetzt, dass keine „Raubgräber“ sich an der Burg zu schaffen machen, bietet Schell-Pyrmont eine Forschungsreserve für die kommenden Generationen. Als große Landesburg der Erzbischöfe von Köln und zeitweilige Residenz ab 1184 bis zum Untergang im ausgehenden 13. Jahrhundert hat sie topografisch-morphologisch einen hohen Anschauungswert, der unter Erhaltung und Restaurierung des Aussichtsturms von 1824 auch didaktisch wie touristisch genutzt werden kann. Daher wird eine Erschließung im Rahmen einer sanften Nutzung ohne zerstörende Einbauten ins Auge zu fassen sein.

4. Die „Alte Niedeck“ – Eine versteckte Burg im Landkreis Göttingen

(DSI) „Burg Niedeck liegt im Elsass, der Sage wohl bekannt.“ So beginnt Adelbert von Chamisso (1781–1831) sein berühmtes Gedicht „Das Riesenspielzeug“. Der Burgennamen ist aber nicht auf das Elsass beschränkt. Vielmehr finden sich circa 2,4km östlich der Ortschaft Groß Lengden und 1km nördlich der Domäne Niedeck auf einer hochragenden Kuppe des Kronenberges die Reste einer Burg, die als „Alte Niedeck“ bezeichnet wird. Die Kuppe wird von einem Plateau bekrönt, das eine ovale Fläche von etwa 45 auf 30m einnimmt. Kleinere Schuttwälle, besonders am Rand, Dellen und Wellen weisen auf die Standorte von Mauern, Kellern und Gebäuden hin, die nach Aufgabe der Burg systematisch abgetragen wurden. Der Zugang erfolgt von Norden am Osthang hinauf. An der Südostecke biegt der Weg durch das ehemalige Tor in den Innenhof der Burg. Etwa 15m unterhalb des Plateaus zieht sich im Nordwesten und Norden ein Graben um die Anlage, vor dem wiederum ein Vorwall aufgeschüttet wurde. Nur auf einer kurzen Strecke im Norden gegen den anschließenden Bergsattel ist noch ein weiteres äußeres Grabenstück erhalten.

Im Osten unterhalb der Zuwegung befindet sich eine lang gestreckte Terrasse, die den Spuren nach Gebäude, vermutlich Wirtschafts- und Stallgebäude, getragen hat. Im Norden und vor allem im Osten und Südosten sind die Reste der Vorburgbefestigung erhalten. Im Wesentlichen bestehen sie aus Wall und Graben, ohne dass wir wissen, inwieweit Palisade, Brustwehr oder Mauern vorhanden gewesen sind. Wie man erkennen kann, ist die Befestigung der Vorburg im nordwestlichen Bereich stark gestört. Die Vorburg selbst zeigt die Form eines Herzbeutels. Etwa 100m erstreckt sie sich vom Osthang der Hauptburg her nach Süden. Im Norden umfasst die Vorburg noch den Bergsattel. Von der Burg sind die üblichen spätmittelalterlichen Lesefunde bekannt (Keramikscherben, Eisenteile, Tierknochen, Bauschutt usw.).

Grabungen haben bislang nicht stattgefunden. Ein Merian-Stich um 1650 zeigt noch Mauern in erheblichem Umfang, darunter die eines Eckturmes. Um 1800 hätte Adelbert von Chamisso auch hier dichten können: „Sie selbst ist nun verfallen, die Stätte wüst und leer. Und fragst du nach den Riesen [gemeint Ritter], du findest sie nicht mehr.“

Aus der ungedruckten „Braunschweigischen, Lüneburgischen und Göttingischen Chronik“ von Johannes Letzner aus dem Jahre 1601 kennen wir die Gründungsgeschichte der Burg und damit auch die Herkunft der ersten Herren von Niedeck. Wenn diesem Chronisten auch hin und wieder Ungereimtheiten zugeschrieben werden oder manches märchenhaft erscheint, so hat die Geschichte ihren wahren Kern. Herzog Bertold V. von Zähringen (nahe Freiburg i.Br.), der letzte seiner Linie, starb angeblich kinderlos. Doch waren wohl noch zwei Söhne vorhanden gewesen, Otto der Schwarze und Konrad. Aus vielerlei Gründen – so Letzner – sollten sie auf Anstiften der Stiefmutter umgebracht werden. Doch konnte Otto fliehen und sich zu Pfalzgraf Heinrich, dem Sohn Heinrichs des Löwen, begeben. Dieser gab ihm aus Mitleid einen Ort bei Göttingen als Herrschaft, und so entstand auf hohem Fels um 1220 die Burg Niedeck, deren Name nach Süddeutschland weist. Vermutlich handelt es sich bei Otto und Konrad um Bastarde der Zähringer, die kein volles Erbrecht besaßen und deren Ansprüche man ein für alle Mal beseitigen wollte. Die Nachkommen Ottos, die Herren von Niedeck, gerieten nach langer Zeit Anfang des 14. Jahrhunderts mit den welfischen Landesherren ins Gehege, da sie sich als „Raubritter“ betätigten. Was auch immer die Gründe der Händel gewesen sein mögen – ob vom Landesherrn vielleicht nicht eingehaltene Lehnversprechen, die Parteinahme für die Staufer im 13. Jahrhundert oder der politische wie wirtschaftliche Druck seitens der Herzöge und der Stadt Göttingen – die Burg Niedeck wurde 1318 von einem Heer der Stadt Göttingen und zahlreicher verbündeter Städte erobert. Die Herren von Niedeck flohen rechtzeitig. Das Lehen mit der Burg zogen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ein und verpfändeten es – wie damals üblich – zur Geldbeschaffung an ritterliche Familien (u.a. von Kerstlingerode, von Bülzingslöwen, von Stockhausen, von Uslar, von Gladebeck). Eine weitere Belagerung 1468 blieb im Übrigen erfolglos. Im späten Mittelalter hatte Niedeck ein reichliches Zubehör: die Dörfer Groß und Klein Lengden, Pfarr- und Forstrechte, Mühlen sowie verschiedene zwischenzeitlich wieder wüst gefallene kleinere Ortschaften. Die Burg selbst wurde 1616 verlassen. Auf dem Gelände der Wüstung Rode unterhalb der Burg wurde das schon bestehende Vorwerk zum neuen Amtssitz („Neue Niedeck“) ausgebaut.

Im Jahre 2004 fand die Schlussübung „Topografie“ des Instituts für Kartographie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover an der ehemaligen Burg „Alte Niedeck“ statt, zumal nur eine ältere Aufnahme von Carl Schuchhardt vorlag, die sehr viel kleinmaßstäbiger ausgelegt war und die erst später entdeckte Vorburgbefestigungen nicht zeigte. Diese Schlussübung dient damit einem praktischen Zweck und fließt unmittelbar in die Arbeit von Denkmalpflege und Landesforschung ein.

Das Zusammenwirken mit den regionalen Einrichtungen, unter anderem den Kommunalarchäologen (hier der Kreisdenkmalpflege des Landkreises Göttingen) oder ehrenamtlichen Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege, mit den Gemeinden, den Forstverwaltungen, den örtlichen Vereinen und natürlich den Eigentümern ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Gelingen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Archäologen des Landkreises Göttingen, Dr. Klaus Grote, bewährte sich auch in diesem Falle. Schon 1999 hatte er eine Planskizze mit dem Eintrag der bis dahin unbekannten Vorburgwälle veröffentlicht, welche die Ansprache des Geländes durch die Studierenden erleichterte.

Zu danken ist auch der zuständigen Gemeinde (Gleichen), der Forstverwaltung und allen anderen, die zum Gelingen der Übung beigetragen haben. Die topografische Aufnahme der ehemaligen Burg „Alte Niedeck“ ist in das langjährige Programm des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) zur Vermessung von Burgen in Niedersachsen eingebunden, das der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz wie auch dem Eigentümer eine rechtliche Sicherheit über Ausdehnung und Aussehen der jeweiligen Anlage verschafft, zumal die Pläne in die Koordinaten der Landesvermessung eingebunden sind. Für die weitere Erforschung durch Archäologie, Landes- und Regionalgeschichte liegen weiter zu nutzende Grundlagen vor. Die EDV ermöglicht neben der konventionellen analogen Aufnahme die rechnerische Weiterbearbeitung der Vermessungsdaten, zum Beispiel für 3D-Modelle oder Bildschirmanimationen.

Erst 1992 fand die Kreisarchäologie Göttingen in unmittelbarer Umgebung, 500m südlich der „Alten Niedeck“, eine frühmittelalterliche Befestigung, eine Fluchtburg für die Grundherren, die zu dieser Zeit das Gartetal aufsiedeln ließen. Der Flurname „Hünsche Breite“ gab der Burg ihren heutigen Namen: „Hünsche Burg“. An der Oberfläche sind Mauerzüge als Trockenmauerwerk von der Randbefestigung und dem Zangentor zu erkennen. Im Norden und Osten sind noch Wall- und Grabenreste gut zu sehen. Mit den bestehenden Siedlungen, den mittelalterlichen Wüstungsplätzen der Umgebung und den beiden Burgen ist eine kleinräumige Kulturlandschaft erhalten, die modern genutzt werden kann und gleichzeitig viele historische Relikte für die Zukunft tradiert. So dienen die Aufmessungen und Dokumentationen der Burgen, Burgwälle und anderer Überreste auch einer nachhaltigen Grundlage für die Zwecke von Denkmalpflege und Forschung sowie der Erstellung dauerhafter Denkmalschutzkonzepte, in diesem Falle für Forst- und Waldgebiete.

(Auskünfte: Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover, Tel.: 0511 / 925 – 5328, dietmar.vonend@nld.niedersachsen.de)

Nordrhein-Westfalen

Stand der Unterschutzstellungen

(DSI) Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr den aktualisierten Stand der Unterschutzstellungen von Bau- und Bodendenkmälern bekannt gegeben. Danach standen am 1. Januar 2007 förmlich unter Denkmalschutz

78.548 Baudenkmäler
5.600 Bodendenkmäler
743 Bewegliche Denkmäler

Zu diesen 84.891 Kulturdenkmälern kommen noch 205 Denkmalbereiche.

Die Anzahl der Bau- und Bodendenkmäler im einzelnen ist in der Statistik nach Regierungsbezirken, Kreisen, kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden / Städten aufgeführt.

(Auskünfte: Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 3843 – 0, Fax: 0211 / 3843 – 73 592, birgitta.ringbeck@mbv.nrw.de)

Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege

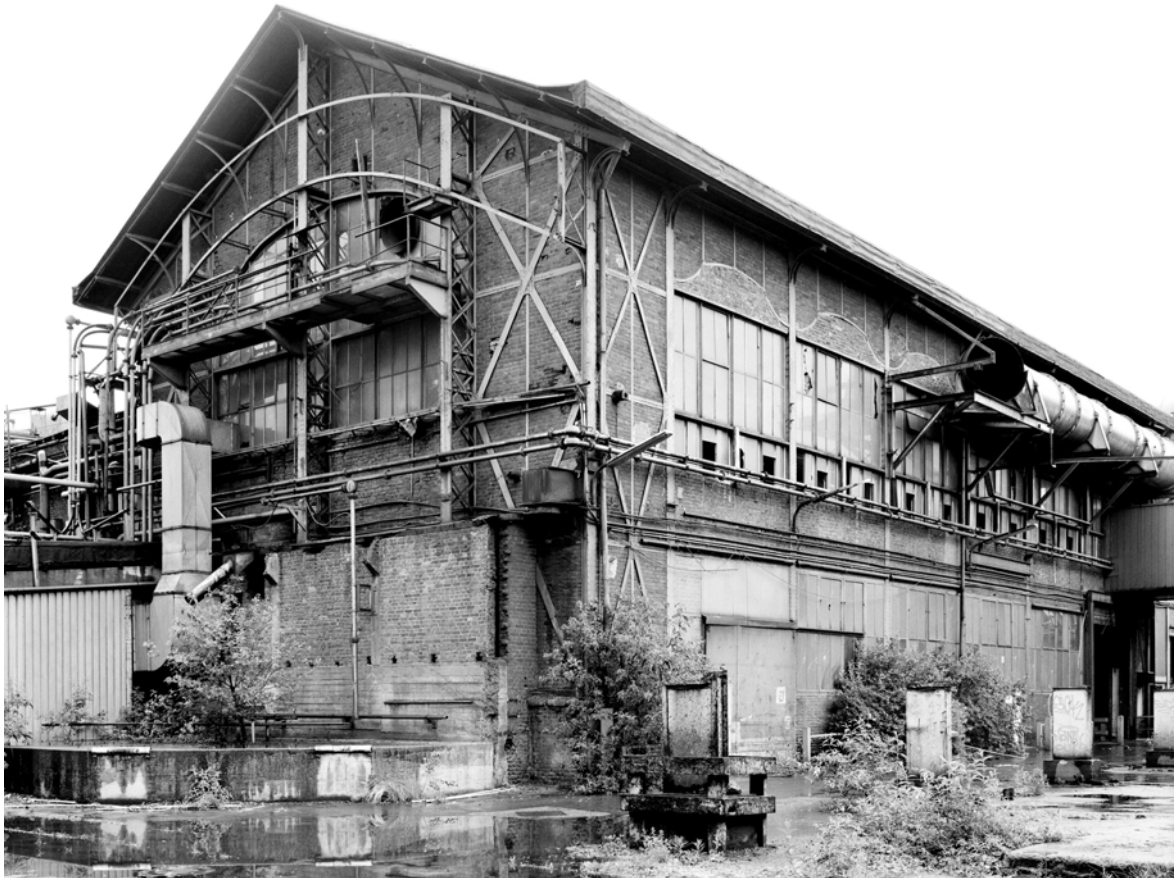
1. Erste Motorenfabrik der Welt in Köln in Gefahr

(DSI) Die Wiege der Motorisierung der Welt ist bedroht, denn ihr Standort in der denkmalgeschützten 1902 von Bruno Möhring für die Kunst- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf errichteten und kurze Zeit später nach Köln translozierten Halle steht in der Diskussion. So soll im Kölner Industriegebiet an der Deutz-Mülheimer-Straße eine neue Kabelfabrik entstehen, deren Ausmaße so gewaltig wären, dass wichtige Bereiche der ehemaligen Gasmotorenfabrik Deutz weichen müssten. Für die architektonisch und industriegeschichtlich bedeutende „Möhring-Halle“ ist in diesem Fall zwar ein erneuter Standort-Wechsel vorgesehen, doch warnt Dr. Walter Buschmann, Industriedenkmalpfleger vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), vor einer Translozierung, denn bei der fragilen Stahlfachwerkkonstruktion würde das höchstwahrscheinlich den Totalverlust der Originalsubstanz bedeuten.

Mit den noch erhaltenen denkmalwerten Bauten der 1864 von Nikolaus August Otto und Eugen Langen gegründeten Motorenfabrik sind Namen wie Gottlieb Daimler, Wilhelm Maybach und Ettore Bugatti verbunden. Nach Einschätzung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege handelt es sich in Mülheim um ein Denkmal von Weltgeltung. Das Risiko bei einer abermaligen Umsetzung der Halle ist so groß, dass ein Verlust ihres Denkmalwertes zu befürchten ist. Außerdem: Die Motorenentwicklung hat in Deutz stattgefunden und nicht anderswo.

Die Fachleute weisen darüber hinaus auf die denkmalwerte Struktur des zugehörigen Straßenzuges hin, die durch einen unmaßstäblichen Neubau gesprengt würde. Ein Alternativkonzept für eine denkmalgerechtere und der Bedeutung des Ortes angemessene Umnutzung des Areals liegt vor. In nächster Nähe befinden sich übrigens mehrere überzeugende Beispiele für eine gelungene Umnutzung. In Mülheim-Nord beweisen die bundesweit bekannten Veranstaltungsorte „E-Werk“, „Palladium“ und die Studios von Stefan Raab und Harald Schmidt, wie sich Industriedenkmäler sinnvoll weiter verwenden lassen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege plädiert deshalb für eine kleinteiligere, städtebaulich und denkmalpflegerisch verträglichere Nutzung des geschichtsträchtigen Geländes, mit der die Möhring-Halle ihren seit über 100 Jahren angestammten Platz behalten kann.



„Möhringhalle“ in Köln-Deutz, erbaut 1902

(Jürgen Gregori / LVR)

2. Die Prinzessin mit den Seidenstrümpfen

(DSI) Eine seltene Gelegenheit nutzten die Wissenschaftler des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (RAD) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), um Erkenntnisse über Leopoldine Eleonore, die 1693 im Alter von 13 Jahren verstorbene Schwester des Kurfürsten Jan Wellem zu gewinnen: Anlässlich notwendiger Dekontaminierungsarbeiten am Mausoleum in der Düsseldorfer St. Andreaskirche wurde ihr Sarg geöffnet. Er birgt eine in Teilen skelettierte weibliche Mumie.

Die Prinzessin liegt ausgestreckt in einem mit rotem Samt ausgekleideten Holzsarg, gebettet auf ein Seidenkissen. Während sich Unterkörper und Leib mumifiziert erhalten haben, liegen von Kopf und Armen teilweise nur noch die blanken Knochen vor. Der an den Untersuchungen beteiligte Anthropologe Thomas Becker vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland stellte fest, dass Schädel und Brustkorb fachmännisch geöffnet wurden, um die inneren Organe vor der Mumifizierung zu entnehmen. Der Körper wurde anschließend mit drei senkrecht verlaufenden Nähten wieder geschlossen, das Schädeldach, von Haaren überdeckt, wieder aufgesetzt. Ein aufwändiges, allerdings durchaus übliches Verfahren gegen Ende des 17. Jahrhunderts, das den hohen Stand der Bestatteten verrät. Leopoldine war drei Wochen vor ihrem Tod mit dem bayrischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel verlobt worden.

Bemerkenswert sind die vorgefundenen Kleidungsreste. Besonders gut erhalten haben sich die Seidenstrümpfe. Hier ist mit Silberfäden ein Streifen- und Rosettenmuster eingewirkt. Einen weiteren textilbespannten Holzsarg aus dem Mausoleum ließen die Fachleute ungeöffnet. Dieser Kindersarg soll eine namenlose polnische Prinzessin bergen. Röntgenaufnahmen zeigen einzelne Kleinkindknochen und Stoffreste.

In Vorbereitung des Jan-Wellem-Jubiläumsjahres 2008 finden zur Zeit Restaurierungsarbeiten am Mausoleum der Wittelsbacher in St. Andreas statt. Dort ruhen beiderseits des Kurfürsten sieben weitere Familienmitglieder, darunter Großvater, Bruder und Schwestern des vor bald 350 Jahren geborenen „ersten Landesvaters“. Dem Herrscher verdankt Düsseldorf den Aufstieg vom Fischerdorf zur prächtig ausgestatteten Residenzstadt. Die vom Land NRW finanzierten Arbeiten an der Grablege waren notwendig geworden, da sich im Laufe der Jahre eine hohe Belastung mit Schimmelpilzen ergeben hatte.

(Birgit Parakenings)

(Auskünfte: Sabine Cornelius, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim-Brauweiler, Tel.: 02234 / 9854 – 549, sabine.cornelius@lvr.de)

Mitteilungen aus dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege

1. Dekorationsmalerei des Historismus – Ein ländlicher Neufund in Westfalen

(DSI) Im Ortsteil Fürstenberg der Stadt Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn kam es im Zusammenhang mit dem geplanten und inzwischen vollzogenen Abbruch des Wohnhauses Am Schlosspark 14 in diesem Frühjahr zu einer unverhofften Entdeckung. In der rückwärtigen Stube des stark umgebauten, nicht denkmalwerten Gebäudes von unbestimmter Bauzeit wurde eine fast vollständig erhaltene gemalte Raumdekoration des späten 19. Jahrhunderts festgestellt. Während die Deckenbemalung bis heute sichtbar geblieben war, mussten die zugehörigen Wandmalereien erst unter einigen Tapetenschichten hervorgeholt werden. Bei dieser Dekorationsmalerei in Ölfarbertechnik handelt es sich bereits um die zweite Fassung der Wände. Älteste Schicht auf dem Lehmputz ist eine gemusterte Tapete.

Mit Ausnahme der farbig stärker akzentuierten figürlichen Teile bestimmen vorwiegend dunkle Grün- und Brauntöne die Malerei der Wände. Über einer Sockelzone mit Vorhangdraperien sind die Wandflächen in große, rechteckige Felder aufgeteilt. Diese Felder füllt lockeres Ast- und Blattwerk, in das sich figürliche Szenen, meist Zweiergruppen, mit ihnen zugeordneten Spruchbändern integrieren. Die zitierten Spruchweisheiten sind unterschiedlicher Herkunft, neben der Bibel (Ich will euch führen in ein Land, welches von Milch und Honig fließt, 4. Buch Moses, 13) hat man deutsche Dichter wie Goethe (Tages Arbeit, Abends Gäste! Saure Wochen, frohe Feste!) und Freidank (Der Hunger ist der beste Koch, der je ward oder wird es noch), aber auch Turnvater Jahn (Frisch, Frei, Froh, Fromm) bemüht. Die Figuren illustrieren dabei den jeweiligen Spruch, so stehen z.B. Josua und Kaleb mit der riesigen Weintraube für die im Bibelzitat verheißenen paradiesischen Vorzüge des Landes Kanaan.

Die Gestaltung der Decke imitiert mit malerischen Mitteln eine Holzkassettendecke. In den vier Raumecken befinden sich Medaillons mit weiblichen allegorischen Figuren (laut Beischriften: Fröhlichkeit, Friede, Hass, Verzweiflung). Der Deckenplafond selbst ist hell gefasst und mit einem Mittelornament versehen. Die außen umlaufende Kassettenierung weist neben den Eckmedaillons längliche Felder auf, die mit Weinranken verziert sind. Zur Wand hin folgt ein zweifarbiger Blattstab. Die Ornamente sind mit Hilfe von Schablonen ausgeführt.

Das ikonographische Programm der Raumdekoration gibt noch Rätsel auf, und auch die genaue Entstehungszeit und der ausführende Künstler ließen sich bisher nicht ermitteln. Die künstlerische Qualität ist für eine Dekorationsmalerei ordentlich, jedoch nicht überragend. Ob als Urheber der seit mindestens 1874 im Ort ansässige Maler Thomas Mühlenbein in Frage kommt, muss vorerst offen bleiben. Für eine Wohnstube erscheint die Dekoration bei den durchweg bäuerlich-kleinbürgerlichen Bewohnern des Hauses ziemlich üppig, doch könnte der Raum zumindest zeitweise als Gaststube genutzt worden sein.

Der damalige Hauseigentümer Christian Wegener erwarb 1895 eine Schankkonzession im siegerländischen Krombach. Vielleicht hatte er schon zuvor in Fürstenberg eine Gastwirtschaft betrieben. Die Raumdekoration könnte dann als heute seltenes Beispiel für die Wandgestaltung einer Gaststube gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelten. In Westfalen ist aus dieser Zeit bisher nur die Ausmalung des Gasthauses „Zum Treppchen“ in Dortmund-Hörde erhalten.

Auch in Anbetracht der kulturhistorischen Bedeutung und des guten Erhaltungszustandes der Malerei grenzt es an ein Wunder, dass ein engagierter Mäzen für die restauratorisch fachgerechte Abnahme der gesamten Raumdekoration und ihre Übertragung an einen geeigneten neuen Standort in einem Baudenkmal gefunden werden konnte. Die „Fürstenberger Stube“ blieb damit durch Engagement und glückliche Fügung vor der fast schon unausweichlichen Zerstörung bewahrt.

(Dirk Strohmann)

2. Hallenberg, Petrusstr. 2, „Kump“

(DSI) Der Fall des Hauses Petrusstraße 2 in dem kleinen Städtchen Hallenberg zeigt einmal mehr ganz praktisch, wie erfolgreich bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege sein kann. Das Haus stand fast zehn Jahre leer und drohte herunterzukommen. Kluge und weitschauende Überlegungen vor Ort führten dann dazu, dass die Stadt das Haus erwarb und so mit tatkräftigem Anpacken ihrer Bürger und öffentlicher Förderung für eine neue Nutzung einzurichten. Vielleicht darf das außergewöhnlich stadtbildprägende und von den Hallenbergern kurz „Kump“ genannte Haus bald wie ein Merkzeichen für die weitere Entwicklung der Stadt angesehen werden.

Es handelt sich um einen in mehreren Bauphasen entstandenen, überwiegend in Fachwerk errichteten Bau, der zuletzt eine sehr traditionsreiche Gaststätte neben der Stadtkirche war. Der hintere Gebäudeteil diente wohl als Wirtschaftsteil, während der vordere Teil dem Wohnen vorbehalten war. Wohl um 1910 wurde vor eine ältere Fachwerkfassade ein Vorbau mit charakteristischem Eckerker gesetzt. Im Gebäudeinnern wurden für eine Gastwirtschaft im 20. Jahrhundert zwar einige ältere Wände entfernt, aber die charakteristische Erschließung über einen Mittelflur mit Treppe ist erhalten und ablesbar. Das Haus ist deswegen ein anschauliches Beispiel für die Um- und Weiternutzung von bestehenden Bauten in Hallenberg, und ist nicht zuletzt auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil mit der Anfügung der historistischen Schaufassade der Einzug moderner Bau- und Lebensvorstellungen in die um 1900 noch weitgehend ländlich geprägte Stadt erkennbar werden.

Eine sorgfältige Voruntersuchung zeigte 2003, dass das Haus bestens geeignet war für ein Infozentrum, Haus des Gastes und als Versammlungsstätte im Mittelpunkt von Hallenberg. Freilich hätte die Stadt dieses Projekt ohne finanzielle Unterstützung von außen und – das verdient besonders hervorgehoben zu werden – auch ohne vielfache ehrenamtliche Arbeit ihrer Bürger kaum realisieren können. Größte Förderer waren die Städtebauförderung des Landes NRW, von Leader+ und von der NRW-Stiftung.

Wichtig war es, die zunächst erhaltene Bausubstanz zu sichern und instand zu setzen. Als größter Eingriff in die bestehende Gebäudesubstanz dürfte die Einfügung eines großen Saals im Obergeschoss des hinteren Gebäudeteils anzusehen sein, das aber bereits in den 1950er Jahren weitgehend verändert war. Nicht zuletzt deshalb und auch im Interesse der Nutzung wurde dieser Eingriff aus denkmalpflegerischer Sicht mitgetragen. Während der Bauphase kamen immer wieder neue Bauspuren und Wandmalereien zu Tage. Besonderes Interesse weckte die Fassade des um 1910 vorgesetzten Vorbaus, der ursprünglich nicht, wie zuvor vielfach angenommen, im „typischen“ Schwarz-Weiß-Fachwerk des Sauerlandes gefasst war, sondern bauzeitlich graues Fachwerk mit grauen Gefachen und einer rötlichen Einfassungen hatte. Dieser sorgfältig ermittelte Farbbefund wurde dann als Grundlage für die neue Farbfassung genommen. Auch im Innern wurden historische Wandfassungen freigelegt und offen belassen. So dient „der Kump“ heute nicht nur wie vorgesehen als Veranstaltungsraum und regionales Informationszentrum, sondern ist auch ein wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte, mit dem viele Hallenberger noch unmittelbare persönliche Erinnerungen verbinden.

3. 150 Jahre Badehaus I in Bad Oeynhausen

(DSI) Bei einer Bohrung nach Steinsalz stieß der Berghauptmann Freiherr von Oeynhausen 1839 zufällig auf eine kohlensäurehaltige Thermalsolequelle. Dieser Fund war der Ausgangspunkt für die Entwicklung des später nach ihm benannten Heilbades. Nach dem Bau erster provisorischer Badehäuser, in denen Thermalsole-Wannenbäder verabreicht wurden, begann man um die Jahrhundertmitte mit der planmäßigen Anlage des Badeortes. Mit der Planung des Kurparks wurde der königliche Gartendirektor Peter Joseph Lenné beauftragt, den Entwurf für das erste massive Badehaus legte der Schinkel-Schüler und damalige Direktor der Berliner Bauakademie Carl Ferdinand Busse vor. 1854-57 wurde der Bau ausgeführt. Busse ersann einen H-Förmigen Grundriss für das Wannenbadehaus, der vorbildhaft für zahlreiche nachfolgende Badehäuser wirkte. Die beiden parallel angeordneten langgestreckten Badeflügel, einer für die Damen und einer für die Herren, sind durch einen Querriegel mit zentraler Kuppelhalle verbunden. Das elegant ausgestattete Gebäude blieb mit nur einer nennenswerten Modernisierungsphase um 1895 bis zum zweiten Weltkrieg kontinuierlich als Badehaus in Nutzung. Im Mai 1945 schlug die britische Rheinarmee in Bad Oeynhausen ihr Hauptquartier im Kurpark auf. 1951 erfolgte die Rückgabe des jahrelang unpfleglich behandelten und als Möbellager genutzten Gebäudes an das Staatsbad. Um den „Anschluss an die moderne Bäderkultur“ zu finden, wurde das Badehaus zeitgemäß ausgestattet und im Jahr darauf wiedereröffnet. Die noch vorhandenen Holzbadewannen wurden durch Kunststoffwannen ersetzt und die bauzeitlichen Wandmalereien monochrom überstrichen. Erst 1989 wurden die Darstellungen südlicher Landschaften in den Warteräumen und die ornamentale Ausmalung der Kuppelhalle wiederentdeckt und bis 1992 freigelegt und ergänzt.

Das Badehaus I wird heute von zwei Arztpraxen und einer Yoga-Schule genutzt und ist für Kurgäste und Besucher frei zugänglich. In diesem Jahr feiert man den 150. Geburtstag des ältesten baulichen Zeugnisses der Bäderarchitektur in Bad Oeynhausen, das am 17. Mai 1857 in Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. eröffnet wurde.

Die Publikation des Festvortrages vom 23. Juni 2007 ist vorgesehen.

(Auskünfte: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Dr. Richard Borgmann, Fürstenbergstraße 15, 48147 Münster, r.borgmann@lwl.org)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): Spielsteine aus dem Mittelalter jetzt im Westfälischen Landesmuseum für Archäologie

(DSI) Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erweitert sein LWL-Museum für Archäologie in Herne mit vier außergewöhnlichen Spielsteinen aus dem 12. Jahrhundert. Sie gehören zu den ältesten und aufwändigsten ihrer Art in Europa und waren 2004 bei Ausgrabungen in Sendenhorst (Kreis Warendorf) gefunden worden. Seit dem 24. April 2007 zeigt das Museum je zwei Schachfiguren und Backgammonsteine aus dem 12. Jahrhundert. Sie finden ihren Platz in einem neu eingerichteten Bereich in der unterirdischen Dauerausstellung des Landesmuseums.

Die Schachfiguren, eine Dame und ein Bauer, sind in Westfalen bisher einmalige Funde. Ihre Formen besitzen kaum Ähnlichkeit mit den heutigen Figuren, sondern sind abstrahiert und verweisen auf den Orient, das Ursprungsgebiet des Schachspiels: Die Dame lässt sich aus der ursprünglichen Darstellung eines Elefanten mit Thron und König ableiten. Die fingerhutförmige Form des Bauern entstand aus der Darstellung eines Fußsoldaten.

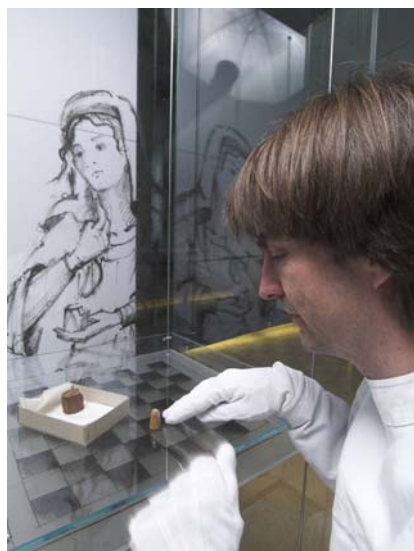
Einen Durchmesser von 4 und 4,5 Zentimeter haben die Backgammonsteine mit ihrer aufwändigen Machart aus mehreren Lagen Knochen, Metall und Textilien.
Fotos: LWL/Brentführer

Alle Steine sind aus Tierknochen gearbeitet, doch nur für die Dame gelang es den Experten von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz die Tierart zu bestimmen: Sie ist aus einem Pferdeknochen gefertigt und vermutlich in der Region hergestellt.



Von den runden Spielsteinen gibt es in Westfalen zwar noch ein paar mehr, doch sind die Sendenhorster Exemplare mit ihrer aufwändigen Verzierung die wertvollsten. Für den größeren der beiden Steine mit seiner Textileinlage gibt es in Europa bislang überhaupt keine vergleichbaren Stücke. Mit ihnen konnte man nicht nur Backgammon, sondern auch Mühle oder Dame spielen – wie heute benutzt man dafür dieselben Steine.

Die runden Spielsteine bestehen jeweils aus zwei Scheiben Knochen mit einem Bronzeblech dazwischen, die durch Bronze- beziehungsweise Eisennieten zusammengehalten werden. Bei einem Stein lag zwischen der Bronze und dem Knochen noch eine textile Einlage, von der sich Reste erhalten haben. Die oberen Knochenscheiben sind mit geometrischen Mustern durchbrochen, durch die die goldfarbene Bronze und die Textile schimmerte, die Ränder sind mit Kreisaugen und Linien verziert.



Knapp drei Zentimeter hoch sind die bislang ältesten Schachfiguren Westfalens.



Dame eines 800 Jahre alten Schachspiel aus Sendenhorst.

Die Spielsteine haben die LWL-Archäologen 2004 bei der Ausgrabung eines Adelshofes am Rande von Sendenhorst gefunden. Der fingerhutförmige Bauer aus dem Schachspiel und die Backgammon-Steine lagen im Keller eines ungefähr zehn Meter breiten und mindestens 30 Meter langen Holzhauses. Die Dame aus dem Schachspiel hatte man schon im Mittelalter wegen einer Beschädigung in den Schlamm einer nahegelegenen Viehkoppel geworfen.

Zu der Anlage gehörten neben der Viehkoppel noch ein Grubenhaus und mehrere Speicher. Das Gehöft an sich könnte auch ein großer Bauernhof sein. Aber gerade Schach und ähnliche Spiele waren im Mittelalter eine Sache der Elite, deshalb müssen hier Adelige gewohnt haben. Auch andere Funde wie ein vergoldeter Bronzeanhänger, Pferdegeschirrtteile aus Bronze, eine Knochenflöte und einige wenige Scherben eines dunkelblauen Glasbechers zeugen noch von der gehobenen Lebensweise der Bewohner.

Die historisch überaus bedeutsame Ausgrabung erfolgte auf dem Gebiet von Sendenhorst. Damit reiht sich die Stadt in die bedeutenden Fundorte Westfalens ein.

(Auskünfte: Dr. Yasmine Freigang, LWL-Archäologie für Westfalen, Zentrale, Rothenburg 30, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 5907-267, Fax: 0251 / 5907 – 211, yasmine.freigang@lwl.org, www.archaelogie-in-westfalen-lippe.de)

Internationale Konferenz in Bochum zum Management großer Bauten der Industrie- und Technikgeschichte

(DSI) Vom 11. bis 14. September 2007 findet im Deutschen Bergbaumuseum zu diesem Thema eine internationale Konferenz unter dem Motto „Big Stuff 2007“ statt. Sie wird organisiert vom Deutschen Bergbau-Museum und dem Westfälischen Industriemuseum in Dortmund, unterstützt von ICOMOS, dem International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (TICCIH) u.a.m., und finanziell gefördert von der LWL-Kulturstiftung.

Die Konferenz wendet sich an alle, die für die Erhaltung großer Industriedenkmäler verantwortlich sind. Im internationalen Erfahrungsaustausch soll herausgearbeitet werden, wie diese Anlagen unter veränderten (reduzierten) finanziellen Rahmenbedingungen erhalten, genutzt und behutsam fortentwickelt werden können. Kurzum: Diskutiert wird das breite Spektrum des Management einschließlich der vielfältigen Möglichkeiten breitenwirksamer Öffentlichkeitsarbeit durch Schulung von geeignetem Personal, das die Bedeutung dieser Denkmäler für die Besucher erschließen soll.

Minister Oliver Wittke, der in Nordrhein-Westfalen für den Denkmalschutz zuständig ist, wird die Konferenz am 11. September eröffnen. Vorgeschaltet am 9. und 10. September sind Exkursionen zu wichtigen Technischen Denkmälern: Besichtigt werden das Schiffshebewerk Henrichenburg, die Maschinenhalle der Zeche Zollern II/IV in Dortmund-Bövinghausen und das Weltkulturerbe Zollverein in Essen. Am Montag, dem 10. September führt eine Exkursion zu einem Eisen- und Stahlwerk, das noch in Betrieb ist.

Konferenzsprache ist Englisch, Teilnehmergebühren von 150,-- € werden erhoben. Anmeldeschluss ist der 15. August 2007.

(Auskünfte: Dr. Stefan Brueggerhoff, Deutsches Bergbau-Museum Bochum, Herner Straße 45, 45475 Bochum, Tel.: 0234 / 968 – 4032, Fax: 0234 / 968 – 4040, info@bigstuff07.net, stefan.brueggerhoff@bergbaumuseum.de)

Neubewertung des Römischen Aachen

(DSI) Das Römische Aachen aus den Jahren um die Zeitenwende ist noch zu entdecken! Es gibt nur wenige archäologische Hinweise aus der Zeitspanne der augusteischen Herrschaft, so einen Holzfund aus dem Jahr 2 vor Christus in der Nähe („Am Hof“) von Rathaus und Dom, wo sich später die karolingische Kaiserpfalz befand. Die nachweisbare römische Bautätigkeit an den heißen Quellen setzte verstärkt um die Mitte des ersten Jahrhunderts ein und hielt in den folgenden zwei Jahrhunderten an. Funde dazu liegen in Fülle vor.

Handelte es sich am Anfang nur um einen Badeplatz oder schon um ein „Heilbad“ mit allenfalls flankierendem vicus oder gar um den Standort von Militärthermen mit noch unbekannter Rechtsstellung größerer Bedeutung, von denen es nur ein Dutzend im Imperium gab? Das ist ein Problem mit vielen Nebenfragen.

Der Fund eines bronzenen Riemenbeschlags im Schutt der Münstertherme sagt noch nichts über eine frühe Militärpräsenz. Möglicherweise zeugt er von der Anwesenheit eines Soldaten beim Bau der Therme oder als „Badegast“. Spuren von vorrömischer keltischer Nutzung sind nicht bekannt. Die Römer übernahmen vermutlich für den Ort an den wohltuenden Wassern den Namen des keltischen Heilgottes Granus: „Aquae Granni“. Belegt ist dies erst seit dem frühen Mittelalter.

Die materiellen Zeugnisse aus der frühen Römerzeit sind in manchen Teilen Aachens in Tiefen von weniger als 2m, in anderen Teilen bis 5m unter heutigem Niveau zu suchen. Es könnte sich also lohnen, die Forschung zur Gründung der römischen Siedlung stärker als bisher in den Blickpunkt von Wissenschaft und Öffentlichkeit zu rücken. Dies ist die Absicht von Prof. Raban von Haehling vom Lehrstuhl für Alte Geschichte der RWTH Aachen und von Andreas Schaub M.A., dem neuen Aachener Stadtarchäologen.

Schaub eröffnete bereits die gemeinsame Vortragsreihe über das Römische Aachen mit der Erläuterung einer erst kürzlich von ihm übersetzten Weihinschrift für zwei Tempel (s. DSI / 31.Jg./ April 07) . Sie stammt zwar aus dem 2. oder 3. Jahrhundert, besitzt aber eine außerordentliche Bedeutung für die Geschichte des römischen Religionswesens, daneben ebenfalls für das römische Badewesen in Aachen. Intensive Vergleiche mit bekannteren Römerbädern wie Bath in Südengland sind nach Prof. v.Haehling ins Auge zu fassen.

Da neuartige Untersuchungsmethoden in den letzten zwanzig Jahren eingeführt worden sind, setzt sich Dr. Klaus Scherberich (Historisches Seminar) jetzt für eine erneute Aufarbeitung alter Ausgrabungsbefunde und eine erneute Überprüfung literarischer Quellen ein. Der Wissenschaftler vom TH-Lehrstuhl Alte Geschichte beleuchtete schon in einem öffentlichen Vortrag vor allem die Rahmenbedingungen der Entstehung Aachens im Kontext der Germanenpolitik des römischen Kaisers Augustus und zeigte mögliche Szenarien auf.

Die von der Aachener Bürgerschaft stark beachtete „Neubewertung des römischen Aachens“ soll mit Themen wie Infrastruktur, Siedlungstopografie, Badewesen, Kult, Umwelt und historische Voraussetzungen fortgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die dort formulierten neuen Forschungsfelder zusammenfassend zu publizieren.

(Horst Pomsel)

Lousberg in Aachen in das Europäische Gartennetzwerk aufgenommen

(DSI) Der Lousberg in Aachen, einer der ältesten Volksparks Deutschlands, wurde mit der Plakette des European Garden Heritage Network (EGHN) ausgezeichnet. Mehr als 150 Gärten und Parks in Deutschland, England und Frankreich sind unter diesem gemeinsamen Dach (www.eghn.eu) zur interdisziplinären Kultur- und Umweltarbeit zusammengefasst. Es wird zum Beispiel durch die sogenannten Gartenrouten auf „die grünen und kulturlandschaftlichen Oasen“ in den drei Ländern aufmerksam gemacht. EGHN-Projektpartner ist der Landschaftsverband Rheinland, in dessen Bereich kürzlich fünf Gärten neu in das Netzwerk aufgenommen wurden.

Der ursprünglich unbewaldete Lousberg, eine Schafsweide, ist vor zweihundert Jahren, in napoleonischer Zeit also, als öffentlicher Park von Aachener Bürgern gegründet worden, sie veranlassten eine Bepflanzung und die Anlage der Wege. Die Erhebung liegt 263m über NN im Norden der Stadt. Hier sind noch sichtbare Reste eines Steinzeit-Tagebaues zu finden, das einzige Bodendenkmal dieser Art innerhalb eines Stadtbezirks (außer Washington D.C.) Zwei Säulenreihen eines im 2. Weltkrieg zerstörten Restaurants „Bevedere“ vermitteln einen antiken Eindruck. Ein Freilichttheater mit 700 Plätzen stand einst im Zentrum des Kulturlebens. Ein heute als Drehturm benutzter Wasserturm beinhaltet ein denkmalgeschütztes Riesenreservoir.

Vor drei Jahren bildete sich eine Lousberg-Gesellschaft, ein Bürgerverein, der die Stadt bei der Erhaltung und Pflege des Parkdenkmals vielfach unterstützt. Er hat seinen Sitz in einem spätbarocken Couven-Pavillon, in dem Veranstaltungen und Ausstellungen historischer Art stattfinden (info@lousberg-gesellschaft.de).

(Horst Pomsel)

Zülpich: Vom Römerbad bis zur Nasszelle in einem Raumschiff

(DSI) Die Römer scheuten keinen Aufwand, um sich der verfeinerten Form der heiß-warm-kalten Badefreuden sogar auf Reisen bedienen zu können. Dies beweisen erneut die Thermen von Zülpich (Tolbiacum). Das gut ausgestattete öffentliche Bad, an einem römischen Straßenkreuz 40km südlichwestlich von Köln gelegen, blieb nahezu zwei Jahrtausende lang mit seinen vielfältigen Einrichtungen erhalten, von Trümmern zugedeckt. Es konnte erst in den letzten Jahren auf 400qm Grundfläche vollständig freigelegt werden (s. DSI 30.Jg. März 01/2006). Nunmehr steht die Innenausstattung des ergänzten Gebäudekomplexes, in dem zweitausend Jahre Badekultur und -technik gezeigt werden soll, kurz vor dem Abschluss. Wie von der Stadt Zülpich mitgeteilt wird, kann mit einer Eröffnung des neuen „Museums der Badekultur“ im Spätsommer oder Herbst 2007 gerechnet werden. Es sollen nicht nur die noch am Ort befindlichen Teile der Badeanlagen der Römer zu sehen sein, sondern auch Gebrauchsgegenstände und Illustrationen aus etlichen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, u.a. „eine Nasszelle in einem Raumschiff.“ (Rückfragen: ihofmann-kastner@stadt-zuelpich.de)

(Horst Pomsel)

Rheinland-Pfalz**Neuordnung: „Generaldirektion Kulturelles Erbe“**

(DSI) Ende August 2006 brachte das zuständige Ministerium die seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2.03.1999 fällige Novellierung des rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetzes erneut in das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren ein. Bis Anfang Februar 2007 hatten die einschlägig betroffenen Behörden, Institutionen und Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Weiterbehandlung im Ministerrat und das parlamentarische Verfahren sollen sich nach Auswertung der Stellungnahmen im Sommer 2007 anschließen. Der vorliegende Referentenentwurf ist identisch mit dem bis 2004 erarbeiteten Text. Kernpunkte sind neben der Anpassung an die Vorgaben des BVerfG die Einführung des ipsa-lege-Denkmalschutzes und eines Verursacherprinzips hinsichtlich der Kostentragung für archäologische Maßnahmen.

Mit einer nachträglichen Änderung des Entwurfs in dessen §25 ist insoweit zu rechnen, als das seit November zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit seinem Errichtungserlass vom 2.02.2007 rückwirkend zum 1.01.2007 die Auflösung des Landesamtes für Denkmalpflege und die Einordnung seiner bisherigen Abteilungen Baudenkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege in eine „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ verfügt hat. „In ihr sollen das Landesamt für Denkmalpflege, das Landesmuseum Koblenz, das Landesmuseum Mainz und das Rheinische Landesmuseum Trier zusammengeführt werden. Der Aufbau erfolgt in mehreren Stufen.

In der ersten Stufe wird die „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ durch die Zusammenführung des Landesamtes für Denkmalpflege einschließlich „Burgen, Schlösser, Altertümer“ und dem Landesmuseum Koblenz errichtet.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ ist eine dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unmittelbar nachgeordnete Behörde.“ (Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 2.02.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 2/2007)

Denkmalgerechte Mauerwerkserhaltung - Tagung des IFS

(DSI) Am 15. Mai 2007 veranstaltete das Institut für Steinkonservierung e.V. (IFS) im kurfürstlichen Schloss in Mainz eine Tagung zum Thema „Denkmalgerechte Mauerwerkserhaltung“. Über 250 Teilnehmer aus Deutschland und angrenzenden europäischen Nachbarstaaten, Denkmalpfleger, Denkmalverantwortliche aus Denkmalschutzbehörden sowie aus staatlichen und kirchlichen Bauämtern, Architekten, Bauingenieure, Naturwissenschaftler, Restauratoren, Handwerker und Materialhersteller nahmen daran teil.

Standortsicherheitsprobleme an historischem, denkmalgeschütztem Mauerwerk können Sicherungsmaßnahmen notwendig machen, um Substanzverluste oder Verkehrsgefährdungen zu vermeiden. Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang das oft über Jahrzehnte wenn nicht Jahrhunderte sich selbst überlassene Burgruinen-Mauerwerk dar. Die notwendigen Baumaßnahmen setzen eine sorgfältige Erkundung und Analyse des Mauerwerksbestands und –zustands sowie eine Klärung der Schadensursachen voraus. Die für die Mauerwerksertüchtigung in Frage kommenden Maßnahmen – Injektion, Vernadeln oder Verspannen – sind sorgfältig zu planen und ihre Risiken für das historische Mauerwerk abzuwägen. Die Reparaturmaßnahmen müssen sich der Altsubstanz unterordnen, damit diese nicht zur neuen Schwachstelle wird.

Nach einem Grußwort des rheinland-pfälzischen Kulturstaatssekretärs Professor Dr. Hofmann-Göttig wurden auf der Tagung in 10 Fachvorträgen Beispiele zu Techniken und Materialien der denkmalgerechten Mauerwerksertüchtigung, zu notwendigen Voruntersuchungen, zu den wichtigen denkmalpflegerischen Vorgaben und zur möglichen Schadensursache Baugrund vorgestellt. Dabei wurde nicht nur die Planung betrachtet, sondern auch die Ausführung. Ein Schwerpunkt war die Vorstellung neuer Erkenntnisse zur Zusammensetzung, Tauglichkeit und Verträglichkeit der Mörtelmaterialien für Injektionen und begleitende Verfüguungsmaßnahmen. Aktuelle Entwicklungen zu Injektionsmörteln auf der Basis von natürlichen hydraulischen Kalken und zum Umgang mit gipshaltigem Mauerwerk wurden diskutiert. Ein Beitrag beschäftigte sich mit der ökologischen Mauerinstandsetzung, bei der Naturschutz und Denkmalschutz in Einklang gebracht werden müssen.

Die Entscheidung, verschiedene Aspekte zu dem gewählten Tagungsthema vorzustellen, wurde vom Publikum sehr gut geheißen. Daneben gab es in den Pausen genug Zeit für Gespräche der Fachleute untereinander, ein weiterer, nicht zu unterschätzender Aspekt für den Erfolg der Tagungen, die das IFS seit Jahren zu materialkundlichen Themen der Denkmalerhaltung veranstaltet. Informationen zum IFS und seinen Tagungen sind unter www.institut-fuer-steinkonservierung.de zu finden.

Zur Tagung erschien eine Begleitpublikation: Denkmalgerechte Mauerwerkserhaltung – IFS-Tagung, IFS-Bericht Nr. 28 – 2007. Der Bericht kann für 10,-- Euro (zzgl. Versand) beim IFS erworben werden. Bestellungen bitte per Fax: 06131 / 2016 555 oder ifs.mainz@arcor.de

(Auskünfte: Dr. Karin Kraus, Institut für Steinkonservierung e.V. (IFS), Gemeinsame Einrichtung der staatlichen Denkmalpflege Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, Tel.: 06131 / 2016 – 500, Fax: 06131 / 2016 – 555, ifs.mainz@arcor.de, www.institut-fuer-steinkonservierung.de).

Fachtagung in Herxheim zum Ende der Bandkeramik

(DSI) Warum verschwand vor siebentausend Jahren die Bandkeramik, die erste europäische Bauernkultur? Sie hatte Jahrhunderte zwischen Ungarn und dem Pariser Becken dominiert. Benannt wird sie heute nach dem typischen Dekor ihrer keramischen Behältnisse. Nach 5000 v.Chr. verloren sich ihre Spuren. Dieses Phänomen beschäftigt die Archäologen seit langem. Es stand jetzt auch im Mittelpunkt einer u.a. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten internationalen Fachtagung in Herxheim bei Landau, organisiert von Dr. Andrea Zeeb-Lanz, Direktion Archäologie Speyer (<http://www.archaeologie-speyer.de/>). Der Tagungstitel lautete: „Krisen – Kulturwandel – Kontinuitäten: Zum Ende der Bandkeramik in Mitteleuropa“

Herxheim? Die Ortschaft in der Rheinpfalz ist einer der bedeutendsten Plätze, auf die sich zur Zeit die Archäologie der Jungsteinzeit konzentriert. Es heißt: „Hier besteht eine in Mitteleuropa einmalige Situation!“ Bei der Erschließung eines Gewerbegebietes kamen Anfang der 90er Jahre absonderliche Funde in einem Erdwerk ans Tageslicht. Man entdeckte von Menschenhand zerschlagene Schädeldächer und Skeletteile. Sie ließen darauf schließen, dass man die Leichen von mehr als 400 Individuen verstümmelt hatte. Durfte man an Kannibalismus denken? Oder handelte es sich um Überreste eines Massakers, um ein Genozid?

Ein makabres Bild! Es passte damals aber durchaus in die sich abzeichnende Tendenz, die die Forschung im Hinblick auf das Ende der Bandkeramik entwickelte. Ähnliche Katastrophenmeldungen kamen von anderen europäischen Ausgrabungen linearbandkeramischer Siedlungen.

Es war die Rede von einer „Gewaltwelle“, die an der Wende vom 5. zum 4. Jahrtausend über Europa hinweggefegt sein musste. Hatten sich die Ureinwohner – Jäger und Sammler – gegen die vom Südosten eingedrungenen Bauern erhoben, weil ihr Lebensraum drastisch beschnitten worden war? Waren mörderische Stammeskämpfe unter den Bandkeramikern selbst ausgebrochen, etwa wegen Übernutzung der einst fruchtbaren Lehm Böden?

Kennzeichnend für das Verschwinden der bis dahin einheitlichen Kultur schien zu sein, dass in der Endphase großräumige Erdwerke – oval oder trapezförmig – in unmittelbarer Nähe der Siedlungen entstanden. Auch sie erwiesen sich als schwer zu deutender Befund: Fluchtburg, Gerichtsplatz, Ratsforum, Kultstätte, Herrschaftssitz? Annemarie Häußler M.A., die 1996 die Leitung der Ausgrabung in Herxheim übernommen hatte, sah sich wegen der Häufungen menschlicher Relikte in den Gräben vor ein ungewöhnliches Problem gestellt. Mit Spannung erwartete man das Ergebnis ihrer Untersuchung, als sie drei Jahre später daranging, das vielfältig gewonnene Material wissenschaftlich aufzuarbeiten. Doch sie kam nicht mehr dazu, ihre Doktorarbeit abzuschließen – 2002 verlor sie beim Absturz eines Flugzeuges im Himalaja ihr Leben.

Um die Forschungsarbeit Annemarie Häußlers fortzuführen, gründete Dr. Andrea Zeeb-Lanz das „Projekt Herxheim“. Es ging darum, mit Hilfe der DFG und etlicher Fachkollegen Häußlers Erkenntnisse aufzugreifen und auszuweiten sowie anderen inzwischen erreichten Forschungsergebnissen anzupassen. Ob das gelungen ist und welche Forschungsziele noch anzusteuern sind, sollte auf der Fachtagung mit Experten aus sieben europäischen Ländern ermittelt werden. Denn manche Betrachtungsweise hatte sich in den letzten zehn Jahren radikal geändert. So sprach man zum Beispiel in Herxheim nicht mehr von Kannibalismus. Krieg oder Frieden? Mehrheitlich galt jetzt die Erkenntnis: „Ein Massaker ist auszuschließen!“

Von dem umlaufenden Erdwerk war bisher angenommen worden, es sei in Form von durchgehenden Grabenringen angelegt worden. Die Untersuchung der Straßburger Archäologin Katja Schmidt ergab jedoch überraschenderweise, dass es sich „um sukzessive eingetiefte, bis zu 10m lange Gruben handelte, die auf einer vorbestimmten, gleichbleibenden Trasse“ lagen und wieder aufgefüllt werden konnten. Man hatte es hier offensichtlich nicht mit einer Wehranlage, sondern mit einer im Muster vorgeprägten Kultanlage zu tun.

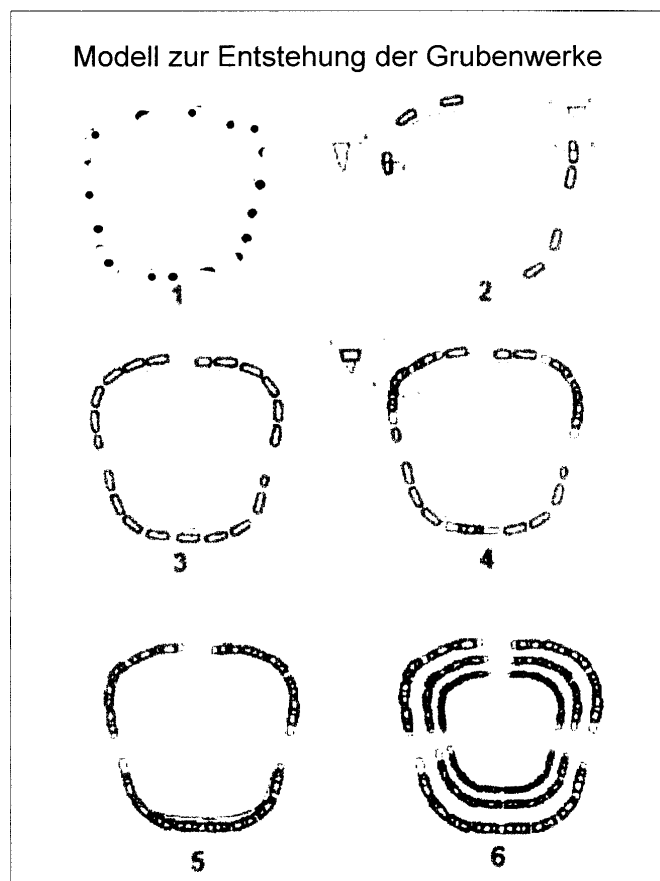
Schon in der ersten Phase (ab 5300 v.Chr.) der Linearbandkeramik erschienen bei den Siedlungen diese eigenartigen Grubenwerke. Spuren, die darauf hinweisen, womit sie gefüllt waren, gibt es nicht. Nur aus der allerletzten Zeitstufe um 5000 v.Chr. ließen sich nach den Angaben von Andrea Zeeb-Lanz „die bisher singulären sog. Deponierungen aus ungewöhnlich zugerichteten menschlichen Skeletten, Schädeln und Schädelkalotten in Vergesellschaftung mit qualitativ verzierter Prunkkeramik sowie weiteren Artefakten aus Felsgestein, Silex und Knochen“ dokumentieren. Es sind „die Reste sehr komplexer ritueller Vorgänge, basierend auf einer Zweitbestattung“.

Es galt in Herxheim: Dies veränderte Verhalten den Toten gegenüber signalisiert den Umbruch, die Zeitenwende! Die Lebenden müssen von weither gekommen sein, um in Gemeinschaft an solchen Kultstätten die menschlichen Restbestände abzulegen, aber zerschlagen und zerknickt. Warum? Ein Rätsel mit spirituellem Hintergrund? Man weiß es nicht, noch nicht.

Ähnlich zugerichtet fanden sich in den Siedlungen Idole, Ahnenfiguren, offenbar willentlich zerbrochen, Symbole einer Gesellschaft, deren Clan-Beziehungen über 650km nachzuweisen sind. Zerrissen diese Verbindungen durch Clan-Streit, Regionalisierung? Zersplitterte die Kultur, erlosch sie? Spätestens 4950 v.Chr. ist das Ende der Bandkeramik gekommen. Nach Prof. Jens Lüning, einem der besten Kenner dieser Bauernkultur, muss das mit Religion, mit Ideologie im weitesten Sinne zu tun gehabt haben.

(Nach Schluss der Tagung in Herxheim wurde bekannt, dass der Kölner Archäologe Dr. Erich Claßen, der am 8. August den Archäologie-Preis 2007 der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier – 5000,-- € - erhalten hat, in seiner Untersuchung von Keramik aus 15 bandkeramischen Siedlungen im rheinischen Revier auf einen „sozialen Wandel“ schließt, der „mitentscheidend für das Ende der bandkeramischen Gesellschaft“ gewesen ist)

(Horst Pomsel)



Saarland

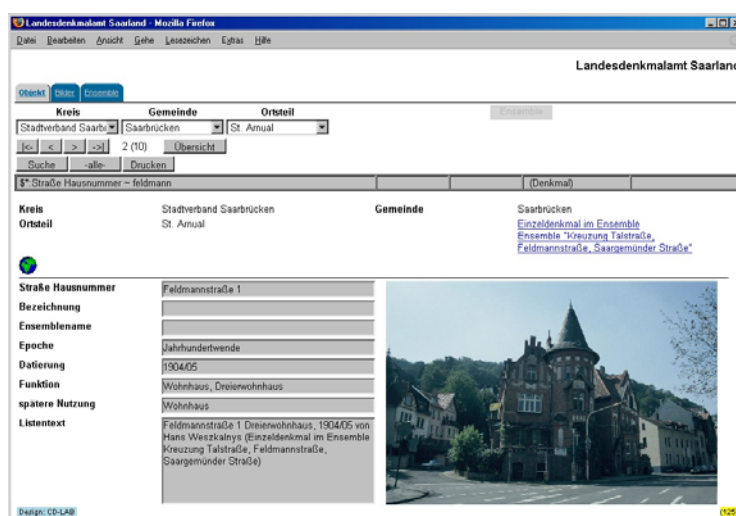
Web-Datenbank zu Denkmalen mit Denkmalkarte veröffentlicht

(DSI) Das Landesdenkmalamt Saarland und die Landeshauptstadt Saarbrücken präsentieren Denkmale im Internet in einem vernetzten Angebot unter <http://www.denkmal.saarland.de/10903.htm>

Nach dem Saarländischen Denkmalschutzgesetz ist es der Auftrag des Landesdenkmalamts, Denkmale auszuweisen und für jedermann einen Überblick über den Denkmalbestand zu gewährleisten. Neben der Veröffentlichung der Denkmalliste im Amtsblatt bietet die saarländische Fachbehörde für Denkmalschutz einen zusätzlichen bürgerfreundlichen Service. Im Internet veröffentlicht das Landesdenkmalamt den jeweils aktuellen Stand der Denkmalliste. Darüber hinaus soll der Zugang zu den saarländischen Denkmalen durch eine Web-Datenbank erleichtert werden, die Text- und Bildinformationen enthält und mit einer Denkmalkarte verknüpft ist. Modellhaft wird zunächst am Beispiel von Saarbrücken, St. Arnual vorgestellt wie der Denkmalbestand zukünftig saarlandweit im Internet präsentiert werden könnte.

Seit 2004 hat das Landesdenkmalamt in Zusammenarbeit mit der Firma CD-Lab Bonn eine Web- und GIS-fähige Datenbank zum Denkmalwissen konzipiert und aufgebaut. Die Datenbank konnte 2005 im Amt eingeführt werden. Die methodische Neuaufbereitung und der Ausbau des zentralen Datenpools mit strukturierten Fachdaten erfolgten von Anfang an systematisch mit Blick auf eine landesweit einheitliche Darstellung des Denkmalbestands im Internet. Die zentrale Denkmaldatenbank ist auf Informationszuwachs angelegt. Der Datenbestand wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

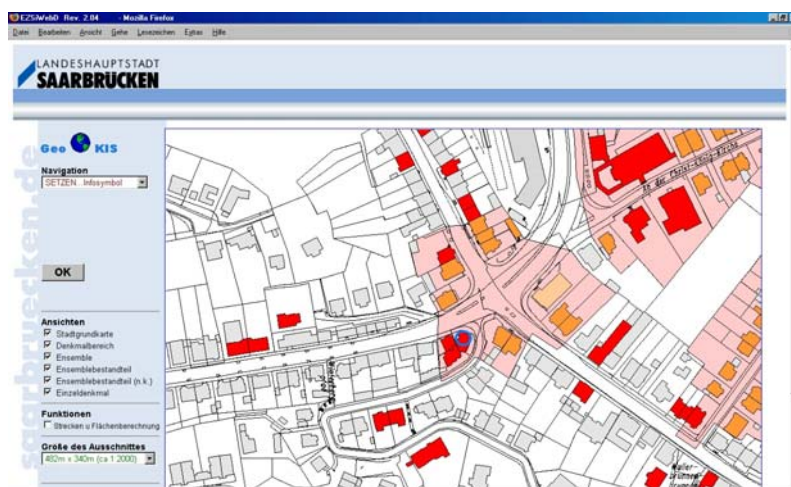
Ein erster Auszug aus der Datenbank ist nun im Internet verfügbar. Diese Web-Version der Datenbank enthält Grundinformationen und Bilder zu Denkmalen. In einem Pilotprojekt des Ministeriums für Umwelt – Landesdenkmalamt und der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde die Datenbank mit einer digitalen Denkmalkarte vernetzt.



Landesamt, Web-Datenbank

Durch eine Kooperation des Landesdenkmalamts mit der Landeshauptstadt Saarbrücken konnten dort vorhandene Geodaten 2006 in das Fachinformationssystem des Landesdenkmalamts integriert werden. Die nun online bereitgestellte Web-Version der Denkmaldatenbank enthält Basisdaten zu Denkmälern, d.h. Grundinformationen wie Lokalisierung, Objekt-Bezeichnung und Angaben zur Datierung, Funktion, Epoche sowie den Listentext der Denkmalliste.

Mit der Erstellung der digitalen Stadtgrundkarte seit 1987 hatte die Landeshauptstadt Saarbrücken die Voraussetzungen für die Digitalisierung und Integration von Kartenwerken geschaffen. Damit war die Möglichkeit zur Erarbeitung von themenbezogenen Fachebenen gegeben, die seitdem sukzessive entstanden sind. Die ehemalige Untere Denkmalschutzbehörde Saarbrücken hat seit 2001 eine Fachinformationsschicht zu den Denkmälern im Stadtgebiet aufgebaut.



Landeshauptstadt Saarbrücken, Denkmalkarte

In dem Kooperationsprojekt werden die Informationen zu Denkmälern nun in einem vernetzten Angebot online präsentiert. Am Beispiel von Saarbrücken St. Arnual wird aufgezeigt, wie der Denkmalbestand zukünftig landesweit dargestellt werden könnte. Die drei Instrumente Denkmalliste, Web-Datenbank und Denkmalkarte stehen in aktiver Beziehung zueinander. Der Denkmalbestand wird in Text, Bild und interaktiver Denkmalkarte vorgestellt. Dieses Angebot soll schrittweise zunächst um weitere Stadtteile Saarbrückens ergänzt werden.

Die Recherche nach Kulturdenkmälern kann in der Web-Datenbank des Landesdenkmalamts über die Suche nach Adressen, Namensbestandteilen oder Begriffen zu einem Objekt erfolgen. Eine erweiterte Suche ist möglich über einzelne Felder mit Hilfe von Index-Listen oder interaktiv über die Navigation in einem Kartenausschnitt der Denkmalkarte.

Nach der Veröffentlichung der Denkmalliste Saarland (Amtsblatt, 2004), die als fortschreibbare Liste laufend aktualisiert seit 2005 auch online verfügbar ist, der Einführung und dem konsequenten Ausbau einer zukunftssicheren zentralen Datenbank zum Denkmalwissen ist mit der Web-Datenbank ein weiteres Instrument geschaffen, das Teil einer umfassenden Strategie des Wissensmanagements im Landesdenkmalamt ist.

(Auskünfte: Dr. Sabine Schulte, Ministerium für Umwelt – Landesdenkmalamt,
Postfach 102461, 66024 Saarbrücken, Tel.: 0681 / 501 - 2482,
Fax: 0681 / 501 - 2478, s.schulte@denkmal.saarland.de)

Sachsen

Mitteilungen aus dem Landesamt für Denkmalpflege

1. Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen am Zwickauer Wolgemut-Altar

(DSI) Das Hochaltarretabel des Zwickauer Domes St. Marien ist ein bedeutendes Zeugnis spätmittelalterlicher Maler- und Bildhauerkunst aus der bekannten Nürnberger Werkstatt des Michael Wolgemut von 1479. Nach umfassenden Voruntersuchungen wurde es in den letzten fünf Jahren einer aufwändigen Konservierung und Restaurierung sowie einer tief greifenden statischen Sanierung unterzogen. Das zweifach wandelbare Retabel mit Standflügelpaar ist mit über sieben Metern Breite nicht nur einer der größten, sondern auch einer der qualitativsten spätmittelalterlichen Hochaltäre, die sich in Sachsen erhalten haben. Sowohl die Skulpturen als auch die Tafelgemälde sind von außerordentlich hohem künstlerischen Rang.

Vor Beginn der Maßnahmen bedeckte eine dicke Schmutzschicht die gesamte Oberfläche. Außerdem hatte das mächtige Retabel erhebliche statische Probleme. Durch den nun vorgenommenen Austausch der aus dem 19. Jahrhundert stammenden und stark verformten Schreinflügelrahmen konnte dieser Schaden behoben werden. Die Rahmen wurden durch leichtere, frei tragende und mit Carbonfasern verstärkte Zargen ersetzt sowie die erhalten gebliebenen originalen Scharniere durch das Anbringen von zusätzlichen Gelenken und Drehpfannen unterstützt.

Im Rahmen dieser statischen Sanierung wurde das Retabel fast vollständig auseinander gebaut. So konnten auch der Holzträger und die Farbfassung jedes einzelnen Elementes sorgsam konserviert, gereinigt und, nur wo nötig, sparsam rekonstruiert werden. Außerdem wurden die mittelalterlichen Fass- und Maltechniken sowie die späteren farbigen Überarbeitungen genauer untersucht. Dabei konnten unter anderem eine originale und äußerst seltene Form der Brokatimitation aus geprägtem Papier oder die malerische Umgestaltung der ehemals auf den Außenseiten der Predellenflügel dargestellten Kirchenväter zu den heute sichtbaren Evangelistenbildnissen entdeckt werden.

Die in den Jahren 1890/91 vorgenommene durchaus qualitätvolle Überfassung der Skulpturen und der konstruktiven Teile sowie die damals erneuerten Vergoldungen prägen heute die farbige Gestalt des Retabels. Diese ist nach Abschluss der aktuellen Restaurierung zusammen mit den in früherer Zeit wenig überarbeiteten Tafelmalereien wieder klar und mit einer deutlich intensiveren Farbbrillanz zu erleben. Eine ausführliche Publikation zu den Untersuchungen und Restaurierungsmaßnahmen sowie zur Geschichte, Ikonographie und Autorschaft des Retabels wird noch in diesem Jahr als Arbeitsheft Nr. 11 des Landesamtes für Denkmalpflege erscheinen.

Zur Realisierung dieses umfangreichen Projektes trug wesentlich die Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land Sachsen, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen, die Kirchgemeinde mit ihrem Förderverein zur Erhaltung des Domes St. Marien zu Zwickau sowie eine Förderung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung bei.

(Steffi Bodechtel)

2. Der Vogtshof in Oschatz – Ein Kleinod mittelalterlicher Architektur in Sachsen

(DSI) Markant auf einer Kuppe an der höchsten Stelle der Stadt erhebt sich das so genannte Tuchmacherhaus. Es liegt direkt gegenüber dem Westeingang der Ägidienkirche und in unmittelbarer Umgebung der ehemals wichtigsten Stadtgebäude.

Über das Alter des seit 1457 als Stadtgerichtshaus bezeichneten Baus wurde schon viel diskutiert. Bereits Carl Samuel Hoffmann bezeichnet es in der Chronik der Stadt Oschatz 1813 aufgrund heute leider verlorener Quellen als Sitz des Stadtvogtes. Der vertrat in der Zeit von ca. 1200–1478 in diesem Haus das landesherrliche Recht. Nachdem die Stadt Oschatz im Jahr 1477 den Markgrafen Ernst und Albrecht die Gerichtsbarkeit abgekauft hatte, wurde das Vogtshaus zwischen 1478–1544 von den Herren von Schleinitz bzw. von Wellerswalde als adliges Freihaus genutzt. Ab 1544–1843 siegelte die für Oschatz wichtige Tuchmacherzunft im alten Vogtshof ihre Waren. In den Jahren 1844–1991 nutzte man das Gebäude am Kirchplatz 1 als Wohnhaus. Seitdem steht es leer.

Es liegen bereits einige wissenschaftliche Studien und Publikationen zur Geschichte und Baugeschichte des Hauses vor. Auf diese Forschungen aufbauend, erfolgen seit Oktober 2006 durch Anregung und mit Unterstützung der Stadt Oschatz weitere restauratorische Untersuchungen zur Baugeschichte. Die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen. Es lohnt jedoch, den derzeitigen Arbeitsstand kurz vorzustellen. Bei dem Gebäude handelt es sich heute um einen dreigeschossigen Bruchsteinbau von 11,50m Breite und 18,40m Länge. Der spätromanische Grundriss ist bisher nur über dem östlichen Hausteil von 11,50m Breite und in einer Länge von 9,50m nachgewiesen. Das Alter des Westbaus ist noch nicht geklärt.

Zwei romanische Fenster sind der wichtigste Fund. Es handelt sich um eine Dreiergruppe von Öffnungen, so genannte Triforen, deren leicht spitzbogige Öffnungen auf verschiedenartig gestalteten Säulen ruhen. Ein Fenster befindet sich im ersten Obergeschoss der Ostfassade, ein weiteres vermutlich in der Nordfassade. Die äußeren Gewände, die Säulen und Würfelkapitelle sind sehr fein in Sandstein gearbeitet, die Bögen in Backstein ausgeführt und überputzt. Die um 1200 zu datierenden Fenster legen die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Bau tatsächlich um den Vogtshof handelt.

In Sachsen gibt es außer dem umstrittenen Roten Turm in Chemnitz, dem in seinem Zweck noch nicht definierten Steinernen Haus in Freiberg oder der Doppelöffnung an der Südseite des Leipziger Rathauses keine Indizien für mittelalterliche Vogtshäuser. Als vergleichbare sächsische Profanbauten sind die romanischen Teile der Burg in Rochlitz, das Schloss in Grimma oder das bei Oschatz gelegene wüste Schloss Osterland zu nennen. Romanische Sakralbauten dieser Zeit sind hingegen zahlreicher.

Auch weitere Befunde untermauern den hohen Denkmalwert des Hauses. Im späten 15. Jahrhundert wurde das Gebäude zum adligen Freihaus um- und ausgebaut. In dieser Zeit erhielt der Bau moderne Sitznischenfenster und sehr qualitätsvolle Wandmalereien (Rankenmalerei im Erdgeschoss). Sie sind mit Malereien der Lorenzkapelle in Freiberg vergleichbar. Eine verzierte Holzsäule, eine Wappenmalerei sowie ein Wandspruch zeugen von der Nutzung des Hauses durch die Tuchmacher im 17. und 18. Jahrhundert. Um das Haus als Wohnhaus nutzen zu können, wurde ein Treppenhaus eingebaut, dessen Decke eine Jugendstilmalerei schmückt.

Durch die Untersuchungen am Tuchmacherhaus, dem ehemaligen Vogtshof, ist es möglich, neue Kenntnisse zur regionalen Geschichte und Kunstgeschichte seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bis heute an einem Ort gewinnen zu können. Die Qualität der romanischen Fenstergewände, wie auch die Wandmalerei zeugen von der Bedeutung Oschatz im Mittelalter. Die Stadt hat mit den Befunden im Haus Kirchplatz 1 eines ihrer historischen Kleinode wiederentdeckt.

(Andrea Magirius)

(Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schloßplatz 1,
01067 Dresden, Tel.: 0351 / 48 430 400, Fax: 0351 / 48 430 499,
Post@LFD.SMI.Sachsen.de)

Sachsen-Anhalt

Mitteilungen der Stiftung Dome und Schlösser

1. Archäologische Ausgrabungen im Magdeburger Dom

(DSI) Am 1. September 2006 begann am Magdeburger Dom ein neues interdisziplinäres Forschungsprojekt mit archäologischen Ausgrabungen. Dieses Projekt vereint mehrere Partner, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die Landeshauptstadt Magdeburg und die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt. Es wird finanziell durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

Diese Grabung im gotischen Dom ist die logische Folge der bisherigen Grabungen auf dem Domplatz, die eine Fülle neuer Fragen zur vorhandenen romanischen Doppelkirchenanlage aufgeworfen haben. Diese besteht aus der Nordkirche unter dem Domplatz und der Südkirche unter dem spätromanisch-gotischem Dom. Nur durch die bereits begonnene Grabung können mittels gezielter Untersuchungen die anstehenden Fragen geklärt werden, die sich wie folgt zusammenfassen lassen. Welche der beiden romanischen Kirchen war die Kathedrale Ottos. I, des ersten deutschen Kaisers, dessen letzte Ruhestätte sich im Chor des gotischen Domes befindet?

Gegraben wird im Dom selbst, im Kreuzgang, aber auch außerhalb. Gerade die spektakulären Grabungsergebnisse der Jahre 2001–2003 in der etwa 40m weiter nördlich liegenden ottonischen Nordkirche vom Magdeburger Domplatz lassen die Grabungen in der Südkirche der sich abzeichnenden Doppelkirchenanlage wissenschaftlich dringend notwendig erscheinen. Erste Ergebnisse sind sehr viel versprechend. Westlich der gotischen Domtürme zeichnet sich eine dichte, offenbar sakrale Bebauung ab. Unter den Gräbern ist ein Kopfnischengrab mit in Löss gesetzten Mauern und zwei Spolien bemerkenswert.

Die hier erwarteten Ergebnisse sollen 2009 in Magdeburg im Rahmen einer internationalen Fachtagung und einer Ausstellung präsentiert werden.

(www.domgrabungen-md.de)

2. Rittersaal, Burg Falkenstein

(DSI) Der Rittersaal, der heute ausschließlich museal genutzt wird, wurde im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten am zwingerseitigen Fachwerk restauriert. Die seit 1437 im Besitz der Herren von Asseburg befindliche Burg Falkenstein wurde zwischen dem 15. und dem 17. Jh. umfangreich umgebaut. Dazu gehörte auch der Rittersaal nach dendrochronologischen Untersuchungen im 16. Jh. Letztmalige Veränderungen besonders in künstlerischer Form durch Ergänzung eines Wandfrieses und malerische Verzierungen an der hölzernen Deckenbekleidung erhielt der Rittersaal zwischen 1912 bis 1925 anlässlich der Silberhochzeit der Asseburger.

Die 2005 begonnenen Sanierungsarbeiten im Gelben und Grünen Zimmer wurden 2006 an der Fassade des Rittersaales fortgeführt. Die Fachwerksanierung Rittersaal erfolgte auf Grundlage einer umfassenden Holzuntersuchung mit traditionellen Baumaterialien (Eichenholz und Lehm) entsprechend dem Bestand. Die Bleiverglasung der Fenster konnte ebenso erhalten werden, wie der Wandfries, der in Teilflächen abgenommen werden konnte und nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wieder in den Innenputz integriert wurde. In diesem Zusammenhang mussten auch statisch konstruktive Sicherungsarbeiten erfolgen. So erhielt die Decke über dem Rittersaal eine neue Deckenkonstruktion, die die vorhandene entlastet und damit vollständig und zerstörungsfrei erhalten werden konnte. Die in der zweiten Hälfte des 20. Jh. übermalten Deckenmalereien wurden freigelegt, so dass aufbauend auf der Raumarchitektur des 16. Jh. die raumgestalterische Fassung aus dem Anfang des 20. Jh. wieder hergestellt wurde. Fortführend erfolgt nun die Sanierung des Aufganges für das Dienstpersonal aus der Schwarzen Küche in Verbindung mit dem anschließenden Weißen Zimmer.

(www.burg-falkenstein.de)

3. Sanierungsmaßnahmen im Ostflügel des St. Marien Domes zu Havelberg

(DSI) Schäden am Mauerwerk – vor allem durch Nässe – ein marodes Dach und ein völlig desolater Ostflügel der Domklausur waren das sichtbare Erbe, das die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt übernahm. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Bausubstanz wesentlich verbessert werden. Seit 1997 wurden insgesamt 3,5 Mio. € im Domareal investiert. Wesentliche Unterstützung fand die Stiftung dabei durch die Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land. Ferner konnten in dieser Zeit so genannte Drittmittel beim Bund und bei der Lotto-Toto GmbH eingeworben werden.

Im Jahre 1999 begann die Stiftung mit der Sanierung des Daches des Ostflügels des Domes zu Havelberg. Die Baumaßnahmen wurden finanziell durch den Bund in Höhe von jährlich 50.000 Euro gefördert. Unter dem Einsatz von finanziellen Mitteln der Lotto-Toto GmbH erfolgten ab 2001 zur statischen Stabilisierung des Gesamtgebäudes die Errichtung der Strebepfeiler auf einer Pfahlgründung und der Einbau von Deckenscheiben über dem Erdgeschoss. Neben den statischen Problemen besitzt das Gebäude auch eine extrem hohe Salzbelastung, die den Einsatz spezieller Putzsysteme erforderlich macht und eine dauernde Baupflege nach sich zieht.

Nach intensiven Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt konnte ein Bauantrag über die zukünftige Nutzung gestellt werden. Die ersten fertig gestellten Bereiche des Ostflügels wurden am 27. April 2007 durch den Direktor der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Boje E. Hans Schmuhl, feierlich übergeben. 2007 wird die Dachsanierung auf dem nördlichen Teil des Ostflügels fortgesetzt. Der Stiftung stehen hierfür 100.000 Euro zu Verfügung.

Von 2008 an wird der weitere Ausbau des Ostflügels fortgesetzt. Geplant sind die Fertigstellung des Treppenhauses, der Einbau der öffentlichen Toiletten im Keller und des Behinderten-WC im Erdgeschoss und die Herrichtung des Hofes vor dem Ostflügel. Des Weiteren erfolgt der Ausbau des Erdgeschosses für die Nutzung durch die Evangelische Gemeinde. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Havelberg wird eine barocke Decke aus dem „Gasthof zur Krone“ in Havelberg ausgebaut und im nördlichen Obergeschoss seinen Platz finden.

(Auskünfte: Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Am Schloss 4, 39279 Leitzkau, Tel: 039241 / 934 – 0, Fax: 039241 / 934 – 34, leitzkau@dome-schloesser.de, www.dome-schloesser.de)

Thüringen

Volto Santo – ein mittelalterliches Wandbildfragment in der Allerheiligenkirche zu Erfurt

(DSI) Die Allerheiligenkirche zu Erfurt wurde im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts von dem Presbyter Erkenbert und dem mainzischen Vitztum Adelbert gestiftet. Bei dem Stadtbrand 1222 wurde die Kirche stark beschädigt und erst 1283 unter Verwendung vorhandener Reste wieder aufgebaut. Das südliche Seitenschiff ist 1371/72 erbaut worden. Die Datierung erfolgte durch dendrochronologische Altersbestimmungen des Dachstuhles der Allerheiligenkirche¹.

¹ Thomas Eißing, Bamberg

Bei den gegenwärtig laufenden Renovierungsarbeiten im Kircheninneren ist auch der Altar vor der Ostwand des südlichen Seitenschiffes zeitweilig ausgelagert worden. Im oberen Wandbereich der Ostwand fanden sich Fragmente eines in Secco-Technik ausgeführten Wandbildes mit der Darstellung des Volto Santo (Abb. 1).



Abb. 1 Erfurt, Allerheiligenkirche, Volto Santo.

Zu erkennen ist eine Mensa mit dem unteren Teil des Gewandes und den Füßen des gekreuzigten Christus. Unter dem linken Fuß befindet sich ein Kelch. Der rechte Fuß des gekreuzigten Christus hat einen Schuh mit Loch am großen Zeh. Rechts neben dem Kelch liegend ist ein zweiter Schuh dargestellt, davor die perspektivisch verkleinerte, betende Figur eines Fiedlers mit Laute (Abb. 2). Zwischen dem Schuh und dem betenden Fiedler zieht sich ein Schriftband entlang². Links neben der Mensa steht eine größere Figur mit einem Heiligenschein. Ganz links am oberen Bildrand ist eine weitere betende Figur zu sehen. Die vorhandenen Darstellungen und Fragmente einzelner Details sind eindeutige Hinweise auf ein ursprünglich großformatiges, eine erhebliche Fläche im oberen Wandbereich der Ostwand des Südschiffes einnehmendes, künstlerisch sehr anspruchsvolles Gemälde.

Der Vergleich mit weiteren Wandmalereien des im 14. und 15. Jahrhundert geläufigen und tradierten Bildtypus des Volto Santo in der Marienkirche in Marburg und in der ehemaligen Dominikanerkirche in Bamberg ergeben folgende Gemeinsamkeiten: „Christus ist hier nicht als der leidende, nur mit Lendenschurz bekleidete und mit Dornenkrone bekrönte Gekreuzigte dargestellt. Er ist mit einer langen, schwarzen Tunika mit geschmücktem Gürtel bekleidet, auf dem leicht geneigten Kopf trägt er eine Krone, die langen gelockten Haare umspielen seine Schultern. Gloriotenähnlich rahmt ein Bogen mit lilienförmigen Enden seinen Kopf, seine Haltung am Kreuz entspricht einem Segensgestus und nicht einem sterbenden Gekreuzigten.

² Die Entzifferung und Interpretation der Schriftbänder ist in Arbeit

Die Füße Christi sind nicht ans Kreuz genagelt, sie scheinen über dem darunter stehenden Altartisch zu schweben, der rechte Fuß ist sogar mit einem goldenen Schuh bekleidet, dem linken Fuß ist der Schuh gerade abgerutscht. Der Blick des Gekreuzigten ist nach unten gerichtet, wo gerade ein Spielmann mit Geige diesen Schuh als Lohn sozusagen für sein Ständchen zu bekommen scheint. Rechts betet als figürliches Gegenstück zum Geiger eine Frau³.



Abb. 2 Erfurt, Allerheiligenkirche, Volto Santo, zentrale Szene mit dem unteren Teil des gekreuzigten Christus, Becher, Schuh und dem Fiedler, nach der Konservierung und Reinigung am 25.04.2007.

Stilistisch ist die Darstellung des links neben der Mensa stehenden Heiligen in der Volto-Santo-Darstellung der Allerheiligenkirche Erfurt mit der Darstellung der Stifterfigur an den südlichen Chorschränken der Predigerkirche Erfurt vergleichbar (vergleiche Abb. 3 und 4).

³ Eißing, Stephanie „Italien, der Volto Santo und ein mittelalterliches Wandbild in der ehemaligen Dominikanerkirche“, in: 5. Sandkerwa Bamberg 2005, S. 9-11.



Abb. 3 Erfurt, Predigerkirche,
Stifterfigur, um 1370



Abb. 4 Erfurt, Allerheiligenkirche,
Volto Santo, Heiliger nach der
Konservierung und Reinigung am
25.04.2007.

Die Malereien der Predigerkirche sind in die Zeit um 1370 datiert. Dargestellt wurden dort der gekreuzigte Jesus und die heilige Katharina mit dem Ehepaar der Familie Schwanring. Die Gesichts- und Haarformen der Stifterfigur in der Predigerkirche zeigen deutliche Parallelen zu den Gesichts- und Haarformen des Heiligen in der Volto-Santo-Darstellung der Allerheiligenkirche. Auch das intensive Rot der Hintergrundfarbigkeiten beider Gemälde ist vergleichbar. Weitere Parallelen zeigen die Formen der Hände der beiden Figuren. Auf Grund der stilistischen Ähnlichkeiten mit den Malereien an den Chorschranken der Predigerkirche kann die Entstehung der Volto-Santo-Darstellung der Allerheiligenkirche zu Erfurt unmittelbar nach der Erbauung des südlichen Seitenschiffes 1371/72 angenommen werden. Die zeitlich straff kalkulierten Baumaßnahmen in der Allerheiligenkirche Erfurt und die schlechte Zugänglichkeit ließen trotz hartnäckiger Bemühungen leider keinen Freiraum für das Stellen eines Gerüstes und für eine umfassende Bearbeitung zu – insbesondere auch im Hinblick auf einen Vergleich der künstlerischen Handschrift und der verwendeten Technologien zu den Malereien an den Chorschranken der Predigerkirche.

Nach einem Ortstermin am 18. April dieses Jahres beauftragte das Dombauamt Erfurt und die Projektleiterin dankenswerter Weise sofort eine freiberufliche Restauratorin mit Sicherungsmaßnahmen, Reinigung des Bestandes und erster maltechnischer Untersuchungen. Die Arbeiten wurden bereits abgeschlossen.

Die Volto-Santo-Darstellung der Allerheiligenkirche zu Erfurt ist noch etwa bis August 2007 zu besichtigen. Dann wird sie von dem wieder aufzurichtenden barocken Altar verdeckt.

(Uwe Wagner)

(Auskünfte: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,
Petersberg Haus 12, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 3781 – 343,
Fax: 0361 / 3781 – 390, PutzkeS@tlda.thueringen.de)

Personalia

Dr. Markus Harzenetter neuer westfälischer Landeskonservator

(DSI) Seit dem 1. Juli 2007 hat das Westfälische Amt für Denkmalschutz einen neuen Leiter. Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LDL) beschloss bereits im April, Dr. Markus Harzenetter zum Nachfolger von Prof. Dr. Eberhard Grunsky zu ernennen, der 2006 in den Ruhestand trat. Dr. Markus Harzenetter (41) stammt aus Memmingen, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist seit rd. 15 Jahren in der Denkmalpflege tätig. Zuletzt leitete er als Hauptkonservator die Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München.

Harzenetter hat in Bamberg Kunstgeschichte, Neue und Neueste Geschichte und Denkmalpflege studiert. Nach der Promotion im Fach Kunstgeschichte 1992 und Stationen an zwei fränkischen Museen, wechselte er 1994 zum Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Nach Volontariat und anschließender fünfjähriger Tätigkeit als Leiter der Denkmalpflege bei der Stadt Regensburg, kehrte er 2000 ins Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zurück und betreute als Referatsleiter ab 2003 die Bayerische Denkmalliste.

Archäologie-Preis für Dr. Erich Claßen

(DSI) Die Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier verleiht in diesem Jahr ihren Archäologie-Preis, der mit fünftausend Euro dotiert ist, an Dr. Erich Claßen. Die Auszeichnung wurde am 7. August 2007 in der ehemaligen Abtei Brauweiler, einem Standort des Landschaftsverbandes Rheinland, im Rahmen einer Feierstunde übergeben. Die Laudatio hielt Professor Dr. Andreas Zimmermann vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln. Claßen hat einen linearbandkeramischen Komplex aus dem Sothtal bei Königshoven in der Erftaue untersucht und als Doktorarbeit vorgelegt, er arbeitete auch kurzzeitig im sächsischen Braunkohlenrevier. Die Auszeichnung wird in unregelmäßigen Abständen vergeben.

RECHTSFRAGEN

Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Bescheinigungsverfahren nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG – VG Stuttgart, Urteil vom 16. Januar 2007, Az.: 13 K 4400/04, n.v.

(DSI) Im Bescheinigungsverfahren nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG stellt es trotz sehr beständiger Rechtsprechung immer wieder ein Problem dar, die Fragen,

- ob Herstellungskosten für Baumaßnahmen am Denkmal vorliegen, im Einzelfall zu beantworten,
- welcher Nachweis der geltend gemachten Aufwendungen geführt werden muss und
- mit wem, wann und mit welchem Ergebnis die einkommensteuerrechtliche Abstimmung nach § 7 i Abs. 1 Satz 6 EStG durchgeführt worden sein muss,

befriedigend und natürlich auch befriedend zu beantworten. Dies ist nicht nur steuer- und denkmalrechtlich durchaus nicht immer einfach, die bundesweit gegebene Vielfalt an organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten, die es vielleicht auch einem gutwilligen, einkommensteuerpflichtigen Denkmaleigentümer nicht einfacher macht, sich u.a. hinsichtlich der unterschiedlichen Verfahren und Behördenzuständigkeiten auszukennen, verschärft die Problematik.

Um so dankenswerter ist das Urteil des Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 16. Januar 2007 zur Kenntnis zu nehmen. Es enthält auf der Grundlage der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof klare und wegweisende Aussagen. Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach, ein in Sachen Erteilung von Grundlagenbescheinigungen sehr intensiv befasstes Verwaltungsgericht, schloss sich erst kürzlich in seinem Beschluss vom 16. April 2007, Az.: AN 3 K 05.02690, n.v., dem VG Stuttgart vollinhaltlich an (s. hierzu nachstehend).

Die steuerpflichtige Klägerin begehrt die Erteilung einer Steuerbescheinigung nach § 7 i EStG für Aufwendungen an ihrem Baudenkmal, einem 1862 errichteten viergeschossigen Mietshaus. Zwischen den Parteien ist – wie so oft – streitig, ob nur die Baubehörden im Baugenehmigungs-/Erlaubnisverfahren beteiligt worden waren, oder auch die nach Landesrecht für das eigenständige(!) einkommensteuerrechtliche Abstimmungsverfahren zuständige Denkmalfachbehörde ggf. zeitgleich im Baugenehmigungs-/Erlaubnisverfahren die Abstimmung herbeigeführt hatte, also die denkmalfachliche Gebotenheit der Maßnahmen bestätigt und somit ihr denkmalfachliches Einvernehmen erklärt hatte. Des Weiteren wurden Kosten für Einrichtung und Objektplanung, Eigenleistungen und Rechtsanwaltskosten geltend gemacht. Zudem wurden für einen Teil der Aufwendungen Rechnungen vorgelegt, aus denen die einzelnen erbrachten Leistungen sich nicht ergaben; eine auf die einzelnen Gewerke bezogene Kostenaufstellung fehlte.

Aus den Gründen:

„...Die Klage ist jedoch nicht begründet. Die Klägerin hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass der Beklagte eine Bescheinigung nach §7 i EStG über weitere Baukosten in Höhe von 361.973,07 EUR ausstellt.

Nach §7 i EStG kann bei einem Gebäude, das nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal ist, der Steuerpflichtige von den Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind und die nach Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Behörde durchgeführt worden sind, gewisse erhöhte Absetzungen für die Abnutzung vornehmen. Die Erteilung der begehrten Bescheinigung setzt somit voraus, dass es sich bei den geltend gemachten Aufwendungen um Herstellungskosten für Baumaßnahmen an einem denkmalgeschützten Gebäude handelt und dass die Baumaßnahmen, für die die Erteilung der Steuerbescheinigung begehrt wird, nach Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Behörde, nämlich dem Landesdenkmalamt (vgl. VGH Bad.-Württ., Ur. vom 11.09.1985 – 5 S 3150/84 -), durchgeführt wurden. Dabei sind nur solche Aufwendungen bescheinigungsfähig, die den einzelnen begünstigten Baumaßnahmen am Denkmal zugeordnet werden können. (vgl. dazu VGH Bad.-Württ., Ur. vom 04.12.2003 – 1 S 2135/02 -).

Hiervon ausgehend sind die von der Klägerin in diesem Verfahren geltend gemachten weiteren Aufwendungen steuerlich nach §7 i EStG deshalb nicht berücksichtigungsfähig, weil es sich nicht um Herstellungskosten für Baumaßnahmen am Denkmal handelt (1.) bzw. wie die eingereichten Rechnungen eine genaue Zuordnung der Kosten für die einzelnen Gewerke nicht zulassen (2.) oder weil es sich nicht um mit dem seinerzeit dafür zuständigen Landesdenkmalamt abgestimmte Baumaßnahmen handelt (3.).

1) Bei den geltend gemachten Vermittlungskosten für das Objekt (45.000,00 DM = 23.008,13 EUR), den Kosten für Werbeplanen (2.607,68 DM = 1.333,29 EUR) sowie die Rechtsanwaltskosten (15.000,00 DM = 7.669,38 EUR) handelt es sich ebenso wie bei den in Rechnung gestellten Eigenleistungen (42.703,10 EUR) nach Auffassung des Gerichts nicht um Herstellungskosten für Baumaßnahmen i.S. d. §7 i EStG. Bereits nach dem Wortlaut des §7 i EStG aber auch nach Sinn und Zweck dieser Vorschrift (vgl. dazu VGH Bad.-Württ., Ur. vom 04.12.2003 – 1 S 2135/02 -) sind nur ‚Herstellungskosten für Baumaßnahmen‘ am Baudenkmal bescheinigungsfähig. Denn mit der Regelung des §7 i EStG soll die Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch wertvoller Gebäude steuerlich gefördert und ein Anreiz geboten werden, privates Kapital für Gebäudesanierungen und Bestandserhaltungen zu mobilisieren und hierfür einen steuerrechtlichen Ausgleich zu schaffen. Somit sind solche Aufwendungen nicht zu berücksichtigen, die unabhängig davon anfallen, ob es sich um die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes handelt oder nicht [Hervorhebung durch den Vf.].

Dies ist bei den geltend gemachten Vermittlungskosten, den Kosten für Werbepanen sowie den Anwaltskosten der Fall, so dass diese Aufwendungen schon dem Grunde nach nicht als steuerbegünstigt anzuerkennen sind. Weiter gehört auch der Wert der erbrachten Eigenleistungen – wie sich auch aus Ziffer 2.2 der [Bescheinigungs-] Richtlinie [des Landes Baden-Württemberg]) ergibt – nicht zu den steuerlich begünstigten Herstellungskosten.

2) Soweit die Klägerin eine Berücksichtigung der von ihr bezahlten Kosten für Elektroarbeiten (Firma Elektro-Service T.) bzw. für Schreinerarbeiten (Firma N.) begehrt, ist eine Zuordnung der durchgeführten Bauarbeiten und ihrer Kosten für die anzuerkennenden denkmalbedingten Baumaßnahmen nicht nachgewiesen. Insoweit ist es Sache des Bauherrn, die Höhe der bescheinigungsfähigen Aufwendungen und deren Zuordnung zu einem Gebäude oder Gebäudeteil im Sinne von §7 i Abs. 1 Satz 1 EStG nachzuweisen. Dabei sind alle spezifizierten Originalrechnungen der Handwerker vollständig und nach Gewerken geordnet aufzulisten und dem Antrag beizufügen. Aus den von der Klägerin vorgelegten Rechnungen der Fa. Elektro-Service T. über Elektroarbeiten sowie der Fa. N. über Schreinerarbeiten ist eine Zuordnung der Kosten für die einzelnen Gewerke nicht möglich. Denn diese Rechnungen beziehen sich auf abgegebene Pauschalangebote, die eine solche Zuordnung nach einzelnen Maßnahmen bzw. Gewerken nicht zulassen. Deshalb wurde der Klägerin mit Schreiben des Landesdenkmalamts vom 06.06.2002 Gelegenheit gegeben, insoweit spezifizierte Rechnungen vorzulegen. Die Klägerin hat daraufhin jedoch lediglich auf die von ihr eingeholten Pauschalangebote verwiesen. Aus diesen im Klageverfahren vorgelegten Pauschalangeboten bzw. Rechnungen lässt sich aber – wie bereits ausgeführt – die erforderliche Zuordnung nach einzelnen Gewerken, deren Ausführung mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt war, nicht entnehmen.

Etwas anderes folgt auch nicht aus dem von der Klägerin vorgebrachten Umstand, dass das Landesdenkmalamt Tübingen in vergleichbaren Fällen solche Pauschalpreise akzeptiert habe. Denn ein solches Vorgehen entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben bzw. den hierzu ergangenen Richtlinien. Die Klägerin hat aber keinen Anspruch auf eine solche Gleichbehandlung „im Unrecht“.

3) Schließlich sind die weiter geltend gemachten Aufwendungen deshalb nicht bzw. nicht in vollem Umfang erstattungsfähig, weil es insoweit an der erforderlichen Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt fehlt. Ist eine solche Abstimmung nicht erfolgt, besteht bereits aus diesem Grund mangels Vorliegen einer gesetzlichen Voraussetzung für die steuerliche Förderung kein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Bescheinigung. Eine nachträgliche Heilung des Abstimmungsmangels ist anders als bei der denkmalrechtlichen Erlaubnis/Genehmigung oder der Baugenehmigung nach dem Sinn und Zweck der Abstimmungsregelung nicht möglich. Die denkmalrechtliche Erlaubnis/Genehmigung einerseits und die steuerrechtliche Abstimmung andererseits sind eigenständige Rechtsinstrumente [Hervorhebung durch den Vf.].

Mit der denkmalrechtlichen Erlaubnis/Genehmigung bescheinigt die zuständige Behörde, dass dem Vorhaben keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen, die Maßnahme also denkmalverträglich ist. Mit der Abstimmung im Sinne des Steuerrechts stellt die Bescheinigungsbehörde dagegen fest, dass die Maßnahme zur Erhaltung als Baudenkmal oder für seine sinnvolle Nutzung erforderlich ist [Hervorhebung durch den Vf.]. Denkmalverträglich können auch Maßnahmen sein, die keineswegs zur Erhaltung des Denkmals erforderlich sind und denkmalrechtlich erlaubnisfähig können auch Maßnahmen sein, die letztlich den Denkmalwert beeinträchtigen. Demgegenüber werden steuerlich nur die zur Erhaltung erforderlichen Aufwendungen gefördert. Dabei ist die Abstimmung ein zusätzliches Instrument, das der Denkmalbehörde ermöglicht, auf eine optimale denkmalgerechte Ausführung hinzuwirken. Deshalb kann die erforderliche Abstimmung nicht dadurch ersetzt werden, dass eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden ist (vgl. dazu VGH Bad.-Württ., Urf. Vom 04.12.2003 – 1 S 2135/02 -; [Hervorhebung durch den Vf.]).

Abstimmung i.S. d. §7 i EStG bedeutet die Billigung und Zustimmung des insoweit zuständigen Landesdenkmalamtes zu den beabsichtigten Maßnahmen [Hervorhebung durch den Vf.]. Dies setzt – bei Bedarf – eine ins Detail gehende Festlegung der zu bescheinigenden Einzelmaßnahmen nach Art, Umfang und fachgerechter Ausführung voraus. Hierauf ist die Klägerin in den Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung ausdrücklich hingewiesen worden. Diese Billigung und Zustimmung muss vor Inangriffnahme der begünstigten Maßnahme stattfinden (vgl. auch Ziffer 1.3 der Bescheinigungsrichtlinien). Eine solche Abstimmung ist auch dann notwendig, wenn nach der ursprünglichen Abstimmung Änderungen bei der Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich oder gewünscht werden (vgl. dazu im Einzelnen VGH Bad.-Württ., Urf. vom 04.12.2003 – 1 S 2135/02 -). Die vorherige Abstimmung kann aus Beweisgründen schriftlich festgehalten werden (vgl. Ziff. 1.3 der Bescheinigungsrichtlinien); ein solches Vorgehen ist aus Beweisgründen grundsätzlich sinnvoll, weil der Steuerpflichtige die materielle Darlegungs- und Beweislast trägt.

Hiervon ausgehend ist zunächst festzustellen, dass eine Abstimmung der weiteren Baumaßnahmen, für die eine Bescheinigung i.S. d. §7 i EStG begehrt wird, schriftlich nicht dokumentiert ist. Eine mündliche Abstimmung in dem oben genannten Sinne ist auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht nachweisbar.

Eine solche Abstimmung ist in Bezug auf die durchgeführten aber nicht als steuerlich begünstigt anerkannten Aufwendungen zunächst bei dem ersten Ortstermin am 11.10.2000 nicht erfolgt. Diese Besprechung, bei der zwar Herr Dr. K. vom Landesdenkmalamt, nicht aber der als Zeuge vernommene Architekt E. anwesend waren, lag vor Fertigung der detaillierten Pläne und Unterlagen für den am 04.12.2000 eingegangenen Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung und auch vor Erstellung des Raumbuchs.

Darüber hinaus hat der Zeuge Dr. K. bei seiner Einvernahme in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich erklärt, dass es damals darum gegangen sei, die Vorstellungen des Bauherrn und die des Denkmalschutzes abzustimmen. Dabei habe er festgestellt, dass – auch wenn bestimmte Ausstattungen des historischen Gebäudes nicht mehr vorhanden gewesen seien – das historische Gebäude als solches in seiner Grundsubstanz noch existent gewesen sei. Er habe deshalb auch in den weiteren Besprechungen immer darauf hingewiesen, dass die noch vorhandenen Ausstattungsbestandteile im Gebäudeinneren sowie im Bereich der Außenfassade erhalten werden müssten. Die Erneuerung der Fensterfront sei vom Grundsatz her besprochen worden, weil das Gebäude auch Fenster aufgewiesen habe, die nicht mehr historisch gewesen seien. Die erforderliche Detailabstimmung beispielsweise darüber, wie die Fenster zu gestalten seien, habe bei diesem Termin aber nicht stattgefunden. Im Übrigen habe er immer darauf hingewiesen, dass die Detailabstimmung Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung sei. Das Gericht ist aufgrund dieser überzeugenden und ohne weiteres nachvollziehbaren Aussagen dieses Zeugen zu der Auffassung gelangt, dass jedenfalls bei diesem Ortstermin am 11.10.2000 die erforderliche Detailabstimmung in Bezug auf die nunmehr geltend gemachten weiteren Aufwendungen nicht stattgefunden hat und auch später vor Ausführung der jeweiligen Bauarbeiten nicht vorgenommen wurde.

Soweit es um die Kosten für den Abbruch der drei historischen Kaminzüge einschließlich der Folgearbeiten geht, hat der Zeuge Dr. K. ausdrücklich erklärt, dass diese Maßnahmen nach Auffassung des Landesdenkmalamts nicht zustimmungsfähig seien. Der Zeuge E. hat dazu erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass die Zustimmung des Landesdenkmalamts bereits vorgelegen habe, weshalb er diese Baumaßnahme nicht erneut besprochen habe. Nach seiner Auffassung seien die Kaminzüge im Übrigen versottet und der Randstuck teilweise beschädigt gewesen, so dass für ihn außer Frage gestanden habe, dass diese Kaminzüge abgebrochen werden müssten. Somit haben beide Zeugen übereinstimmend erklärt, dass jedenfalls von Seiten des Landesdenkmalamts keine ausdrückliche Zustimmung zu diesen Maßnahmen erteilt wurde, so dass diese Baumaßnahmen auch nicht abgestimmt waren [Hervorhebung durch den Vf.]. Gegen eine Abstimmung spricht im Übrigen auch der Umstand, dass in der Baugenehmigung vom 09.02.2001 der Abbruch dieser historischen Kaminzüge ausdrücklich nicht genehmigt wurde.

Bezüglich der Aufwendungen für die neuen Fenster an der Straßenfront sowie an beiden Giebelseiten und auch der Kosten für die Erneuerung der Klappläden hat der Zeuge Dr. K. erklärt, die Detailplanung bzw. Detailzeichnungen, deren Vorlage und Abstimmung in Ziff. 4 der Auflagen und Bedingungen für den Baubeginn gefordert worden war, seien ihm vor der Ausführung nicht vorgelegt worden. Er sei erst nach der Unterrichtung des Stadtplanungsamts durch den Architekten am 12.03.2001 über einen Einbau informiert worden und habe weder dem Einbau dieser Fenster noch der Erneuerung der Läden zugestimmt.

Diese Aussage wurde von dem Zeugen E. nicht widerlegt, der in der mündlichen Verhandlung erklärt hat, er sei davon ausgegangen, dass die Erneuerung dieser Fenster sowie der Klappläden bereits mit dem Landesdenkmalamt abgesprochen gewesen seien. Über die Klappläden sei bei dem Ortstermin am 13.12.2000 nicht gesprochen worden. Herr Dr. K. habe bei diesem Ortstermin lediglich zu erkennen gegeben, dass die Fenster an der Straßenseite möglichst historisch hergestellt werden sollten. Er selbst habe keine Detailpläne Herrn Dr. K. zugeleitet, aber solche Pläne von Herrn F. von der Unteren Denkmalschutzbehörde bekommen. Herr F. von der Unteren Denkmalschutzbehörde habe dem Einbau der Verbundglasfenster auf der Straßenseite zugestimmt. Selbst wenn die Untere Denkmalschutzbehörde – möglicher Weise nachträglich – dem Einbau der Fenster zugestimmt haben sollte, ersetzt eine solche denkmalschutzrechtliche Genehmigung – wie oben bereits dargelegt wurde – nicht die für die steuerliche Anerkennung nach § 7 i EStG erforderliche Abstimmung mit dem hierfür allein zuständigen Landesdenkmalamt [Hervorhebung durch den Vf.].

Zum Einbau der Dachflächenfenster haben sowohl der Zeuge Dr. K. als auch der Zeuge Dr. E. einstimmig erklärt, hierüber sei bei dem Ortstermin am 13.12.2000 nicht ausdrücklich gesprochen worden. Auch wenn diese Dachflächenfenster nach Aussagen des Zeugen E. aus Gründen des Brandschutzes erforderlich waren, ist festzuhalten, dass insoweit zuvor keine Abstimmung mit dem zuständigen Landesdenkmalamt erfolgt ist.

Auch in Bezug auf die Kosten für die Erneuerung der Innentüren sowie der Wohnungseingangselemente ist aufgrund der gemachten Zeugenaussagen die erforderliche Abstimmung nicht erfolgt. Der Zeuge Dr. K. hat ausdrücklich erklärt, er habe immer Wert darauf gelegt, dass die noch vorhandenen historischen Türen und Türstöcke erhalten bleiben und dass das in einem Geschoss noch vorhandene Original des Wohnungseingangselements unbedingt erhalten werden müsse. Hierzu hat der Zeuge E. erklärt, er sei aufgrund der Beschädigungen und des schlechten Zustandes der vorhandenen Türen bzw. des noch vorhandenen Wohnungseingangselements davon ausgegangen, dass Herr Dr. K. vom Landesdenkmalamt keinen Wert auf den Erhalt bzw. die Wiederaufarbeitung des maroden historischen Elements bzw. der beschädigten Türen gelegt habe, so dass diese historischen Türen und auch die Wohnungseingangselemente ersetzt werden könnten. Eine ausdrückliche Billigung dieser durchgeführten Maßnahmen ist damit auch nach Aussage des Zeugen E. nicht erfolgt.

Schließlich ist auch die Beseitigung der Wandputze sowie des teilweise Entfernen der Decke mit Randstuck nicht zuvor mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt worden. Während der Zeuge K. ausdrücklich erklärt hat, er habe diesen Arbeiten nie zugestimmt, hat dem der Zeuge E. nicht substantiiert widersprochen. Dieser hat vielmehr erklärt, wegen der vorhandenen Tapeten habe man zunächst den Zustand des Putzes nicht gesehen. Erst nach dem Entfernen der Tapeten habe man die vorhandenen Schäden erkannt und einen Gutachter eingeschaltet.

Dieser habe die teilweise Beseitigung des Putzes vorgeschlagen und er habe dies Herrn F. mitgeteilt; daraufhin hätten sie mit den Arbeiten begonnen. Eine Rücksprache mit Herrn K. habe er nicht gehalten zumal ihm Herr F. erklärt habe, er sei für die Genehmigung zuständig. Auch aus diesen Aussagen ergibt sich eindeutig, dass die erforderliche Abstimmung dieser Baumaßnahmen mit dem allein zuständigen Landesdenkmalamt nicht stattgefunden hat.

Damit hat die Klägerin keinen Rechtsanspruch darauf, dass der Beklagte die begehrte Bescheinigung auf die weiteren Kosten für die von ihm durchgeführten baulichen Maßnahmen an dem Denkmal erstreckt, so dass die Klage keinen Erfolg haben konnte. ...“

Anmerkungen:

1. Das VG Stuttgart bestätigt eindrucksvoll klar und deutlich den Grundsatz, dass nur tatsächlich angefallene Aufwendungen als Herstellungskosten i.S. denkmalfachlich gebotener Aufwendungen nach den einkommensteuerrechtlichen Tatbeständen der §§7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG bescheinigungsfähig sein können. Dazu gehört nicht der Wertansatz für die eigene Arbeitsleistung des Denkmaleigentümers oder für unentgeltlich Beschäftigte, weil zum Einen ersparte Kosten steuerrechtlich nicht berücksichtigt werden können und zum Anderen die Ursachen für das Tätigwerden der unentgeltlich Beschäftigten zumeist auf Wertvorstellungen, die dem Privatbereich zuzuordnen sind, beruhen und keine geschäftsmäßigen Beziehungen darstellen (vgl. BayVG Ansbach, Urt. v. 2. Februar 2004, Az. AN 18 K 01.00196, n.v.). Ebenfalls nicht bescheinigungsfähig ist der Wertverlust durch Entfernen von Altbausubstanz. Nicht entscheidend ist, ob die Aufwendungen nach DIN-Normen zu den Baukosten gehören. Skonti, in Abzug gebrachte anteilige Beiträge zur Bauwesenversicherung oder sonstige Abzüge mindern die zu berücksichtigenden Kosten. Ferner nicht bescheinigungsfähig sind Kosten für die Anschaffung von Materialien, Gerätschaften etc., da es sich hierbei nicht um Herstellungskosten für Baumaßnahmen, d. h. solche Kosten handelt, die unmittelbar entweder für den Verbrauch von Baumaterialien oder zur Inanspruchnahme von Diensten, die unmittelbar für Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, handelt (vgl. BayVG Ansbach, Urt. v. 2. Februar 2004, Az. AN 18 K 01.00196, n.v.).
2. Eine einkommensteuerliche Grundlagenbescheinigung kann nur erteilt werden, wenn alle Rechnungen einschließlich kleinerer Einzelbelege vollständig nach Gewerken geordnet, aufgelistet und dem Antrag im Original beigelegt sind. „Es ist selbstverständlich Sache des jeweiligen Bauherrn, die Höhe der bescheinigungsfähigen Aufwendungen und deren Zuordnung zu einem Gebäude oder Gebäudeteil i.S. v. §7 i Abs. 1 Satz 1 EStG nachweisen, wobei alle spezifizierten Originalrechnungen der Handwerker vollständig und nach Gewerken geordnet aufzulisten und dem Antrag beizufügen sind“ (vgl. BayVG Ansbach, Urt. v. 2. Februar 2004, Az. AN 18 K 01.00196, n.v.).

Sofern wie im Fall des VG Stuttgart auch andere Beweisarten nicht zur Überzeugung des erkennenden Gerichts führen, geht dies zu Lasten des nachweispflichtigen Steuerpflichtigen.

Die zuständigen Gebietsreferentinnen und –referenten der Landesdenkmalfachbehörden täten aber gut daran, entsprechend den Vorgaben der Landesbescheinigungsrichtlinien (bzw. in Bayern der Bescheinigungshinweise des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege) die einkommensteuerrechtlichen Abstimmungen in geeigneter Weise aktenkundig zu machen bzw. zu dokumentieren.

3. Erforderlich ist vor allem die Vorlage aller Schlussrechnungen. Abschlagsrechnungen und Kostenvoranschläge ersetzen keine Schlussrechnung. Kassenzettel müssen Menge, Artikel und Preis eindeutig erkennen lassen.

Pauschalrechnungen von Handwerkern können nur berücksichtigt werden, wenn das detaillierte, nach Gewerken gegliederte Angebot (insoweit genügt ggf. eine Ablichtung), das dem Pauschalvertrag zu Grunde liegt, beigelegt ist. Wenn es zur Prüfung der Einzelleistungen erforderlich ist, kann die Vorlage der Original-Kalkulation verlangt werden. Genehmigungs- und Prüfungsgebühren gehören zu den Kosten der genehmigten oder geprüften Baumaßnahme.

Bei Bauherrn oder Erwerbern, die einen Bauträger, Baubetreuer oder Generalunternehmer mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt haben, und in vergleichbaren Fällen ist die notwendige Prüfung der Einzelleistungen nur möglich, wenn der steuerpflichtige Antragsteller die spezifizierten Rechnungen der Handwerker, Subunternehmer und Lieferanten an den Bauträger o.a. sowie einen detaillierten Einzelnachweis über die Vergütungen für dessen eigene Leistungen vorlegt. Wenn es zur Prüfung der Einzelleistungen erforderlich ist, kann die Vorlage der Original-Kalkulation verlangt werden. Bauträger, Baubetreuer, Generalunternehmer und Eigentümergemeinschaften haben eine namentliche Liste der Eigentümer, der jeweiligen Wohn- und Teileigentumseinheiten bzw. der Nutzflächen nebst dem jeweiligen Erwerbsdatum beizufügen.

4. Die Baumaßnahme muss vor Beginn ihrer Ausführung mit der zuständigen Landesdenkmalfachbehörde abgestimmt worden sein. Die Abstimmung kann (ausnahmsweise) auch innerhalb eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens oder eines (Bau-) Genehmigungsverfahrens unter Einschaltung der Landesdenkmalfachbehörde erfolgen. Wird den Bedenken der Landesdenkmalfachbehörde gegen die beabsichtigte Baumaßnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht Rechnung getragen, wird dies i.d.R. dazu führen, dass keine Bescheinigung erteilt werden darf.

Daher ist in den Fällen, in denen die nach Landesrecht zuständige Baugenehmigungs- bzw. Denkmalschutzbehörde von der denkmalfachlichen Stellungnahme der zuständigen Landesdenkmalfachbehörde abweichen will, diesem nicht nur Gelegenheit zu geben, notwendige Nebenbestimmungen, insbesondere zur Dokumentation und Sicherung der Denkmäler, einzubringen. Vielmehr ist im Bescheid der Baugenehmigungs- bzw. Denkmalschutzbehörde auf das fehlende Einvernehmen mit der Landesdenkmalfachbehörde und die negativen Rechtsfolgen im Einkommensteuerrechtlichen Bescheinigungsverfahren nach §§7 i, 10 f, 10 g und 11 b EStG ausdrücklich hinzuweisen.

- a) Ist eine vorherige Abstimmung mit der zuständigen Landesdenkmalfachbehörde unterblieben, liegen die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung nicht vor, auch wenn die Denkmaleigenschaft nach Abschluss der Baumaßnahme noch vorhanden ist. Die fehlende vorherige Abstimmung kann nicht nachträglich ersetzt werden, auch nicht durch die vorherige Beteiligung einer für die Erteilung des Genehmigungs- bzw. Erlaubnisbescheids zuständigen Baugenehmigungs- bzw. Denkmalschutzbehörde, eine nachträgliche Erteilung einer Baugenehmigung oder eine denkmalrechtlichen Erlaubnis; es entfällt in diesen Fällen zwingend jegliche steuerliche Förderung. Ein positives Votum der für die denkmalfachliche Beurteilung der geplanten Maßnahme nach Landesrecht, insbesondere aber nach dem Einkommensteuerrecht zwingend allein zuständigen Landesdenkmalfachbehörde als denkmalfachlich gebotene Maßnahme, ist mangels jeglicher nachträglicher Beeinflussbarkeit der bereits getätigten Maßnahme nach Sinn und Zweck der im Grunde als Belohnung denkmalfachlich positiven Verhaltens zusätzlich zur ordnungsrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis ausnahmsweise zu erteilenden Steuervorteile dann objektiv nicht mehr möglich! Diese erforderliche Durchführung der Abstimmung vor, während und nach der Maßnahme darf nur durch die Landesdenkmalfachbehörde erfolgen und nicht ganz oder teilweise Dritten (z.B. Baugenehmigungs- bzw. Denkmalschutzbehörden) schriftlich, mündlich, fernmündlich, stillschweigend oder in anderer Weise überlassen werden.

Abweichend hiervon können dann, wenn erst im Verlauf der Baumaßnahme erkennbar wird, dass ein Baudenkmal vorliegt, auch die Aufwendungen bescheinigt werden, welche Aufwendungen betreffen, die vor Beginn der Baumaßnahme mit der zuständigen Landesdenkmalfachbehörde abgestimmt worden sind. Gleiches gilt für Gebäude, die erst im Verlauf der Baumaßnahme Teil eines geschützten Ensembles geworden sind.

- b) Ein Vertrauenstatbestand mit der Folge eines Erfüllungsanspruchs hinsichtlich der begehrten Bescheinigung wird durch die Nichtbeachtung der ordnungsgemäßen Abstimmung (= Erzielung denkmalfachlichen Einvernehmens) mit der Landesdenkmalfachbehörde nicht gesetzt! Es ist allein Sache des Steuerpflichtigen, die notwendige Abstimmung mit der hierfür zuständigen Behörde, der Landesdenkmalfachbehörde, herbeizuführen und nachzuweisen; dies gilt auch bei unvorhergesehenen Bau- bzw. Maßnahmeabläufen (vgl. BayVG Ansbach, Beschl. vom 16. April 2007, a.a.O.).

Erfüllen nicht alle vorgesehenen Aufwendungen die Voraussetzungen für eine Bescheinigung, ist der Bauherr von der zuständigen Landesdenkmalfachbehörde im Rahmen der einkommensteuerrechtlichen Abstimmung darauf ausdrücklich hinzuweisen. Es ist empfehlenswert, den Bauherrn ebenfalls schriftlich darauf hinzuweisen, dass bei erheblichen Abweichungen der durchgeführten Baumaßnahmen von dem Ergebnis der Abstimmung keine denkmalspezifische Bescheinigung nach §§7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG erteilt kann und wird.

(RD Wolfgang Karl Göhner,
Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege)

EnEV 2007 und die (positiven) Folgen für die Denkmalpflege

DSI) Am 25.04.2007 hatte das Kabinett die vom Bundesbauminister und vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegte Novelle der Energieeinsparverordnung EnEV in Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/91 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschlossen.

Diese Novelle hätte für Baudenkmäler die verbindliche Einführung von Energieausweisen bei deren Umbau, Verkauf, Vermietung oder Verpachtung bedeutet. Bei Baumaßnahmen oberhalb einer Geringfügigkeitsgrenze hätten Denkmaleigentümer wie bisher bei der geltenden EnEV 2002/04 – hier geregelt im §16 - von den Vorschriften der Verordnung eine Ausnahmegenehmigung beantragen müssen, wenn Substanz oder Erscheinungsbild der Denkmäler durch die geplanten Maßnahmen beeinträchtigt worden wären.

Der o.g. Kabinettsbeschluss bedurfte noch der Zustimmung des Bundesrates.

Am 21.05.2007 stellte der Freistaat Bayern in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen im Bundesrat einen Antrag mit entsprechender Begründung, Baudenkmäler als nach Landesrecht geschützte Gebäude oder Gebäudemehrheiten von der Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises gemäß §16 EnEV 2007 auszunehmen und von der Antragspflicht einer Ausnahmegenehmigung gemäß §24 EnEV 2007 für den Eigentümer bei Baumaßnahmen abzusehen.

Dem Antrag des Freistaates Bayern wurde einstimmig gefolgt. Diese Initiative Bayerns war maßgeblich initiiert vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Workinggroup on EU Directives and Cultural Heritage.

Am 08.06.2007 fand die Bundesratssitzung statt, in der über den Kabinettsbeschluss und die Empfehlungen der Ausschüsse – so auch die des Kulturausschusses - beraten wurde. Der Bundesrat schloss sich dem Votum des Kulturausschusses an, wonach weder ein Energieausweis für Baudenkmäler einzuführen ist noch die Abweichung von den Vorschriften EnEV 2007 bei potentiell beeinträchtigenden Baumaßnahmen dem Denkmaleigentümer einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung auferlegt. Als Ergebnis der Bundesratssitzung lag ein entsprechender Änderungs- und Entschließungsantrag vor.

Am 27.06.2007 hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen der Regierungsvorlage zugestimmt. Die EnEV ist am 01. Juli 2008 in Kraft getreten.

Für Baudenkmäler bedeutet die EnEV Novellierung:

- Gemäß §16 Abs 4 Satz 2 sind Baudenkmäler (auch Ensembles) von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen.

- Gemäß §24 kann von den Anforderungen der Verordnung ohne weiteren Antrag des Eigentümers abgewichen werden, soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden.

Dieser Erfolg für die Denkmalpflege ist nicht zuletzt der konzertierten Aktion „Energieberatung statt Energiepässe für Baudenkmäler!“, die seit März dieses Jahres durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz verbreitet worden ist, u.a. auch unter www.nationalkomitee.de unter „Pressemitteilungen“)

(Roswitha Kaiser, Westfälisches Amt für Denkmalpflege)

Anmerkungen zur UNESCO-Empfehlung zum Kultur- und Naturerbe von 1972

Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

1. Vorbemerkung

(DSI) Während Deutschland beim Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ins politische Abseits geraten ist sich vom Musterknaben zum Sorgenkind gewandelt hat, während viele gespannt auf die Ergebnisse der 31. Welterbesitzung im Juni 2007 in Christchurch/Neuseeland warteten, muss daran erinnert werden, dass es dem Welterbekomitee der UNESCO und den 184 Vertragsstaaten der Welterbekonvention nicht nur um eine immer länger wertende Hitliste von mittlerweile 851 Welterbestätten geht. In der Erwägung, dass es in einer Gesellschaft, deren Lebensbedingungen sich immer rascher wandeln, für das innere Gleichgewicht und die Entfaltung des Menschen von grundlegender Bedeutung ist, ihm einen angemessenen Lebensrahmen zu erhalten. Deshalb will die UNESCO schon 1972 mit ihrer Generalkonferenz in Paris dem Kultur- und Naturerbe eine aktive Funktion im Leben der Gemeinschaft geben und die Errungenschaften unserer Zeit, die Werte der Vergangenheit und die Schönheit der Natur in eine Gesamtpolitik einbeziehen. Dies ist alles der Präambel einer in Deutschland bisher weitgehend unbekannten Empfehlung zu entnehmen, deren deutsche Fassung zwar 1977 im Rahmen der Papiere der Kultusministerkonferenz verschickt wurde (Vgl. Hönes, Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, 2005, Erl. 1.6.4.1, S.41 mit Kommentar zum Welterbeübereinkommen), die aber trotz ihrer Bedeutung für das Verständnis des am gleichen Tage verabschiedeten Welterbeübereinkommens bisher – soweit ersichtlich – nicht in deutscher Übersetzung veröffentlicht wurde. Auch die verdienstvolle von Kerstin Odendahl herausgegebenen Sammlung „Kulturgüterrecht“ von 2006 hat auf den Abdruck verzichtet.

2. Zum Rang der Empfehlung

Die von der Generalkonferenz der UNESCO auf ihrer 17. Tagung am 16. November 1972 beschlossene „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene“ (engl.: Recommendation Concerning the Protection at National Level of the Cultural and Natural Heritage; franz.: Recommandation concernant la protection sur le plan national du patrimoine culturel et naturel) hat damit den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt zum Gegenstand internationaler Regelungen in Form einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten gemacht. Auch wenn es sich hierbei nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, soll die Empfehlung der Schaffung einheitlicher Verhaltensmuster dienen. Als geschriebene Basis ist die Empfehlung neben dem Vertrag und dem Gewohnheitsrecht eine subsidiäre Rechtsquelle, die das Welterbe-Übereinkommen von 1972 ergänzt und komplettiert (zum Welterbeübereinkommen vgl. Ringbeck/Caspary, Welterbe, in: Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 2. Aufl. 2006, A VIII).

Diese grundlegende Empfehlung der UNESCO von 1972 knüpft an vorangegangene Empfehlungen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes an wie die Empfehlung über die auf archäologische Ausgrabungen anwendbaren internationalen Grundsätze (1956), die Empfehlung über die Erhaltung der Schönheit und des Charakters von Landschaften und Städten (1962) und die Empfehlung über die Erhaltung des durch öffentliche oder private Arbeiten gefährdeten Kulturguts (1968). Sie wurde in dem Wunsch beschlossen, die Anwendung der in diesen Empfehlungen niedergelegten Normen und Grundsätze zu ergänzen und auszuweiten. All diese Empfehlungen sind in englisch und französisch über das Internetportal portal.unesco.org abrufbar.

Die Empfehlung wurde weiterhin in der Erwägung beschlossen, dass jeder Staat, in dessen Hoheitsgebiet sich Bestandteile des Kultur- und Naturerbes befinden, die Pflicht hat, diesen Teil des Erbes der Menschheit zu sichern und dafür zu sorgen, dass er an künftige Generationen weitergegeben wird. Daher werden in der in eine Einleitung und in VII Abschnitte gegliederten Empfehlung mit 66 Nummern hier auf die Schutzmaßnahmen (Abschnitt V.) einschließlich der rechtlichen Maßnahmen (Nr. 40–48) besonderen Wert gelegt.

3. Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen des Kultur- und Naturerbes im I. Abschnitt übernimmt praktisch die Begriffsbestimmungen des Welterbeübereinkommens mit der Untergliederung in Denkmäler, Ensembles und Stätten. Sie müssen jedoch nicht wie beim Welterbe von „außergewöhnlichem universellem Wert“ sein, sondern nur „von besonderem Wert“. Im Sinne dieser Empfehlung gelten daher als „Kulturerbe“:

Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei einschließlich Höhlen und Inschriften sowie Objekte, Gruppen von Objekten oder Überreste, die aus archäologischen, geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von besonderem Wert sind.

Damit besteht die Begriffsbestimmung im ersten Teil unter dem gängigen Oberbegriff „Denkmäler“ aus einer beispielhaften Aufzählung von Schutzgegenständen aus verschiedenen Gebieten von der Architektur über die Bildhauerei und Malerei zu archäologischen Objekten und Überresten sowie Inschriften bis hin zu Höhlen, die in Deutschland auch Gegenstand des Naturschutzes sein können. Gerade das Beispiel der Höhlen, die auch Wunderwerke der Natur sein können, zeigt, dass es der UNESCO wegen der möglichen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründe zur Erhaltung von kulturgeschichtlich bedeutsamen Höhlen um einen weiten Denkmalbegriff geht.

Somit ist die völkerrechtlich verbindliche Begriffsbestimmung der „Denkmäler“ oder des „Kulturerbes“ allgemein nach Art. 1 des Welterbe-Übereinkommens von 1972 anspruchsvoller als die sich auf Denkmäler von besonderem Wert (of special value/ de valeur spéciale) beschränkende Empfehlung. Damit sind hier Denkmäler im Sinne der Landesdenkmalschutzgesetze gemeint.

„Ensembles“ im Sinne der Empfehlung von 1972 sind Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von besonderem Wert sind. Auch hier bedarf es keines außergewöhnlichen universellen Wertes, so dass Ensembles im Sinne der Denkmalschutzgesetze gemeint sind.

„Stätten“ im Sinne der Empfehlung sind topographische Gebiete, die das gemeinsame Werk von Natur und Mensch sind und die wegen ihrer Schönheit oder ihrer archäologischer, geschichtlicher, ethnologischer oder anthropologischer Bedeutung von besonderem Wert sind. Der Begriff der „Stätten“ weicht somit formal etwas von der Vorgabe des Welterbeübereinkommens von 1972 ab, ohne dass die sachlichen Unterschiede, abgesehen von der Wertstufe, bedeutsam sind.

Die Empfehlung von 1972 hat damit die aus der Wechselwirkung von Mensch und Natur entstandenen Kulturlandschaften im Gegensatz zu den derzeitigen Richtlinien von 2005 zum Welterbeübereinkommen von 1972 (abgedruckt im Welterbe-Manual, 2006) nicht weiter aufgegliedert. Auch die als „sites“ in Deutschland in die Welterbeliste eingetragenen Kulturlandschaften zeigen die verschiedenartigen Vorstellungen und ergeben somit ein buntes Bild. Erwähnt werden sollen die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990/92/99), das Dessau-Wörlitzer Gartenreich (2000), die Klosterinsel Reichenau (2000), das Mittelrheintal von Bingen bis Koblenz (2002) oder das Elbtal in Dresden (2004). Bei ausgedehnten Kulturlandschaften wie dem rund 65km langen Mittelrheintal wird deutlich, dass der notwendige tatsächliche und rechtliche Schutz nicht allein durch die Denkmalschutzgesetze der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu gewährleisten ist, sondern durch ein Bündel bundes- und landesrechtlicher Vorschriften versucht werden muss. Die von Deutschland noch nicht ratifizierte Europäische Landschaftskonvention vom 20. Oktober 2000 könnte das Schutzanliegen unterstützen.

Kulturlandschaften sind Teil des Kulturerbes im Sinne des Art. 1 als „gemeinsame Werke von Natur und Mensch.“ Zur Auslegung des Begriffs wird auf Nr. 47 der Richtlinien mit der dazugehörigen Anlage 3 verwiesen.

Auch wenn beim Kultur- und Naturerbebegriff kein ausdrücklicher Umgebungsschutz formuliert ist, sind zur Erhaltung des Erbes in Bestand und Wertigkeit im Einzelfall ausreichende Pufferzonen erforderlich.

„Naturerbe“

Im Sinne dieser Empfehlung gelten als „Naturerbe“ Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder –gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von besonderem Wert sind; Geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von besonderem Wert sind; Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder Schönheit wegen von besonderem Wert sind.

Schließlich will die UNESCO Natur und Kultur nicht trennen. Die Welterbekonvention der UNESCO und deren Empfehlung von 1972 stehen damit auch für die Einheit von Mensch und Natur (Plachter, Der Schutz von Naturgebieten in der Welterbekonvention, Geographische Rundschau, Jg. 47, 1995, S.384).

Trotz dieser abgesehen von der Wertstufe mit dem Welterbeübereinkommen wortgleichen Empfehlung von 1972 haben diese Begriffsbestimmungen im Kanon des naturschutzrechtlichen Flächenschutzes des Bundes bis heute noch keine Beachtung gefunden. Auch den jüngsten Novellierungsüberlegungen von 2007 (BT-Drucksache 16/5100) ist die Vorstellungswelt des Kultur- und Naturerbes im Sinne der UNESCO fremd geblieben, obwohl der Bund durch seine Zuständigkeit nach Art. 74 GG völkerrechtliche Verpflichtungen hat. Allerdings hat der Bund über die Biosphärenreservate des §25 BNatSchG ein weites Betätigungsfeld.

Gemischte Gebiete, die die Voraussetzungen des Kultur- und Naturerbebegriffs gleichermaßen ganz oder in Teilen erfüllen, sind nicht ausdrücklich vorgesehen, doch steht diese Empfehlung von 1972 dem nicht entgegen.

4. Politik der einzelnen Staaten

Nach dem II. Abschnitt der Empfehlung von 1972 soll jeder Staat im Einklang mit seinen Verfassungs- und Gesetzgebungserfordernissen nach Möglichkeit eine Politik festlegen, entwickeln und anwenden, deren Hauptziel es ist, alle verfügbaren wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und sonstigen Mitteln zu koordinieren und einzusetzen, um den wirksamen Schutz und die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes zu gewährleisten.

Während die Kultusministerkonferenz mit einem Schreiben zur Versendung dieser UNESCO-Empfehlung von 1972 am 2. Juni 1977 (RS Nr. IC – 756/77) mitteilte, dass in der Sache das Auswärtige Amt davon ausgeht, dass mit den in der Bundesrepublik Deutschland bereits getroffenen Regelungen dem Zweck der Empfehlung Genüge getan ist, müssen wir heute leider feststellen, dass die Denkmal-, Kulturgut- und Welterbeschutzpolitik in Deutschland oftmals hinter der Empfehlung der UNESCO zurückbleibt. Hierbei macht sich nachteilig bemerkbar, dass der Schutz der Denkmäler im Gegensatz zu Art. 150 der Weimarer Reichsverfassung im Grundgesetz noch nicht als Staatsziel festgeschrieben ist.

Bei den in der Empfehlung von 1972 nachfolgenden Grundsätzen wird die Verpflichtung der Staaten erneut angesprochen. Nach Nr. 9 der Empfehlung soll eine aktive Politik der Erhaltung und der Einbeziehung des Kultur- und Naturerbes in das Leben der Gemeinschaft entwickelt werden. Die Mitgliedstaaten sollen für ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten öffentlichen und privaten Stellen mit dem Ziel sorgen, eine derartige Politik auszuarbeiten und anzuwenden. Dazu gehört nach Nr. 8 der Empfehlung, dass der Schutz des Kultur- und Naturerbes und seine wirksame Erhaltung in Bestand und Wertigkeit als einer der wesentlichen Aspekte der Raumordnungspläne und der Planung im allgemeinen (franz.: des aspects fondamentaux de l'aménagement du territoire et de la planification) auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene angesehen werden. Auch wenn der Denkmal-, Kultur- und Welterbeschutz als einer die vielen öffentlichen Belange in Deutschland bereits jetzt bei Planungen berücksichtigt werden kann, wird dieser kulturelle Aspekt heute z.B. bei den Zielen der Raumordnung nach §1 ROG verschwiegen, so dass nur der Trias von Ökonomie, Ökologie und Sozialem Vorrang zukommt. Daher stehen Bundesgesetze wie das Raumordnungsgesetz nicht im Einklang mit der Empfehlung der UNESCO (Hönes, Über die Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Raumordnungsgesetz, UPR 2006, 85–89).

5. Allgemeine Grundsätze der Empfehlung

Das Kultur- und Naturerbe stellt nach Nr. 4 der Empfehlung ein Vermögen dar, „dessen Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit“ (franz.: la protection, la conservation et la mise en valeur) dem Staat, in dessen Hoheitsgebiet es sich befindet, sowohl gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen als auch gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft als Gesamtheit Pflichten auferlegt; die Mitgliedstaaten sollen alle Maßnahmen treffen, die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlich sind. Die Empfehlung geht somit wie das Welterbeübereinkommen in Art. 4 f. ausdrücklich von Pflichten der Vertragsstaaten aus. Zur Wertstufe betont jedoch Nr. 5 Satz 2 der Empfehlung, dass das Kultur- und Naturerbe in seiner Gesamtheit als geschlossenes Ganzes betrachtet werden soll, das nicht nur Werke von großem Eigenwert umfasst, sondern auch bescheidenere Teile, die im Lauf der Zeit Kultur- und Naturwert erlangt haben. Somit werden alle Kulturdenkmäler und nicht nur die von großem Eigenwert in den Schutz einbezogen. Dies geschieht nach der Präambel der Empfehlung in der Erwägung, dass jeder Gegenstand des Kultur- und Naturerbes einzigartig ist und dass der Untergang jedes einzelnen Gegenstands einen endgültigen Verlust und eine nicht wieder gutmachende Schmälerung dieses Erbes bedeutet. Keines dieser Werke und Teile soll in der Regel aus einer Umgebung herausgelöst werden (Nr. 6 der Empfehlung). Dies geschieht in der Erwägung, dass Kultur- und Naturerbe ein harmonisches Ganzes bildet, dessen Bestandteile nicht voneinander zu trennen sind.

6. Aufbau von Dienststellen

Trotz der gebührenden Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten hat die Empfehlung im IV. Abschnitt bestimmte gemeinsame Maßstäbe an „öffentliche Fachdienststellen“ und „Beratungsgremien“ und deren Zusammenarbeit vorgegeben. Neben den Behörden der allgemeinen Verwaltung sind in Deutschland insbesondere die Denkmalfachbehörden (Landesämter für Denkmalpflege, Landeskonservatoren, Landesarchäologen) angesprochen. Die öffentlichen Fachdienststellen sollen nach Nr. 13 Buchst. a der Empfehlung für die Aufgabe der Planung und Durchführung von Maßnahmen aller Art zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes des Landes und zu seiner aktiven Einbeziehung in das Leben der Gemeinschaft verantwortlich sein. Besonders erwähnt wird hierbei die Aufstellung eines Verzeichnisses des Kultur- und Naturerbes und die Einrichtung angemessener Dokumentationsdienststellen, mithin eine Fachaufgabe. Somit geht die Empfehlung davon aus, dass es Fachdienststellen geben muss. Bei der meist über 100-jährigen Tradition vieler Denkmalämter in Deutschland sollte das für Deutschland als Mitgliedstaat eine Selbstverständlichkeit sein. Allerdings deuten jüngste Entwicklungen in einigen Bundesländern darauf hin, dass man versucht, diese Tradition aufzuweichen und zu verwässern (vgl. Gebeßler, Landesamt Baden-Württemberg. Nur noch ein Nachruf?, Kunst-Chronik, 57. Jg. 2004, S.1).

Nach Nr. 15 der Empfehlung sollen die mit dem Schutz und der Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes befassten Fachdienststellen ihre Arbeit in Verbindung und gleichberechtigt mit anderen öffentlichen Stellen ausführen, insbesondere den für die regionale Entwicklungsplanung, größere öffentliche Arbeiten, den Umweltschutz sowie die Wirtschafts- und Sozialplanung zuständigen Stellen. Auch hier muss nochmals daran erinnert werden, dass in Deutschland viele Fachgesetze zwar ausdrücklich den Umweltschutz, nicht aber den Denkmal- und Kulturerbeschutz berücksichtigen. Neben der auch hier erwähnten Trias Ökonomie, Ökologie und Soziales (Umweltschutz, Wirtschafts- und Sozialplanung) ist der Denkmalschutz in Deutschland z.B. bei der Raumordnung ins politische Abseits geraten.

Die Empfehlung hat bei der Bewältigung der umfangreichen Vorhaben nach Nr. 16 der Empfehlung zwischen den Fachdienststellen eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen vor Augen, wobei die Entscheidungen unter Berücksichtigung der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen einvernehmlich getroffen werden können. An dem traditionell in den Landesdenkmalschutzgesetzen festgelegten Einvernehmen zwischen Schutz- und Fachbehörde und weiteren Behörden fehlt es mittlerweile zu Gunsten des „Benehmens“ oder der „Anhörung“ fast überall.

Somit ist durch die Schwächung des fachlichen Elements in den Ländern eine Situation entstanden, die nicht mehr überall die Letztverantwortung des Staates für den Denkmal-, Kultur- und Welterbeschutz gewährleistet. Somit ist in Deutschland vielfach nicht mehr gewährleistet, dass die in Nr. 19 bis 28 der Empfehlung aufgeführten wissenschaftlichen und technischen Maßnahmen bei den planenden und ausführenden Stellen auch Gehör finden. Ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung der Belange des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes in Deutschland gibt es nicht.

7. Schutzmaßnahmen

Während die unzureichende Durchsetzung mancher fachlicher Schutzmaßnahmen schon vorstehend beim Wegfall der Einvernehmensregelungen beklagt wurde und auf die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen nach Nr. 29 bis 39 aus Raumgründen nur verwiesen werden kann, bedürfen die rechtlichen Maßnahmen besonderer Erwähnung. Schließlich handelt es sich seit 1972 praktisch um ein weltweites Musterdenkmalschutzgesetz, auch wenn dies in Deutschland bisher noch nicht bemerkt wurde.

Die rechtlichen Maßnahmen beginnen in Tradition des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes mit der Inschutznahme des Kultur- und Naturerbes. Deshalb sollen nach Nr. 40 der Empfehlung die Bestandteile des Kultur- und Naturerbes je nach ihrer Bedeutung einzeln oder gemeinsam durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der Zuständigkeit und der rechtlichen Verfahren jedes Landes geschützt werden. Diese Forderung nach rechtlichen Maßnahmen (legal measures/mesures juridiques) wurde im Prinzip auch vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz in seinen am 4. November 1974 beschlossenen „Anforderungen, die an ein Denkmalschutzgesetz und seinen Vollzug zu stellen sind“, ebenfalls gefordert. Schließlich beginnt jeder rechtliche Schutz mit der Benennung des Schutzgegenstandes (vgl. Hönes, Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, 1987).

Die Schutzmaßnahmen sollen nach Nr. 41 der Empfehlung, soweit erforderlich, durch neue Vorschriften zur Förderung der Erhaltung des Kultur- oder Naturerbes und zur Erleichterung der Erhaltung seiner Einzelteile in Bestand und Wertigkeit ergänzt werden. Dazu sollen Schutzmaßnahmen gegenüber privaten Eigentümern und Behörden, soweit sie Eigentümer von Bestandteilen des Kultur- und Naturerbes sind, durchgesetzt werden. Es geht also in Deutschland damit um Maßnahmen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, die notfalls auch gegen den Willen des Eigentümers angeordnet werden dürfen. Die Grenze hierfür wurde vom Bundesverfassungsgericht bei privaten Denkmaleigentümern in einem Normenkontroll-Verfahren mit Beschluss vom 2. März 1999 (BVerfGE 100, 226 = DSI 3/4 1999, S.111 = NJW 1999, S.2877 = BRS 62 Nr. 214 = BGBl. I 1999, S.1880) gezogen. Soweit dies zur Erhaltung des Gutes erforderlich ist, können die Behörden nach Nr. 44 der Empfehlung ermächtigt werden, im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften ein geschütztes Gebäude oder eine geschützte Naturstätte zu enteignen. Dies ist in Deutschland nach allen Landesdenkmalschutzgesetzen und Landesnaturschutzgesetzen möglich, auch wenn die verwaltungspraktische Bedeutung bisher gering blieb.

Auf einem Grundstück soll nach Nr. 42 der Empfehlung, das in der Nähe einer geschützten Stätte liegt, ohne die Genehmigung der Fachdienststellen weder Neubauten errichtet noch ein Abbruch oder Umbau, eine Veränderung oder Abholzung vorgenommen werden, die das Aussehen der Stätte beeinträchtigen könnte. Damit sind z.B. auch Aufforstungen untersagt, die das Aussehen der Stätte verändern können. Inhaltlich sind damit auch schleichende Veränderungen enthalten wie die Veränderung der Umgebung der geschützten Stätten durch Verkrautung oder Verbuschung. Hierbei muss man bedenken, dass Natur und Kultur gerade auch in dieser Empfehlung zusammengeführt werden. Außerdem war die Ökologisierung des Rechts 1972 in der Welt noch weitgehend unbekannt. Der Artenschutz, d.h. der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der Lebensstätten und Lebensräume, der heute dank europäischer Vorgaben wie EU-Richtlinien so große Priorität genießt, stand erst am Anfang. Heute ist er in §39 Abs. 1 BNatSchG definiert, wobei nach §39 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG die Vorschriften des Pflanzenschutzes, des Tierschutzes, des Seuchenrechts sowie des Forst-, Jagd- und Fischereirechts von den Vorschriften dieses Abschnitts und des auf Grund und im Rahmen dieses Abschnitts erlassenen Rechtsvorschriften unberührt bleiben. Bei dieser Kollisionsnorm blieben die Vorschriften des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes unberücksichtigt, so dass die Gefahr besteht, dass das Kulturerbe durch artenschutzrechtliche Vorgaben auf Dauer nicht erhalten und gepflegt (restauriert) werden darf, so dass es durch die Vorgaben des Artenschutzes in Deutschland „friedlich“ liquidiert wird (Hönes, Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht, NuR 2003, S.257–265). Ein im Interesse des internationalen Welterbeschutzes wie das von der Kunstfreiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 GG in Verbindung mit den landesverfassungsrechtlichen Denkmalschutzartikeln (z.B. Art. 18 LV NW) legitimierten Denkmal- und Welterbeschutz untragbarer Zustand, der durch die Gewichtsvorgabe des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 20a GG bei Fehlen eines bundesrechtlichen Staatsziels Kultur im GG noch verstärkt wird.

Im Rahmen der Planung erlassene Rechtsvorschriften zur Förderung der industriellen Entwicklung oder öffentlicher und privater Arbeiten sollen nach Nr. 43 der Empfehlung auf die bestehenden Rechtsvorschriften über die Erhaltung Rücksicht nehmen. Das Baugesetzbuch des Bundes ist dem teilweise gefolgt, indem es z.B. in §173 Abs. 4 oder 175 Abs. 5 BauGB klarstellt, dass die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern unberührt bleiben (Hönes, Zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Baugesetzbuch, BauR 2006, S.465–478).

Nach Nr. 45 der UNESCO-Empfehlung von 1972 sollen die Mitgliedstaaten Vorschriften erlassen, um das Anbringen von Plakaten, Leucht- und anderen Reklamen, Firmenschildern, das Zelten, die Errichtung von Masten und Hochleistungsmasten, das Spannen von Strom- oder Telefonleitungen, das Anbringen von Fernsehantennen, den Verkehr und das Abstellen von Fahrzeugen, das Aufstellen von Hinweisschildern, Straßenzubehör usw. und ganz allgemein alle mit der Ausstattung oder Nutzung von Grundstücken, die Bestandteil des Kultur- und Naturerbes sind, zusammenhängenden Maßnahmen zu überwachen.

Diese Empfehlungen knüpfen an die Regelungen gegen die Verunstaltung von Stadt und Land an, wie wir sie in Deutschland in Hessen seit dem Gesetz, den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902 (Großherzogliches Hessisches Regierungsblatt Nr. 41, S. 275) und in Preußen seit dem Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902 (GS S.159) und dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (GS S.260) kennen. Über diese Fachgesetze hinaus war man bis heute in Deutschland meist nicht bereit, den Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz im Gegensatz zum Umweltschutz in den Fachgesetzen zu berücksichtigen. So wird man heute noch beim Telegraphenweggesetz von 1899 und seinem Nachfolger, dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 an das Ressortverständnis des monarchischen Staates erinnert, da auch heute das Bundeswirtschaftsministerium noch nicht bereit ist, dort z.B. in §68 TKG auch die berechtigten Belange des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes zu berücksichtigen. Während der Denkmalschutz mit den Heimatverbänden seit 100 Jahren mit wechselndem Erfolg gegen die Verunstaltung von Stadt und Land antritt, haben sich die Rahmenbedingungen durch die Ökologisierung des Rechts trotz einiger Fortschritte wie die Europäische Landschaftskonvention (Hönes, Das Europäische Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000, DÖV 2007, S.141–149) durch privilegierte Windkraftanlagen usw. erheblich verschlechtert.

Die Wirkungen der Maßnahmen zum Schutz eines Bestandteils des Kultur- und Naturerbes sollen von Änderungen der Eigentumsverhältnisse unberührt bleiben. Diese Forderung ist für westliche Länder wie Deutschland mit einem nach Art. 14 GG ausgeprägten Eigentumsschutz eine Selbstverständlichkeit. Sie bedurfte der Erwähnung, da z.B. 1972 in der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) nach einer Verordnung vom 14. Oktober 1948 alle sich auf dem Territorium der UdSSR befindlichen Kulturdenkmäler, die eine wissenschaftliche, historische oder künstlerische Bedeutung haben, unantastbares gemeinsames Volkseigentum waren und unter dem Schutz des Staates standen (Nachweis bei Hingst/Lipowscheck, Europäische Denkmalschutzgesetze, Bd. II, 1975, S. 451). Heute ist im Denkmalschutzgesetz der Russischen Föderation von 2002 im Artikel 48 geregelt, dass die Objekte des Kulturerbes sich unabhängig von der Kategorie ihrer historisch-kulturellen Bedeutung im föderalen Eigentum, im Eigentum der Subjekte der Russischen Föderation, im kommunalen Eigentum, im Privateigentum sowie in anderen Eigentumsformen befinden können. Im Unterschied zum deutschen Bundesrecht wird im Denkmalschutzgesetz der Russischen Föderation z.B. in Art. 25 auch die Aufnahme eines Kulturerbes in die Liste des Welterbes berücksichtigt.

Der Charakter der UNESCO-Empfehlung von 1972 als „Musterdenkmalschutzgesetz“ wird besonders beim Verbot der Denkmalbeschädigung und –zerstörung gemäß Nr. 47 der Empfehlung deutlich:

Wer vorsätzlich ein Denkmal, ein Ensemble oder eine Stätte zerstört, beschädigt oder verunstaltet, die unter Schutz stehen oder von archäologischer, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind, soll mit Strafe oder Bußgeld nach Maßgabe der Rechtsvorschriften und der verfassungsmäßigen Zuständigkeit jedes Staates bestraft werden. Außerdem könnte das für widerrechtliche Ausgrabungen benutzte Gerät eingezogen werden. Diese Empfehlung wurde in Deutschland zwar in den Landesdenkmalschutzgesetzen mit ihren Bußgeldvorschriften, nicht aber im Strafgesetzbuch des Bundes in vollem Umfang berücksichtigt. So wird seit 1871 nach §304 des Reichsstrafgesetzbuches und nun nach §304 Abs. 1 StGB bestraft, wer rechtswidrig (...) Grabdenkmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler (...) beschädigt oder zerstört. Durch die aus dem monarchischen Staat übernommene Beschränkung auf „öffentliche Denkmäler“ werden in Deutschland nicht alle (Kultur-)Denkmäler im Gegensatz zu den seit 1980 einbezogenen Naturdenkmälern nach §304 StGB geschützt, so dass das überholte Merkmal „öffentlich“ in §304 Abs. 1 StGB gestrichen werden sollte (Hönes, Zum Schutz öffentlicher Denkmäler und Naturdenkmäler nach §304 StGB, NuR 2006, S.750–755).

Die UNESCO hat in Ihren Empfehlungen von 1972 bei den Schutzmaßnahmen unter den Nummern 49 bis 59 auch die finanziellen Maßnahmen aufgeführt. Auch wenn aus Raumgründen dieser wichtige Katalog hier nicht dargestellt werden kann, sei hierzu angemerkt, dass die Empfehlung in Nr. 49 davon ausgeht, dass die zentralen und Kommunalbehörden nach Möglichkeit einen bestimmten Prozentsatz ihrer Mittel, welcher der Bedeutung des zu ihrem Kultur- oder Naturerbe gehörenden geschützten Gutes entspricht, für die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in ihrem Eigentum stehenden geschützten Gutes sowie für eine finanzielle Unterstützung derartiger Arbeiten an anderen geschützten Gütern bereitstellen sollen.

8. Erziehungsmaßnahmen

Der VI. Abschnitt der Empfehlung betrifft Maßnahmen auf dem Gebiet der Erziehung und der Kultur. Neben den üblichen Forderungen nach entsprechenden Veranstaltungen an Hochschulen, Bildungsanstalten auf allen Ebenen und Weiterbildungseinrichtungen sollen alle Bemühungen zugunsten der Bestandteile des Kultur- und Naturerbes nach Nr. 64 den kulturellen und erzieherischen Wert berücksichtigen, der ihnen als typischem Ausdruck einer dem Menschen gemäßen Umwelt, Architektur und Stadtplanung innewohnt.

9. Internationale Zusammenarbeit

Im VII. und zugleich letzten Abschnitt der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten zur internationalen Zusammenarbeit aufgerufen. Die Mitgliedstaaten sollen sich hierbei um die Mithilfe internationaler zwischenstaatlicher und nichtnationaler Organisationen bemühen. Internationale Institutionen sind jedoch bei diesen Empfehlungen auf nationaler Ebene (at National Level/sur le plan national) nicht vorgesehen.

Durch das von Deutschland mit Gesetz vom 1. März 2007 (BGBl. II S.234) ratifizierte Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wurde nach Absatz 3 der Präambel die Erkenntnis bekräftigt, „dass die kulturelle Vielfalt ein gemeinsames Erbe der Menschheit darstellt und zum Nutzen aller geachtet und erhalten werden muss“.

Auch wenn damit das souveräne Recht der Vertragsstaaten auf eine eigenständige Kulturpolitik völkerrechtlich gestärkt werden soll, steht hier der Beitrag des Kultur- und Naturerbes als zentraler Bestandteil der kulturellen Vielfalt im Vordergrund. Die im Juni 2007 erfolgte Eintragung der 130km nördlich von Bagdad gelegenen historischen Stadt Samarra im Irak in die UNESCO-Welterbeliste macht deutlich, dass es bei der kulturellen Vielfalt nicht nur um die kulturelle Vielfalt der sich dort augenblicklich bekämpfenden Parteien geht, sondern um die riesige archäologische Schatzkammer, die wegen ihrer kulturellen Vielfalt zu den unschätzbaren und unersetzlichen Gütern von außergewöhnlichem universellem Wert zählt. Auch wenn das Verpflichtungsniveau des UNESCO-Übereinkommens über die kulturelle Vielfalt von 2005 insgesamt niedrig ist, ist es nach Art. 20 bei anderen internationalen Übereinkommen und Empfehlungen anzuwenden. Dieses völkerrechtliche Novum sollte genutzt werden, um die in Deutschland bisher unbekannt gebliebene Empfehlung im Lichte des Welterbeübereinkommens zu aktivieren. Im Zeitalter der Globalisierung ist es somit das Gebot der Stunde, dass Bund und Länder in Deutschland auch zur Sicherung der kulturellen Vielfalt den Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz endlich in ihren einschlägigen Gesetzen ausreichend berücksichtigen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

ICOMOS-Neuerscheinungen

1. „The Soviet Heritage and European Modernism“

(DSI) Unter diesem Titel hat ICOMOS seinen jüngsten Weltschadensbericht „Heritage at Risk“ herausgegeben. Er dokumentiert das extrem gefährdete Erbe des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere der weltberühmten Zeugnisse der Avantgarde in Moskau und Petersburg.

Auf der seit 1995 vom World Monuments Fund publizierten Liste der hundert bedeutendsten und meist gefährdeten Denkmale auf unserem Globus sind Bau- und Kunstwerke aus der früheren Sowjetunion mit erschreckender Regelmäßigkeit oder gar zum wiederholten Male vertreten. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der rasante Transformationsprozess seit dem Fall der Berliner Mauer.

Der Bericht zieht eine erschreckende Zwischenbilanz der aktuellen Denkmalgefährdungen, denen die Moderne, aber auch Zeugnisse traditionalistischer Architekturströmungen des 20. Jahrhunderts ausgesetzt sind. Die Zusammenschau basiert in erster Linie auf den Berichten der Fachkonferenz „Heritage at Risk. Preservation of 20th-Century Architecture and World Heritage“, die anlässlich des ICOMOS-Weltdenkmaltags im April letzten Jahres in Moskau stattfand. Unter den von Verachtung und Verfall oder akuten Abrissplänen bedrohten Denkmalen finden sich nicht zuletzt viele Bauwerke des 20. Jahrhunderts, darunter weltbekannte Zeugnisse der russischen Avantgarde aus Moskau und St. Petersburg oder des Konstruktivismus in Kharkov (Ukraine), aber auch prominente Schlüsselbauten der Stalin-Zeit. Vorgestellt werden sträflich vernachlässigte Monumente international berühmter Baukünstler und Ingenieure des 20. Jahrhunderts wie Konstantin Melnikov, Vladimir Shuchov, Jakov Tschernichov, Moses Ginzburg, Aleksei Dushkin, aber auch Erich Mendelsohn oder Le Corbusier. Dokumentiert werden aber auch erste erfolgreiche Initiativen zum Schutz und zur Sanierung des jungen baulichen Erbes wie das internationale Netzwerk zur Restaurierung der Bibliothek von Alvar Aalto in Vyborg, die von der Moskauer Stadtregierung ausgezeichnete Modernisierung des Burevestnik-Arbeiterclubs von Melnikov oder die Generalsanierung des Kulturpalastes in Nowosibirsk.

Ein Schwerpunkt der Dokumentation, die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gefördert wurde, liegt in der Darstellung der internationalen Wechselwirkungen der Architektur und des Städtebaus in der jungen Sowjetunion, wobei den intensiven deutsch-russischen bzw. deutsch-sowjetischen Arbeitskontakten der Zwischenkriegsjahre besonderer Stellenwert zukommt. Vergleichs- und Hintergrundberichte über Welterbestätten und Welterbekandidaten des 20. Jahrhunderts in Deutschland ergänzen die umfangreiche Darstellung.

Sie versteht sich gleichzeitig als Einladung und Ermutigung, verstärkt über die Nominierung russischer Schlüsselzeugnisse des 20. Jahrhunderts für die UNESCO/Welterbeliste nachzudenken.

(„The Soviet Heritage and European Modernism“, Heritage at Risk Spezial, hg. von ICOMOS, Berlin 2007, 38 Beiträge in Englisch, Russisch und Deutsch, 192 S., 117 s/w und 47 farbige Abb., 39,-- €, ISBN 978-3-930388-50-9)

2. „Orangerien in Europa - Vom fürstlichen Vermögen und gärtnerischer Kunst“

(DSI) Dokumentationsband der internationalen ICOMOS-Tagung vom 29. September bis 1. Oktober 2005 in Schloss Seehof.

(„Orangerien in Europa - Vom fürstlichen Vermögen und gärtnerischer Kunst“, hg. vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS, Heft XLIII, München 2007, 100 S., zahlr. farb. Abb., ISBN 978-3-87490-683-8)

3. „Der bürgerliche Tod – Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert“

(DSI) „Der bürgerliche Tod“ – zu diesem Thema veranstaltete ICOMOS vom 11. – 13. November 2005 eine Tagung, bei der erstmals interdisziplinär und europaweit die unterschiedlichsten Fragen der Sepulkralkultur zwischen 1800 und 1900 behandelt wurden: Friedhöfe als Orte nationaler und städtischer Repräsentation, Friedhöfe als künstlerisches Betätigungsfeld, als Verwitterungslabor, heutige Erhaltungsprobleme u.a.. Die Ergebnisse sind in diesem Band des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS zusammengetragen.

(„Der bürgerliche Tod – Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert“, Heft XLIV, hg. vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS, Regensburg 2007, 240 S., zahlr. Abb., 49,90 €, ISBN 978-3-7954-1946-2)

„Kritisch Denken für Architektur und Gesellschaft“

(DSI) Unter dieses Leitmotiv hat Bruno Flierl seine Arbeit gestellt, deren Ergebnisse er hier als Arbeitsbiografie und Werkdokumentation vorstellt. Diese Dokumentation hat das Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner bei Berlin (IRS) herausgegeben. Nicht zuletzt wegen der mit Städtebau und Architektur im geteilten und nun wieder vereinten Deutschland verbundenen Fülle von Personen und Ereignissen, hat das IRS die Publikation als zeitgeschichtliches Dokument in die Reihe REGIO doc. seiner Dokumentenreihe aufgenommen. Sie soll über die Fachöffentlichkeit hinaus Leser erreichen, die sich für die Beziehungen von gebauter Umwelt und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute interessieren.

Bruno Flierl studierte von 1948 bis 1951 in Westberlin Architektur, bevor er 1952 eine wissenschaftliche Arbeit an der neu gegründeten Deutschen Bauakademie in Ostberlin aufnahm. Von 1962 bis 1964 war er Chefredakteur der Zeitschrift Deutsche Architektur, arbeitete dann kurze Zeit am Stadtbauamt beim Magistrat von Berlin, bevor er wieder zur Bauakademie zurückkehrte.

Von 1980 bis 1984 war er Dozent an der Humboldt-Universität Berlin. Nach 1984 arbeitete er freiberuflich zu Problemen seines Fachgebiets und entwickelte sich zu dem wohl profiliertesten Theoretiker, Historiker und Kritiker von Städtebau und Architektur in der DDR, der seine fachlichen Kenntnisse und sein gesellschaftliches Engagement seit 1990 in die Gestaltung eines vereinten Deutschland einbringt.

(„Kritisch Denken für Architektur und Gesellschaft“, Bruno Flierl, hg. IRS in der Dokumentenreihe REGIO doc 4, 204 S., 14,-- € zuzügl. Porto, ISBN 978-3-934669-07-9, zu beziehen: Petra Koch Fax: 03362 / 793 – 111, Koch@irs-net.de)

„Berlin / DDR, neohistorisch“

(DSI) Dieses Buch von Peter Urban baut auf seiner gleichnamigen Dissertation auf und stellt die enorme Wirkung der neo-historischen Städtebaustrategie auf die heutige Stadtgestalt dar. Ausgangspunkt ist der historisierende Wiederaufbau des Nikolai-Viertels anlässlich der 750-Jahr-Feier Berlins vor zwanzig Jahren. Urban beschreibt das architektonisch einzigartige Design eines historischen Altstadt-kerns aus Fertigteilen.

Die Vorstellung einer „historischen Stadt“, die ihren Bewohnern und Besuchern den Eindruck von Geschichtlichkeit vermitteln soll, setzte sich in den 1970er und 80er Jahren auch in Ost-Berlin durch. Damit nahmen DDR-Architekten und Stadtplaner eine internationale städtebauliche Entwicklung auf und formten sie auf eigene Weise. In der Folge wurden einige der jahrzehntelang vernachlässigten Gründerzeitviertel in den heute so beliebten Bezirken Mitte und Prenzlauer Berg renoviert und mit Insignien realer und imaginärer Stadtgeschichte ausgeschmückt. Gleichzeitig entstanden im Nikolaiviertel, am Platz der Akademie (Gendarmenmarkt) und in der Friedrichstraße repräsentative Bauten, die sich stark an historische Bauformen anlehnten, oftmals jedoch Fertigbauteile aus Beton waren. Das Buch, für das der Autor in einer Vielzahl von Interviews Material und Hintergrundinformationen aus erster Hand sammelte, schärft den Blick von Berlin-Kennern wie von Besuchern der Stadt für die noch heute sichtbaren und oft gar nicht als DDR-Bauten erkannten Spuren dieser Projekte. Deutlich wird, dass Städtebau in der Hauptstadt der DDR weit vielfältiger war, als die vielzitierten Plattenbausiedlungen.

(„Berlin / DDR, neohistorisch“ Florian Urban, Gebr. Mann Verlag Berlin 2007, 256 S., 101 Abb., 58,-- €, ISBN 978-3-7861-2544-0)

„Nachhaltige Nutzung Historischer Grabstätten“

(DSI) Die gleichnamige Tagung, die am 27. Oktober 2006 in Berlin stattfand, ist jetzt dokumentiert und ins Internet gestellt unter www.zwoelf-apostel-berlin.de unter Kirchhöfe zum Download und Ausdruck. Herausgegeben haben diese Dokumentation Lutz Mertens und Marita Wenzel, Ev. Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde, Friedhofsverwaltung, unterstützt von der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe Berlin-Brandenburg und dem Landesdenkmalamt Berlin.

Die Tagungsdokumentation enthält Beispiele zur nachhaltigen Nutzung Historischer Grabstätte, Informationen über Patenschaften und Erfahrungsberichte anhand ausgewählter Beispiele. Praktische Hinweise zur Vertragsgestaltung bei Übernahme einer Patenschaft, zur Denkmalpflege und zu Kommunikation und Marketing ergänzen die Abschnitte über Bedeutung, Geschichte und Umgang mit den historischen Grabstätten.

Veröffentlichungen der Denkmalbehörden

Baden-Württemberg

„Bronnbach - Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert – Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche“

(DSI) Unter diesem Titel hat das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in der Reihe „Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg“ eine neue Schrift herausgegeben.

Das Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal wurde in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet. Die Kirche des Klosters ist als einer der bedeutendsten aber auch eigenartigsten spätromanischen Sakralbauten Süd- und Mitteleuropas bekannt.

Dietlinde Schmitt-Vollmer hat in ihrer Dissertation dargelegt, dass sich der hohe Anspruch des Hauptstifters, des Mainzer Erzbischofs Arnold von Seelenhofen, entscheidend auf die Baugestalt der Kirche ausgewirkt hat. Bei der Klärung der Entstehungsgeschichte dieser Klosterkirche spielten zugleich die Ermordung des Erzbischofs im Jahre 1160 und seine angestrebte Heiligsprechung eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen Ihrer Arbeit ist es der Autorin in interdisziplinärer und vorbildhafter Weise gelungen, naturwissenschaftliche Methoden wie Bauaufnahme und Vermessung unmittelbar mit der historischen und kunstgeschichtlichen Interpretation des gewonnenen Baubefundes als geisteswissenschaftliche Methoden zu verknüpfen. Die daraus resultierenden Ergebnisse - hierzu zählen insbesondere der Nachweis einer Gesamtkonzeption des Kirchenbaus bereits für die Zeit um 1180 und von maßgeblichen Bauveränderungen zwischen 1423 und 1427 sowie die Interpretation der Klosterkirche als „Memoria ohne Bestattung“ - lassen Bronnbach in einem neuen Licht erscheinen.

Für die Denkmalpflege des Landes, die in den letzten 20 Jahren einen ihrer Schwerpunkte in der Instandsetzung und Umnutzung des Bronnbacher Zisterzienserklosters sah, stellt diese wissenschaftliche Publikation einen wichtigen Baustein der Dokumentation und Denkmalvermittlung dar.

(„Bronnbach - Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert“, Dietlinde Schmitt-Vollmer, hg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Konrad Theiss Verlag Stuttgart, April 2007, 240 S., 235 Abb., Beilagenschatulle: Broschüre mit 51 Tafeln und 7 Planbeilagen, 98,-- €, ISBN 978-3-8062-2116-9)

„Der Limes“

(DSI) Im Juni 2007 erschien das erste Heft einer neuen populären Zeitschrift mit dem Titel „Der Limes - Nachrichtenblatt der Deutschen Limeskommission“ (ISSN 1864-9246). Darin informiert die Deutsche Limeskommission (DLK) zusammen mit dem Verein Deutsche Limesstraße zweimal jährlich über aktuelle Forschungen, ausgewählte Denkmale/Museen, Veranstaltungen u.a. entlang des 550km langen Welterbes zwischen Rhein und Donau. „Der Limes“ unterstützt so die in der Verwaltungsvereinbarung der fünf beteiligten Länder definierten Aufgaben der DLK in Punkto Öffentlichkeitsarbeit.

(„Der Limes“, Geschäftsstelle der Deutschen Limeskommission, Römerkastell Saalburg, 61350 Bad Homburg v.d.H., info@deutsche-limeskommission.de, www.deutsche-limeskommission.de, Schutzgebühr: 3,-- €)

„Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“

(DSI) In dieser Reihe sind vier neue Bände im Theiss Verlag erschienen:

- „Wallanlagen im Stadt- und Landkreis Heilbronn (17)“
(80 S., 55 Abb., 5 farb. Pläne, 14,-- €, ISBN 978-3-8062-2087-2)
- „Die Wallanlagen um Burgladingen (Zollernalbkreis)“ (18)
(56 S., 39 Abb., 4 Beilagen, 12,40 €, ISBN 978-3-8062-2106-0)
- „Die Rinkemauer bei Baiersbronn“ (19)
(48 S., 38 Abb., 2 zweifarb. Karten, 11,-- €, ISBN 978-8062-2088-9)
- „Wallanlagen im Landkreis Sigmaringen“ (22)
(72 S., 52 meist farb. Abb., 6 Beilagen, 15,60 €, ISBN 978-8062-21077)

Die Hefte werden herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Bayern

„Aufgespürt... Geschichte vor unserer Haustür“

(DSI) Regensburg ist mit seiner seit den Römern kontinuierlichen Geschichte bis zur Entwicklung zur Freien Reichsstadt und schließlich der Eingliederung in das moderne Bayern geradezu prädestiniert, anhand ausgewählter Baudenkmäler und Zeugnissen der Vor- und Frühgeschichte das Wissen über unsere Vergangenheit vorzustellen. Seit August 2004 lenkt die „Stadtzeitung Regensburg“ mit jeder Ausgabe den Blick auf Zeugen der Geschichte vor unserer Haustür, verfasst von Dr. Silvia Codreanu-Windauer und Dr. Harald Gieß, beide Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Mit Unterstützung des Unternehmers Andreas Insinger war es möglich, die Einzelbeiträge in einem kleinen Sammelband vorzulegen, dessen Erlös eins zu eins einem privaten Denkmalschutzprojekt zufließen werden.

Ein Projekt ist der im 19. Jh. von Christoph Ittlesperger geschaffene Relieffries, der in der Fassade des Wohnhauses Wahlenstrasse 18 in Regensburg eingelassen ist. Die Fassade des in Privatbesitz befindlichen Gebäudes wurde vor einigen Jahren durch den Eigentümer Instand gesetzt. Aus Kostengründen blieb der Relieffries unrestauriert. Das Gebäude, weitgehend 1817 errichtet, ist mit seiner klassizistischen Fassade mit den beiden Kastenerkern und dem dazwischen liegenden Relieffries ein qualitativvolles Beispiel für die Baukunst des frühen 19. Jh..

Das gesamte Denkmalspektrum wird in den Aufsätzen abgedeckt: von den Sakralbauten, wie dem Dom, der Alten Kapelle oder dem Kloster Karthaus-Prüll in Regensburg, über die Profanarchitektur wie etwa der Steinernen Brücke, Schloss Thurn und Taxis oder dem Velodrom. Aus dem Umland werden Burgen, wie etwa Kallmünz oder Donaustauf, aber auch Schloss Alteglofsheim und Kloster Adlersberg vorgestellt.

Die Beiträge wollen keine Fachaufsätze sein, sondern die Freude und Begeisterung für die „Geschichte vor unserer Haustür“ allen jedermann näher zu bringen und neue Freunde für Archäologie und Denkmalpflege zu gewinnen.

(„Aufgespürt... Geschichte vor unserer Haustür“, Silvia Codreanu-Windauer / Harald Gieß, hg. Peter Kittel, Regensburg 2007, 70 S., zahlr. Abb., 9,80 €, ISBN: 978-3-00-021732-6)

Berlin

„Das Hansaviertel in Berlin - Bedeutung. Rezeption. Sanierung“

(DSI) Das Hansaviertel in Berlin-Tiergarten entstand neu im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1957 (Interbau '57). Als Zeugnis der Architektur und des Städtebaus der frühen Nachkriegszeit ist es nicht nur für die Berliner ein besonderes Wohnquartier, sondern auch international in der Fachwelt bekannt geworden. Herausragende Beiträge prominenter Architekten wie Alvar Aalto, Egon Eiermann, Arne Jacobsen oder Oscar Niemeyer und bedeutender Landschaftsplaner wie Herta Hammersbacher oder Walter Rossow, ein breites Spektrum an differenzierten Haus- und Wohnungstypen sowie eine Vielzahl innovativer Technologien und Baustoffen demonstrierten eindrucksvoll die Vision einer neuen Architektur und Stadt für eine demokratisch erneuerte Gesellschaft. 1995 wurde dieses einzigartige Bau- und Gartenensemble als Dokument der deutschen Nachkriegsmoderne einschließlich der zeitgenössischen Kunstwerke im Stadtraum in die Berliner Denkmalliste eingetragen. Ausgehend von frühen denkmalpflegerischen Initiativen vor dem Mauerfall konnten seit der Unterschutzstellung zunehmend Bewohner und Eigentümer, Hausverwaltungen und politische Gremien, aber auch Fachleute aus Architektur und Kultur, aus Geschichte und Denkmalpflege für die besonderen Qualitäten und auch für die besonderen Schwierigkeiten dieses Denkmalsbereichs sensibilisiert sowie erste Schritte zur Sanierung und Restaurierung unternommen werden.

Die Publikation dokumentiert erstmals für ein breites Publikum Bedeutungskriterien und konservatorische Gründe der Denkmaleintragung, Entwicklungslinien der Rezeptionsgeschichte eines „jungen Denkmals“ und Aspekte der denkmalgerechten Sanierung des Hansaviertels. Architekten und Landschaftsplaner, Denkmalpfleger, Restauratoren und Kunsthistoriker sowie sonstige Experten, die überwiegend unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen beteiligt waren oder Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen betreuten, berichten in rund 30 reich illustrierten Artikeln anschaulich über ihre praktische Arbeit und bisherigen Erfahrungen. Die Nähe der Autoren zum Objekt, auch persönliche Erlebnisse und die frischen Eindrücke vom konservatorischen Umgang mit den Bau- und Kunstwerken oder Grünanlagen sowie mit Nutzern und Verantwortlichen vor Ort ergeben ein vielschichtiges und lebendiges Bild vom Hansaviertel als einer attraktiven Wohnadresse und einer ungewöhnlichen Denkmaladresse. Eine Bereicherung stellen die Erinnerungen von Besuchern und Bewohnern an den Interbau-Sommer 1957 dar. Ein Katalogteil stellt für jedes abgehandelte Bauwerk die bisherige Bau- und Umbauchronik sowie Hauptstationen der Rezeptionsgeschichte übersichtlich zusammen.

In ihrer Summe reflektieren die Beiträge Hauptaspekte des Städtebaus, der Architektur und Gartenarchitektur an einem der berühmtesten Zeugnisse der internationalen Nachkriegsmoderne und stellen die in Berlin gewonnenen konservatorischen Erfahrungen auch in den Kontext der aktuellen Denkmaldebatte um Schutz und Gefährdung unseres baulichen Erbes der 1950er Jahre.

Beiträge von: Nicole Arndt, Jeanette Baranowsky, Christine Becker, Margrit Benninghoff, Judith Berger, Klaus Block, Juliane Bluhm, Marco Coric, Heiko Dahmen, Gabi Dolff-Bonekämper, Ruppert Everke, Burkardt Fischer, Antje Graumann, Jörg Haspel, Klaus Hendel, Wolfgang von Herder, Brigitta Hofer, Sigrid Hoff, Petra Kahlfeldt, Wiebke Kötter, Fiona Laudamus, Klaus Lingenauber, Jörg Kuhn, Bernd Krüger, Doreen Marke, Oliver Mauch, Günter Nagel, Uwe Neumann, Peter Norden, Heike Pieper, Constance Schönberg, Guido Schmitz, Andrea Schulz, Gabriele Schulz, Olga Schulz, Asmus Werner, Nina Zlonicky

(„Das Hansaviertel in Berlin - Bedeutung. Rezeption. Sanierung“, hg. vom Landesdenkmalamt Berlin, Michael Imhof Verlag, ab September 2007 lieferbar, 300 S., 300 Abb., 39,90 €)

Brandenburg

„Horno – Zur Kulturgeschichte eines Niederlausitzer Dorfes“

(DSI) Bevor das Dorf Horno für den Braunkohlentagebau abgetragen wurde, haben Wissenschaftler und Forscher seine mehr als 500 Jahre lange Geschichte umfassend untersucht und dokumentiert. Die ersten zwei Bände der dreiteilig angelegten wissenschaftlichen Dokumentation „Horno – Zur Kulturgeschichte eines Niederlausitzer Dorfes“ sind jetzt erschienen.

Band 1 reicht von der Auswertung historischer Schriftquellen seit 1451 bis zur persönlichen Befragung der letzten Bewohner in den Jahren 2002 und 2003. Im interdisziplinären Horno-Projekt fiel dem geschichtswissenschaftlichen ersten Teilprojekt die Aufgabe zu, die durch schriftliche Überlieferungen dokumentierte Geschichte Hornos zu untersuchen und damit für die folgenden Einzelprojekte einen Ausgangspunkt zu schaffen, an den die anderen beteiligten Fachdisziplinen anknüpfen konnten. Dabei war von der Prämisse auszugehen, dass es keine unwichtigen Aspekte im Gesamtkanon möglicher historischer Fragestellungen gibt. Dargestellt sind in den Schriftquellen Themen wie die Anlage der dörflichen Siedlungsstrukturen, die Besitzgeschichte (solange das ganze Dorf noch Lehnbesitz war), die sich wandelnden Arten der Besitzübertragungen einzelner Hofstellen, die Hofstrukturen und der konkrete Gebäudebestand (z.B. Feuerversicherungskataster), Dorfbrände und deren Folgen, die Gemeindeorganisation, Gerichtsbarkeit, Kirchen- und Schulgeschichte. Die Quellen vermitteln einerseits ein sehr individuelles Bild von Horno, aber andererseits sind viele Aspekte auch übertragbar auf andere Orte, und so ist ihre Aussagekraft weit über die Dorfgeschichte hinaus gültig.

Der zweite Teil des Bandes stammt von Jens Töpert, der die Bewohner in der für sie so schwierigen Zeit kurz vor der Umsiedlung persönlich zu ihrem Leben in Horno befragte. Dies konnte nur mit großer Sensibilität für die Situation und die Befindlichkeiten der Menschen durchgeführt werden und stieß verständlicherweise immer wieder an Grenzen. Zwischen Mai 2002 und Dezember 2003 führte Jens Töpert mit ausgewählten Gesprächspartnern mehrere, nach wissenschaftlich anerkannten Regeln qualifizierte Interviews durch. Die Aussagen wurden im Anschluss von ihm anonymisiert und ausgewertet. Herausgekommen ist eine lebensnahe Beschreibung und Charakterisierung des Lebens in Horno, seiner Bräuche und Feste, der kulturellen Identität seiner Bewohner (Horno gehört zum sorbisch/wendischen Siedlungsbereich), des Vereins- und kirchlichen Gemeindelebens. Sie deckt weitgehend das vergangene 20. Jahrhundert ab und reicht bis zum endgültigen Verlassen Hornos.

Band 2 ist ein Sammelband, in dem 20 Autoren in 25 reich bebilderten Beiträgen die sichtbaren Elemente des Dorfes und die Merkmale der Sprache der überwiegend sorbisch-stämmigen Bevölkerung analysieren. Um die methodisch sehr unterschiedlichen Aufsätze in eine sinnvolle Ordnung zu bringen, wurden sie nach fünf Themenblöcken gruppiert: „Siedlung und Flur“, „Das Gehöft und seine Bauten“, „Bauten der Gemeinschaft und des Gewerbes“, „Gärten und Freiraumgestaltung“ und „Sprache und Namen“. Den detaillierten Ausführungen folgen einige Fotoseiten mit unkommentierten Impressionen aus Horno zu verschiedenen Jahreszeiten. Ein umfangreicher, nach Gehöften sortierter Katalog aller Gebäude schließt das Werk ab und wird genutzt zur Erfüllung der Prämisse, möglichst viele der während der Bearbeitung erfolgten Bauzeichnungen der weiteren Forschung durch Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Fragen zur älteren Geschichte, die die Schriftquellen nicht beantworten können, bleiben offen bis die Ergebnisse der archäologischen Grabungen vorliegen, die zu einem späteren Zeitpunkt in Band 3 erscheinen werden.

(„Horno – Zur Kulturgeschichte eines Niederlausitzer Dorfes“, Band 1: Geschichte, Ethnographie hg. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf 2006, 404 S., s/w Abb., 39,80 €, ISBN 978-3-910011-43-4,

Band 2: „Historische Bauforschung, Historische Geographie, Botanik, Sprachwissenschaft“, 688 S., z.T. farb. Abb., 69,80 €, ISBN 3-910011-44-6,

Beide Bücher im Buchhandel oder per Post bei:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf,
poststelle@bldam-brandenburg.de)

„Das Zisterzienserkloster Neuzelle. Bestandsforschung und Denkmalpflege“

(DSI) Das 1268 gestiftete ehemalige Zisterzienserkloster Neuzelle zählt zu den bedeutendsten Bau-, Garten- und Kunstensembles im heutigen Land Brandenburg. Als einziges Kloster konnte es die Reformationszeit überdauern. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges kam es zu einem prachtvollen Ausbau, der bis Mitte des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurde. Dabei führte die Gestaltung der Klosterkirche diese in die Reihe der schönsten Barockkirchen böhmisch-schlesischer Kunst. Seinen krönenden Abschluss fand der Ausbau in der Anlage eines aufwändig gestalteten Barockgartens.

Im Arbeitsheft 15 des BLDAM werden neben umfassenden Abhandlungen zur Baugeschichte des Klosters die neuesten Ergebnisse der Bauforschung, daraus resultierende Restaurierungskonzepte und bereits ausgeführte Restaurierungen der Baulichkeiten und Ausstattungen dargelegt. Darüber hinaus sind der anspruchsvollen Wiederherstellung der Gartenanlagen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, den Aufgaben und Ergebnissen der praktischen Denkmalpflege, den geleisteten und noch zu leistenden Maßnahmen und den Untersuchungen zu Aufbau und Inszenierung des Passionstheaters „Heiliges Grab“ von Neuzelle ausführliche Aufsätze gewidmet.

(„Das Zisterzienserkloster Neuzelle. Bestandsforschung und Denkmalpflege“, Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Lukas Verlag Berlin 2007, Nr. 15, 211 S., z.T. farb. Abb., ISBN 3-86732-005-5)

Bremen

„Denkmalpflege in Bremen“

(DSI) Heft 4 dieser Veröffentlichungsreihe liegt vor und gibt einen guten Überblick über das vielfältige Aufgabengebiet der Bremer Denkmalpfleger von der Hafendenkmalpflege bis zur Erhaltung großbürgerlicher Bauten, wobei auch schmerzliche Verluste nicht ausgespart bleiben.

(„Denkmalpflege in Bremen“, hg. Georg Skalecki, Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen, Heft 4, Edition Temmen 2007, ISBN 978-3-86108-567-6)

Mecklenburg-Vorpommern

„Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss“

(DSI) Anlässlich des 150. Jahrestages der Fertigstellung des Schweriner Schlosses gaben das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern ein Buch über die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss heraus.

Mit dem Schweriner Schloss besitzt das Land Mecklenburg-Vorpommern eines der bedeutendsten architektonischen Zeugnisse des romantischen Historismus in Mitteleuropa. Hervorgegangen aus einer slawischen Burganlage, im Mittelalter und in der Frühneuzeit mehrfach überformt und erweitert, entstand um die Mitte des 19. Jahrhunderts das bis heute weitgehend erhaltene prachtvolle Bauwerk als großherzogliche Residenz. Mit seinem Werden sind die Namen bedeutender Architekten verknüpft. Allen voran steht Georg Adolph Demmler, der Schweriner Hofbaumeister, der gemeinsam mit seinem Baukondukteur Hermann Willebrand eine Vielzahl von Entwürfen erarbeitete. Nach seinem Ausscheiden aus der Schlossbauleitung trat Friedrich August Stüler an seine Stelle und führte den Bau zur Vollendung. Zuvor hatte sich auch Gottfried Semper an der Entwurfsfindung beteiligt. Johann Heinrich Strack und Carl von Diebitsch lieferten Pläne für das Interieur.

Das Buch mit dem Titel „Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss. Ein Beitrag zur Raumkunst des Historismus in Deutschland“ befasst sich eingehend mit den kunsthistorisch bedeutsamsten Raumschöpfungen des Schweriner Schlosses und beschreibt ihre Beschaffenheit für den Zeitpunkt um 1860 anhand von Schrift- und Bildquellen. Es stellt detailliert die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Räume dar und würdigt sie entsprechend. Raumstrukturen und Ausgestaltung der Zimmer und Säle werden übergreifend analysiert.

Vorangestellt ist eine allgemeine Geschichte des Schweriner Schlossbaus. Ausführlich beleuchtet der Autor Thomas Dann die Phase des Schlossum- und Neubaus in den Jahren 1843-1857 unter Leitung des Hofbaumeisters Georg Adolph Demmler und seines Nachfolgers, des Baumeisters des preußischen Königs Friedrich August Stüler. Sein Augenmerk richtet er dabei insbesondere auf die Grundrisslösungen und die damit verbundene Anordnung der einzelnen Appartements.

Mehr als 400 Abbildungen vermitteln einen umfangreichen Einblick in die Beschaffenheit der Räume zu jener Zeit, zeigen Planungsstadien und heutiges Aussehen. Viele der historischen Fotografien und Zeichnungen werden erstmals veröffentlicht.

Der Band erscheint als erster einer neuen Reihe, die den Titel „Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern“ trägt. Zukünftig wird diese Reihe der Öffentlichkeit in loser Folge herausragende Bau- und Kunstdenkmale sowie denkmalpflegerische Themen in umfassender Darstellung erschließen und vermitteln.

(„Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss“, Thomas Dann, hg. von der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege durch Friedrich Lüth, Ewa Prync-Pommerencke und Klaus Winands, dem Landeshauptarchiv Schwerin im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, durch Andreas Röpcke und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, durch Heinz-Gerd Hufen und Stephan Wenzl, Band 1 der Reihe „Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern“, 39,90 €, ISBN: 978-3-935770-16-3, Vertrieb nur durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, sekretariat@kulturerbe-mv.de)

Niedersachsen

„Kulturlandschaft: administrativ-digital-touristisch“

(DSI) Unsere heutige Kulturlandschaft ist das sichtbare Ergebnis eines komplexen historischen Prozesses, der sehr unterschiedliche landschaftliche Erscheinungsformen ausgebildet hat. Diese sind an Hand obertägiger Relikte ebenso wie über das Bodenarchiv und aus Überlieferungen belegbar. Um Kenntnisse über die Entstehung unserer modernen Kulturlandschaften zu gewinnen und ihren Wandel und ihre Entwicklung zu verstehen gilt es, diese Quellen zu erschließen.

Voraussetzung für einen nachhaltigen Schutz und die Entwicklung unseres Natur- und Kulturerbes ist, dass die Dimension der Kulturlandschaft sichtbar gemacht und somit in das Bewusstsein der Menschen gerückt wird. Denn ein mit immer größerer Geschwindigkeit zunehmender Nutzungsdruck und –wandel, zunehmende gesellschaftliche Mobilität und immer schnellere Daten- und Informationsflüsse führen zu einer Verwischung spezifischer, kulturlandschaftlicher Konturen und damit letztendlich zu ihrem Verlust. Unter den Aspekten administrativ-digital-touristisch spiegeln 32 Beiträge die breite Facette der Thematik wider. Anhand einer Vielzahl von Beispielen werden verschiedene Fragestellungen zu Herangehens- und Umgangsweisen im Hinblick auf die Entwicklung zielgerichteter, zukunftsorientierter Konzepte für den Schutz der Kulturlandschaft diskutiert.

(„Kulturlandschaft: administrativ-digital-touristisch“, hg. vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege: Andreas Bauerochse, Henning Hassmann, Ulf Ickerodt, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin, 550 S., 56,-- €, ISBN 3-503-09794-5)

Nordrhein-Westfalen

„Gärten & Parks im Rheinland“

(DSI) Mehr als 250 Gärten und Parks im Rheinland laden zum Besuch ein. Neben berühmten Gärten wie dem Unesco-Weltkulturerbe Schloss Augustusburg in Brühl oder dem Schlosspark Benrath in Düsseldorf stellt dieser Gartenführer in üppiger Bebilderung viele noch nahezu unbekannte Schätze in Privatbesitz vor.

Genaue Adressen, Öffnungszeiten und weitere Reiseinformationen sowie Kurztex-te zu Gestaltung und Geschichte der grünen Meisterwerke ermöglichen die Pla-nung eigener Gartenrouten. Praktisch ist die herausnehmbare Übersichtskarte – damit lässt sich jeder eingetragene Garten leicht finden.

(„Gärten & Parks im Rheinland“, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Rheini-sches Amt für Denkmalpflege, Kerstin Walter, Fotos: Jürgen Gregori, Wienand Verlag, Köln 2007, 288 S., 210 farb. Abb., herausnehmbare Übersichtskarte, 16,80 €)

„Gewerbliche Nutzung denkmalgeschützter Immobilien“

(DSI) Denkmalschutz und Wirtschaftsförderung müssen kein Widerspruch sein. Dies belegt die neue Broschüre „Gewerbliche Nutzung denkmalgeschützter Im-mobilien“, eine Koproduktion der Denkmalbehörde und des Amtes für Wirtschafts-förderung der Landeshauptstadt Düsseldorf. 31 ausgewählte Beispiele stellen denkmalgeschützte Immobilien vor, die einer gewerblichen Nutzung zugeführt wurden. Mit dabei sind Industriedenkmäler, wie z.B. die ehemalige MAOAM-Fabrik, das Meilenwerk oder natürlich die Gebäude im MedienHafen, aber auch Garagen unter Denkmalschutz und natürlich Büro- und Verwaltungsgebäude wie der neue Stahlhof, das Phoenix-Haus, das Dreischeidenhaus. Natürlich fehlen weder der Kaufhof noch das ehemalige Kasernengelände an der Tannenstraße.

Die Broschüre enthält darüber hinaus einen Hinweis auf Fördermöglichkeiten für Nutzer und Eigentümer denkmalgeschützter Immobilien sowie ein Kapitel, das verschiedene Nutzungsaspekte bei der Wiederinstandsetzung beleuchtet.

(Die Broschüre ist kostenlos zu erhalten beim Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8994 556, Fax: 0211 / 8934 556, joerg.heimeshoff@stadt.duesseldorf.de www.duesseldorf.de/denkmalschutz)

Rheinland-Pfalz

Denkmaltopographie Kreis Mainz-Bingen

(DSI) Der von Dieter Krienke bearbeitete und in der Wernerschen Verlagsgesell-schaft Worms erschienene erste Halbband der Denkmaltopographie des Kreises Mainz-Bingen (25. Band der Reihe Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz) behandelt den nördlichen Teil des Landkreises mit so unterschiedlichen Kulturlandschaften wie dem Rheinhessischen Tafel- und Hügelland, begrenzt von Rhein- und Nahe-ebene, dem Hunsrück und dem als UNESCO-Welterbe ausgewiesenen Oberen Mittelrheintal, wo der Strom das Rheinische Schiefergebirge durchbricht. Rund 900 Kulturdenkmäler verteilen sich auf 33 Gemeinden mit 57 Orten, darunter ne-ben der Kreisstadt Ingelheim die Städte Bacharach, Bingen und Gau-Algesheim. Etwa 100 Kirchen und Kapellen bieten einen facettenreichen Überblick über die Sakralarchitektur vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jh..

Die Überlieferung mittelalterlicher Herrschaftsarchitektur beginnt mit der karolingischen Königspfalz in Nieder-Ingelheim. Eine Kette eindrucksvoller Höhenburgen, teils im Geiste der Rheinromantik wiederaufgebaut, dokumentiert die Bedeutung des Rheins als Schifffahrtsweg.

Können die durch Rheinhandel und Zollwesen zu Bedeutung gelangten Städte Bingen und Bacharach auf eine Kontinuität seit der Spätantike zurückblicken, zeigt das ländliche Siedlungsbild Straßen- und Haufendörfer fränkischer Gründung. Als Inbegriff der Rheinromantik muss Bacharach mit seinem dichten mittelalterlich-frühneuzeitlichen Baugefüge hervorgehoben werden. Für Rheinhessen ist die Vielfalt geschlossener Gehöfte typisch. Die wirtschaftliche Blüte um 1900, insbesondere des Weinhandels, führte zu einer regen Bautätigkeit, die verbreitet herrschaftliche Bürgerhäuser und Villen hervorbrachte. Der Denkmälerbestand macht 1.000 Jahre Technikgeschichte anschaulich erlebbar. Zu den herausragenden Beispielen sind in Bingen die romanische Drususbrücke als älteste erhaltene Brücke in Deutschland und der seltene barocke Hafenkran zu nennen. Hoch über Waldalgesheim prägen die monumentalen neubarocken Bauten der Manganerzgrube „Dr. Geier“, im Ersten Weltkrieg errichtet, weithin sichtbar das Landschaftsbild.

Sachsen

„Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen. Stadt Radebeul“

(DSI) Im Juni 2007 ist mit der „Stadt Radebeul“ ein weiterer sächsischer Band der Reihe „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ erschienen. Das mit einer kunsthistorischen und topographischen Einführung, mit einem Katalog der Kulturdenkmale und etwa 1500 Abbildungen ausgestattete Werk gibt einen umfassenden Überblick über den Denkmalbestand in dem nahe Dresden gelegenen Ort. Man bekommt einen nachhaltigen Eindruck von der architektonischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Großgemeinde, die im Laufe der Zeit aus mehreren kleineren Ortschaften entstanden ist. Radebeul wird vor allem von den Weinbergen der Lößnitz, aus denen sich einzelne, baugestalterisch markante Solitäre hervorheben, ausgedehnten Landhaus- und Villenvierteln, kompakten Dorfkernen sowie den Flussniederungen der Elbe geprägt. Die Geschichte des Ortes ist eng mit dem traditionsreichen Weinanbau im Elbtal zwischen Dresden und Meißen verbunden. Städtische Zentren entwickelten sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert vor allem in unmittelbarer Umgebung der beiden großen Bahnhöfe von Kötzschenbroda und Radebeul. Gleichzeitig entstanden vor allem im Südosten des Ortes zahlreiche kleinere und mittelständische Industrieansiedlungen.

Das sich in einem breiten Streifen zwischen Elbe und Lößnitzhängen erstreckende Stadtgebiet wurde im Zweiten Weltkrieg kaum zerstört. Demzufolge weist das heutige Radebeul mit gut 1200 Objekten eine hohe Denkmaldichte auf. In der Denkmaltopographie wurde jedes Kulturdenkmal mit einem erläuternden Text und einer Abbildung bedacht. Ergänzt wird der Katalog der Kulturdenkmale durch einen übersichtlichen Denkmalplan im Maßstab 1:5000.

(„Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmal in Sachsen. Stadt Radebeul“, Michael Müller, Mathis Nitzsche, hg. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und Stadt Radebeul, Sax-Verlag Beucha, 49,90 €, ISBN 978-3-86729-004-3)

„Paul Möbius: Jugendstil in Leipzig“

(DSI) Dies ist der Titel einer Monographie über Paul Möbius. Er starb vor hundert Jahren, am 6. April 1907 mit nur 41 Jahren. Möbius war der bedeutendste Architekt des Jugendstils in Leipzig.

Seine Bauten waren damals in ganz Deutschland durch Ausstellungen und Fachzeitschriften bekannt. Die Zeitgenossen stellten ihn in eine Reihe mit Fritz Schumacher und Wilhelm Kreis, die nun schon lange ihren Platz in der Architekturgeschichtsschreibung gefunden haben.

Die hundertste Wiederkehr des Todestages ist der Anlass, Paul Möbius durch die erste Monographie vorzustellen, die sein Werk aufgrund umfangreicher Archivrecherchen vollständig erfasst. Bei der Aufarbeitung des Jugendstils in den 1970er Jahren wurde er durch den eisernen Vorhang hindurch nicht wahrgenommen. In seiner Bedeutung ist er Architekten wie dem ähnlich jung verstorbenen Joseph Maria Olbrich und Richard Riemerschmid vergleichbar; stilistisch hat er mit ihnen weniger gemein. Sein ganz eigener Stil entsteht aus der Rückbesinnung auf den unverzichtbaren Kern der Architektur und aus dem Verzicht auf alle oft nur gedankenlos tradierten Zierelemente. An ihre Stelle tritt eine Gliederung mit Rahmen und kräftigen Kehlprofilen, in die anfangs vegetabile Formen und Tierplastiken wie Schlangen und Löwenköpfe eingebunden sind. In seinen letzten Werken deutet sich ein Stilwandel an, mit dem er den Barock neu interpretierte und zugleich zum internationalen Niveau eines Otto Wagner aufschloss.

Bekannt wurde er mit eindrucksvollen Wettbewerbsentwürfen für Bismarcktürme oder das Völkerschlachtdenkmal. Die monumentale Gestaltung hebt auch seine Villen und Mietshäuser innerhalb des Leipziger Stadtbildes markant hervor. Auch die Grabmale (darunter das einzige Werk außerhalb Leipzigs) suchen ihre Wirkung durch ruhige Gestaltung weniger und neuartiger symbolischer Formen.

In den ersten Jahren hat er als Mitarbeiter eines großen Leipziger Büros auch an Industriebauten mitgewirkt und einen vielbeachteten Ausstellungspavillon geschaffen, der Fritz Schumacher eine lobende Besprechung wert war. Dies alles wird mit historischen und aktuellen Abbildungen in einem elegant gestalteten Buch vorgestellt. Die Texte geben Auskunft über Bauherren, Baugeschichte und das Leipziger Umfeld und gehen auch auf die denkmalpflegerischen Belange ein.

(„Paul Möbius: Jugendstil in Leipzig“, Stefan W. Krieg, Bodo Pientka, Deutsche Verlagsanstalt München 2007, 36,-- €, ISBN 978-3-421-03644-5)

TERMINE

„Entdeckungen – Höhepunkte der Landesarchäologie“

Diese Ausstellung ist noch bis zum 04. November 2007 in Konstanz zu sehen.

(Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 / 9804 – 0,

info@konstanz.alm-bw.de, www.konstanz.alm-bw.de,

Öffnungszeiten: täglich 10.00-18.00 Uhr, montags geschlossen.)

15. Kongress“ Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Quedlinburg

Der 15. Quedlinburger Kongress, veranstaltet vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, findet am 27. und 28. August 2007 statt.

(Auskünfte: IRS Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Dr. Dagmar Tille, Tel.: 03362 / 793 – 249, TilleD@irs-net.de)

Zweiter Backsteinbaukunstkongress in Wismar

Vom 06. bis 09. September 2007 findet in Wismar der zweite Backsteinbaukunstkongress statt, veranstaltet von den Hansestädten Lübeck, Stralsund und Wismar in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Zentrum für Europäische Backsteinbaukunst.

(Auskünfte: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar, Tel.: 03841 / 2519 – 003, Fax: 03841 / 282 – 977, www.wismar.de)

„World Heritage Sites of the 20th Century“

Vom 09. bis 12. September 2007 veranstalten ICOMOS und das Landesdenkmalamt Berlin in Berlin eine internationale Tagung zu diesem Thema.

(Auskünfte und Anmeldung: HORTEC Berlin, Meierottostr. 7, 10719 Berlin, Fax: 030 / 21 798 226, ballerstedt@hortec-gbr.de)

„Tag des offenen Denkmals 2007“

Der „Tag des offenen Denkmals“ 2007 findet am 09. September 2007 statt. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung führt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dieses Jahr in Regensburg durch. Sie hat für den „Tag des offenen Denkmals 2007“ das Motto ausgegeben „Orte der Einkehr und des Gebets. Historische Sakralbauten“.

(Auskünfte: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Str. 75, 53175 Bonn, Tel.: 0228 / 95 738 – 41, carolin.kohlhoff@denkmalschutz.de, www.denkmalschutz.de)

Internationale Konferenz „Big Stuff“ zur Industriedenkmalpflege

Vom 11. bis 14. September 2007 (Vorexkursionen ab 09. September) findet in Bochum eine internationale Konferenz zum Management großer Industriedenkmäler statt.

(Auskünfte: Dr. Stefan Brueggerhoff, Deutsches Bergbau-Museum Bochum, Herner Straße 45, 45475 Bochum, Tel.: 0234 / 968 – 4032, Fax: 0234 / 968 – 4040, stefan.brueggerhoff@bergbaumuseum.de)

„Der Wert und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Stadt“

Unter diesem Motto steht die 26. Jahrestagung der Arbeitsgruppe „Kommunale Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages vom 19. bis 21. September 2007 in Görlitz.

(Auskünfte: Raimund Bartella, Deutscher Städtetag, Lindenallee 13-17, 50968 Köln, Tel.: 0221 / 3771 – 291, Fax: 0221 / 3771 – 200, raimund.bartella@staedtetag.de)

Gründungskonvent der Bundesstiftung Baukultur

Am 21. September 2007 findet im Hans Otto Theater in Potsdam der Gründungskonvent der Bundesstiftung Baukultur statt.

(Auskünfte: Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V., Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 27 875 797, Fax: 030 / 27 875 917, mail@foerderverein-baukultur.de, www.foerderverein-baukultur.de)

„6. Tag der Archäologie“ in Heidenheim

Dieser Tag findet vom 12. bis 14. Oktober 2007 in Heidenheim statt und wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft zur Pflege und Förderung der Landesarchäologie (www.gesellschaft-vfg.de)

(Auskünfte: Landeskonservator Dr. Jörg Biel, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 / 904 – 4550, Fax: 0711 / 904 – 45 444, joerg.biel@rps.bwl.de)

Herbstsymposion der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten veranstaltet gemeinsam mit dem Institut für Geographie an der Universität Regensburg vom 19. bis 20. Oktober 2007 ihr Herbstsymposion zum Thema „Tourismus und Denkmalpflege“ auf Schloss Friedenstein in Gotha. Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober 2007 erforderlich.

(Auskünfte und Anmeldung: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Schloss Heidecksburg, Postfach 100 142, 07391 Rudolstadt, Tel.: 03672 / 447 - 0, Fax: 03672 / 447 - 119, stiftung@thueringerschloesser.de)

„Bauen in Deutschland – Qualität gewinnt“

Das 6. Leipziger Baugespräch findet am 23. Oktober 2007 auf dem neuen Messegelände in Leipzig statt.

(Auskünfte: Dr. Arnd Klein-Zirbes, Leipziger Messe GmbH, Pf 100 720, 04007 Leipzig, Tel.: 0341 / 678 – 8211 - 12, a.klein-zirbes@leipziger-messe.de, www.leipziger-baugespraech.de)

16. Denkmaltag in Brandenburg

Der 16. Denkmaltag in Brandenburg findet am 26. Oktober 2007 statt.

(Auskünfte: Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15836 Wünsdorf, Tel.: 033702 / 712 10, Fax: 033702 / 712 02)

„Denkmal-TÜV Deutschland –
Vorsorgende Bauunterhaltung als Zukunftsmodell“

Kolloquium von Europa Nostra Deutschland e.V. am 31. Oktober 2007 in Köln.

(Auskünfte: Dr. Holger Rescher, Europa Nostra Deutschland e.V., c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Straße 75, 53177 Bonn, Tel.: 0228 / 390 639 88, Fax: 0228 / 390 6343, holger.rescher@denkmalschutz.de)

Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz führt seine Jahrestagung 2007 vom 18. bis 20. November in Würzburg durch.

Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2007

Die feierliche Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz findet am 19. November 2007 in der Residenz zu Würzburg statt.

(Auskünfte: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz c/o BKM, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn)

„Denkmalpflegerischer Umgang mit großflächigem Einzelhandel“

Die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und die Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages sowie die Stadt Göttingen veranstalten vom 14. – 16. November 2007 in Göttingen eine Konferenz über den denkmalpflegerischen Umgang mit großflächigem Einzelhandel.

(Auskünfte: Geschäftsstelle der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Tel.: 0611 / 6906 – 174, K.Bek@denkmalpflege-hessen.de)

„Dachkonstruktionen der Barockzeit in Norddeutschland
und dem benachbarten Ausland“

Die Leibniz Universität Hannover, Fakultät Architektur und Landschaft, veranstaltet vom 14. bis 16. Dezember 2007 eine Tagung zu diesem Thema.

(Auskünfte und Organisation: Prof. Dr.- Ing. P. Paul Zalewski, Juniorprofessur für Bauforschung und Denkmalpflege, Leibniz Universität Hannover, Fakultät Architektur und Landschaft, Herrenhäuser Straße 58, 30419 Hannover, Tel.: 0511 / 762 - 2112, Fax: 0511 / 762 - 5829, p.zalewski@igt-arch.uni-hannover.de)

ZUM THEMA

„Fragmente – Anmutung oder Zumutung?“

Ira Diana Mazzoni, Freie Journalistin, Kröning

(DSI) Der 75. Tag für Denkmalpflege unter dem Motto „Denkmale als Attraktionen“ war der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar vorgeschaltet und fand am 10. Juni 2007 in Esslingen am Neckar statt. Diese öffentliche Veranstaltung für alle für den Denkmalschutz verantwortlichen Behördenvertreter und für interessierte Bürger bot einen Überblick über die Bedeutung des baukulturellen und archäologischen Erbes, nannte aber bei allen positiven Impulsen zugleich auch mögliche Gefährdungen durch Tourismus und Eventkultur.

Ira Diana Mazzoni, Preisträgerin 2004 des vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz verliehenen Deutschen Preises für Denkmalschutz, leitete mit ihrem Referat über zum Generalthema der Jahrestagung (s.a.S. 2) in deren Verlauf auf ihre Ausführungen immer wieder Bezug genommen wurde. Sie hat sie den „DSI“ dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung, als „Vertreterin der Presse“ und langjährige „Denkmal-Anwältin“ am 75. Tag der Denkmalpflege zum Thema „Denkmale als Attraktionen“ zu sprechen. Laut Presseeinladung wird von mir erwartet, dass ich hier das Verhältnis der Denkmalpflege zu den Medien beleuchte und umgekehrt. So wie mein Vorredner die Beziehungen zwischen Tourismus und Denkmalpflege und mein Nachredner diejenige von Archäologie zur Eventkultur.

Lassen Sie mich kurz erklären, warum ich Ihre Erwartungen enttäuschen muss: Meines Erachtens gibt es kein Verhältnis der Denkmalpflege zu den Medien. Waren Pressestellen in den Denkmalämtern schon immer eine Rarität, so ist ihre Einrichtung inzwischen vielerorts obsolet geworden. Wenn es keine unabhängige Fachbehörde mehr gibt, erübrigt sich eine entsprechende Kontaktstelle. Überall da, wo die Politik das Szepter übernommen hat, darf weder der Fachreferent noch der zuständige Landeskonservator das Wort ergreifen. Umgekehrt wird es dem interessierten Journalisten verunmöglicht einfach zum Telefonhörer zu greifen. Da schaltet sich dann die Pressestelle des entsprechenden Ministeriums ein und entscheidet ob der Fachmann zu diesem oder jenem Fall überhaupt Stellung nehmen darf.

Wenn es ein Verhältnis der Denkmalpflege zu den Medien gibt, dann ist es ein Verhältnis von engagierten Denkmalpflegern zu interessierten Journalisten. Es ist ein Verhältnis von Personen. Wenn es um die Sache geht, geht es um persönliche Kontakte.

Die müssen aufgebaut und gepflegt werden. Vor allem der Kontakt zu den Lokalredaktionen ist wichtig und in der Sache überlebensnotwendig. Aber genau dieses Verhältnis ist häufig aus vielerlei Gründen gestört: Ignoranz auf beiden Seiten, Sprachbarrieren, Zeitprobleme. All dies sind Punkte, die man in einem Presseseminar für Denkmalpfleger angehen könnte, die aber nicht für einen grundsätzlichen Vortrag taugen.

Nun zum zweiten Grund, warum ich ausschere.

Ab Montag widmen sich die hier versammelten Landesdenkmalpfleger und Landesarchäologen dem brisanten Thema „Das Denkmal als Fragment – Das Fragment als Denkmal“. Am heutigen Nachmittag aber soll gegenüber einer allgemeinen Öffentlichkeit über „Denkmale als Attraktionen“ gesprochen werden. Ich sehe jetzt einmal über die äußerst unglückliche, akademisch sperrige, wenig publikumswirksame Formulierung beider Titel hinweg. Jede Formulierung mit „als“ impliziert ja Uneigentlichkeit: Das Denkmal ist nicht Fragment, sondern wird nur einmal unter diesem Aspekt behandelt. Das Denkmal ist nicht Attraktion, sondern übernimmt die Rolle einer Attraktion so wie Peter Simonischek bei den diesjährigen Salzburger Festspielen als Jedermann auftritt. Das kleine Wörtchen „als“ bezeichnet immer eine Nicht-Identität. Ich bin mir aber sicher, dass die, die die Themen formulierten genau dies nicht meinten. Sie wollten heute über vermeintlich attraktive Denkmale sprechen und morgen über Fragmentarisches diskutieren.

Für mich stellt sich die Frage, warum Sie nicht ihr Fachthema auch zum Festthema gemacht haben. Halten Sie Fragmente für so unattraktiv, dass sie lieber nur hinter verschlossenen Türen darüber sprechen? Wäre es nicht gerade eine Herausforderung, dieses sträflich vernachlässigte Thema mit einer Öffentlichkeit zu diskutieren, die sich in wachsendem Maße an so genannte schöne, vermeintlich vollständige Bilder gewöhnt hat und dem Alten, Bröckelnden, Fragilen verständnislos gegenübersteht? Brauchen wir nicht eine allgemein gesellschaftliche Debatte über die Ästhetik und Aussagekraft des Fragments, gerade weil in den Medien so viel über Rekonstruktionen berichtet wird? Und weil so häufig Meldungen vom „alten Glanz“ in Nachrichten und Magazinen verbreitet werden?

Ich bedaure diese Entscheidung für den Titel „Denkmale als Attraktionen“ sehr. Denn meines Erachtens beginnen die denkmalpflegerischen Probleme damit, dass erwartet wird, ein Denkmal habe attraktiv zu sein. Attraktiv im Dienste des Tourismus, attraktiv im Dienste des Stadtmarketings, attraktiv für die Immobilienwirtschaft und für Investoren. Ist ein Denkmal Attraktion oder soll es eine werden, dann ist es in seiner historischen Gesamtheit meist gefährdet. In Extremfällen wird es im Kern (weiter) fragmentiert. In solchen Fällen bleibt allenfalls der äußere Schein eines Denkmals gewahrt.

Attraktionen brauchen Museumshops, Garderoben, Aufzüge, Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Konzerträume mit Hightech-Anschlüssen, Klimaanlage, Catering-Küchen und vieles mehr, das häufig nicht mit dem Wesen des Denkmals in Einklang zu bringen ist. Das zur Attraktion bestimmte Denkmal verliert um zu gewinnen. Es verliert die inzwischen häufig geschmähte Substanz, es verliert Spuren vergangener Zeiten und damit meist auch die kaum erklärliche Aura und gewinnt zumindest kurzfristig Publikum und Nutzer. Gegebenenfalls steigen auch die Einnahmen der Betreiber. Aber stimmen die Relationen? Welche Zeit geben wir einem Denkmal? Und welche Zeit einer Attraktion?

Letzte Woche (5. Juni 2007) las ich unter dem Titel „Fata Morgana an der Ostsee“ einen Denkmalbeitrag von Dankwart Guratzsch über die „Großbaustelle der Backstein-Gotik“ in Wismar: „800 kommen an Wochentagen, mehr als tausend an Sonn- und Feiertagen“ zitiert Guratzsch Diplom Ingenieur Wolfgang Ferdinand, Leiter des Kirchbauamts Wismar, der „ein freudiges Beben in der Stimme nicht unterdrücken“ kann: „Nein solche Besucherströme hätten wir nicht für möglich gehalten.“ St. Georg ist also eine Attraktion seit dem sie aufgehört hat, Ruine zu sein, seitdem dort Handwerker des 21. Jahrhunderts bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, gotische Kreuzrippengewölbe zu bauen. Viele Spender haben in diese Arbeit investiert, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gefördert wurde. Guratzsch spricht unumwunden von der „Magie der Backsteingotik“, wagt den Vergleich „Frauenkirche des Nordens“ und wertet: „Dach-, fenster- und türenlos, bot der gewaltige Bau ein Bild des Jammers.“ Das sagt sich so leicht, das schreibt sich so leicht, das ist jedem Leser sofort einsichtig: Aber mit Verlaub: St. Georg war eine wunderbare, eine grandiose Ruine, die mehr über Wismars Vergangenheit verriet, als das neu geschaffene 3-D-Bild einer spätgotischen Kirche. Diese Stadtkrone Wismars hätte nur nach bestem Wissen und Gewissen gesichert werden müssen. Nun wollen die frisch ausgebildeten Gotik-Baumeister auch weiter beschäftigt werden: Schon richtet sich ihr Blick auf die Marienkirche, von der nach DDR-Sprengung nur noch der Turm steht.

Gottfried Kiesow, Präsident der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, vor zwei Tagen von Europa Nostra und der Europäischen Kommission für sein Lebenswerk ausgezeichnet, verteidigt diese und andere Komplettierungen, die Erhaltung von Ruinen sei kostenträchtig, die Alternative wäre, sie „dem völligen Untergang zu opfern“. (Monumente 3/4 2006). Eine solche Aussage entweder/oder bleibt unwidersprochen. Neben dem technischen Argument führt er ein psychologisches an: „Historische Ruinen wie Kloster Arnsburg, Eldena, Paulinzella, Oybin oder Heisterbach üben wegen der romantischen Stimmung in der Tat eine große Anziehung auf Besucher aus, weil sie einsam und landschaftlich reizvoll gelegen sind. In mitten von Ortschaften aber wollen die Bewohner nicht mit Ruinen leben, denn sie erinnern sie im täglichen Leben an das Unrecht, das den Bauten angetan wurde. Die Frauenkirche in Dresden ist der berühmteste Beweis.“

Ist es tatsächlich so, dass Ruinen nur im Sinne eines dem 18. Jahrhundert entstandenen Landschaftsgarten-Konzepts und bei entsprechendem Alter ästhetisch konsumierbar sind, aber mitten in den Dörfern und Städten nicht zu akzeptieren sind?

Während Kiesow und seine Stiftung noch für den Wiederaufbau kriegszerstörter, vom DDR-Regime gesprengter oder bewusst vernachlässigter Gotteshäuser kämpfen und dafür wohl den Heiligen Georg von Wismar demnächst im Wappen führen, währenddessen gibt die Kirche, der immer mehr Gemeindemitglieder und damit auch Gelder fehlen, ein Haus nach dem anderen auf. Neugotische Bauwerke und viel Nachkriegsmoderne, aber auch bedeutend ältere Gotteshäuser. Gelegentlich findet sich eine neue Nutzung, gelegentlich ist das Grundstück so wertvoll, dass nach Abriss dort ein neuer Konsumtempel gebaut wird. Aber in vielen schrumpfenden Städten und Gemeinden werden sich weder Interessenten für eine Umnutzung noch für einen Abriss finden lassen. Was dann? Schon jetzt ist klar: Wir werden mit neuen Kirchenruinen leben müssen, mitten im Dorf, mitten in der Stadt. Ja manches Dorf wird aufgrund der demographischen Entwicklung brachfallen, was dann? Deutschland ein Jammertal? Es wäre dringend an der Zeit, darüber nachzudenken, wie man mit den wenigen verfügbaren Mitteln und unserem hohen technischen Wissen, mit solchen Denkmälern umgeht. Wie man ihnen Zukunft sichert, über unsere Generation hinaus.

„Ruinenromantik“ kursiert in Berlin als Schmähwort, dass von dem Berlin-Korrespondent der Süddeutschen Zeitung Bisky in die Debatte um den Wiederaufbau des Neuen Museums nach Plänen von David Chipperfield geworfen wurde. Chipperfield hat die Ruine des Neuen Museums architektonisch, ästhetisch und funktional zum Maßstab seines Entwurfs gemacht. Die einzigartige Aura des definitiv Vergangenen und doch noch Gegenwärtigen wird auch noch im wiederhergestellten, reparierten, ergänzten Museum präsent sein. Inzwischen werden Unterschriften für einen Bürgerentscheid gesammelt, der eine Rekonstruktion erzwingen will. Es ist schon merkwürdig, dass über ein sorgfältig erarbeitetes, denkmalpflegerisch, künstlerisch, architektonisches Konzept heute sozusagen per TED entschieden werden kann. Und es ist merkwürdig, dass am prominenten Ort, da wo Berlin Welterbe ist und Tourismus-Hochburg, viele - auch fernsehbekannte - Bürger jede Auseinandersetzung mit Vergangenheit in einem Bild vermeintlicher Vollständigkeit aufgehoben haben wollen. Den Status der Ruine als Teil der Zukunft des Museums zu akzeptieren, scheint eine Zumutung, wie die himmeloffene Ruine von St. Georg in Wismar.

Aber was hat es mit der so genannten Ruinenromantik auf sich?

Die Wertschätzung der Ruine als Denkbild scheint mir aufs Engste verknüpft mit einer historischen Bewusstwerdung überhaupt. Die Beschäftigung mit der Ruine scheint am Anfang des geschichtsphilosophischen Denkens zu stehen. Ja, in der Ruine konstituierte sich im 18. Jahrhundert Geschichte.

Das hat weniger mit Romantik als mit Aufklärung zu tun. Und schon gar nichts mit Fin-de-Siècle-Stimmung. Ich bin mir sicher, Professor Georg Mörsch wird morgen in seinem Vortrag genauer auf die Philosophie der Ruine und des Fragments eingehen. Aber lassen Sie mich hier als Autorin des Feuilletons ein paar Anmerkungen machen.

Der Gartentheoretiker Christian Cay Lorenz Hirschfeld schreibt zum Thema Ruine 1780: „Bey allen Ruinen aber stellt der Geist unvermerkt eine Vergleichung zwischen ihrem vormaligen und ihrem jetzigen Zustande an; die Erinnerung an Begebenheiten oder Sitten der Vorwelt wird erneuert; und die Einbildungskraft nimmt aus den vorliegenden Denkmälern Veranlassung weiter zu gehen, als der Blick reicht, sich in Vorstellungen zu verlieren, die eine geheime, aber reiche Quelle des Vergnügens und der süßesten Melancholie enthalten.“ Nun mag Sie das Melancholische nicht unbedingt reizen, aber die Melancholia galt seit der Renaissance als Charakteristikum des denkenden Künstlers, als ausgesprochene Produktivkraft.

Und so wundert es auch nicht, wenn Architekt Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorf – ein Zeitgenosse Hirschfelds - auf seiner Grand Tour durch Italien vor dem Kolosseum in Rom notiert: „Da bin ich nun oft recht froh darüber, dass von allem diesem so viel ruiniert ist. Denn wäre es vollständig erhalten, ich würde mir nicht den zehnten Teil soviel selbst dabei denken können.“

Wenig später notiert der preußische Gesandte in Rom, Wilhelm von Humboldt ... „nur als Vergangen muss das Altertum uns erscheinen. Es geht damit wie wenigstens mir und einem Freunde mit den Ruinen: wir haben immer einen Ärger, wenn man eine halb versunkene Ruine ausgräbt; es kann höchsten Gewinn der Gelehrsamkeit auf Kosten der Phantasie sein“.

Fassen wir zusammen: Die Ruine wurde geschätzt, weil sie die Vorstellungskraft, die Phantasie und den Intellekt anregte, „weiter zu gehen, als der Blick reicht“. In unsere Sprache übersetzt: Die Ruine hatte ihren Reiz, weil sie Geschichte virtuell offen hielt. Merkwürdig, dass wir uns heute, wo uns alle Möglichkeiten virtueller Rekonstruktion gegeben sind, weiter zu gehen als der Blick reicht, unbedingt auf ein einziges Bild vermeintlicher Vollständigkeit verständigen wollen. Wir ersetzen damit eine historische Erzählung, die wie jeder aufrechte Historiker zugeben wird, Möglichkeiten sinnvoll und nicht ohne Phantasie verknüpft, durch ein schlichtes Statement. Wir ersetzen das Denkmal durch ein 1:1 Modell, in dem das Fragment allenfalls noch als Zitat, als kleiner Beleg in der Fußnote erscheint.

Georg Simmel hat Anfang des 20. Jahrhunderts der Ruine ein aufschlussreiches philosophisches Essay gewidmet, darin heißt es: „Die Ruine schafft die gegenwärtige Form eines vergangenen Lebens, nicht nach seinen Inhalten oder Resten, sondern nach seiner Vergangenheit als solcher. Dies ist auch der Reiz der Altertümer, von denen nur eine bornierte Logik behaupten kann, dass eine absolut genaue Imitation ihnen an ästhetischem Wert gleichkäme.“

Die Ruine erscheint ihm als „äußerste Steigerung und Erfüllung der Gegenwartsform der Vergangenheit“. „Gleichviel, ob wir im einzelnen Fall betrogen sind – mit diesem Stück, das wir in der Hand halten, beherrschen wir geistig die ganze Zeitspanne seit seiner Entstehung, die Vergangenheit mit ihren Schicksalen und Wandlungen ist in dem Punkt ästhetisch anschaulicher Gegenwart gesammelt.“

Ist das nun ruinenromantisch? Altmodisch? Den Kindern des Medienzeitalters nicht zu vermitteln? Ist die Ruine, das Fragmentarische heute eine Zumutung, weil es eine Zumutung ist, das Vergangene so Gegenwärtig zu haben? Oder weil es eine Zumutung ist, Phantasie und Geist anzustrengen?

Merkwürdig ist doch, dass all die perfekten Ergänzungen, Retuschen, Rekonstruktionen in den Dienst der Vergegenwärtigung, der Erlebbarkeit, der Nachvollziehbarkeit von Geschichte gestellt werden. Ja manche Denkmalpfleger glauben sich auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft wenn sie mit dem sogenannten Iconic turn die Denkmalpflege zur Bildwissenschaft und nicht zu einer historischen Disziplin erklären. Sie erhoffen sich insgeheim mit dieser Position auch mehr Akzeptanz bei Politik und Medien, die sich auf die Macht der Bilder verstehen. Die Frage, die sich dann freilich anschließt, ist: Warum soll uns etwas neu Gemachtes an Vergangenes heranzuführen?

Auch das 18. und 19. Jahrhundert setzte auf die Macht der Bilder. Die Ruine, das Fragment waren geradezu Embleme des Historischen. Ihre sinnliche Präsenz stimulierte die Annäherung an Vergangenheit, wobei die Differenz zur Gegenwart geradezu konstituierend war für die phantasieweckende Anmutung. - Wieder so ein grässlich altmodisches Wort, das so viele Möglichkeiten offen hält.

Alois Riegl, einer der großen Mentoren der modernen Denkmalpflege behauptete einmal, der Alterswert hebe den Anspruch „auf die großen Massen zu wirken“. „Der Gegensatz zur Gegenwart, auf dem der Alterswert beruht, verrät sich vielmehr in der Unvollkommenheit, einem Mangel an Geschlossenheit, einer Tendenz der Auflösung der Form und Farbe, welche Eigenschaften denjenigen moderner, das heißt neu entstandener Gefilde schlankweg entgegengesetzt ist.“

Der Alterswert mache „sinnliches Erleben“ von Geschichte erst möglich. Dieses sinnliche Erleben bestimmt bis heute unsere Begegnung mit italienischen Dörfern und Städten. Auch in England scheint uns die Tendenz der Auflösung reizvoll. Nur bei uns, muss alles neu werden. Und wenn das Alte zu alt aussieht, dann wird es aus dem Stadtbild eliminiert, abgerissen. An seine Stelle tritt dann eine grün gestaltete Fläche. Und dann kommen Projektgruppen, die „Seh-Hilfen“ installieren, um den Bewohnern die „Ästhetik der Leere“ näher zu bringen. Seh-Hilfen zur Ruinen-Ästhetik und ein paar stützende Hilfskonstruktionen wären sinnvoller gewesen. Aber unbewohnte, verfallende Altbauten ruinieren ja den Immobilienmarkt. Der Abriss wird (noch) öffentlich finanziert, in der Lücke bleibt Baurecht erhalten. Und das städtebauliche Denkmal gehört der Geschichte an, bis jemand in ferner Zukunft ein Bild aus dem Archiv holt und zumindest die Fassade rekonstruiert und mit einem Fragment garniert. Mit Geschichte hat das dann nichts mehr zu tun. Und selbst als Artefakt bleibt das so Anschaulich gemachte fragwürdig.

Die Lage scheint mir allerdings nicht ganz hoffnungslos. Hier und da beginnen selbstbewusste Architekten über das geschichtliche Potential des Fragments und der Ruine nachzudenken. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir bald eine ganz pragmatische und nicht romantische Debatte über die Anmutung von Ruinen haben werden. Schade nur, dass bis dahin die wohl berühmteste Schlossruine der Denkmalpflege kaum noch als solche wirken wird. Denn auch das Heidelberger Schloss soll attraktiver werden.“